

# **Anatomie der Staatssicherheit**

## Geschichte, Struktur und Methoden

— MfS-Handbuch —

Bitte zitieren Sie diese Online-Publikation wie folgt:

Stephan Wolf: Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen (Handbuch).

Hg. BStU. Berlin 2005.

<http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421300423>

Mehr Informationen zur Nutzung von URNs erhalten Sie unter

<http://www.persistent-identifier.de/>

einem Portal der Deutschen Nationalbibliothek.

## Vorbemerkung

Mit dem Sturz der SED-Diktatur forderte die Demokratiebewegung in der ehemaligen DDR 1989/90 auch die Öffnung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG), am 20. Dezember 1991 mit breiter Mehrheit vom Parlament des vereinten Deutschlands verabschiedet, schaffte dafür die Grundlage.

Zu den Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gehört die »Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes« (§ 37 StUG). Dazu trägt dieses Kompendium »Anatomie der Staatssicherheit« bei. Das vorliegende Handbuch liefert die grundlegenden Informationen zu Geschichte und Struktur des wichtigsten Machtinstruments der SED.

Seit 1993 einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung Bildung und Forschung, gelangen die abgeschlossenen Partien des MfS-Handbuches ab Herbst 1995 als Teillieferungen zur Veröffentlichung. Damit wird dem aktuellen Bedarf unterschiedlicher Institutionen und Interessenten Rechnung getragen: den Opfern des MfS, die sich – zum Beispiel durch persönliche Akteneinsicht – jetzt noch einmal mit ihrem Lebensweg befassen, oder etwa Gerichten und Politikern, die in das konspirative Dickicht der DDR-Geheimpolizei vordringen wollen, sowie Behörden, Journalisten und interessierten Bürgern. Schließlich soll es den Historikern dienen; sie können wohl am ehesten ermesen, welche Anstrengungen erforderlich sind, binnen kurzer Frist ein Werk wie dieses zu erarbeiten.

Gemessen an vergleichbaren wissenschaftlichen Publikationen mit Handbuchcharakter, erscheinen die Teillieferungen des MfS-Handbuches zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Die Autoren konnten nicht auf einen fortgeschrittenen Forschungsstand mit entsprechend gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zurückgreifen, sie waren vielmehr gezwungen, grundlegende Befunde erst zu erarbeiten. Da die archivische Bearbeitung der Aktenbestände des BStU noch längst nicht erledigt ist, mussten die Forschungen zum vorliegenden Werk auf der Grundlage noch nicht vollständig erschlossener Bestände erfolgen. Kleinere Korrekturen und Ergänzungen dürften daher voraussichtlich bis zur Publikation der definitiven Buchfassung noch anfallen, in der zu gegebener Zeit sämtliche Teillieferungen zusammengefasst werden.

Die nachfolgende Übersicht über das Gesamtwerk ermöglicht die Einordnung der jeweils vorliegenden Teillieferung (Fettdruck). Bereits erschienene Teile sind in diesem Inhaltsverzeichnis des MfS-Handbuches mit einem Punkt gekennzeichnet(•).

Die Herausgeber danken allen, die zur Erarbeitung des Handbuches beitragen: den einzelnen Autoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung, wo die »Anatomie der Staatssicherheit« entsteht, jenen der Abteilung Archivbestände, die das Vorhaben mit Engagement unterstützen, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Auskunft und der Außenstellen, denen wir manchen wertvollen Hinweis verdanken.

Die Herausgeber

Berlin, August 1995

# ÜBERSICHT ÜBER DAS GESAMTWERK

## ANATOMIE DER STAATSSICHERHEIT

– MfS-Handbuch –

- I. Geschichte des Staatssicherheitsdienstes von den Vorläufern bis zur Auflösung
- II. Arbeits- und Strukturprinzipien
  - 1. Grundprinzipien der Organisation und Leitung
  - 2. Operative Verfahren
  - 3. Territoriale Strukturen: Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen
  - 4. Zusammenarbeit mit den »Bruderorganen«
- III. Wichtige Diensteinheiten
  - 1. Arbeitsgruppe des Ministers (AGM)
  - 2. Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
  - 3. Abteilung XII: Auskunft, Speicher, Archiv
  - 4. Rechtsstelle
  - 5. Hauptabteilung Kader und Schulung
  - 6. Hochschule des MfS (JHS)
  - 7. Hauptabteilung II: Spionageabwehr
  - 8. Hauptabteilung IX: Untersuchungsorgan
  - 9. Abteilung XIV: Haftvollzug
  - 10. Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft
  - 11. Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK)
  - 12. Hauptabteilung XX: Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund
  - **13. Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen**
  - 14. Hauptabteilung VI: Grenzüberschreitender Verkehr, Tourismus
  - 15. Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei
  - 16. Hauptabteilung XXII: »Terrorabwehr«
  - 17. Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG): Flucht, Übersiedlung
  - 18. Hauptverwaltung A (HV A): Auslandsaufklärung
  - 19. Auftragnehmende operative Diensteinheiten: HA VIII, HA III, Abt. M, Abt. 26
  - 20. Die Parteiorganisation der SED im MfS
- IV. Mitarbeiter
  - 1. Die hauptamtlichen Mitarbeiter
  - 2. Die inoffiziellen Mitarbeiter
- V. Anhang
  - 1. Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989
  - 2. Organisationsstruktur der Bezirksverwaltungen 1989
  - 3. Übersicht zur Entwicklung der Diensteinheiten 1950–1989
  - 4. Kurzbiographien
  - 5. Grundsatzdokumente

Stephan Wolf

**Hauptabteilung I:  
NVA und Grenztruppen**

Die Bundesbeauftragte  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik  
Abteilung Bildung und Forschung  
10106 Berlin  
E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr für diese Lieferung: 5,00 €

2., durchges. Auflage  
Berlin 2005

ISBN 978-3-942130-04-2

urn:nbn:de:0292-97839421300423

# INHALT

<b>1</b>	<b>Überblick</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Endzustand</b>	<b>8</b>
2.1	Aufgaben	8
2.2	Organisatorische Struktur	11
2.2.1	Unterstellung	11
2.2.2	Leitung	12
2.2.3	Bereich 1. Stellvertreter	20
2.2.4	Bereich Stellvertreter beim Kommando Landstreitkräfte	31
2.2.5	Bereich Stellvertreter beim Kommando Grenztruppen	33
2.3	Kader/IM-Bestand	42
2.3.1	Kader	42
2.3.2	Inoffizielle Mitarbeiter	44
2.4	Militärische Bereiche außerhalb der Zuständigkeit der HA I	48
<b>3</b>	<b>Entwicklungsgeschichte</b>	<b>51</b>
3.1	Vorläufer der HA I während des Aufbaus von kasernierten Polizeieinheiten und Grenzpolizei in der SBZ und der frühen DDR	51
3.2	Entwicklung der HA I	54
3.2.1	Die Entwicklung der HA I bis zur Gründung der Nationalen Volksarmee 1956	55
3.2.2	Die HA I in den Jahren zwischen Gründung der NVA und Mauerbau 1961	63
3.2.3	Die HA I seit dem Mauerbau bis zu ihrer Auflösung	68
3.2.4	Die Auflösung der HA I	87
3.3	Entwicklung des Kader- und IM-Bestandes	90
	<b>Übersicht der Organigramme und Tabellen</b>	<b>96</b>
	<b>Abkürzungen</b>	<b>97</b>

# 1 Überblick

Im Unterschied zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, in denen das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) lieber im Verborgenen handelte, hielt es seine Aktivitäten hinsichtlich Nationaler Volksarmee (NVA) und Grenztruppen weit weniger geheim. Bereits bei der Musterung eines Wehrpflichtigen war das MfS durch einen Mitarbeiter offiziell vertreten – so sah es die Einberufungsordnung vor.<sup>1</sup> In den Truppenteilen und Einrichtungen selbst war allenthalben von der »Verwaltung 2000«<sup>2</sup>, der armeeinternen Bezeichnung für die Hauptabteilung (HA) I<sup>3</sup>, von deren Verbindungsoffizieren (VO)<sup>4</sup> und gelegentlich von der Militärabwehr die Rede.

*Tabelle 1: Allgemeine Bezeichnung militärischer Strukturen*

	<b>Kasernierte Volkspolizei (KVP)</b>	<b>Landstreitkräfte (LaSK)</b>	<b>Luftstreitkräfte/ Luftverteidigung (LSK/LV)</b>	<b>Volksmarine (VM)</b>	<b>NATO</b>
Einheit	Abteilung	Bataillon	–	Abteilung	Bataillon
Truppenteil	Kommando	Regiment	Geschwader	Brigade	Brigade
Verband	Bereitschaft bzw. Aeroklub	Division	Luftverteidigungsdivision	Flottille	Division
Armee	Territorialverwaltung	Militärbezirk*	Kommando LSK/LV	Kommando VM	Korps
Front*		–		Vereinte Ostseeflotte*	Heeresgruppe

\* im Verteidigungsfall.

<sup>1</sup> Nationaler Verteidigungsrat (NVR) der DDR: Anordnung über die Musterung und Einberufung zum Wehrdienst vom 25.3.1982; GBl. I Nr. 12, S. 230, § 9 Abs. 2 lit. b. Diese Praxis wurde bereits 1962 eingeführt. Vgl. Dienstabweisung Nr. 2/62 des Ministers\* v. 3.2.1962 über den Einsatz von Kadern des MfS in den Wehrkreis- und Wehrbezirkskommandos; BStU, MfS, DSt 101038 mit Bezug auf § 10 der Musterungsordnung. \*Wenn nicht anders vermerkt, entstammt das Dokument dem MfS.

<sup>2</sup> Zuletzt Bereich 2000. Nach Dietze, Manfred; Riebe, Bernhard: Zur Militärabwehr (HA I im MfS). In: Grimmer, Reinhard (Hg.): Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS. Bd. 2, Berlin 2002, S. 350–401, hier 357, verlangten materielle Planung und Sicherstellung durch die NVA eine der NVA-Nomenklatur gemäße Bezeichnung. Sie wurde 1956 zwischen dem Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) und dem MfS vereinbart. Vgl. z. B. den vom Chef des Hauptstabes bestätigten Stellenplan und Ausrüstungsnachweis v. 3.6.1986; BStU, MfS, HA I 14557, oder Minister für Nationale Verteidigung: Befehl Nr. 42/80 über den Einsatz handelsüblicher Personenkraftwagen im Ministerium für Nationale Verteidigung, in der Nationalen Volksarmee, in den Grenztruppen und in der Zivilverteidigung der DDR v. 19.5.1980; BStU, MfS, HA I 14561, S. 3. Die HA I selbst hat die Verwendung dieser ihrer Bezeichnung forciert. Vgl. Leiter der HA I: Schreiben über die Veränderung der Diensteinheitsbezeichnung der HA I gegenüber der NVA und den G[renz]T[ruppen] der DDR v. 23.8.1988; BStU, MfS, HA I 1710, S. 50.

<sup>3</sup> Überblicksdarstellungen zur HA I bieten für die Jahre 1952 bis 1956 Diedrich, Torsten; Wenzke, Rüdiger: Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei 1952–1956. Berlin 2001, S. 497–522; für die Jahre 1956–1965 Giese, Daniel: Die SED und ihre Armee. Die NVA zwischen Politisierung und Professionalisierung, 1956–1965. München 2002, S. 122–128. Sowohl Diedrich und Wenzke als auch Giese nutzen – neben wenigen anderen Dokumenten – die von der HA I erarbeitete Chronik; BStU, MfS, HA I 95. Allerdings beruht diese häufig auf Erinnerungen ehemaliger Mitarbeiter, die in einigen Punkten den Dokumenten widersprechen. Dietze und Riebe (vgl. Anm. 2) stellen aus interner Sicht die Militärabwehr vor. Müller behandelt darüber hinaus die Wahrnehmung des MfS durch Unteroffiziere auf Zeit. Vgl. Müller, Christian Th.: Tausend Tage bei der »Asche«. Unteroffiziere in der NVA. Untersuchungen zu Alltag und Binnenstruktur einer sozialistischen Armee. Berlin 2003, S. 354–364. Ihrer Präsenz angemessen wird häufig in der Erinnerungsliteratur an das Wirken der HA I erinnert. Vgl. z. B. Gödde, Klaus-Peter: Elite-Einheit der NVA rüstet ab. Berlin 2000, S. 32 f.

<sup>4</sup> Von den Soldaten als »Vau-Null« verballhornt. Vgl. auch Möller, Klaus-Peter: Der wahre E. Ein Wörterbuch der DDR-Soldatensprache. Berlin 2000, S. 211 u. 214.

Die Geschichte der HA I<sup>5</sup> und ihrer Vorläufer kann nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Landesverteidigung auf dem Territorium der SBZ/DDR gesehen werden – beginnend mit dem Aufbau spezieller Polizeiorgane bis hin zu einer modernen und schlagkräftigen Armee. Im Rahmen der vorliegenden Abhandlung dient die Militärgeschichte jedoch allein als Folie für die Entwicklung der HA I. Nicht ohne Grund bildeten die Struktureinheiten der HA I über viele Jahre die taktische Bezeichnung des Truppenteils ab, für deren abwehrmäßige Sicherung sie zuständig waren (beispielsweise die Abt. MB III für den Militär-Bezirk III). Abwehrarbeit bezog sich keineswegs nur auf den Kampf gegen Spionage, sondern umfasste jede vorbeugende und Schaden verhütende Tätigkeit zur funktionellen und personellen Sicherung des Verantwortungsbereiches – wie auch sonst im MfS (vgl. Zollabwehr, Terrorabwehr).<sup>6</sup> Die HA I sollte subversive Angriffe und Mängel, die die Landesverteidigung beeinträchtigen könnten, aufdecken, verhindern und bekämpfen. Einer Kontrolle durch militärische Leitungsgremien war sie jedoch entzogen.

Seit 1962 sorgte die allgemeine Wehrpflicht dafür, dass nahezu jeder männliche Bürger in die Zuständigkeit der HA I geriet.<sup>7</sup> Daraus ergab sich eine Fülle sicherheitspolitisch bedenklicher Faktoren: Junge, oftmals noch ungefestigte Personen erlernten den direkten Umgang mit Waffen.<sup>8</sup> Als in den achtziger Jahren die geburtenschwachen Jahrgänge wehrpflichtig wurden, war die personalpolitische Auswahl für besonders sensible und verantwortungsvolle Posten innerhalb der Armee<sup>9</sup> erschwert. Wehrpflichtigen mit kritischer Haltung zum DDR-Staat (z. B. einschlägig Vorbestraften) oder eingeschränkter Tauglichkeit wurde der Wehrdienst nicht mehr erlassen. Im Vergleich mit den zivilen Entwicklungsmöglichkeiten schnitt die Armee in den Augen junger Leute immer schlechter ab. Ein militärischer Beruf war schon wegen seiner Kontakt- und Reiserestriktionen unattraktiv. Der Einsatzzeitraum von lediglich 18 (Grundwehrdienst<sup>10</sup>) bzw. 36 Monaten (Soldaten auf Zeit) führte zu einer ständigen

<sup>5</sup> In Ministerien, zentralen und sonstigen wichtigen Einrichtungen der DDR existierte eine (Haupt-) Abteilung I, die für die allgemeine Zusammenarbeit mit den Schutz- und Sicherheitsorganen, aber auch deren Versorgung und Ausrüstung zuständig war. Dort wurden seit 1973 B[erechnungs]-Pläne gefertigt, die der Überführung der DDR vom Frieden in den Verteidigungszustand dienen sollten. Vgl. dazu Buthmann, Reinhard: Hochtechnologie und Staatssicherheit. Die strukturelle Verankerung des MfS in Wissenschaft und Forschung der DDR. Hg. BStU. Berlin 2000, S. 246–248; Wagner, Armin: Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR und seine Vorgeschichte (1953–1971). Berlin 2002, S. 379–383. Diese Abteilung I ist nicht zu verwechseln mit der HA I des MfS, auch wenn sie mit Militärs durchsetzt war!

<sup>6</sup> Vgl. Stichwort Abwehrarbeit, politisch-operative. In: Suckut, Siegfried (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. Berlin 1996, S. 37–39.

<sup>7</sup> Dem MfS war bewusst, dass »sicherlich die Mehrzahl der Soldaten nur dem [Wehrdienst-]Gesetz [folgte] und den Tag ihrer Entlassung« erwartete. So Gerhard Niebling, der damalige stellvertretende Leiter des MfS-Untersuchungsorgans, der HA IX, vor dem Militärtrat der Grenztruppen am 16.4.1982; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 64, S. 72–92, hier 80.

<sup>8</sup> Diese Kenntnisse sollten im Oktober 1989 eine Rolle spielen, als Honecker befahl, Panzer gegen die Demonstranten in Leipzig einzusetzen, obwohl Egon Krenz und Hauptstabschef Fritz Streletz darauf hingewiesen hatten, dass Wissen über die Panzernahbekämpfung in der Bevölkerung vorhanden sei. Vgl. Hollitzer, Tobias: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag«. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen. Hg. BStU. Berlin 1999, S. 54 f.; Bölsche, Jochen u. a.: »Entweder die oder wir«. In: Der Spiegel 41/99, S. 96.

<sup>9</sup> Die so genannten Spezialverwendungen, -dienste und -einheiten der NVA. Vgl. z. B. Schreiben des Ministers über die politisch-operativen Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit bei der planmäßigen Auffüllung der Streitkräfte der DDR mit Reservisten v. 3.3.1983, S. 2; BStU, MfS, DSt 102919. Beispielhaft sind die Dissonanzen innerhalb des MfS, als 1986 der Vater eines ja seltenen Anwärters als Militärflieger vom MfS bearbeitet und aus der SED ausgeschlossen wurde; BStU, MfS, HA I 7903.

<sup>10</sup> Von 1987 an war vorgesehen, 3 000 Wehrpflichtige mit einer Studienzulassung (Bausoldaten ausgenommen) nach neun (später auf zwölf geändert), bei einem Auslandsstudium sogar nach sechs



Fluktuation, mehr als in jedem anderen gesellschaftlichen Bereich. Der unablässige Wechsel zog viele Sicherheitsüberprüfungen nach sich und verhinderte eine kontinuierliche Personalauswahl. Eine erhebliche Zahl von Personen erhielt Einblick in wichtige militärische Belange. Der verstärkte Rückgriff auf Reservisten<sup>11</sup> glich die geringer werdende Anzahl von Wehrpflichtigen aus. Über deren Werdegang war seit ihrer Entlassung meist wenig bekannt. So bildeten sie eigene Unsicherheitsfaktoren. All das traf in besonderem Maße auf den Dienst an der Grenze zu.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Verwaltung 2000 zu einem Apparat, dessen »totale Überwachung und flächendeckende IM-Arbeit«<sup>12</sup> die Streitkräfte überzog, wie – allerdings erst 1989 – selbstkritisch angemerkt wurde. Das im MfS gängige Schwerpunktprinzip verhalf wiederum dazu, dennoch eine Auswahl zu treffen.

Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung war durch persönliche Erfahrungen während der Armeezeit über das Wirken der Staatssicherheit ansatzweise informiert. Dabei war das Verhältnis zwischen Kommandeuren und MfS-Verbindungsoffizieren ambivalent. Einerseits kamen von ihnen Informationen und Ratschläge im Zuge des offiziellen Zusammenwirkens. Sie nahmen Einfluss auf die Personalauswahl und mahnten die Beseitigung von Missständen an. Andererseits konnte sich ein militärischer Vorgesetzter nie sicher sein, wo die Verwaltung 2000 über einen Wissensvorsprung verfügte oder ob dem Verbindungsoffizier nicht auf inoffiziellen Wege zugetragen wurde, was vor ihm verheimlicht werden sollte. Tendenzen gegenseitiger Eifersucht eskalierten dann, wenn als Folge von – teilweise in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen – Vorkommnissen die Suche nach Schuldigen begann. Die Schuldzuweisungen ergingen wechselseitig, wobei die Armee davon profitierte, dass das MfS vielfach die Letztverantwortung für sich reklamiert hatte.

## Besonderheiten

Die Tätigkeit der HA I zeichnete sich durch einige Besonderheiten aus: Die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze, die Existenz der NVA und die Waffenbrüderschaft mit der Sowjetunion genossen Verfassungsrang (Artikel 7).

Wie das MfS gehörte der Geschäftsbereich des Ministers für Nationale Verteidigung zu den bewaffneten Organen. Zwischen ihnen herrschte ein hohes Maß an Kooperation, was nicht zuletzt deutlich wird an der Übernahme von NVA-Auszeichnungen durch das MfS.<sup>13</sup> Für die Ausrüstung der Verwaltung 2000 – vom »Bau

---

Monaten vorzeitig aus dem Grundwehrdienst zu entlassen. Vgl. Schreiben des Ministers zu Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der Arbeit der Wehrkommandos der NVA v. 29.6.1987, Anlage, S. 6; BStU, MfS, DSt 103387, sowie Patzer, Werner: Die personelle Auffüllung der NVA. In: Wünsche, Wolfgang (Hg.): Rührt euch! Zur Geschichte der NVA. Berlin 1998, S. 363–390, hier 380.

<sup>11</sup> 1988 wurden 54 000 Reservisten für durchschnittlich 2 bis 3 Monate einberufen. Vgl. Arbeitsmaterial zur Auswertung der Dienstberatung des Leiters der HA I mit den 1. Stellvertretern bzw. Stell[ertretern] Operativ der Leiter der Bezirksverwaltungen und den Leitern der selbstständigen Referate Abwehr/Wehrkommando am 6.1.1988 zum Thema: Die weiteren Aufgaben zur umfassenden Durchsetzung der Dienstanweisung Nr. 7/84 und des Schreibens des Genossen Minister an die Leiter der Bezirksverwaltungen v. 29.6.1987; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 186, S. 84.

<sup>12</sup> Durch den stellvertretenden Leiter der AKG (also des Stabes der HA I), OSL Georg Sieber, auf einer Strategie-Beratung von Leitungskräften der HA I am 17.11.1989. Vgl. HA I/1: Stellvertreter des Leiters: Protokoll über die künftige Arbeit der Militärabwehr im Rahmen des Amtes für Nationale Sicherheit; BStU, MfS, HA I 14085, S. 4.

<sup>13</sup> Neben dem erst 1969 gestifteten Ehrentitel »Verdienter Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit« wurden auf Beschluss des DDR-Ministerrates seit 1957 an hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter gewöhnlich die »Verdienstmedaille der Nationalen Volksarmee«, die Medaille »Für treue Dienste« und das »Leistungsabzeichen der Nationalen Volksarmee« verliehen. Vgl. Befehl Nr. 134/57 des Ministers v. 11.4.1957 über die Verleihung der »Verdienstmedaille der NVA«, der Me-

eines Dienstkomplexes« bis zur Ausstattung mit Dienstfahrzeugen und Uniformteilen – war die Armee zuständig.<sup>14</sup>

Nur die Minister für Nationale Verteidigung und für Staatssicherheit gehörten zum innersten Führungszirkel der SED, dem Politbüro. Der erste DDR-Verteidigungsminister, Willi Stoph<sup>15</sup>, war zum Vorsitzenden des Ministerrates aufgestiegen; als Fachvorgesetzter hatte er den beiden gegenüber jedoch kaum Befugnisse. Alle drei saßen außerdem im Nationalen Verteidigungsrat, dem Gremium mit den größten Vollmachten auf militärischem und sicherheitspolitischem Gebiet. Auch an der Spitze der Abteilung Sicherheit des SED-Zentralkomitees stand über viele Jahre ein früherer NVA-General.<sup>16</sup> Gleichwohl bedeutete diese Nähe nicht, dass das MfS anders oder gar eingeschränkt agierte.

Für den gesamten Geschäftsbereich des MfNV war eine einzige MfS-Dienst-einheit zuständig. Die Militärabwehr war also funktional organisiert: Liniendienst-einheiten gab es auf der Ebene der MfS-Bezirksverwaltungen nicht, mit Ausnahme der dort angesiedelten Referate zur Sicherung der Wehrkommandos (AWK).<sup>17</sup>

Der Dienstbetrieb im MfNV wurde durch eine Fülle dienstlicher Bestimmungen geregelt, an deren Erstellung sich das MfS beteiligte, die aber für seine Mitarbeiter verbindlich waren.

Allein waren die Streitkräfte der DDR nicht in der Lage, Territorium, Küstenvorfeld und Luftraum zu verteidigen. Landstreitkräfte und Volksmarine wären in einer Krisensituation Bestandteil der 1. Strategischen Staffel des Warschauer Bündnisses auf dem westlichen Kriegsschauplatz geworden. Die Luftverteidigung war schon zu Friedenszeiten in das Diensthabende System des Ostblockes eingebunden. Dislozierung, Bewaffnung und Personalpolitik folgten daher Vorgaben des sowjetisch dominierten Oberkommandos.<sup>18</sup>

Truppenteile wurden nach militärischen Erwägungen über das gesamte Territorium der DDR verteilt, verlegt und neu eingerichtet. Sicherheitsbelange – wie sie das MfS sah – spielten eine nachgeordnete Rolle.

Die Grenztruppen und die Volksmarine waren an den Außengrenzen der DDR tätig. Sie verstanden ihren Auftrag als »Frontdienst im Frieden«, weil sie in Berührung mit Angehörigen der NATO-Streitkräfte kamen. Missverständnisse und Fehler konnten unabsehbare Folgen haben.

---

daille »Für treue Dienste in der NVA« sowie des »Leistungsabzeichens der NVA«; BStU, MfS, DST 100189.

<sup>14</sup> Vgl. o. Verf.: Forderungsprogramm v. 23.4.1985; BStU, MfS, HA I 15514 (o. Pag.). Obwohl es sich hierbei um ein Schreiben der HA I handelte (Unterschrift des Leiters der HA I), erhielt es eine GVS-Nummer gemäß der NVA-Nomenklatur.

<sup>15</sup> Zur Biographie vgl. Froh, Klaus; Wenzke, Rüdiger: Die Generale und Admirale der NVA. Ein Handbuch. Berlin 2000, S. 184 f.

<sup>16</sup> Abteilungsleiter war von 1972 bis 1985 Generaloberst Herbert Scheibe. Zur Biographie vgl. ebenda, S. 171 f.

<sup>17</sup> Die Referate Grenzsicherheit wurden in den Kreisdienststellen (KD) und Bezirksverwaltungen (BV) erst seit 1989 aufgebaut, vgl. S. 84. Anders verhielt sich etwa die Zuordnung bei der Polizei, wo die HA VII für das Ministerium des Innern (MdI) und einige ausgewählte Einrichtungen, auf bezirklicher Ebene aber die Abt. VII der jeweiligen BV zuständig war. Zum Linienprinzip vgl. gleichnamiges Stichwort in Suckut (Hg.): Wörterbuch (Anm. 6), S. 234.

<sup>18</sup> Automatisch galten folglich auch die sowjetischen Geheimhaltungsbestimmungen in der NVA, darunter die Standards für die gesicherten Nachrichtenverbindungen SAS (vgl. S. 20) und WTsch.

Dem Selbstverständnis als »Schild und Schwert der Partei« entsprach auch die HA I. Häufig wird Bezug genommen auf Beschlüsse des Zentralkomitees (ZK) der SED oder seines Politbüros. Wie sich die MfS-Mitarbeiter in Anlehnung an den ersten in Sowjetrußland eingerichteten Geheimdienst, der Tscheka<sup>19</sup>, als Tschekisten bezeichneten, so gaben sich die Mitarbeiter der HA I nun bezogen auf ihr Arbeitsfeld die Bezeichnung »Militärtschekisten«<sup>20</sup>.

---

<sup>19</sup> Die sowjetische Staatssicherheit hatte im Laufe ihrer Existenz folgende Bezeichnungen: Tscheka (Allrussische Außerordentliche Kommission für den Kampf gegen Konterrevolution, Sabotage und Spekulantentum – 1917 bis 1922), (O)GPU (Vereinheitlichte) staatliche politische Kontrolle – 1922 bis 1934, war dann Teil des Volkskommissariates für innere Angelegenheiten (NKWD), seit 1946 Ministerium (MGB), seit 1953 Komitee für Staatssicherheit (KGB bzw. KfS).

<sup>20</sup> Verwendet z. B. in der Chronik der HA I (Anm. 3), S. 29.

## 2 Endzustand

### 2.1 Aufgaben

Die HA I beschäftigte sich wie schon ihre Vorläufer – abgesehen von einigen Ausnahmen in den fünfziger Jahren und der jahrelangen Zuständigkeit für das MfS-Wachregiment (vgl. S. 66) – mit der »Sicherung« des Ministeriums für Nationale Verteidigung und der nachgeordneten Führungsorgane, Truppen und Einrichtungen. Änderungen innerhalb der Streitkräfte wirkten sich zwangsläufig auf Tätigkeit und Struktur der HA I aus.

Die Abwehrarbeit in der NVA und den Grenztruppen diente deren Kampfkraft, Einsatz- und Gefechtsbereitschaft in funktioneller und personeller Hinsicht. Die Analyse des Personalbestandes erfolgte unter dem Schlagwort »Wer ist wer?« und konnte sich auf den General wie auf den einfachen Soldaten beziehen. In den Augen von Mielkes<sup>21</sup> Stellvertreter Gerhard Neiber<sup>22</sup> lautete der Auftrag:

»Bereits im Rahmen seiner im Frieden wahrzunehmenden Verantwortung wird durch das MfS alles getan, um die subversiven Angriffe äußerer und innerer Feinde gegen die DDR und damit auch gegen die Verteidigungsfähigkeit der DDR aufzudecken, vorbeugend zu verhindern und zu bekämpfen. Darin eingeschlossen ist die Gewährleistung der personellen und funktionellen Sicherheit der Landesverteidigung der DDR.«<sup>23</sup>

Das MfS-Statut von 1969 enthielt die »Hauptaufgabe, [...] die staatliche Sicherheit in der Nationalen Volksarmee [...] zu gewährleisten« sowie »die Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden [...] zu sichern«.<sup>24</sup>

Schon für 1950 verzeichnet die offizielle Chronik der Hauptabteilung I ein Aufgabenspektrum, das sich im Grunde nicht mehr änderte:<sup>25</sup>

- Schutz der bewaffneten Organe vor dem Eindringen westlicher Geheimdienste und vor deren Zersetzungsversuchen;
- Organisation des Geheimnisschutzes;
- Schutz der militärischen Technik, Waffen und Munition vor Sabotage und Diebstahl;
- Unterbinden von staatsfeindlicher Hetze und Staatsverleumdung; Gelegentlich provozierten Soldaten das Einschreiten des Staates, der seinerseits eine große Bandbreite an disziplinarischen Mitteln einsetzte.<sup>26</sup>
- Bekämpfen und Zurückdrängen des Einflusses gegnerischer Medien;
- Verhinderung von Fahnenfluchten und Verratsdelikten;

<sup>21</sup> Zur Biographie vgl. Otto, Wilfriede: Erich Mielke. Aufstieg und Fall eines Tschekisten. Berlin 2000.

<sup>22</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke, Jens (Hg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950–1989/90 (MfS-Handbuch, Teil V/4). Hg. BStU. Berlin 1998, S. 54.

<sup>23</sup> Neiber in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Militärdoktrin, o. D. (1989); BStU, MfS, Sekretariat Neiber 888, S. 17 f.

<sup>24</sup> Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, o. D. (1969). In: Engelmann, Roger; Joestel, Frank (Hg.): Grundsatzdokumente des MfS (MfS-Handbuch, Teil V/5). Hg. BStU. Berlin 2004, S. 183–188, § 2, lit. e und f.

<sup>25</sup> Vgl. die Chronik der HA I (Anm. 3), S. 61 f. u. 134. Für die 80er Jahre vgl. Stichwort Objekt, militärisches; Innensicherung. In: Suckut (Hg.): Wörterbuch (Anm. 6), S. 259.

<sup>26</sup> Vgl. Eisenfeld, Bernd: Formen widerständigen Verhaltens in der Nationalen Volksarmee und bei den Grenztruppen. In: Neubert, Ehrhart; Eisenfeld, Bernd (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR. Bremen 2001, S. 231–266.

Dies galt vor allem für zukünftige Grenzsoldaten. Umfassende schriftliche Komplexaufträge (vgl. S. 23) an die Inoffiziellen Mitarbeiter unter ihnen dokumentieren, dass vorbeugend alles versucht wurde, um solche Vorfälle zu verhindern. Ein Katalog verdächtiger Anhaltspunkte sollte dabei helfen, auf einen Fluchtversuch schließen zu können.

Hinzu kamen später

- die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im weitesten Sinne; Neben der Zuverlässigkeit für besonders sensible Positionen galt das Interesse allen »höheren Offizieren im MfNV, den Kommandos und Stäben«<sup>27</sup>.
- ein ausgeprägtes Interesse an Stimmungen und Meinungen unter Militärangehörigen wie Zivilbeschäftigten<sup>28</sup>.

Es ist nicht ersichtlich, warum die Chronik eine weitere Aufgabe der HA I verschweigt: die Vorkommnisuntersuchung im Bereich von Armee und Grenztruppen. Hierzu gehörten neben Fahnenfluchten, Waffenverlusten<sup>29</sup>, Havarien und Unglücksfällen auch Suizide. Solche Vorfälle gingen häufig mit maßlosem Alkoholgenuss und/oder der EK<sup>30</sup>-Bewegung einher. Letztere wurde zum Teil von Vorgesetzten als Selbstdisziplinierung nicht ungerne gesehen, andererseits beeinflusste es das Zusammenleben auf engstem Raum erheblich, wenn sich dienstältere Wehrpflichtige besondere Rechte herausnahmen und Dienstjüngere schikanierten. Exzesse bis hin zu Körperverletzungen und Selbsttötungen waren die Folge.

Die HA I bilanzierte, dass sie unterhalb der Schwelle zur strafrechtlichen Relevanz vorbeugend tätig geworden sei, denn »Ermittlungsverfahren auf der Basis von Arbeitsergebnissen der HA I [waren] Ausnahmen«<sup>31</sup>. Der selbstgerechte Tonfall war aber zugleich der Versuch, überspannte Anstrengungen zu rechtfertigen und ein allseitiges Misstrauen zu bemänteln. So musste General Manfred Dietze, der Leiter der HA I, für das Jahr 1986 konstatieren, dass die Vorwürfe in 39 von 67 beendeten Operativen Vorgängen nicht haltbar waren und deshalb nicht weiter verfolgt wurden. Generell war die Menge der Operativen Vorgänge und der Operativen Personenkontrollen

---

<sup>27</sup> Mielke auf der Dienstkonferenz in der HA I am 24.6.1981; BStU, MfS, ZAIG 13882, hier S. 29. 1989 gab es im Verantwortungsbereich der HA I ca. 61 000 Personen mit Sicherheitsüberprüfung. Vgl. den Vortrag eines leitenden Mitarbeiters der HA I, evtl. Dietze oder Riebe, vor Offiziersschülern der MfS-Hochschule Oktober oder November 1989; BStU, MfS, HA I Bündel (Bdl) 2016, S. 48.

<sup>28</sup> Über militärische Themen wurden auch die örtlichen Parteiorgane informiert. Vgl. Information des Leiters der BV Cottbus über weitere Reaktionen der Bevölkerung der Bezirksstadt Cottbus zum Flugzeugabsturz am 14.1.1975 v. 15.1.1975; BStU, BV Cottbus, AKG, ZMA PI 60/75. Damals stürzte eine MiG-21 in ein Wohnhaus wobei neun Menschen zu Tode kamen.

<sup>29</sup> Im Ausbildungsjahr 1968/69 gingen u. a. 5 kg TNT-Sprengstoff, 3 Handgranaten und 1 Maschinenpistole verloren. Vgl. Einzelinformation des Ministers über einige Tendenzen und Erscheinungen im Zusammenhang mit der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit in verschiedenen Verbänden der NVA v. 2.6.1969; BStU, MfS, HA I 5865, S. 338. Adressat der Zusammenstellung war der damalige Leiter der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen, Generalmajor Walter Borning.

<sup>30</sup> EK steht für Entlassungskandidat, dem Soldaten im letzten Diensthalbjahr. Damit im Zusammenhang stehende Vorkommnisse beschäftigten das MfS wiederholt. Vgl. z. B. den Vortrag – wohl Neibers – vom März 1982 über die Verantwortung und die grundlegenden Aufgaben der HA I/KGT bei der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze und der Grenztruppen der DDR; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 113, S. 214–217. Der begrenzte Zeitraum von längstens sechs Monaten schränkte die Möglichkeiten des MfS ein, mit einer Vorgangsbearbeitung zu reagieren. »Vorbeugungs- und Verwargespräche«, bei denen der Verbindungsoffizier besonders Auffällige teilweise demonstrativ zum Dienstzimmer bestellte, oder Versetzungen – auch einzelner Opfer – ergänzten das Instrumentarium.

<sup>31</sup> Auskunftsbericht zu Aufgaben und Struktur der Hauptabteilung I v. 29.1.1990, S. 1; BStU, BF Dokumentation.

angesichts der Zahl an hauptamtlichen wie inoffiziellen Mitarbeitern und der Größe des Verantwortungsbereiches ungewöhnlich gering.

*Tabelle 2: Die operative Bearbeitung im Vergleich 1960 und 1988<sup>32</sup>*

Stand	Mitarbeiter		OV	Vorlauf operativ/OPK
	hauptamtlich	inoffiziell		
1960	653	13 191	38	203
1988	2 474	22 161	59	312

Doch diesen wenigen Vorgängen und Personenkontrollen standen zahllose Leitzordner gegenüber mit Vorkommismeldungen, der Zentralen Materialablage, »Übersichten gemäß Deliktschlüssel«, »Informationsanfall nach Sachverhaltskomplexen« usw. Unter dem Schlagwort Wachsamkeit wurden von der HA I alle Unregelmäßigkeiten gesammelt, und es bildete sich ein Gemenge aus Einmischung, Denunziantentum und Spitzelwesen, begründet mit den besonderen Ansprüchen an die militärische Sicherheit. Das MfS und die Streitkräfte führten ihre Untersuchungen jeweils eigenständig. So konnten Meldungen über schwerwiegende Vorkommnisse die Partei- und Staatsführung auf zwei Wegen erreichen. Das barg natürlich dann Brisanz in sich, wenn es Abweichungen in der Darstellung gab oder einer von beiden über das Vorkommnis nicht berichtete. In ihren täglichen Rapporten jedoch verschwieg die Verwaltung 2000 häufig Zusatzwissen, das sie auf inoffiziellern Wege erlangt hatte. Außerdem flossen Erkenntnisse der HA I in Sammel-Informationen an die Partei- und Staatsführung ein, wobei die Zahl, die nur den Verantwortungsbereich der HA I betraf, seit den sechziger Jahren abnahm und höchstens acht im Jahr betrug. In der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) war für die Themen Landesverteidigung und Staatsgrenze die Arbeitsgruppe 3 des Bereiches 1 unter OSL Peter Poppitz zuständig.

Seit dem Mauerbau 1961 wurde die HA I in ein immer komplexeres System zur Verhinderung von Fluchten, auch über die Ostsee, und zum Schutz der Staatsgrenze bis hin zur Klärung von Vorkommnissen im Grenzgebiet eingebunden<sup>33</sup>. Gegenstand operativer Arbeit waren ferner Fahnenflüchtige (vgl. S. 21) und Aktivitäten, die sich gegen die Westgrenze der DDR richteten (vgl. S. 37).

Schließlich trugen Quellen, die in oder an westlichen militärischen Einrichtungen nahe der Grenze operierten, mit eigenen Beobachtungen des Grenzvorfeldes und Erkenntnissen, von denen die HA I erfuhr, dazu bei, Indikatoren zu erkennen, die in der Deutung des MfS auf »Aggressionsvorbereitungen des Gegners« verwiesen<sup>34</sup>. Begegneten sich doch an der deutsch-deutschen Grenze zwei hochgerüstete feindliche Bündnisysteme. Mielke hatte – mit Bezug auf »die historischen Erfahrungen der Sowjet-

<sup>32</sup> Referat des Leiters der Hauptabteilung I v. 11.3.1987 zur Auswertung der erweiterten Kollegiumssitzung des Ministers für Staatssicherheit v. 13.2.1987; BStU, MfS, HA I 14599 (o. Pag.), S. 60. Vgl. Analyse der politisch-operativen Arbeit der Hauptabteilung I im Jahre 1960; BStU, MfS, HA I 13945, S. 579. Vgl. Leiter der HA I/XII: Berichtsbogen v. 6.1.1989 zum Bestand und ausgewählten Bestandsveränderungen zu registrierten Vorgängen und Akten mit Stand 31.12.1988; BStU, MfS, HA I 14574, S. 2 f.

<sup>33</sup> Der NVR wies dem MfS hierbei noch 1985 konkrete Aufgaben zu. Vgl. Protokoll der 69. Sitzung des NVR v. 25.1.1985; Bundesarchiv (BA)-Militärarchiv, DVW-1/39530.

<sup>34</sup> Manuskript Neibers: Dienstkonferenz am 28.6.1988: Die sich aus den neuen bzw. veränderten Lagebedingungen ergebenden höheren Anforderungen an die politisch-operative Arbeit und deren Führung und Leitung zur Gewährleistung einer ständigen hohen Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte sowie territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 679, S. 279. Während sonst eher das politische »Feind« benutzt wurde, erhielt hier die militärische Bezeichnung »Gegner« den Vorzug.

union«<sup>35</sup> – alle MfS-Dienstseinheiten zu besonderer Wachsamkeit aufgefordert<sup>36</sup>, um »Überraschungen auf militärischem Gebiet [...] nicht zuzulassen«<sup>37</sup>. Hierfür erkundete die HA I militärische und grenzpolizeiliche Einrichtungen auf gegnerischem Territorium (dem Operationsgebiet). Dies bezog sich auf die Westsektoren Berlins und für die Bundesrepublik auf einen 30 bis 50 km breiten Gürtel jenseits der Staatsgrenze.

Die HA I handelte innerhalb des MfS nicht separiert. Fachlich und territorial arbeitete sie mit anderen Dienstseinheiten zusammen. Sie meldete bei diesen ihren Informationsbedarf an, hatte andererseits zu gewährleisten, dass aus dem eigenen Verantwortungsbereich wichtige Informationen weitergegeben wurden, und musste Stellungnahmen abliefern, wenn die Landesverteidigung berührt schien.<sup>38</sup>

## 2.2 Organisatorische Struktur<sup>39</sup>

### 2.2.1 Unterstellung

Zwar unterstand der Leiter der HA I dem Ministerstellvertreter General Gerhard Neiber, zu dessen Verantwortungsbereich die Sicherung weiterer bewaffneter Organe wie des Zolls (HA VI) und der Polizei (HA VII) gehörte.<sup>40</sup> Doch lag »dem Genossen Minister gerade die Landesverteidigung [sehr] am Herzen«<sup>41</sup>.

In Neibers Sekretariat kümmerten sich zwei Offiziere um den Geschäftsbereich der HA I: in Fragen der Grenzsicherheit Siegfried Weiße<sup>42</sup>. Der Oberst verfügte über Leitungserfahrung (1953 bis 1961) in der Grenzaufklärung<sup>43</sup> und hatte von 1969 bis 1980 als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) die Abteilung Aufklärung und Infor-

<sup>35</sup> Befehl Nr. 31/72 des Ministers v. 14.7.1972 zur Tätigkeit der Grenzaufklärung der Hauptabteilung I des MfS, S. 1; BStU, MfS, DSt 100682. Zu Beginn der 80er Jahre wurden die Indikatoren bedeutend erweitert.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu Befehl Nr. 40/68 des Ministers v. 2.12.1968 zur Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmoments und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr; BStU, MfS, DSt 100572.

<sup>37</sup> Manuskript zu Neibers Dienstkonzferenz (Anm. 34), S. 279.

<sup>38</sup> Vgl. z. B. Informationsbedarf und liniengebundene Informationen der HA I an die zentral aufzubauende einheitliche Personendatenbank der EDVA im MfS v. 27.11.1969; BStU, MfS, HA I 5865, S. 274–287. Vgl. auch Kapitel 2.4.

<sup>39</sup> Viele Details ergeben sich aus: Angaben des Leiters der HA I zur Struktur, Dislozierung und zum Kaderbestand der Hauptabteilung I sowie zur personellen Stärke der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR v. 5.12.1986; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 321, S. 44–80, ohne dass das eigens in jedem Fall ausgewiesen wird. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt dieser Abschnitt nicht. So fehlen Ausführungen zum Sekretariat einschließlich der Wach- und Sicherungseinheit der HA I, zur Abteilung Rückwärtige Dienste (RD) und zur selbstständigen UA Operative Technik (OT). Vgl. auch die jeweiligen Ausführungen von Wiedmann, Roland (Bearb.): Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989 (MfS-Handbuch, Teil V/1). Hg. BStU. Berlin 1995, S. 217–233.

<sup>40</sup> Zuletzt bestätigt durch Befehl Nr. 20/86 des Ministers v. 14.11.1986 zur Qualifizierung der Führungs- und Leitungstätigkeit im MfS; BStU, MfS, DSt 103330. Da außerdem die Arbeitsgruppe des Ministers (AGM – Mobilmachung) Berührungspunkte mit der Armee hatte, gingen offizielle Dokumente der NVA auch dort ein, die sie an die zuständigen Dienstseinheiten verteilte, z. B. Militärstaatsanwalt: Verfahrensregelungen bei Verweigerung des Wehrdienstes bzw. des Dienstes als Bausoldat, o. D. (1989); BStU, MfS, HA IX 532.

<sup>41</sup> Referat des Leiters der Hauptabteilung I v. 11.3.1987; BStU, MfS, HA I 14599 (o. Pag.), S. 34.

<sup>42</sup> Jg. 1928, Orthopädiemechaniker, MfS seit 1961.

<sup>43</sup> Vgl. die Chronik der HA I (Anm. 3), S. 77. Wegen häufiger Wechsel der Bezeichnungen und zur deutlichen Unterscheidung werden für die Tätigkeit der Grenzaufklärer der Grenztruppen »Aufklärung der Grenztruppen«, für den Bereich Aufklärung des Stellvertreters der HA I beim Kommando Grenztruppen »Grenzaufklärung« und für den Bereich Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung »Armeeaufklärung« durchgängig verwendet.

mation innerhalb der Grenztruppen geleitet. Alle anderen Aufgaben (also Streitkräfte einschließlich Grenztruppen) fielen in die Zuständigkeit von OSL Uwe Giersch<sup>44</sup>, der zuvor viele Jahre in der HA I und der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) eingesetzt war.

### 2.2.2 Leitung

Generalleutnant Manfred Dietze<sup>45</sup>, Jahrgang 1928, leitete seit 1981 die HA I. Er kam 1951 von der Hauptverwaltung Ausbildung (vgl. S. 52), diente sich in der HA I als langjähriger Abteilungsleiter und Stellvertreter seines Vorgängers Karl Kleinjung hoch und beerbte diesen schließlich. Zwischenzeitlich war er auch OibE der HV A gewesen. Über militärische Bildung verfügte er allerdings nicht.

Dietze erhielt Zuarbeiten von drei ständigen Stellvertretern, denen auch die Verantwortung für die Teilstreitkräfte oblag: neben dem 1. Stellvertreter war ein weiterer für die zahlenmäßig starken Landstreitkräfte und der dritte für die hochsensible Sicherung von Grenze und Grenztruppen zuständig. Die beiden Fachexperten saßen – abweichend von der sonstigen MfS-Praxis – fernab bei den Stäben der Landstreitkräfte (Geltow, Kreis Potsdam) bzw. Grenztruppen (Pätz, Kreis Königs Wusterhausen).

### *Arbeitsgruppe des Leiters (AGL)*

Die AGL wurde von Oberst Hans Schönert<sup>46</sup> geführt. Ihm standen 33 Planstellen mit einer allerdings ungewöhnlichen Splittung zur Verfügung. Das Schwergewicht bildete die Unterabteilung<sup>47</sup> Nachrichten (24 Mitarbeiter), die für eine stabile Telekommunikation innerhalb der Hauptabteilung sorgte.<sup>48</sup> Hier war der Aufwand besonders hoch – bedingt durch die Streuung der Diensteinheiten, ihre Stationierung außerhalb zentraler MfS-Dienstobjekte und fern von Berlin, doch innerhalb von NVA-Objekten. Die Mitarbeiter konnten nicht nur das öffentliche, das MfS-eigene und das geschützte WTsch-Telefonnetz nutzen, ihnen standen auch MfNV-eigene sowie die dort gebräuchlichen abgeschirmten SAS-Verbindungen zur Verfügung. Um die originäre Aufgabe einer AGL, die Hauptabteilung auf einen Verteidigungszustand vorzubereiten, kümmerten sich nur sechs Offiziere.

### Die HA I im Verteidigungszustand

Diese Mitarbeiter trafen organisatorische Festlegungen, damit die Hauptabteilung ihre Aufgaben im Verteidigungszustand fortführen konnte. Hierbei vernachlässigten sie die Trägheit der HA I, in der bis dahin völlig andere Schwerpunkte der operativen Arbeit gegolten hatten. Ebenso wenig berücksichtigten die Entwürfe die Eigendynamik kriegerischer Handlungen, die Heftigkeit einer militärischen Konfrontation gerade in Mitteleuropa und den Umfang des militärischen Handlungsraumes. Sicher war nur, dass die HA I in eine Verwaltung Militärabwehr überführt und näher an die Militärs gerückt worden wäre. Die jeweiligen Leiter beispielsweise hätten ihren Platz auf den militäri-

<sup>44</sup> Jg. 1940, Elektrotechniker, Offizier, MfS seit 1962. Zu den Aufgaben von Giersch vgl. die Vorläufige Aufgabenstellung v. 3.2.1987; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 197, S. 57–60.

<sup>45</sup> Zur Biographie Dietzes vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 13.

<sup>46</sup> Jg. 1927, Elektromechaniker, MfS seit April 1950.

<sup>47</sup> Abweichend von der im MfS üblichen Weise existierte in der HA I unterhalb der Abteilung eine weitere Ebene mit der Bezeichnung Unterabteilung. Die vollständige Bezeichnung erfolgte höchst unterschiedlich: HA I/8, HA I/12 aber auch Abt. I/12, Abt. MfNV-MBW/U. Zeitweilig war für die hauptabteilungsinterne Kommunikation die Abt. M[atérielle] S[icherstellung] zuständig gewesen.

<sup>48</sup> Abweichend vom westlichen Sprachgebrauch wird der Begriff »Nachrichten« nicht für die Gewinnung von geheimdienstlichen Informationen verwendet, sondern für das Fernmeldewesen.



schen Führungsstellen und Gefechtsständen gefunden, was unter Umständen eine Unterstellung unter anderes nationales Kommando bedeutet hätte.<sup>49</sup>

Zwar nutzte man Manöver, um die Arbeit unter feldmäßigen Bedingungen zu erproben. Doch auch als sich 1968 Teile der NVA zum Einmarsch in die CSSR anschickten, konnten einige der vorbereiteten Dokumente abgeglichen und ergänzt werden. Zum einen bei der Vorbereitung eines Verbandes auf Kampfhandlungen,<sup>50</sup> zum anderen bei den Pflichten, die dem MfS beim Aufbau von NVA-Militärkommandanturen im fremden Operationsgebiet zugefallen wären.<sup>51</sup>

Bedenken kamen Dietze dagegen 1985, als er mit seinem Pendant innerhalb des KGB, Generalleutnant Nikolai Duschin<sup>52</sup>, ein Protokoll über ihr Zusammenwirken in Kriegszeiten<sup>53</sup> unterschreiben sollte. Der Zeitpunkt hing mit der damals angespannten internationalen Situation zusammen, und die Vorhaben resultierten sowohl aus den Erfahrungen des 2. Weltkrieges als auch des aktuellen Afghanistankrieges. Dietze informierte seinen Minister, dass einige der zu vereinbarenden Aufgaben »die praktischen Möglichkeiten der HA I übersteigen«<sup>54</sup>.

Wohl als Folge der Vereinbarungen war für den Verteidigungsfall in der Abteilung Äußere Abwehr (vgl. S. 20) die Bildung einer 4. Unterabteilung vorgesehen, für die bereits personelle Planungen vorlagen.<sup>55</sup> Ihre Aufgaben sind nicht näher bekannt. Sie lassen sich aber aus der bis 1986 bestehenden gleichnamigen Unterabteilung ableiten, die sich um die Arbeit mit »IM aus dem Operationsgebiet [...] als Beobachter und Ermittler [...] in Spannungszeiten«<sup>56</sup> kümmerte.

<sup>49</sup> Arbeitsgruppe des Leiters: Die Aufgaben der Hauptabteilung I in einer Spannungsperiode und Anfangsperiode eines Krieges v. 11.10.1988; BStU, MfS, HA I 15516, S. 18 f.

<sup>50</sup> Vgl. die JHS-Diplomarbeit von Siegfried Bohl: Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungswerte in der Leitungstätigkeit einer Unterabteilung der Hauptabteilung I während der Periode der Vorbereitung einer Division auf die Einführung in militärische Kampfhandlungen. Dargestellt am Beispiel der Führung einer Unterabteilung während der Teilnahme der 7. Panzerdivision der NVA an der Hilfsaktion der fünf befreundeten Armeen im August 1968, 1969; BStU, MfS, JHS, MF GVS 001-15/69, K 526.

<sup>51</sup> Vgl. die JHS-Diplomarbeit von Rudolf Liehr: Rolle und Aufgaben der Organe für Staatssicherheit beim Aufbau und bei der Organisation der Arbeit von Militärkommandanturen. (Untersucht am Beispiel der Übung »Donau«), 1968; BStU, MfS, JHS, MF GVS 001-105/68.

<sup>52</sup> Seit 1918 arbeitete in der Sowjetarmee eine Militärabwehr, anfangs unter dem Namen »Sonderabteilung«, von 1943 bis 1946 mit der Bezeichnung »SMERSH« (Tod den Spionen), danach als 3. Hauptverwaltung des KGB. 1989 stand Generalleutnant Wasili Sergejew an der Spitze der 3. Hauptverwaltung. Er hatte sich allerdings nicht innerhalb der Verwaltung hochgedient, sondern zuvor die Korruption in Miliz und Innenministerium bekämpft sowie in verschiedenen Territorialorganen gedient und dabei die Bekanntschaft Michail Gorbatschows gemacht. Vgl. Sonderoffizier Moskau: Gesprächsvermerk v. 9.9.1987; BStU, MfS, HA I, Bdl 2016.

<sup>53</sup> Protokoll über das Zusammenwirken zwischen der 3. Hauptverwaltung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR und der Hauptabteilung I des Ministeriums für Staatssicherheit in Kriegszeiten v. 30.5.1985; BStU, MfS, HA I 13215, S. 84–96.

<sup>54</sup> Leiter der HA I: Vermerk an Minister Mielke zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen zwischen der 3. Hauptverwaltung des KfS der UdSSR und der HA I des MfS der DDR in Kriegszeiten v. 17.5.1985; ebenda, S. 31 f.

<sup>55</sup> Leiter der Abt. Äußere Abwehr: Schreiben an den Leiter der UA-2 über die Abversetzung von Mitarbeitern der UA-2 im Verteidigungsfall v. 30.5.1989; BStU, MfS, HA I 3178, S. 67.

<sup>56</sup> Funktionsplan für Hauptsachbearbeiter im Hauptsachgebiet (HSG) Beobachtung und Ermittlung der Abt. Äußere Abwehr/UA 4 v. 21.2.1980; BStU, MfS, HA I 8242, S. 137. Auch die beiden o. g. Diplomarbeiten (Anm. 50 u. 51) gehen von besonderen IME-Gruppen der HA I aus.

### *Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG)*

Dieser Stab umfasste 70 Planstellen und wurde seit 1981 von Oberst Bernhard Riebe<sup>57</sup> geleitet.

Hinter den »Sonderaufgaben« der gleichnamigen Unterabteilung verbarg sich der Auftrag, Grundsatzdokumente zu erarbeiten, die Umsetzung der vielen Weisungen<sup>58</sup> des Leiters der HA I zu kontrollieren, die Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren sowie die Übersicht zu gewährleisten, sowohl über ausländische Militärkader in der DDR als auch eigene Auslands- und Reisekader.<sup>59</sup> Diese reisten zu Tagungen und Konferenzen, dienten beim Stab der Vereinten Streitkräfte, als Militärattachés (vgl. S. 26), aber auch als Militärberater, darunter in Vietnam, Äthiopien, Angola, Mosambik, Kongo und Jemen. Die HA I stellte auch einzelne Experten, zum Beispiel Willy Brückner (vgl. S. 79), der – zur HV A abgestellt – 1969 bis 1971 beim Aufbau der Geheimpolizei im Sudan half.

In der Unterabteilung Auswertung 2 erfolgten unter anderem Zuarbeiten für den Datenspeicher der sozialistischen Geheimdienste »SOUND«<sup>60</sup>. Unter den circa 880 Datensätzen befinden sich auch die Namen einiger Fahnenflüchtiger. Weshalb die falschen Angaben in den Reisepässen einiger Offiziere der Armeeaufklärung an SOUND weitergeleitet wurden, lässt sich bisher nicht ergründen. Mit ihrer Arbeitsaufnahme 1987 gingen auch die Personalien der KSZE-Inspektoren und ihres Hilfspersonals in den Speicher ein.

Aufgaben der AKG – Anleitung, Kontrolle, Auswertung – für den Bereich Aufklärung beim KGT (siehe S. 37) nahm die diesem Bereich unterstehende Unterabteilung AKG/Aufklärung wahr.

### *Abteilung I/XII*

Um flächendeckend arbeiten und zugleich die breite Streuung durch die Zuständigkeit für die gesamte NVA abfangen zu können, verfügte die HA I über eine eigene Abt. XII zum Erfassen von Personen und Registrieren von Vorgängen wie sonst nur die MfS-Zentrale und die Bezirksverwaltungen.<sup>61</sup> Mappen mit einzelnen Quittungsbelegen mussten jedoch das sonst gebräuchliche Vorgangsheft ersetzen, denn den Erhalt einzelner Vorgänge konnte der Führungsoffizier kaum eigenhändig in Berlin bestätigen. Archivierte Vorgänge verblieben aber nicht in der Abt. I/XII, sondern wurden in das Zentralarchiv des MfS abgegeben, darunter als eigener Archivbestand 8 die Fahnenfluchtakten. Einige Objektvorgänge aus den sechziger Jahren mit militärischem Bezug landeten im Archivbestand 2, der Allgemeinen Sachablage.<sup>62</sup>

Im Nachhinein erklärten Dietze und Riebe die Existenz der Abteilung außerdem damit, dass die HA I im »Verteidigungsfall jederzeit aus dem MfS herausgelöst und

<sup>57</sup> Jg. 1930, ohne Beruf, MfS seit Februar 1952.

<sup>58</sup> Darunter die zahlreichen Arbeits-, Orientierungs- und Informationshinweise (AOI-Hinweis).

<sup>59</sup> Leiter der AKG/UA Sonderaufgaben: Aufgabenstellung für die Unterabteilung v. 24.11.1983; BStU, MfS, HA I 13869 (o. Pag.). Diese UA ist nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen UA in der Abt. MfNV (vgl. S. 17).

<sup>60</sup> Vgl. Wegmann, Bodo; Tantzsch, Monika: SOUND. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnisystems. Hg. BStU. Berlin 1996.

<sup>61</sup> Vgl. Befehl Nr. 6/75 des Ministers v. 14.3.1975 über die Umbildung der selbstständigen Referate XII der BV/V und des Referates XII der HA I in Abteilungen; BStU, MfS, DSt 100817. Konsequenterweise erhielt die HA I dafür mit »XVIII« einen eigenen Registrierbereich zugeteilt. Zu den Registrierbereichen vgl. Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit. Hg. BStU. Berlin 1996, S. 106. Zur Arbeit der Abt. XII vgl. ebenda, S. 107–118.

<sup>62</sup> Vgl. Findbuch zum »Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage« des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Hg. BStU. Münster u. a. 2001.

dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt werden« könnte<sup>63</sup>. 1988 jedoch hatte Dietze Festlegungen zur Arbeit der Abt. I/XII im Verteidigungszustand bestätigt, in denen davon keine Rede war (vgl. S. 12).<sup>64</sup>

### *Abteilung Ministerium für Nationale Verteidigung*

Anhand des Aufbaus der Abt. MfNV wird verständlich, was für die gesamte HA I galt: Die Zuordnung der MfS-Fachabteilungen – neben den Bereichen mit Querschnittsaufgaben – folgte zwar der militärischen Struktur, doch in einer völlig abweichenden hierarchischen Eingruppierung sowie mit eigenständiger Gewichtung und Bewertung. Eine Gegenüberstellung der acht Stellvertreterbereiche des MfNV und ihre Widerspiegelung in der Struktur der HA I verdeutlicht das. Zwei dieser Stellvertreter (die Chefs des Hauptstabes und der Politischen Hauptverwaltung) hatten sogar Sitz und Stimme im Nationalen Verteidigungsrat. So kam es zu der Situation, dass sich zwar bei Gesprächen des Leiters der HA I mit dem jeweiligen Minister Generäle gegenübermaßen, während einzelne Stellvertreterbereiche lediglich von einer Unterabteilung betreut wurden, deren Leiter allenfalls ein Oberstleutnant war.<sup>65</sup>

*Tabelle 3: Zuordnung von Stellvertreterbereichen im Ministerium für Nationale Verteidigung und zuständige Dienstseinheiten der HA I*

<b>Stellvertreter des Ministers</b>	<b>Zuständige Dienstseinheit in der HA I</b>
Chef der Politischen Hauptverwaltung	Abt. MfNV/UA PHV
Chef des Hauptstabes	Abt. MfNV/UA Hauptstab
Chef Landstreitkräfte	Stellvertreter beim Kommando LaSK
Chef Luftstreitkräfte/Luftverteidigung	Abteilung LSK/LV
Chef Volksmarine	Abteilung VM
Chef Grenztruppen	Stellvertreter beim Kommando Grenztruppen
Chef Technik und Bewaffnung	Abt. MfNV/UA Technik und Bewaffnung
Chef Rückwärtige Dienste	Abt. MfNV/UA Rückwärtige Dienste

Seit 1976 wurde die Abteilung MfNV von Oberst Heinz Grawunder<sup>66</sup> geleitet. Ihm zur Seite standen zwei ständige Stellvertreter, OSL Horst Silbermann und OSL Gerd Hilfig. Die Abteilung verfügte über zwölf Unterabteilungen mit 256 Planstellen. Dienstsitz der Abteilung war im Ministerium in Strausberg.

### *Unterabteilung Auswertung/Information*

Die Unterabteilung erfasste für die gesamte Abteilung Personendaten (z. B. bei Sicherungsvorgängen) und war Ansprechpartner für andere MfS-Dienstseinheiten, die Daten der Armee benötigten. Folgende Informationen konnte das MfS dort beschaffen:

- zu Eingaben – und den Personalien des Verfassers –, wenn sie sich an den Minister oder seinen Stellvertreter und Chef der Politischen Hauptverwaltung richteten. (Das konnte Brisanz in sich bergen, weil beide Politbüro- bzw. ZK-Mitglieder wa-

<sup>63</sup> Dietze; Riebe: Zur Militärabwehr (Anm. 2), S. 362 f. Solche Erwägungen hat das SED-Politbüro in seinen Grundsätzen für den Verteidigungszustand v. 25.6.1965 angestellt. Vgl. Giese: Die SED und ihre Armee (Anm. 3), S. 239.

<sup>64</sup> Festlegungen des Leiters der AGL v. 15.8.1988; BStU, ZA, HA I 14549.

<sup>65</sup> Vgl. z. B. die Aktennotiz des neuen Leiters der UA Technik und Bewaffnung, Major Schubert, über das Gespräch mit dem Stellvertretenden Minister, Generaloberst Werner Fleißner, v. 12.11.1982; BStU, MfS, AP 1583/86, S. 193–195.

<sup>66</sup> Jg. 1931, ohne Beruf, MfS seit April 1952. Sein Spitzname war »Der Graf«. Vgl. »Von OibE durchsetzt.« In: Der Spiegel 11/90, S. 50.

- ren, an die sich Soldaten unter Umgehung des Dienstweges direkt wenden durften.);
- über den Wehrdienst einer Person – auch als Reservist;
  - ob der Militärstaatsanwalt gegen die betreffende Person ermittelte;
  - zum militärischen Werdegang einer Person vor 1945;
  - über Ausländer, die in der DDR eine militärische Ausbildungsstätte besucht hatten.<sup>67</sup>

#### Unterabteilung Internationale Arbeit

Im MfNV betreute die Verwaltung Internationale Verbindungen die ausländischen Militärattachés. Deren Absicherung übernahm die Unterabteilung 1985 – damals noch als Hauptsachgebiet – von der Abt. Äußere Abwehr/UA 2, wo die Zuständigkeit für die eigenen Militärattachés verblieb.

Das Abschlussdokument der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa 1986 ließ gegenseitige Beobachtungen (angemeldet) und Inspektionen (unangemeldet) in Truppenteilen und bei Übungen zu, natürlich auch auf dem Gebiet der DDR, einschließlich der dort stationierten Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD).<sup>68</sup> Sachlich zuständig war im MfNV der Hauptstab sowohl für eigene Aktivitäten als auch für die Betreuung von Besuchern.<sup>69</sup> Innerhalb der Abteilung MfNV bestand anfangs eine zeitweilige Operative Einatzgruppe (OEG), insbesondere aus Mitarbeitern der UA Hauptstab, die im Bedarfsfalle ihre Arbeit unverzüglich aufnahm, um die Interessen des MfS zu sichern.<sup>70</sup> Dietze ließ sich über das DDR-Personal an Beobachtern und Inspektoren informieren und behielt sich die Bestätigung aller operativen Maßnahmen sowie die Auswertung der Einsätze vor.<sup>71</sup> Die Erfahrungen der HA I im Umgang mit westlichen Inspektoren wurden 1988 herangezogen, als sich die Sowjetunion und die USA auf den Abbau ihrer atomar bestückten Mittelstreckenraketen in Mitteleuropa einigten. Die Kontrollbesuche der USA fanden folglich in der DDR und der ČSSR statt, wo diese Waffen stationiert waren. Mielke und KGB-Chef Viktor Tschebrikow hatten sich auf einen Erfahrungsaustausch zum Thema Inspektionen verständigt, zu dem im Juni 1988 Dietze seine Kollegen aus der ČSSR und der UdSSR einlud.<sup>72</sup>

<sup>67</sup> Vgl. Ordnung des Ministers Nr. 4/89 v. 16.8.1989 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen durch die operativen Diensteinheiten des MfS, Anlage 2, S. H 02–H 06 u. H 08; BStU, MfS, DSt 103620.

<sup>68</sup> Am 29.6.1989 wurde die GSSD umbenannt in »Westgruppe der Truppen« (WGT). Zum Gesamtkomplex Inspektionen vgl. Befehl Nr. 10/87 des Ministers v. 3.7.1987 zu politisch-operativen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS in Durchsetzung der Bestimmungen des Dokumentes der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa; BStU, MfS, DSt 103394.

<sup>69</sup> Vgl. Herrich, Peter: Zur Tätigkeit der NVA bei der Realisierung der KSZE-Beschlüsse. In: Wünsche (Hg.): Rührt Euch! (Anm. 10), S. 526–546.

<sup>70</sup> Vgl. Sicherungskonzeption des Leiters der HA I zur Organisation und Durchführung der politisch-operativen Arbeit in Vorbereitung und Durchführung von Inspektionen nichtsozialistischer Staaten zu militärischen Aktivitäten auf dem Territorium der DDR v. 1.6.1988; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 184, S. 99–106.

<sup>71</sup> Vgl. Arbeitsplan des Leiters der HA I v. 29.12.1986; BStU, MfS, HA 13673, S. 199 f.

<sup>72</sup> Schreiben des Leiters der HA I an den Leiter der Abt. X über den Ablauf des Erfahrungsaustausches v. 21.6.1988; BStU, MfS, Abt. X 768; vgl. auch Maßnahmeplan des Leiters der HA II v. 19.2.1988 zur politisch-operativen Sicherung der Rückverlegung der Raketenbrigaden OTR-22 vom Territorium der DDR in die UdSSR, S. 2; BStU, MfS, DSt 103456.

### Unterabteilung Sonderaufgaben

Gerade im Ministerium häuften sich militärische Geheimnisse mit besonderer Brisanz. Die Unterabteilung sollte verdächtige Beobachtungen, die von der gesamten Abteilung zusammengetragen wurden, auf ihre Spionagerrelevanz analysieren, hatte aber alle Schritte mit der UA 1 der Abt. Äußere Abwehr (vgl. S. 20) zu koordinieren.

### Unterabteilung Hauptstab

Die Unterabteilung entsprach dem gleichnamigen Stellvertreterbereich des MfNV; Chef des Hauptstabes war seit 1979 Generaloberst Fritz Streletz<sup>73</sup>.

In den Verantwortungsbereich der Unterabteilung fielen unter anderem die verbunkerten Führungsstellen des Ministeriums für Nationale Verteidigung und die Disziplinareinheit-2. Diese befand sich in Schwedt. Dort verbüßten Grundwehrdienstleistende und Soldaten auf Zeit Freiheits- und Arreststrafen bis zu zwei Jahren.<sup>74</sup>

### Unterabteilung Rückwärtige Dienste

Diese Unterabteilung beschäftigte sich nicht mit der Sicherstellung der eigenen Arbeit, sondern mit der Absicherung des gleichnamigen Stellvertreterbereiches im MfNV, der seit 1986 von Generalleutnant Manfred Grätz<sup>75</sup> geleitet wurde.

Zuständig war diese Unterabteilung ferner für das Zentrale Armeelazarett in Bad Saarow-Pieskow und die Militärmedizinische Sektion an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald<sup>76</sup>.

### Unterabteilung Pioniertuppen

Diese Unterabteilung hatte im MfS unter anderem die Federführung für den Umgang mit den Bausoldaten<sup>77</sup> (vgl. S. 72), während sich um ihre operative Bearbeitung die Abwehrdienstleistungen vor Ort kümmerten.

Infolge der neuen Militärdoktrin von 1987 (vgl. S. 84) begann die DDR, an der innerdeutschen Grenze befestigte Führungsstellen, die so genannte Maßnahme F, zu schaffen.<sup>78</sup> Aufseiten des MfS sollte diese Unterabteilung den unauffälligen Materialtransport und die Geheimhaltung der Bauarbeiten sichern.

<sup>73</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 185. Streletz war Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates.

<sup>74</sup> Rechtsgrundlage war u. a. § 339 Abs. 4 StPO (DDR). Vgl. Wenzke, Rüdiger: Die Nationale Volksarmee (1956–1990). In: Diedrich, Torsten; Ehlert, Hans; Wenzke, Rüdiger (Hg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. Berlin 1998, S. 423–535, hier 462 f.; Wachtel, Stefan: Delikt 220. Bestimmungsort Schwedt. Gefängnistagebuch, Rudolstadt 1991. Die Leitakte Strafvollzug, die gemäß Dienstanweisung Nr. 2/75 des Ministers v. 13.3.1975 zu den politisch-operativen Aufgaben des MfS im Strafvollzug der DDR; BStU, MfS, DSt 101090 über jede Strafvollzugseinrichtung, also höchstwahrscheinlich auch über die Strafvollzugs- und Disziplinareinheit angelegt wurde, ist nicht (mehr) auffindbar.

<sup>75</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 103 f.

<sup>76</sup> Vgl. Burkhard, Anne: Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wittenberg 2000, S. 67–75.

<sup>77</sup> Laut Neiber war sogar vorgesehen, die Bausoldaten in nur noch vier Baueinheiten zu konzentrieren, die alle der Verwaltung Pionierwesen des MfNV direkt unterstehen sollten. Vgl. Manuskript zu Neibers Dienstkonzferenz (Anm. 34), S. 338.

<sup>78</sup> Vgl. Deim, Hans Werner: Operative Ausbildung in der NVA. In: Wünsche (Hg.): Rührt Euch! (Anm. 10), S. 325–362, hier 357 f.; vgl. auch Sicherungs- und Bearbeitungskonzeption des Leiters der Abt. MB V v. 28.6.1989 zur politisch-operativen Sicherung des Ausbaus befestigter Führungsstellen an der Staatsgrenze zur BRD; BStU, MfS, HA I 14748 (o. Pag.).

### Unterabteilung Technik und Bewaffnung (T/B)

Die Unterabteilung entsprach einem Stellvertreterbereich im MfNV, der seit 1986 von Generaloberst Joachim Goldbach<sup>79</sup> geleitet wurde. Sie hatte ihren Sitz im Militärtechnischen Institut in Königs Wusterhausen und verfügte über 18 Planstellen. Im Vordergrund stand die Organisation des Geheimnisschutzes, angesichts des Überblicks, den dieser Bereich über den Stand der Ausrüstung, die Neuentwicklung von Waffen und Gerät, aber auch den Waffenexport in Dritte-Welt-Länder<sup>80</sup> hatte.

### Unterabteilung Politische Hauptverwaltung (PHV)

Diese Unterabteilung sicherte den gleichnamigen Stellvertreterbereich des MfNV, an dessen Spitze seit 1985 Generaloberst Horst Brünner<sup>81</sup> stand.

Über die Politische Hauptverwaltung war die SED in den Streitkräften verankert. Dazu organisierte und beeinflusste sie die gesamte politische Arbeit innerhalb der Armee (Indoktrination, Legitimation und Mobilisierung) – nicht nur für die SED- und FDJ-Mitglieder. Die hierfür zuständigen Politstellvertreter genossen eine herausgehobene Position innerhalb ihrer Einheiten.<sup>82</sup>

Der Politischen Hauptverwaltung unterstanden unter anderem die 10. Verwaltung (Konterpropaganda – vgl. S. 71), das Militärarchiv in Potsdam, der Militärverlag, die NVA-Druckerei und das Armeemuseum in Dresden.

Die Unterabteilung verfügte über 18 Planstellen. Ihr Aufgabenkreis ging über den direkten Anleitungsbereich der PHV weit hinaus: Auch die Stadtkommandantur Berlin (SKB), der nach Abgabe der Verantwortung für die Grenzsicherung in den siebziger Jahren vorwiegend repräsentative Aufgaben blieben, wurde von der Unterabteilung PHV gesichert. Sie überwachte auch den Militärkartographischen Dienst in Halle und den Zentralvorstand der Gewerkschaft der Zivilbeschäftigten in der NVA<sup>83</sup> (immerhin gab es 1986 52 700 Zivilbeschäftigte<sup>84</sup>) abwehrmäßig, ferner die Militäroberstaatsanwaltschaft und das Militärobergericht in Berlin.<sup>85</sup> Die enormen Disziplinmängel (vgl. S. 62) innerhalb der bewaffneten Organe hatten dazu geführt, dass der Generalstaatsanwalt der DDR 1954 die Bildung von Volkspolizei(VP)-Staatsanwaltschaften anordnete.<sup>86</sup> Diese sorgten für eine vertrauliche Behandlung der diffizilen Strafsachen. Ihre

<sup>79</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 101 f.

<sup>80</sup> Waffenexport (so genannter spezieller Außenhandel) betrieben die zum KoKo-Imperium gehörende IMES sowie der Ingenieurtechnische Außenhandel (ITA), der dem Ministerium für Außenhandel unterstand und von einem General geleitet wurde. Der Waffenexport erfolgte aus rein wirtschaftlichen Gründen, aber auch zur Unterstützung einzelner Regime (vgl. auch S. 31). Es kamen unentgeltliche Lieferungen hinzu, die vom Staatshaushalt oder aus Spendenfonds finanziert wurden. Für das Waffenlager Kavelstorf (Kreis Rostock), das zur IMES gehörte, war die MfS-Abteilung BCD zuständig.

<sup>81</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 80. Brünner war Mitglied des Nationalen Verteidigungsrates und des ZK der SED. Sein Stellvertreter, Generalleutnant Manfred Volland, war immerhin noch Kandidat des ZK der SED. Zur Biographie vgl. ebenda, S. 196.

<sup>82</sup> Zur PHV vgl. Hagemann, Frank: Parteiherrschaft in der Nationalen Volksarmee. Zur Rolle der SED bei der inneren Entwicklung der DDR-Streitkräfte (1956–1971). Berlin 2002.

<sup>83</sup> Die Gewerkschaft wurde am 1.7.1973 gegründet. Vgl. Zeittafel zur Militärgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1949 bis 1988. Hg. v. Militärgeschichtlichen Institut der DDR. Berlin 1988, S. 332. Weil die übergroße Mehrheit der Beschäftigten, gerade im Staatsapparat, zugleich Gewerkschaftsmitglied war, widerspiegelt die Zahl der Zivilbeschäftigten etwa den Mitgliederstand der Gewerkschaft. Eine Standesorganisation der Berufssoldaten gab es dagegen nicht.

<sup>84</sup> Vgl. Angaben des Leiters der HA I (Anm. 39), S. 78.

<sup>85</sup> Vgl. Steike, Jörn: Die Steuerung der Militärjustiz der DDR. München 1997.

<sup>86</sup> Anordnung des Generalstaatsanwaltes der DDR v. 27.4.1954; vgl. Zeittafel (Anm. 83), S. 46. Eine Verbesserung der Rechtssicherheit der KVP-Angehörigen war freilich nicht beabsichtigt.

Sonderstellung schloss allerdings eine Beaufsichtigung durch die Generalstaatsanwaltschaft nahezu aus. Die Rechtsprechung lag weiterhin bei zivilen Gerichten, die losgelöst von den bewaffneten Organen agierten und denen Militärstrafsachen fremd blieben. Erst mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entstanden 1962 Militärgerichte bzw. -obergerichte.<sup>87</sup> Von Militärgerichten wurden auch Zivilpersonen abgeurteilt (z. B. beim Vorwurf der Militärspionage). Während seiner Zeit als Abteilungsleiter war Dietze gewählter Militärschöffe am Militärobergericht in Berlin.

Das MfS übernahm nicht nur einzelne Untersuchungsverfahren der Militärstaatsanwaltschaften, teilweise beruhten sie auf vorangegangenen Ermittlungen der HA I (in Zusammenarbeit mit der Linie IX des MfS).

#### Unterabteilung Militärakademie

Die Militärakademie »Friedrich Engels« (MAFE)<sup>88</sup> befand sich in Dresden und war die höchste militärische Bildungseinrichtung der DDR. Dort hatte auch die Unterabteilung mit 14 Planstellen ihren Dienstsitz.

Die Arbeit der Unterabteilung bezog sich vorwiegend auf das Akademie-Personal, denn die Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Lehrgangsteilnehmer bedeuteten zugleich eine so hohe IM-Konzentration, dass die wenigen operativen Mitarbeiter der Unterabteilung allenfalls mit einem Bruchteil inoffiziell zusammenarbeiten konnten.

#### Unterabteilung Armeesportvereinigung (ASV)<sup>89</sup>

Die Armee verfügte über eine eigene Sportvereinigung (»Vorwärts«) mit circa 250 000 Mitgliedern<sup>90</sup>. Grundlage für die Arbeit der HA I auf diesem Gebiet war Mielkes Dienstanweisung Nr. 4/71<sup>91</sup>: Hiernach hatte sie in ihrem Verantwortungsbereich vorhandene Sporteinrichtungen zu sichern und die militärischen (Sport-)Reisekader zu kontrollieren. Ansonsten war Sport das Ressort der HA XX/3.

Die Unterabteilung mit 17 Planstellen war für das Komitee der Armeesportvereinigung als Leitungsgremium zuständig und in vier Hauptsachgebiete für die Armeesportklubs (ASK) »Vorwärts« in Oberhof (Wintersport)<sup>92</sup>, Frankfurt/O. (Radsport, Fußball, Boxen), Potsdam (Kanusport, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen) und Rostock (Kanusport, Rudern, Ringen) eingeteilt. Unter den Sportlern und Betreuern wurden Inoffizielle Mitarbeiter geworben. Den Sicherungsvorgang mit den Sport-Reisekadern führte allerdings die UA Auswertung/Information.<sup>93</sup>

#### Unterabteilung Militärbauwesen/Unterbringung (MBW/U)

Mitte der siebziger Jahre wurde auf Beschluss des NVR in der DDR ein umfangreiches Bunkerbauprogramm ins Leben gerufen.<sup>94</sup> Neben zivilen Firmen beteiligten sich daran auch Einheiten der NVA. Für das MfS galt es, die Menge der brisanten Informationen unter den Bedingungen vieler großflächiger Baustellen und dem unentbehrlichen Einsatz von Fachpersonal in den Ingenieur-Bauregimentern zu sichern. Dies geschah von

<sup>87</sup> Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes der DDR v. 24.1.1962; GBl. I, S. 28.

<sup>88</sup> Die Militärakademie wurde 1959 gegründet. Vgl. Zeittafel (Anm. 83), S. 106 f.

<sup>89</sup> Die Armeesportvereinigung wurde 1950 gegründet; vgl. ebenda, S. 21. Deren Kürzel ASV ist daher nicht zu verwechseln mit den bis Anfang der 50er Jahre bestehenden Arbeitersportvereinen.

<sup>90</sup> Vgl. Spitzer, Giselher: Machtkämpfe. Anfang und Ende der Lex Ewald 1955–1989, in: Hartmann, Grit: Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports. Leipzig 1997, S. 260–281, hier Anm. 2.

<sup>91</sup> Dienstanweisung Nr. 4/71 des Ministers über die politisch-operative Arbeit im Bereich Körperkultur und Sport vom Dezember 1971; BStU, MfS, DSt 100660.

<sup>92</sup> Purschke, Thomas: Staatsplan Sieg. Die Instrumentalisierung des DDR-Wintersports am Beispiel Oberhof. Hg. v. Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., s.l.s.a. (2004).

<sup>93</sup> Registrier-Nr. XVIII 2489/76.

<sup>94</sup> Vgl. Bergner, Paul: Befehl »Filigran«. Die Bunker der DDR-Führung für den Ernstfall, s. I. 2000.

1975 bis 1981 sogar in einer eigenen Abt. MBW. Die Unterabteilung hatte ihren Sitz in Berlin-Köpenick.

#### Unterabteilung Nachrichten

Dem Chef Nachrichtenwesen oblag die Sicherstellung einer störungsfreien und vertraulichen Kommunikation zwischen den Stäben und Verbänden während der unterschiedlichen Lagebedingungen, wozu auch der so genannte Spezialnachrichtendienst (SND) diente.<sup>95</sup> Darüber hinaus wurden Frequenzen vorbereitet, die erst bei einer militärischen Auseinandersetzung zum Einsatz gekommen wären – Strukturelemente, die es besonders zu schützen galt.<sup>96</sup>

#### 2.2.3 Bereich 1. Stellvertreter

Generalmajor Manfred Dietel<sup>97</sup> war seit 1981 Stellvertreter, seit 1987 erster Stellvertreter des Leiters der HA I.

#### *Abteilung Äußere Abwehr*

Das MfS differenzierte zwischen innerer und äußerer (Spionage-)Abwehr. In der Abt. Äußere Abwehr erfolgte unter anderem die vorgangs- und personenbezogene Arbeit Richtung Westen, womit sie innerhalb der Militärabwehr eine Ausnahme bildete. Die Abteilung wurde seit 1982 durch Oberst Reinhard Lemke<sup>98</sup> geführt und gliederte sich in drei Unterabteilungen sowie das Referat Auswertung/Information (hier RAI genannt).

#### Unterabteilung 1

Die Unterabteilung 1 (38 Planstellen), seit 1987 geleitet von OSL Ulrich Glawe, hatte die Federführung bei der Spionageabwehr, darunter durch West- und Blickfeldarbeit<sup>99</sup>.

<sup>95</sup> Die Absicherung des Chiffrierwesens oblag der Abt. XI. Vgl. Dienstanweisung Nr. 3/84 des Ministers v. 24.4.1984 über die politisch operative Sicherung des Chiffrierwesens der DDR; BStU, MfS, DSt 103045, inbes. Punkt 2.3. Das betraf auch die geschützten SAS-Verbindungen, die bei der Armee verwendet wurden. Die dafür eingesetzten IM führte nicht die HA I, sondern die Abt. XI.

<sup>96</sup> Dietze hatte dafür am 8.10.1985 eigens seine Dienstanweisung Nr. I/2/85 zum Schutz der Streitkräfte vor der funkelektronischen Spionage des Gegners erlassen, die aber bisher nicht erschlossen wurde.

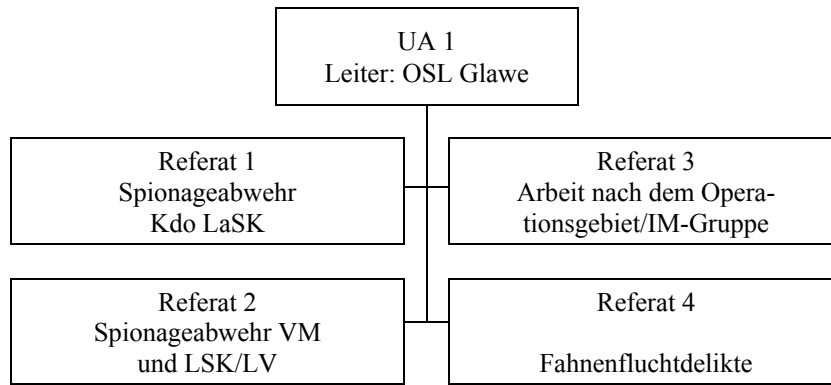
<sup>97</sup> Jg. 1930, Mechaniker, MfS seit 1950, 1952–1957, 1958–1960 Leiter der KD Reichenbach, danach HA II, Ernennung zum Generalmajor 1983.

<sup>98</sup> Jg. 1938, Schlosser, MfS seit 1959.

<sup>99</sup> Bei der Blickfeldarbeit versuchte das MfS einen Inoffiziellen Mitarbeiter so zu bewegen, dass er in das Blickfeld westlicher Geheimdienste geriet, für diese interessant erschien und möglicherweise kontaktiert wurde. Dann konnte das MfS nicht nur Einfluss auf die Lieferung von Informationen nehmen, sondern außerdem in diesem Bereich die nachrichtendienstliche Arbeit lahm legen und an Kenntnisse über die Organisation gegnerischer Spionage überhaupt gelangen. Vgl. Suckut (Hg.): Wörterbuch (Anm. 6), S. 82. Angesichts der Möglichkeiten, die sich durch technische Aufklärung (Satelliten, Funk-, funktechnische Aufklärung) ergaben, scheint der Aufwand vergeblich, der von der NVA und vom MfS zur Spionageabwehr betrieben wurde. Doch tatsächlich verfügten westliche Nachrichtendienste nur über wenige Informationen über die ostdeutsche Ausrüstung (z. B. Anzahl der Panzer).



Organigramm 1: Abteilung Äußere Abwehr/UA 1



Gewiss waren die DDR-Streitkräfte im Fadenkreuz westlicher Dienste. Doch die Spionageabwehr der HA I war geprägt von großer Komplexität, denn Militärspionage innerhalb der Kasernen spielte keine maßgebliche Rolle. Dies galt selbst unter Berücksichtigung so genannter Vorfeld-Delikte wie Verstößen gegen Geheimhaltungsvorschriften (Schwatzhaftigkeit, Verlust von Verschlusssachen), bei denen sich Möglichkeiten für gegnerische Dienste eröffneten. Diese konzentrierten sich vielmehr darauf, Informanten unter den Anwohnern zu finden.<sup>100</sup>

Das paranoide Denken – im MfS wie in der Armee – konnte rasch zum Spionageverdacht führen. Zahlreiche Vorgänge mit minimalen Anhaltspunkten, so genannte Ersthinweise, hatten sich auf diese Weise in der HA I Ende der siebziger Jahre angesammelt. Den Vorwürfen waren die Mitarbeiter oftmals nicht nachgegangen, hatten den Betroffenen dennoch die Zuverlässigkeit abgesprochen.<sup>101</sup> Seit 1979 wurde deshalb die Arbeit vereinheitlicht sowie auf wirklich sensible Positionen begrenzt. Präventive Maßnahmen sollten begünstigende Bedingungen beseitigen. Spezialisten hatten die Vorgänge mit ihren teilweise fragwürdigen Anschuldigungen zügig bis zur Entscheidungsreife (Erledigung durch Nichtbestätigung bzw. Ermittlungsverfahren) abzuarbeiten. Ein Jahr darauf fiel die Bilanz allerdings ernüchternd aus: Es »konnte bisher in der Bearbeitung der OV/OPK noch keine Bestätigung eines geheimdienstlichen Angriffs nachgewiesen werden«<sup>102</sup>. Sechs Jahre später war es nicht anders.<sup>103</sup>

Das Referat 4 der UA 1 ging gegen Fahnenflüchtige vor. Hierzu gehörten die schnelle Ermittlung des neuen Aufenthaltsortes, die Beobachtung des weiteren Werdeganges, die Kontrolle von Rückverbindungen in die DDR, Untersuchungen über einen möglichen Verrat militärischer Geheimnisse sowie die Erarbeitung von Informationen zur vorbeugenden Verhinderung weiterer Fahnenfluchten. Die große Anzahl von Fahnenflüchtigen und der vergleichsweise hohe Aufwand, den das MfS zu ihrer Auspähung betrieb, hatten zur Folge, dass bei Flüchtigen mit Mannschaftsdienstgrad nach

<sup>100</sup> Vgl. Referat des Ministers auf der Erweiterten Kollegiumssitzung v. 4.3.1983; BStU, MfS, ZAIG 8613, S. 105 f. Die Aufgabenstellungen richteten sich folgerichtig vorwiegend an die HA II und die Kreisdienststelle, denn in deren Ressort fiel die Außensicherung militärischer Objekte – auch der GSSD.

<sup>101</sup> Vgl. Dienstkonzferenz der HA I v. 12.7.1989 zur Einschätzung des Standes der Durchsetzung der Dienstanweisung Nr. 1/87 des Genossen Minister, des Befehls Nr. 1/10/83 und der Dienstanweisung Nr. 1/1/83 des Leiters der Hauptabteilung I und die sich ergebenden Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der Spionageabwehr unter den aktuellen politischen und operativen Lagebedingungen; BStU, HA I, Bdl 2016, o. Pag. (S. 8).

<sup>102</sup> Einschätzung des Offizier für Sonderaufgaben beim 1. Stellvertreter des Leiters der HA I zu den Offizieren für Sonderaufgaben v. 12.6.1980; BStU, MfS, HA I 13673, S. 36.

<sup>103</sup> Arbeitsplan des Leiters der HA I für das Jahr 1987 v. 29.12.1986; ebenda. Er enthält keine OV, bei denen als Straftatbestand der § 97 des StGB der DDR genannt ist. Im Falle des Fähnrichs von der Armeeaufklärung war die HA I ahnungslos gewesen (vgl. S. 27).

zwei Jahren die Bearbeitung automatisch eingestellt wurde. Dies galt, sofern bei der Flucht niemand zu Schaden gekommen war und seither keine wichtigen Informationen erarbeitet werden konnten. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre entledigte sich die Abt. Äußere Abwehr ihrer diesbezüglichen gewaltigen Ablage und übergab sie einschließlich der dazugehörigen Gerichtsakten an die HA IX/6.<sup>104</sup>

Desertionen wurden nicht als rein militärische Verstöße begriffen, sondern als Verrat an der DDR. Insofern war der seit 1982 bestehende Zentrale Operative Vorgang mit dem Decknamen »Verräter«<sup>105</sup> Programm. Seit 1987 erfolgte darin die Erfassung aller Fahnenflüchtigen.<sup>106</sup> Daneben existierten die Vorgänge »Terrorist« (zu Werner Weinhold, der sich 1975 auf seiner mehrtägigen Flucht in den Westen den Weg freischoss und dabei zwei Grenzsoldaten tötete) und »Mörder« (zu Egon Bunge, der 1980 während des Streifendienstes seinen Postenfürher erschossen hatte, um zu flüchten<sup>107</sup>). Das lange Gedächtnis der DDR in Fällen von Fahnenflucht war bekannt, auch, dass sie mit drakonischen Strafen bis hin zur Todesstrafe<sup>108</sup> reagierte. Ihre Gerichte ahndeten nicht nur das Entweichen, sondern auch Spionage, wobei maßgeblich nicht das war, was im Westen tatsächlich verraten wurde, sondern der Umfang des Wissens, über das der Soldat verfügte.<sup>109</sup> Fahnenflüchtige mieden den DDR-Transit<sup>110</sup> und, weil sie Auslieferungsersuchen mutmaßten, oft sogar den gesamten Ostblock. Diese Befürchtungen waren teilweise zutreffend, zeigte sich doch, dass einige der Flüchtigen im Datenverbund Soud gespeichert waren. Aber aktiv eingreifen konnte das MfS höchst selten, wenn es auch wiederholt Pläne für eine gewaltsame Entführung oder Ermordung gab.<sup>111</sup>

<sup>104</sup> Vgl. Aktenvermerk der Abt. XXII/4 v. 11.1.1989 über ein Gespräch bei der HA IX/6; BStU, MfS, AIM 938/91 Bd. I/6, S. 188.

<sup>105</sup> Registrier-Nr. XVIII 669/82. Zum Begriff Verräter bzw. Verratshandlung vgl. Suckut (Hg.): Wörterbuch (Anm. 6), S. 403 f.

<sup>106</sup> Vgl. 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der HA I v. 17.12.1985 zur Dienstanzweisung Nr. I/1/85 über die Aufnahme der politisch-operativen Bearbeitung von in das nichtsozialistische Ausland fahnenflüchtig gewordenen Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR; BStU, MfS, HA I 14513.

<sup>107</sup> Vgl. Filmer, Werner; Schwan, Heribert: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes. München 1991, S. 304 f.

<sup>108</sup> Z. B. im Fall Manfred Smolka. Obwohl er bereits einige Wochen vor seiner Flucht aus der Grenzpolizei entlassen worden war, wurde ihm zum Verhängnis, dass er sich bereit erklärt hatte, für den Westen die neue NVA-Truppenschutzmaske zu beschaffen. Vgl. Befehl Nr. 357/60 des Ministers v. 18.7.1960 über das Todesurteil gegen den ehemaligen Oberleutnant der Deutschen Grenzpolizei, Smolka, Manfred; BStU, MfS, DSt 100290. Die HA IX/6 (vgl. S. 48) kam zu dem Schluss, dass sich das Verfahren gegen ihn dazu »eignet, aus erzieherischen Gründen [...] die Todesstrafe zu verhängen«, womit sich Minister Mielke einverstanden erklärte. Dokument im Faksimile ohne Quellenangabe abgedruckt in: Schmude, Klaus: Fallbeil-Erziehung. Der Stasi/SED-Mord an Manfred Smolka. Böblingen 1992, S. 212.

<sup>109</sup> Damit geht der tatsächliche Umgang im MfS, auch in den von ihm geführten Ermittlungsverfahren, über das hinaus, was z. B. das offiziöse Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit darunter verstand. Vgl. Suckut (Hg.): Wörterbuch (Anm. 6), S. 403 f.

<sup>110</sup> Allerdings wurde die Fahndung bzw. Verhaftung im Transitverkehr nur gegen einen Bruchteil aller Fahnenflüchtigen, nämlich »137 Fahnenflüchtige, die vor oder im Zusammenhang mit ihrer Fahnenflucht Mord oder Terror durch Anwendung oder Androhung von Gewalt gegenüber anderen Personen verübten, durch den Minister für Staatssicherheit und den Generalstaatsanwalt der DDR bestätigt«. Information der HA IX über die bisherige Verfahrensweise gegen Personen, die in die BRD bzw. nach Westberlin fahnenflüchtig geworden sind v. 20.12.1982; BStU, MfS, AOP 7276/91, Bd. 2, S. 65.

<sup>111</sup> Bei Weinhold erwog das MfS, ihn in die DDR zu entführen bzw., wenn das nicht möglich war, ihn in der Bundesrepublik zu töten. Vgl. Schaeffgen, Christoph: Zehn Jahre Aufarbeitung des Staatsunrechts in der DDR. In: Neue Justiz 54(2000)1, S. 2. Bekannt ist auch der Fall von Günter Jablonski, der 1962 auf der Flucht seinen Postenfürher erschossen hatte. Vgl. Filmer; Schwan: Opfer der Mau-

Die Bearbeitung galt auch als erfolgreich, wenn der Fahnenflüchtige unter Zusage der Straffreiheit zurückkehrte, woran sich das MfS aktiv beteiligte. Dies betraf allerdings nicht »Feinde oder solche, die schwere Verbrechen begangen hatten, wie zum Beispiel die Anwendung der Schusswaffe zur Ermöglichung der Fahnenflucht«, sondern bezog sich auf »vom Gegner irregeleitete, in Konfliktsituationen geratene [...] Menschen«<sup>112</sup>. Hierbei handelte es sich um ein Angebot, das selbst höheren Berufsoffizieren unterbreitet und von diesen auch angenommen wurde<sup>113</sup>, was im Westen erhebliche Bestürzung auslöste. Der Verzicht auf strafrechtliche Sanktionen galt allemal als das geringere Problem, hätte doch sonst der Flüchtige sein Wissen im Westen offenbart und wäre jahrelang »publizistisch zum Nachteil der DDR missbraucht«<sup>114</sup> worden. Mielke ermutigte die HA I zu solchen Versuchen.<sup>115</sup>

In das Ressort der UA I fiel folglich auch die Deutsche Gesellschaft für Sozialbeziehungen (DGfSB) in Bonn-Bad Godesberg. Mielke hatte der HA I diese Betreuungsstelle für Fahnenflüchtige als Feindobjekt zur Bearbeitung zugewiesen.<sup>116</sup>

## Unterabteilung 2

Die Unterabteilung 2 (38 Planstellen) unter OSL Eberhard Starke war für die Sicherung des MfNV-eigenen militärischen Nachrichtendienstes – des Bereiches Aufklärung – zuständig. Dessen Mitarbeiter verfügten also selbst über Kenntnisse geheimdienstlicher Techniken. Die Unterabteilung hatte ihren Sitz im Kasernenkomplex der Armeeaufklärung im Bezirk Berlin-Treptow.

---

er (Anm. 107), S. 283–286. Er wurde im Westen zu neun Jahren Jugendstrafe verurteilt, 1978 auf einer Transitfahrt nach Westberlin verhaftet und vom Militärobergericht Berlin zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

<sup>112</sup> Niebling vor den Grenztruppen 1982 (Anm. 7), S. 91.

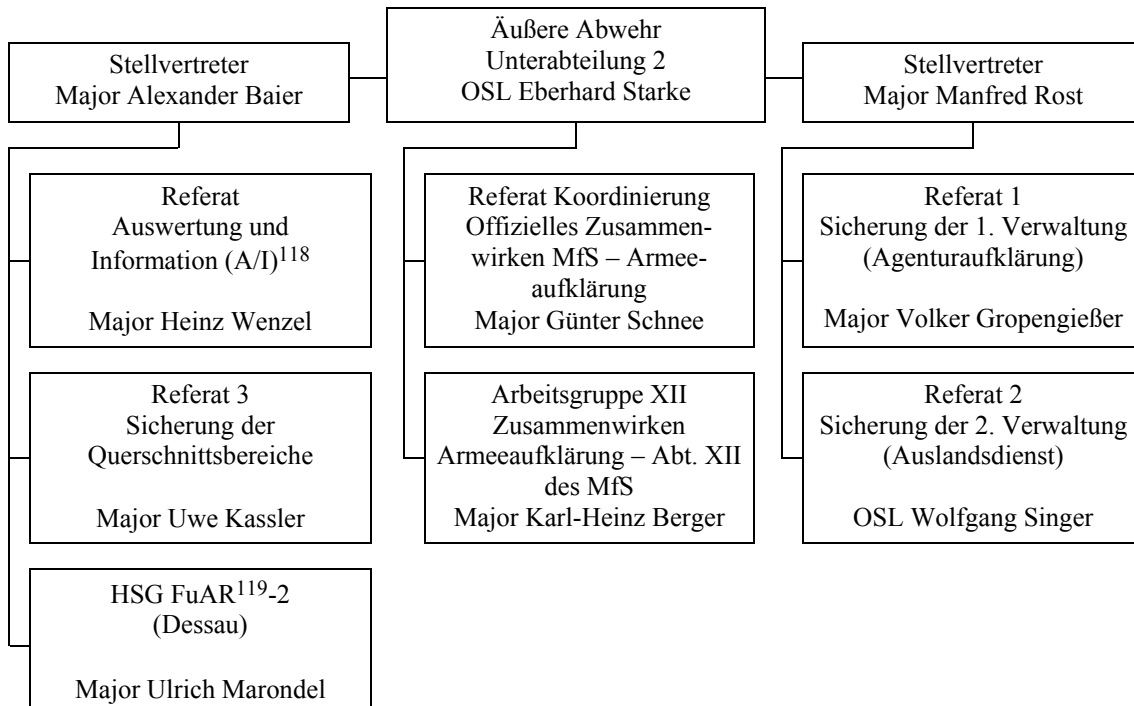
<sup>113</sup> Z. B. die früheren Kommandeure und OSL der Grenztruppen Klaus-Dieter Rauschenbach (1981) und Dieter Mann (1987). Niebling sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer »zentralen Aufgabenstellung unserer Parteiführung«; ebenda, S. 88.

<sup>114</sup> Ebenda, S. 89.

<sup>115</sup> Vgl. seine Paraphe v. 3.10.1981 »L[eiter] [HA] I u[nd] IX [:] Rückführung versuchen zu erreichen« auf dem Bericht der HA I/GKM über die durchgeführte Untersuchung zur erfolgten Fahnenflucht in der Bootskompanie Grenzregiment 38 Hennigsdorf/Grenzkommando Mitte v. 2.10.1981; BStU, MfS, HA I 13245, S. 116.

<sup>116</sup> Schreiben des Ministers über die Bekämpfung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, die subversiv gegen die DDR und andere sozialistische Staaten tätig sind (außer imperialistische Geheimdienste und Menschenhändlerbanden) v. 15.2.1985; BStU, MfS, DSt 103142. Die Feindobjektakte erhielt die Registrier-Nr. XVIII 4475/85. Der Vorgang wurde nicht archiviert. Aus der Kartei F 77 ergibt sich, dass mindestens sechs Bände ausgegeben wurden, sodass von einem Umfang von mehr als 1 500 Seiten ausgegangen werden kann.

Organigramm 2: Abteilung Äußere Abwehr/UA 2<sup>117</sup>



In Sowjetrußland hatte sich neben der Geheimpolizei Tscheka bald ein eigenständiger Geheimdienst zur Militärsplionage etabliert, die spätere Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte (GRU). Deren Zentrale befindet sich noch heute in Moskau, nachgeordnete Diensteinheiten gibt es in zahlreichen Truppenteilen, auch in den im Ausland stationierten. Soweit es die DDR betraf, hat sich die GRU nicht auf die Zusammenarbeit mit der ostdeutschen Armeeaufklärung<sup>120</sup> beschränkt, sondern hat eigenständig Funk- und Fernmeldeaufklärung betrieben sowie ein Agentennetz für den Krisen- und Spannungsfall vorgehalten, unter denen sich auch Funker der NVA befanden.<sup>121</sup>

Nach Bildung der Kasernierten Volkspolizei im Sommer 1952 (vgl. S. 56) wurden die Kommandos mit nachrichtendienstlichen Aufgaben ab 1. September 1952 unter dem Namen »Allgemeine Verwaltung« gebündelt. Das Personal (56 Mitarbeiter) wur-

<sup>117</sup> Dieses Schema beruht auf einer umfangreichen Zuarbeit der UA 2 zur Chronik der Äußeren Abwehr. Die Zuarbeit ist undatiert (Terminus a quo ist der 1.1.1989), unpaginiert und wurde ohne genauen Fundort zu einem Verwaltungsvorgang der BStU hinzugezogen.

<sup>118</sup> Wegen der speziellen Aufgabe und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Konspiration hatte die UA ein eigenes A/I-Referat, das nicht mit dem RAI (vgl. S. 20) zu verwechseln ist.

<sup>119</sup> Funkaufklärungsregiment.

<sup>120</sup> Literatur zur Armeeaufklärung: Göpel, Helmut: Aufklärung. In: Naumann, Klaus (Hg.): NVA. Anspruch und Wirklichkeit nach ausgewählten Dokumenten. Berlin u. a. 1993, S. 221–239; Richter, Walter: Der Militärische Nachrichtendienst der Nationalen Volksarmee der DDR und seine Kontrolle durch das Ministerium für Staatssicherheit. Frankfurt/M. 2002; Wegmann, Bodo: Die strukturelle Darstellung der Entwicklung des geheimen militärischen Nachrichtendienstes der Deutschen Demokratischen Republik 1952 bis 1990. Neuwied 1997. Aus MfS-Sicht: Leiter der Abt. Äußere Abwehr/UA 2: Auskunftsbericht zum Bereich Aufklärung des MfNV, unter besonderer Berücksichtigung der Führungs- und Leitungstätigkeit des Chef Aufklärung, Genossen Generalleutnant Krause, v. 15.8.1988; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 183, Bd. 2. Als Gewährsmann wird häufig Andreas Kabus (Auftrag Windrose. Der militärische Geheimdienst der DDR. Berlin 1993) zitiert, dabei jedoch bemängelt, dass er langjähriger OibE der HV A war.

<sup>121</sup> Verfassungsschutzbericht 1994, S. 215, und Hufelschulte, J.; Thalmann, C.: Funken für Moskau. In: Focus v. 12.11.2001, S. 74 f.

de weder aus der früheren Abwehr noch unter westlichen Emigranten rekrutiert, sondern war von der Roten Armee mit speziellen Aufgaben betraut gewesen oder hatte eine längere KZ-Haft überlebt.

Die Armeeaufklärung arbeitete im Laufe ihrer Existenz unter verschiedenen Bezeichnungen:

1952–1953	Allgemeine Verwaltung
1953–1956	Dienststelle 1000 <sup>122</sup>
1956	Verwaltung 19
1957–1958	Verwaltung für Koordinierung
1959–1964	Verwaltung 12
1964–1983	Verwaltung Aufklärung
1983–1990	Bereich Aufklärung
1990	Informationszentrum.

Nach Gründung der NVA wurde die Armeeaufklärung 1956 dem Chef des Hauptstabes unterstellt und wuchs auf 431 Planstellen.

Die Armeeaufklärung geriet frühzeitig in das Visier westlicher Dienste. 1957 musste der erste Chef, Karl Linke<sup>123</sup>, sein Amt aufgeben. Gleichzeitig wurde er zum Oberst degradiert, weil sich herausstellte, dass seine Haushälterin für einen amerikanischen Dienst gearbeitet, Unterlagen beiseite geschafft und Wanzen in seinem Wohnhaus installiert hatte, obwohl die Villa im Sperrgebiet Berlin-Karlshorst lag.<sup>124</sup> Doch allmählich entwickelte sich die Armeeaufklärung zu einer Einrichtung, die zweifellos mit operativen Erfolgen glänzte. Diese bemäntelten allerdings die Risiken der geheimdienstlichen Arbeit. Fehlte es doch – im Unterschied zum MfS – an einem praktisch flächendeckenden operativen Hinterland und der Hilfe eines vielfältigen Apparates. Als 1982 Alfred Krause<sup>125</sup> die Leitung übernahm, setzte eine gründliche Umstrukturierung ein. Die Spionage mithilfe von technischen Mitteln und Methoden gewann an Bedeutung. So konnte schneller und flexibler als mit menschlichen Quellen reagiert werden – Anforderungen, die aus der Stationierung neuer Träger- und Waffensysteme nach dem Doppelbeschluss der NATO resultierten. Diese Umorientierung führte 1983 zu einer Aufwertung der Armeeaufklärung. Aus der einfachen Verwaltung wurde der *Bereich Aufklärung*, der nun nicht mehr aus Abteilungen bestand, sondern aus Verwaltungen.

Mit schwindender Hoffnung, einen Platz im wiedervereinigten Deutschland zu finden, zum Beispiel bei der Verifikation der Rüstungskontrollvereinbarungen, entledigten sich die Mitarbeiter der Armeeaufklärung ihrer schriftlichen Hinterlassenschaften. Im August 1990 ließ Minister Eppelmann<sup>126</sup> außerdem die im früheren MfS-Archiv lagernden Akten abtransportieren. Mutmaßlich sind sie vernichtet.<sup>127</sup>

Die Armeeaufklärung sollte die bedrohlichen Potenziale des Gegners erkennen und sicher bestimmen, wie ernst die Bedrohung jeweils war, denn mit jeder neu entwickelten Waffe und jeder Umgruppierung der Streitkräfte änderten sich taktische und strategische Möglichkeiten. Die gewonnenen Informationen wurden für die militäri-

<sup>122</sup> Wegmann: Die struktur-historische Darstellung (Anm. 120), S. 18, nennt diese Tarnbezeichnung.

<sup>123</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 135 f.

<sup>124</sup> Zur Operation gegen Linke vgl. Bailey, George; Kondraschow, Sergej A.; Murphy, David E.: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin. Berlin 2000, S. 375–380. Zum Einsatz von Wanzen in Karlshorst auch ebenda, S. 293.

<sup>125</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 127.

<sup>126</sup> Rainer Eppelmann war Minister für Abrüstung und Verteidigung. Zur Biographie vgl. Müller-Enbergs, Helmut; Wielgohs, Jan; Hoffmann, Dieter (Hg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon. Bonn 2000, S. 190 f.

<sup>127</sup> Vgl. Bericht der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Bundestags-Drucksache 12/7820, S. 240–244.

sche und politische Führung der DDR sowie das östliche Bündnis analysiert und aufbereitet. Daraus ergaben sich die Arbeitsfelder der Armeeaufklärung:

- Aufklärung von Einheiten der Bundeswehr sowie anderer gegnerischer Truppenteile und ihrer Bewegungen;
- militärische und militärpolitische Aufklärung im Bereich der NATO;
- Aufklärung von westlichen Forschungseinrichtungen der Elektrotechnik/Elektronik;
- Beschaffung von Forschungsergebnissen zur Nutzbarmachung für die Verteidigungsindustrie der DDR und der mit ihr verbündeten Staaten und
- Aufklärung von westlichen militärpolitischen Forschungseinrichtungen.

1974 wechselten Vorbereitung und Betreuung der DDR-Militärattachés von der MfNV-Verwaltung Internationale Verbindungen zur Armeeaufklärung (einschließlich der Aufklärung von Militärattachés westlicher Staaten). Die Attachés – geführt von der 2. Verwaltung – saßen 1989 in 49 Auslandsvertretungen und verfügten über einen Diplomaten-Status.<sup>128</sup> Sie analysierten nicht nur die Presse im jeweiligen Gastland, sondern schöpften ihre Gesprächspartner ab, knüpften Kontakte und versuchten, militärische Objekte auszukundschaften. Quellen allerdings durften sie nicht führen. Auch von der DDR gestellte Manöverbeobachter in den späten achtziger Jahren gehörten häufig zur Armeeaufklärung.

Für die Auslandsarbeit waren zahlreiche Alltagsgegenstände aus dem Westen erforderlich, um Mitarbeiter und Quellen ausrüsten sowie Container (unauffällige Transportbehältnisse) bauen zu können. Es lag also nahe, dass die Armeeaufklärung Beschaffungen über den eigenen Bedarf hinaus für die Armee erledigte, zum Beispiel von westlichen Verbrauchsmaterialien für die Lazarette oder – zeitweilig – von Erzeugnissen, die auf der Embargo-Liste standen. Hierfür diente ein eigens gegründeter Außenhandelsbetrieb. Die Militärs verletzten damit ihr striktes Kontaktverbot nicht und garantierten den ausländischen Geschäftsleuten zugleich eine unverfängliche Umgebung. Die Verlockungen, die sich daraus ergaben, waren Krauses Vorgänger Theo Gregori<sup>129</sup> zum Verhängnis geworden. Seine Ablösung – betrieben von der HA I – fiel mit der Umstrukturierung des DDR-Außenhandels zu Beginn der achtziger Jahre zusammen. Obwohl das MfS regelmäßig darauf drang, diese ominöse Außenhandelsdienststelle zu schließen, existierte sie dennoch unter ähnlichem Namen bis 1989.<sup>130</sup>

Für die Überwachung und Abwehrarbeit in den eigenen Streitkräften war die Armeeaufklärung jedoch nicht eingesetzt.

1989 umfasste die Armeeaufklärung 2 239 Mitarbeiter, unter ihnen 8 Generäle und 773 Offiziere (HV A: 3 800 Mitarbeiter).

Durch mehrere Überläufer war der Westen über Interna informiert. Die dortigen Nachrichtendienste schoben der Armeeaufklärung aber auch Doppelagenten unter und konnten Quellen unter dem Stammpersonal gewinnen. Als der ehemalige Leiter der für die Bundeswehr zuständigen Abteilung Winfried Zakrzowski (verheirateter Baumann) seine Flucht vorbereitete, wurde er vom MfS ergriffen, zum Tode verurteilt und im Juli

<sup>128</sup> In Ländern ohne Militärattaché übernahm ein so genannter Legalist dessen Aufgabe. Hierfür traten Offiziere der Verwaltung nach außen z. B. als Mitarbeiter im diplomatischen Dienst oder als Angestellte von Außenhandelsbetrieben auf.

<sup>129</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 104.

<sup>130</sup> Unterstützt wurde die Armeeaufklärung einerseits vom Bereich spezieller Außenhandel (BSA) im Ministerium für Außenhandel und andererseits 1974–1982 vom Büro für Forschungsausrüstungen und technischen Dienst, seitdem als Zentralstelle für Forschungsbedarf, unterstellt dem Ministerium für Wissenschaft und Technik. Vgl. Vermerk der HA XVIII/5 v. 14.10.1982 zur OPK »Kaufmann«; BStU, MfS, AOPK 1699/85, S. 123–127, und den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages, Drucksache 12/7600. Bonn 1994, S. 176 u. 186.

1980 hingerichtet.<sup>131</sup> In den achtziger Jahren glückte es dem Schweizer Geheimdienst, einen Mitarbeiter der Armeeaufklärung zu werben, der später zum militärischen Teil der DDR-Delegation bei den Wiener Abrüstungsverhandlungen gehörte. 1985 wurde er in der DDR verhaftet und zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt. Er kannte nur wenige Quellen persönlich, doch oftmals wusste er, wo sich Ablegestellen (Tote Briefkästen) befanden. Außerdem übergab er zahlreiche Lageeinschätzungen aus dem Ministerium für Nationale Verteidigung.<sup>132</sup>

Die Quellen der Armeeaufklärung trugen die Bezeichnung »Agenturischer Mitarbeiter« (AM). So wie die Angehörigen der Armeeaufklärung keine MfS-Mitarbeiter waren, waren auch die AM keine Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Geführt wurden die AM vorwiegend von der 1. Verwaltung. Sie dienten als eigentliche Quelle, als Objektbeobachter und Marschaufklärer oder beschafften Veröffentlichungen und dergleichen. 1988 gab es im Westen 93 Agenturische Mitarbeiter, darunter drei illegale Residenturen.<sup>133</sup> Das in der DDR erforderliche Hilfsnetz umfasste fast 1 200 Personen, die als Kuriere und Instruktoren unterwegs waren oder ihre Telefone, Adressen und Wohnungen zur Verfügung stellten. Die Quellen hatten – anders als bei der HV A – nicht den Auftrag, Informationen zu erarbeiten, womit sich die Macht der SED-Führung nach innen hätte sichern lassen.

Zwischen MfS und Armeeaufklärung bestand ein merkwürdiges Verhältnis: Auf dem Gebiet der Militäraufklärung arbeiteten sie zusammen. Die abwehrmäßige Sicherung lag jedoch allein in den Händen des MfS. Diesen Spagat zu vollbringen oblag der UA 2.

Mitte der siebziger Jahre wurde eine Neuordnung dieses Verhältnisses dringend erforderlich: Die internationale Anerkennung der DDR führte dazu, dass ihre Einwohner häufiger dienstlich und privat in das westliche Ausland reisen konnten. Die Zahl der Besucher aus dem Westen stieg sprunghaft und dadurch vervielfachten sich Möglichkeiten und Aufgaben für die Geheimdienste. Überschneidungen in der operativen Arbeit lagen in der Luft, weil KGB, GRU, MfS, Armeeaufklärung und das Arbeitsgebiet I der K bei der Werbung von Quellen und Hilfskräften auf den gleichen Personenkreis zurückgriffen. 1975 schloss deshalb Gregori mit Dietzes Vorgänger Kleinjung eine Vereinbarung<sup>134</sup>, die 1983 sogar zu einer Grundsatzvereinbarung zwischen den beiden Ministern führte. Armeeaufklärung und MfS gingen arbeitsteilig vor (z. B. bei der Funkaufklärung zwischen deren Funkaufklärungsregiment und der MfS-HA III). Andererseits musste die Armeeaufklärung hinnehmen, dass ihr gesamtes Archivmaterial ins Berliner Archiv des MfS gelangte<sup>135</sup> und alle Quellen in dessen Zentralkartei erfasst wurden. Den MfS-Mitarbeitern bot sich also ein umfassender Einblick in die Tätigkeit der Armeeaufklärung, während diese keine Einzelheiten über die Abläufe im MfS erfuhr. Als Verbindungsglied diente in der UA 2 die Arbeitsgruppe XII. Die Vorgänge der Armeeaufklärung waren jedoch strikt abgesondert. Sie wurden nicht dem Registrierbereich der HA I, sondern der MfS-Zentrale zugeordnet. Diese innere Konspiration enthielt den operativen Mitarbeitern der UA 2 Details vor, die sie daher auf inoffiziellen Wege beschaffen mussten.

<sup>131</sup> Zur Geschichte vgl. Preuß, Joachim; Mascolo, Georg: »Beim Sterben fehlt jedes Ziel«. In: Der Spiegel 46/92, S. 124–136, sowie 47/92, S. 126–145. Aus Sicht des MfS vgl. Wagner, Helmut: Schöne Grüße aus Pullach. Operationen des BND gegen die DDR. Berlin 2000, S. 116–128.

<sup>132</sup> BStU, MfS, GH 33/88. Vgl. auch Wagner: Schöne Grüße, S. 174–176.

<sup>133</sup> Vgl. Göpel: Aufklärung. In: Naumann (Hg.): NVA (Anm. 120), S. 229.

<sup>134</sup> Dienstanweisung Nr. 7/75 des Stellvertreters des Ministers v. 1.9.1975 zur Überprüfung, Erfassung und Archivierung der inoffiziellen Verbindungen der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung in der Abt. XII des MfS; BStU, MfS, DSt 101973.

<sup>135</sup> Als Archivbestand 6.

Seit dem skandalösen Geschehen um die Haushälterin des ersten Chefs der Armeeaufklärung registrierte das MfS das dortige Geschehen kritisch und griff gegebenenfalls auch durch, zunächst mit einem Mitarbeiter, seit September 1962 mit einem eigenen Referat. Im Rahmen der vorbeugenden Spionageabwehr wurden über alle Offiziere Handakten angelegt, zahlreiche IM unter ihnen geworben und das agenturische Netz der Armeeaufklärung mittels so genannter Kontrollakten unter die Lupe genommen.<sup>136</sup> Neben den IM arbeiteten mehrere Offiziere im besonderen Einsatz in den Reihen der Armeeaufklärung, unter ihnen der langjährige Kaderchef Horst Bahnik, über den das MfS also Einfluss auf die Personalpolitik nehmen konnte, sowie der erste Stellvertreter des Chefs der Armeeaufklärung Heinz Hofmann<sup>137</sup>.

Berichtet wurde alles: Tratsch, Mängel in der operativen Arbeit, Verstöße gegen die Geheimhaltung, nachrichtendienstliche Pannen bis hin zu operativen Jahresplänen. Manche Treffberichte hinterlassen den Eindruck einer Fachsimpelei zweier Geheimdienstler.

Die Mitarbeiter der Armeeaufklärung wurden in Sicherungsvorgängen erfasst<sup>138</sup>, Fehlhandlungen und Militärstraftaten (z. B. beim Umgang mit Verschlussachen und verheimlichten Westkontakten) wie üblich bearbeitet in Form von – zuletzt vier – Operativen Vorgängen.

Kam der Verdacht auf, Quellen seien von westlichen Diensten in das Blickfeld gebracht oder überwoben worden, um die Vorgehensweise der Armeeaufklärung zu studieren, wurden diese Fälle gemeinsam durch die UA 2 und die HA II bearbeitet.<sup>139</sup> Als Grundlage dienten Informationen, die von der Spionageabwehr (vor allem HA II) und Gegenspionage (vor allem HV A/IX) stammten, Möglichkeiten und Erfahrungen, die der Armeeaufklärung zur Sicherung ihres agenturischen Netzes fehlten. Vermutete das MfS, eine der Quellen könnte aus nachrichtendienstlicher Sicht unehrlich sein, wurde ein Vorgang angelegt, obgleich die Personalien für die Armeeaufklärung bereits in der MfS-Zentrale erfasst waren.<sup>140</sup>

### Unterabteilung 3

Diese Unterabteilung mit Sitz in Berlin-Wilhelmsruh überprüfte DDR-Militärkader, die sich in der Sowjetunion qualifizieren oder in den Stäben der Vereinten Streitkräfte arbeiten sollten.<sup>141</sup> Sonderoffiziere der HA I in Warschau, Leningrad und Moskau überwachten das Verhalten vor Ort. Außerdem führte die Unterabteilung 3 zwei Gruppen (»Aero« und »Adlerhorst«) mit Hauptamtlichen IM (HIM). Das Quartier der Gruppe »Aero« diente außerdem zur unauffälligen, teilweise mehrtägigen, Befragung Verdächtiger und zurückgekehrter Fahnenflüchtiger.<sup>142</sup>

<sup>136</sup> Vgl. Chronik der HA I (Anm. 3).

<sup>137</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 114.

<sup>138</sup> Registrier-Nr. XVIII 2600/76.

<sup>139</sup> Siehe den Fall Hermann Reisch, der 1979–1984 als Doppelagent für die Armeeaufklärung und daneben für den Verfassungsschutz arbeitete. Vgl. Fricke, Karl Wilhelm; Klewin, Silke: Bautzen II. Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle 1956 bis 1989. Leipzig 2001, S. 174 f.

<sup>140</sup> Z. B. die OPK »Granada«, Registrier-Nr. XVIII 1323/86.

<sup>141</sup> Für Offiziere und Offiziersschüler, die in der ČSSR, Ungarn und Polen studierten, waren vor Ort die Militärattachés Ansprechpartner. Hierfür war die UA 2/Referat 2 zuständig. Vgl. HA I/Abt. Äußere Abwehr/UA 2: Einschätzung zur politisch-operativen Lage und Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des Jahresarbeitsplans 1988 bis 30.9.1989 v. 27.9.1989; BStU, MfS, HA I 3394, S. 54. Insgesamt sollen 13 500 Offiziere eine Ausbildung an ausländischen Einrichtungen erfahren haben. Vgl. Streletz, Fritz: Der Nationale Verteidigungsrat und das Vereinte Kommando des Warschauer Vertrages. In: Wünsche (Hg.): Rührt Euch! (Anm. 10), S. 130–173, hier 168.

<sup>142</sup> Vgl. Liste über die Nutzung KO »Aero«, in: Führungsordner der HIM-Gruppe »Adlerhorst«; BStU, MfS, HA I 2679, S. 33–37.



HIM dienten zur Personenaufklärung und wurden bei Bedarf – ähnlich wie Angehörige der Einsatz-Kompanie (vgl. S. 81) – als Zivilbeschäftigte oder Armeeingehörige in Truppenteile eingeschleust, wenn sich dort Vorkommnisse häuften, die vorhandenen IM ungeeignet waren oder diesen die entsprechenden Möglichkeiten fehlten. Auch bei besonders heiklen Maßnahmen und an neuralgischen Punkten, zum Beispiel vor dem letzten Grenzzaun (so beim Abbau der Minenfelder 1984, vgl. S. 82) kamen sie zum Einsatz. Um verheimlichte Westkontakte von DDR-Bürgern während ihrer Urlaubsreisen festzustellen, operierten HIM-Gruppen im östlichen Ausland (in Ungarn, Bulgarien und der ČSSR). In Rumänien waren sie zwar unterwegs, durften dort aber keine Treffs durchführen. Selbst im westlichen Ausland wurden sie – überwiegend für Beobachtungen und Ermittlungen – eingesetzt.<sup>143</sup>

### *Abteilung Luftstreitkräfte/Luftverteidigung*

Die Soll-Stärke der Luftverteidigung umfasste 29 500 Angehörige, die der Luftstreitkräfte 4 700. Gemeinsamer Chef war seit 1972 Generaloberst Wolfgang Reinhold<sup>144</sup>. In dessen Stab in Eggersdorf (Kreis Strausberg) residierte die Abteilung LSK/LV. Geleitet wurde sie seit 1982 von Oberst Karlheinz Richter<sup>145</sup>, dem 181 Mitarbeiter unterstanden.

Die Abteilung gliederte sich in das Referat Spionageabwehr und die Unterabteilungen Stab, 1. Luftverteidigungsdivision (LVD) mit Sitz in Cottbus, 3. LVD in Neubrandenburg und Schulen in Kamenz.

Die UA Stab war auch zuständig für das Führungsorgan Front- und Militärtransportfliegerkräfte<sup>146</sup> sowie das Transportfliegergeschwader 44, stationiert in Marxwalde (heute wieder Neuhardenberg, Kreis Seelow), das die Regierungsstaffel bildete.<sup>147</sup>

Zur 1. LVD gehörten die Standorte Ladeburg (Kreis Bernau) und Drewitz (Kreis Guben). Ladeburg<sup>148</sup> diente zur Sicherung der Funktionärssiedlung Wandlitz, aber auch der nahe gelegenen Regierungsbunker in Prennden und Biesenthal. Drewitz sollte – gemäß dem NVR-Beschluss über eine einseitige Reduzierung der Nationalen Volksarmee vom 23. Januar 1989 – aufgelöst werden. Dies geschah mit einem Abschlussappell vor den Augen der Weltöffentlichkeit. Zuvor allerdings waren zahlreiche Flugzeuge ausgetauscht und Flugpersonal umgesetzt worden.<sup>149</sup>

Die DDR verfügte zwar nicht über eigene Kernsprengköpfe, aber über nukleare Trägermittel und traf – zumindest bei den Luftstreitkräften – personelle Vorbe-

<sup>143</sup> Vgl. HA I/Abt. Äußere Abwehr/UA 3: Plan zur politisch-operativen Schulung und Ausbildung eines hauptamtlichen IME v. 24.2.1984, der eine Ausbildung zum Einsatz als Zivilbeschäftigter, Armeeingehöriger und BRD-Bürger vorsah; BStU, MfS, HA I 8242, S. 26.

<sup>144</sup> Reinhold war Kandidat des ZK der SED. Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 162 f.

<sup>145</sup> Jg. 1938, Stahlbauschlossler, MfS seit 1960.

<sup>146</sup> Die Heeresflieger besaßen mit diesem Führungsorgan fast den Stab einer dritten Fliegerdivision. Um die einzelnen Geschwader vor Ort kümmerten sich die UA der HA I/LaSK bzw. der HA I/VM.

<sup>147</sup> 3. Durchführungsbestimmung des Ministers v. 16.8.1989 zum Befehl Nr. 19/84 v. 9.10.1984 über Maßnahmen zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes führender Repräsentanten bei ihrer Bewegung mittels Luftverkehrsmitteln; BStU, MfS, DSt 103098. Vgl. Lang, Dietbert; Materna, Horst: Der Flugplatz Neuhardenberg-Marxwalde. Vom geheimen Einsatzhafen des Dritten Reiches zum Regierungsflugplatz der DDR. Berlin 1998.

<sup>148</sup> Vgl. Bergner: Befehl »Filigran« (Anm. 94), S. 42.

<sup>149</sup> Vgl. Giersch: Information zur Auflösung des JG-7 – Standort Drewitz/Cottbus am 25.10.1989 v. 16.10.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 197, S. 138 f.

reitungen zum Umgang damit.<sup>150</sup> Das dafür vorgesehene Personal wurde vom MfS sicherheitsüberprüft. Die jeweilige VSH-Karte<sup>151</sup> erhielt den Hinweis »A«.<sup>152</sup>

### *Abteilung Volksmarine (VM)*

Die Abteilung VM mit 117 Mitarbeitern unter Leitung von Oberst Gerhard Priewe<sup>153</sup> (seit 1984) hatte ihren Sitz im Stab der Volksmarine in Rostock. Die Sollstärke der Volksmarine, zu der auch der seehydrographische Dienst der DDR gehörte, betrug 16 600 Angehörige. Ihr Chef war seit 1987 Vizeadmiral Theodor Hoffmann<sup>154</sup>.

Die Abteilung gliederte sich in das Referat Spionageabwehr sowie die Unterabteilungen Stab, 1. Flottille (Peenemünde, Kreis Wolgast), 4. Flottille (Rostock-Warnemünde), 6. Flottille (Dranske, Kreis Rügen), Schulen, mit Sitz in Stralsund, und 6. Grenzbrigade Küste.

Der Dienst auf dem offenen Meer stellte an die Arbeit der Abteilung besondere Ansprüche: Brachte jemand ein Schiff in seine Gewalt, war eine Fahnenflucht kaum noch zu verhindern.<sup>155</sup> Der politische Schaden für die DDR wäre immens gewesen.

### *Unterabteilung 6: Grenzbrigade Küste (GBK)*

Die 2 500 Mann umfassende 6. Grenzbrigade war zur Sicherung der 342 km langen Seegrenze eingesetzt. Häufig wurde die Brigade in internen Schreiben den Grenztruppen zugerechnet<sup>156</sup> und faktisch wie deren Teil behandelt, denn ihre Aufgaben unterschieden sich erheblich von denen anderer Flottillen. Seit dem Mauerbau im Jahre 1961 war die Küstenlinie die letzte frei erreichbare Begrenzung der DDR, die zur Flucht geeignet schien. Durch die Vielzahl von Freizeit- und Urlaubseinrichtungen ließen sich Fluchtversuche unbemerkt vorbereiten. Wasserfahrzeuge boten zusätzliche Gelegenheiten. Tief gestaffelt und engmaschig überwachte die Grenzbrigade deshalb zusammen mit der BV Rostock<sup>157</sup> und der Volkspolizei Ablande-, Bootsliche- und

<sup>150</sup> Vgl. Nielsen, Harald: Die DDR und die Kernwaffen. Die nukleare Rolle der Nationalen Volksarmee im Warschauer Pakt. Baden-Baden 1998. Vgl. zu den Luftstreitkräften/Luftverteidigung ebenda, S. 137.

<sup>151</sup> Nicht alle interessierenden Personen des Verantwortungsbereiches wurden zentral erfasst oder gar ein Vorgang zu ihnen angelegt. Vielfach genügte die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis (VSH)-Kartei, um aktuelle Angaben zu erhalten, wo und welche Informationen vorhanden sind.

<sup>152</sup> Z. B. »E[insatz]-Spez[ialist] »A«; »Bestätigung zur Teilnahme Lehrgang UdSSR von Flugzeugführern für Sonderbewaffnung »A«.

<sup>153</sup> Jg. 1935, ohne Beruf, MfS seit 1959, 1969–1972 sowjetische Militärakademie.

<sup>154</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 113. Sein Vorgänger Wilhelm Ehm schied zwar aus dem Amt des Chefs aus, blieb aber Mitglied des ZK der SED.

<sup>155</sup> Es gab mindestens zwei solcher Versuche: 1967 mit einem Raketenschnellboot; vgl. Hoffmann, Theodor: Kommando Ostsee. Vom Matrosen zum Admiral. Hamburg 1995, S. 101–103, und 1979 mit einem Küstenschutzschiff; vgl. Fricke; Klewin: Bautzen II (Anm. 139), S. 180 f.

<sup>156</sup> Das geschah sowohl MfS-intern: z. B. Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers v. 4.7.1981 über die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze, S. 5; BStU, MfS, DSt 102773, als auch extern: vgl. die Anmerkung 1 auf dem Titelblatt in der Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit, der Zollverwaltung der DDR und des Ministeriums des Innern bei der Sicherung der Staatsgrenze und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik v. 1.8.1975; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 62, S. 4–29, hier 5. Umso erstaunlicher ist die saubere Trennung, die in der HA I herrschte: Grenztruppen und Grenzbrigade gehörten zu zwei verschiedenen Stellvertreterbereichen.

<sup>157</sup> Vgl. Koordinierungsvereinbarung des Leiters der Hauptabteilung I und des Leiters der Bezirksverwaltung Rostock zur Realisierung der in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Genossen Minister angewiesenen grundsätzlichen Verantwortlichkeit und Aufgabenstellung zur Sicherung der See-

Campingplätze sowie Versteckmöglichkeiten. Schiffe der Grenzbrigade hatten die Pflicht der Nacheile, das heißt, selbst wenn ein Flüchtling (offiziell ein Grenzverletzer) bereits internationale Gewässer erreicht hatte, wurde er weiter verfolgt, wenn möglich festgenommen und in die DDR zurückgebracht.

### *Abteilung I/8*

Die HA I verfügte mit der Abteilung I/8 über eigene Möglichkeiten für Beobachtungen und Ermittlungen speziell im Bereich der Streitkräfte.<sup>158</sup> Ab 1. Juli 1989 wechselte sie in den Zuständigkeitsbereich der HA VIII.<sup>159</sup> Geleitet hatte Oberst Werner Pytul die Abteilung, die 168 Planstellen umfasste und in sechs Unterabteilungen gegliedert war, darunter eine in Dresden. Trupps mit Frauen oder Rentnern verringerten den Argwohn der Beobachteten. Die inoffiziellen Kräfte dieser Abteilung (Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz – HIME<sup>160</sup>) waren in so genannten U-Basen untergebracht.

#### 2.2.4 Bereich Stellvertreter beim Kommando Landstreitkräfte

Die Soll-Stärke der Landstreitkräfte betrug 99 300 Angehörige. Ihr Chef war seit 1972 Generaloberst Horst Stechbarth<sup>161</sup>, zugleich einer der Stellvertreter des Verteidigungsministers. Angesiedelt war das Kommando Landstreitkräfte in Geltow (Kreis Potsdam).

Die Zuständigkeit im MfS (HA I/LaSK) lag seit 1977 bei Oberst Helmut Heckel<sup>162</sup>; sein Stellvertreter war OSL Andreas Knoppick.<sup>163</sup>

Heckel direkt unterstellt waren die Unterabteilungen Stab und Offiziershochschule (Sitz in Löbau).

### Unterabteilung Stab

Die UA Stab bemühte sich unter anderem um die Absicherung einer weiteren Offiziershochschule in Prora (Kreis Rügen), an der seit 1980 »Soldaten befreundeter Staa-

---

grenze der Deutschen Demokratischen Republik vom Januar 1982; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 184, S. 332–343.

<sup>158</sup> Möglicherweise gehörte zu dieser Dienst Einheit der von Karau interviewte Oberleutnant aus der HA I. Anhaltspunkt hierfür ist der Gebrauch des Kürzels OLZ (Operatives Leitzentrum). Seine Darstellungen betreffen aber auch andere Dienst Einheiten, z. B. die HA VIII bei der Verfolgung von Fahrzeugen der westlichen Militärinspektionen und Militärverbindungsmissionen. Vgl. Karau, Gisela: Stasiprotokolle. Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern des MfS. Frankfurt/M. 1992, S. 35–51.

<sup>159</sup> Befehl Nr. 9/89 des Ministers v. 29.6.1989 zur Eingliederung der Abteilung 8 der HA I in die Struktur der HA VIII als Abteilung 15; BStU, MfS, DSt 103601.

<sup>160</sup> Zu den IME vgl. Richtlinie des Ministers Nr. 1/79 v. 8.12.1979 über die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), S. 19 f.; BStU, MfS, DSt 102658.

<sup>161</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 182 f. Stechbarth war Mitglied des ZK der SED.

<sup>162</sup> Jg. 1932, Isolierer, MfS seit 1957

<sup>163</sup> Jg. 1946. Knoppick sollte perspektivisch die Leitung der HA I übernehmen. Vgl. Kaderprogramm des Leiters der Hauptabteilung I v. 1.12.1986 für den Perspektivzeitraum 1986 bis 1990, Anlage 1; BStU, MfS, HA I 13673, S. 70–72, hier 70.

ten und Befreiungsorganisationen in erster Linie zu Offizieren der Kampftruppen« ausgebildet wurden.<sup>164</sup>

### *Abteilung Territorialverteidigung*

Erst im Frühjahr 1989 hatte OSL Werner Rannacher<sup>165</sup> die Leitung der 13-köpfigen Abteilung übernommen. Deren Dienstsitz war ebenfalls Geltow.

Im MfS lagen Anleitung und Kontrolle zur Sicherung der Wehrkreis- und Wehrbezirkskommandos bei der Abt. Territorialverteidigung. Die zuständigen Strukturelemente auf Linie, nämlich das selbstständige Referat Abwehr Wehrkommando (AWK) in der Bezirksverwaltung, und die Abwehroffiziere Wehrkreiskommando in den Kreisdienststellen unterstanden allerdings dem Leiter der BV.<sup>166</sup>

Bereits wenige Wochen nach Bildung der NVA hatte sich herausgestellt, dass die Suche nach geeigneten Rekruten für diese anfängliche Freiwilligenarmee systematisch erfolgen musste, wenn die vorgesehene Gesamtstärke erreicht werden sollte. So wurden schon im April 1956 Wehrkommandos gebildet,<sup>167</sup> welche sich allerdings nicht nur um die personelle Auffüllung bemühten, sondern denen auch wichtige Aufgaben im Fall einer Mobilmachung zugewiesen waren.<sup>168</sup>

1986 kam eine neue Aufgabe auf die Wehrkreiskommandos zu: Weil Haftstrafen bei Wehrdienst-Totalverweigerung dem internationalen Renommee der DDR schaden, sollte dieser Personenkreis fortan von der Einberufung verschont bleiben. Ab 1989 (allein zum Mai-Termin 1988 handelte es sich um 700 Personen<sup>169</sup>) sorgte sogar eine Verfahrensregelung<sup>170</sup> dafür, dass das Wehrkreiskommando gegebenenfalls einen Einberufungsbefehl zurücknahm.

Obwohl es sich bei den Landstreitkräften um die personell stärkste Teilstreitmacht handelte, war für die beiden Militärbezirke jeweils nur eine Abteilung zuständig.

<sup>164</sup> Zum Gesamtkomplex vgl. Engelhardt, Heinrich: Unterstützung befreundeter Staaten und progressiver nationaler Befreiungsbewegungen durch die NVA. In: Naumann: NVA (Anm. 120), S. 317–329, hier 325. Engelhardt beziffert die Gesamtzahl der Ausgebildeten von 1973 bis 1989 auf 2 839 aus 20 Ländern und Befreiungsorganisationen; ebenda.

<sup>165</sup> Jg. 1939, Offizier, MfS seit 1963.

<sup>166</sup> Die Bildung dieser Linie erfolgte 1972 auf der Grundlage der Dienstanweisung Nr. 7/71 des Ministers v. 27.12.1971 über die Hauptaufgaben und die Organisation der politisch-operativen Arbeit des MfS im Bereich der Wehrkommandos der Nationalen Volksarmee; BStU, MfS, DSt 101085. Zur Ausrüstung von Mitarbeitern mit fiktiven Dokumenten gehörten teilweise auch Wehrpässe und Kennmarken. Es muss aber offen bleiben, ob diese zentral über die HA I oder vor Ort durch die Abwehroffiziere beschafft wurden.

<sup>167</sup> Vgl. Zeittafel (Anm. 83), S. 61. Anfangs lag die Zuständigkeit für die Wehrkommandos und ihre 1952 gebildeten Vorläufer, die Registrierstellen, bei der Linie VII des MfS. Vgl. Dienstanweisung Nr. 5/56 des Stellvertreters des Ministers v. 24.1.1956 zur politisch-operativen Bearbeitung der KVP/Registrierstellen durch die Abteilung VII des MfS, die Abteilungen VII der BV/V sowie die KD; BStU, MfS, DSt 100967.

<sup>168</sup> Dem Leiter des Wehrbezirkskommandos unterstand auch die militärische U-Haftanstalt. Vgl. Herz, Andrea; Fiege, Wolfgang: Untersuchungshaft und Strafverfolgung beim Staatssicherheitsdienst Erfurt/Thüringen: Die MfS-Haftanstalt Andreasstraße 37 (1952/54–1989). Erfurt 2000, S. 100 u. Anm. 112.

<sup>169</sup> Vgl. Koch, Uwe; Eschler, Stephan: Zähne hoch, Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962–1990. Kückenshagen 1994, S. 112.

<sup>170</sup> Militäroberstaatsanwalt: Verfahrensregelungen bei Verweigerung des Wehrdienstes bzw. des Dienstes als Bausoldat, o. D. (1989); BStU, MfS, HA IX 532.

### *Abteilung Militärbezirk III (MB III)*

Sitz der Abteilung war am Stab des MB III in Leipzig. Leiter der Abteilung war seit 1977 Oberst Siegfried Bohl<sup>171</sup>, dem 176 Planstellen zur Verfügung standen.

### *Abteilung Militärbezirk V (MB V)*

Sitz der Abteilung mit der gleichen Zahl an Planstellen war am Stab des MB V in Neubrandenburg; Leiter der Abteilung war seit 1975 Oberst Manfred Ernszt<sup>172</sup>.

#### 2.2.5 Bereich Stellvertreter beim Kommando Grenztruppen<sup>173</sup>

Angesiedelt war das Kommando der Grenztruppen in Pätz (Kreis Königs Wusterhausen). An dessen Spitze stand seit 1979 Generaloberst Klaus-Dieter Baumgarten<sup>174</sup>, zugleich Stellvertreter im MfNV. Dieser legte offenbar großen Wert auf die Meinung von Oberst Günter Nieter<sup>175</sup>, der den Stellvertreterbereich der HA I seit 1981 leitete.

Die Tätigkeit der HA I im Grenzgebiet unterteilte sich – zuletzt geregelt durch Mielkes Dienstanweisung Nr. 10/81<sup>176</sup> – grundsätzlich in zwei Bereiche (eine Strukturbezeichnung, die selten im MfS verwendet wurde): In den Bereich Abwehr (materielle und personelle Sicherung der Grenztruppen) und den Bereich Aufklärung (Beschaffung von eigenständigen Aufklärungsergebnissen aus dem westlichen Grenzvorfeld) sowie in die Abteilung Grenzsicherheit (Verhinderung von Fluchten bereits in dem der Grenze vorgelagerten Territorium).

Beide Bereichsleiter saßen ebenfalls in Pätz. Die jeweilige Unterabteilung war zwar bei einem Grenzregiment angesiedelt und trug seinen Namen, doch operierte sie in dessen Handlungsraum selbstständig. Die Existenz zweier separierter Stränge Aufklärung und Abwehr auf jeder Ebene wurde innerhalb der HA I wiederholt beklagt, jedoch nicht beseitigt.

<sup>171</sup> Jg. 1931, Fleischer, MfS seit 1954.

<sup>172</sup> Jg. 1931, Maurer, MfS seit 1953.

<sup>173</sup> Die Bezeichnung der Struktureinheit wird nicht einheitlich gebraucht, ebenfalls findet sich »HA I beim Kommando Grenztruppen« (z. B. Hauptabteilung I beim Kommando Grenztruppen: Übergabeprotokoll v. 10.11.1989 an den Leiter der HA Kader und Schulung/Abteilung Kader 4; BStU, HA I 5742, S. 5). Zu den Grenztruppen vgl. Lapp, Peter Joachim: Gefechtsdienst im Frieden – Das Grenzregime der DDR 1945–1990. Bonn 1999. 1978 legten MfS-Experten eine ausführliche Ausarbeitung zur HA I/KGT vor: Dietze, Nieter, Pytul, Weiße, Zillich, Dr. Härtel, Föhr: Die Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Diensteinheiten der Hauptabteilung I/KGT beim Schutz der Grenztruppen der DDR und das Zusammenwirken mit ihnen zur Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung subversiver Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin; die Verantwortung der HA I/KGT für die Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten des MfS beim Schutz der Grenztruppen und der Staatsgrenze der DDR und für die Aufklärung des Grenzvorfeldes; BStU, MfS, JHS 21878. Im 3. Quartal 1989 begann eine größere Reorganisation der Grenztruppen der DDR (Bildung von Grenzkreis- und Grenzbezirkskommandos, vgl. S. 84), was auch für die MfS-Organisation Konsequenzen hatte. Vgl. Schreiben des Ministers über Strukturveränderungen im Bereich des Stellvertreters des Leiters der HA I/KGT v. 6.7.1989; BStU, MfS, DSt 103609. Die vorgesehenen Veränderungen waren bei Öffnung der Mauer noch nicht vollständig vollzogen. Deshalb wird hier die bis dahin bestehende Struktur zugrunde gelegt.

<sup>174</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 71. Baumgarten war Kandidat des ZK der SED.

<sup>175</sup> Vgl. HA I/KGT/UA Stab: Schreiben über eine vertrauliche inoffizielle Information zum Führungsstil und persönlichen Verhalten des StMCGT, Generaloberst Baumgarten, v. 12.11.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 197, S. 142. Baumgartens Vorgänger, General Erich Peter (zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale – Anm. 15 –, S. 157 f.), würdigte mit Auszeichnungen die Arbeit von MfS-Offizieren. Vgl. Die Erhöhung der Wirksamkeit (Anm. 173), S. 363 f. Nieter war Jg. 1930, Industriekaufmann, im MfS seit 1952.

<sup>176</sup> Dienstanweisung Nr. 10/81 (Anm. 156).

## Bereich Abwehr

Den Bereich Abwehr leitete seit 1982 Oberst Ernst Wartmann<sup>177</sup>. Dienststellen der Abwehr zogen sich bis auf die Ebene Grenzbataillon. Ein einzelner operativer Mitarbeiter war durchschnittlich für zwei Kompanien zuständig. Die Spionageabwehr innerhalb der Grenztruppen zu organisieren, war nachrangig. Neben der materiellen Funktionssicherung ging es darum zu erkunden, welche Grenzsoldaten sich entweder (ver)weigern könnten, auf Flüchtende zu schießen oder bei wem die Gefahr bestand, bei sich bietender Gelegenheit fahnenflüchtig zu werden. Bereits im Rahmen der Musterung (vgl. Aktion »Grün«, S. 48) und nochmals während der mehrmonatigen Grundausbildung wurden Wehrpflichtige aussortiert, die keine Gewähr boten, dass sie dem geforderten Auftrag nachkommen.<sup>178</sup>

Die inoffiziellen Mitarbeiter unter den Grenzern erhielten Instruktionen sowie einen Komplexauftrag zur Unterschrift vorgelegt. Detailliert werden darin 40 Erscheinungen aufgezählt, die auf eine Fahnenflucht hindeuten könnten, beginnend bei der Fälschung von Urlaubsscheinen bis zum Verschenken, Verkaufen bzw. Heimsenden von persönlichem Eigentum.<sup>179</sup> Allerdings sollte der IM nicht nur berichten, sondern das MfS erwartete im Grenzdienst »vorbildliche Erfüllung der auferlegten Pflichten, Befehlstreue [...] und ständiges positives Einwirken auf den Zweitposten«.<sup>180</sup> Der IM musste sich also gegenüber seinen Genossen deutlich positionieren. Das MfS verkantete nicht, dass diese offen vertretene Einstellung dem IM das Leben im Kollektiv erschwerte. Um nun »nicht als ›Streber‹ oder ›Zuträger der Vorgesetzten‹ angesehen zu werden«<sup>181</sup>, erhielten sie daher den Auftrag, ihr Verhalten als Opportunismus zu tarnen, angeblich, um späteren Sanktionen aus dem Weg zu gehen.

Regelmäßige Personalanalysen des Kompaniechefs ergänzten die Erkenntnisse des MfS-Verbindungsoffiziers. Die Einschätzungen zur Zuverlässigkeit der Grenzer – die »Blutgruppen« – schlugen sich nieder in der Zusammensetzung von Postenpaaren und der Berechtigung für besonders heikle Abschnitte.

Obwohl seit 1974 die jährliche Anzahl der Fahnenflüchtigen 20 nicht überstieg, wurde jede gelungene Flucht als schmerzliche Niederlage empfunden. Es entstanden immer feinere Analysen über die begünstigenden Momente, die Ursachen und Motive, aber auch über den weiteren Lebensweg des Geflohenen im Westen.<sup>182</sup> Die Umstände einer Flucht wie auch die Arbeit der beteiligten MfS-Diensteinheiten wurden dokumentiert<sup>183</sup> und sich daraus ergebende Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung die

<sup>177</sup> Jg. 1930, Betriebselektriker, MfS seit August 1953.

<sup>178</sup> In abgewandelter Form galt das auch für Unteroffiziers- und Offiziersschüler.

<sup>179</sup> Komplexaufträge existieren über die Jahre mit unterschiedlichen Formulierungen, z. B. Komplexaufträge, o. D. (Terminus ad quem ist der 31.12.1973); BStU, MfS, HA I 10502, S. 16–19, 30–36 u. 53–57; Instruktion v. 3.4.1981 und Komplexauftrag v. 6.5.1981; BStU, ASt Frankfurt/O., AIM 727/87, Bd. 1, S. 37, und 1989; vgl. Analyse der HA I/KGT/Bereich Abwehr v. 5.9.1989 zu Fahnenfluchtverbrechen – Einzelfluchten – in den Grenztruppen der DDR im Zeitraum vom 1.1.1975 bis 31.8.1989, Anlage 2; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 563, S. 61–63. Dieser Auftrag enthält keinerlei Informationsbedarf über den Garnisonsdienst, sondern zu Mängeln bei der »Planung und Organisation der Grenzsicherung«, bei der »Durchführung des Grenzdienstes«, bei der »Führung der Kräfte in der Grenzsicherung« und bei den »pionier- und nachrichtentechnischen Anlagen«. Ein Fragespiegel sollte dem operativen Mitarbeiter bzw. FIM helfen, dass der IM auch zu persönlichen Verhältnissen berichtet; ebenda, S. 70–79.

<sup>180</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>181</sup> Ebenda, S. 61.

<sup>182</sup> Z. B. BStU, MfS, HA I 2119, S. 1–3, und die Analyse der Fahnenfluchtverbrechen (Anm. 179).

<sup>183</sup> Vgl. ebenda, S. 64–69; teilweise auf Übersichtsblättern; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 223, S. 3 ff.

UA IAK (Information, Auswertung, Kontrolle) der Abteilung Grenzsicherheit kontrollieren sollte.<sup>184</sup>

Die Praxis der straflosen »Rückgewinnung« (vgl. S. 23) von Fahnenflüchtigen führte innerhalb der Grenztruppen zu kritischen Diskussionen. Sonst dienten gerade der Verweis auf den unerbittlichen Militärstaatsanwalt und langjährige Haftstrafen zur Disziplinierung der Truppe. Diese Erziehungsmittel fielen nun weg. Als Vertreter des MfS sollte Niebling 1982 wohl mit seinem Referat vor der Grenztruppenführung die Wogen glätten.

Die Unterschiedlichkeit der Aufgaben wird auch an den Formulierungen deutlich: *Grenzsicherung* an der innerdeutschen Grenze und um Westberlin; *Grenzüberwachung* bei den sozialistischen Nachbarstaaten. Die Sicherung der beiden Grenzbrigaden<sup>185</sup> zur ČSSR (Grenzlänge 450 km, Sitz des Stabes Pirna) und zu Polen (Grenzlänge 460 km, Sitz des Stabes Frankfurt/O.) übernahm die Unterabteilung Stab zusätzlich. Außerdem operierten Abwehrdienststeinheiten an der Offiziershochschule der Grenztruppen in Suhl (Unterabteilung OHS) und der Unteroffiziersschule VI in Perleberg (Unterabteilung US VI).

### *Abteilung Abwehr Grenzkommando Nord (GKN)*

Das Kommando organisierte die Grenztruppen über 550 km von der Lübecker Bucht bis zum Harz. Sitz des Stabes war Stendal. Oberst Ernst Oelschläger<sup>186</sup> leitete seit 1982 die dort ansässige Abteilung. Ihm standen 114 Planstellen zur Verfügung.

Neben dem Referat Auswertung und Information sowie der für den Stab zuständigen Unterabteilung existierten weitere sieben Unterabteilungen, jeweils für ein Grenz- (GR) bzw. Grenzausbildungsregiment (GAR):

GR-6	Schönberg (Kreis Grevesmühlen)
GR-8	Grabow (Kreis Ludwigslust)
GR-20	Halberstadt
GR-23	Kalbe (Kreis Klötze)
GR-24	Salzwedel
GAR-5	Glöwen (Kreis Perleberg)
GAR-7	Halberstadt.

Alle Grenzsoldaten absolvierten eine mehrmonatige Grundausbildung. Den Unterabteilungen bei den Grenzausbildungsregimentern kam im System der Verhinderung von (Fahnen-)Fluchten große Bedeutung zu, denn bereits dort wurde durch Inoffizielle Mitarbeiter und GMS die Grundeinstellung jedes neuen Wehrpflichtigen getestet. Dabei wurden Informationen über »Bindungsfaktoren« (z. B. Familie), aber auch über Konfliktsituationen zusammengetragen. Die so genannte Filtrierung sorgte dafür, dass niemand in den grenzsichernden Einheiten zum Einsatz kam, der Zweifel an seiner Einsatzbereitschaft ließ, über verwandtschaftliche oder freundschaftliche Bindungen in den Westen verfügte, als politisch ungefestigt galt oder moralische Skrupel besaß. Diese »Nichtzuführungen zur Linie (NL)«<sup>187</sup> umfassten erhebliche Größenordnungen, im

<sup>184</sup> Vgl. HA I/KGT/Abt. Grenzsicherheit: Erläuterungen zur Mustermappe »Ungesetzlicher Grenzübertritt« v. 3.2.1987; ebenda, S. 2. Zur Bedeutung der Abteilung Grenzsicherheit innerhalb der HA I/KGT vgl. S. 41.

<sup>185</sup> Die beiden Grenzbrigaden unterteilten sich in je sechs Unterabschnitte (UA).

<sup>186</sup> Jg. 1940, Behälter- und Apparatebauer, 1965/66 Kompaniechef im Grenzregiment 24, MfS seit 1966.

<sup>187</sup> Betroffen davon waren auch alle Grenztruppen-Angehörigen, die in OV oder operativen Materialien bearbeitet oder gegen die eine OPK durchgeführt wurde. Vgl. Analyse der Fahnenfluchtverbrechen (Anm. 179), S. 40.

Jahre 1988 waren es beispielsweise 1 568 Personen.<sup>188</sup> In Vorträgen berichteten Mitarbeiter der Verwaltung 2000 den neuen Rekruten über ihre Arbeit.<sup>189</sup> Dabei wurde gezielt der Eindruck vermittelt, dass jedes Vorkommnis – darunter eben Grenzdurchbrüche – genauestens untersucht wird und subjektives Fehlverhalten nicht unentdeckt bliebe. Dem zukünftigen Grenzer musste daher der Einsatz der Schusswaffe als *Ultima Ratio* erscheinen, um nicht für eine gelungene Flucht bestraft zu werden. Zahlreiche tödliche Zwischenfälle sind darauf zurückzuführen. Nicht nur, dass bereits Festgenommene im Hinterland starben (vgl. S. 49), auch Grenzer schossen aufeinander, nachdem sie sich – um die Zuverlässigkeit des anderen zu testen – gegenseitig zum Fluchtversuch provoziert hatten.<sup>190</sup>

#### *Abteilung Abwehr Grenzkommando Mitte (GKM)*

Dieses Kommando kümmerte sich um die 156 km lange Grenze um Westberlin. Der Stab des Grenzkommandos hatte seinen Sitz in Berlin-Karlshorst. Dort befand sich auch die seit 1983 von Oberst Siegfried Leonhardt<sup>191</sup> geleitete Abteilung. Ihm standen 122 Planstellen zur Verfügung.

Neben dem Referat Auswertung und Information und der für den Stab zuständigen Unterabteilung enthielt die Struktur weitere neun Unterabteilungen für die Regimenter:

GR-33	Berlin-Treptow
GR-34	Groß-Glienicke (Kreis Potsdam)
GR-35	Berlin-Pankow
GR-36	Berlin-Rummelsburg
GR-38	Hennigsdorf (Kreis Oranienburg)
GR-42	Kleinmachnow (Kreis Potsdam)
GR-44	Potsdam-Babelsberg
GAR-39	Berlin-Wilhelmshagen
GAR-40	Oranienburg.

#### *Abteilung Abwehr Grenzkommando Süd (GKS)*

Das Grenzkommando Süd befehligte die Grenztruppen an der 810 km langen Grenze vom Harz bis zum Dreiländereck DDR-BRD-ČSSR. Sitz seines Stabes war Erfurt. Die Abteilung GKS dort wurde seit 1985 von OSL Kurt Bonewitz<sup>192</sup> geleitet. Ihm standen 121 Planstellen zur Verfügung.

<sup>188</sup> Vgl. o. Verf.: Hinweise v. Februar 1989 zur Lage an der Staatsgrenze der DDR und in den Grenzgebieten zur BRD und zu Westberlin im Jahre 1988; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 223, S. 154. Für das Grenzkommando Nord ergeben sich am Beispiel einer Einberufung folgende Größenordnungen: Insgesamt wurden 978 Männer einberufen, von denen 58 für den Grenzdienst abgelehnt wurden, darunter 15 durch das MfS und 43 durch die Grenztruppen (diese auch wegen körperlicher Nichteignung). Vgl. Berichterstattung der HA I/GKN/Abt. Abwehr v. 6.5.1988 über die Nichtzuführen zur Linie (NL) aus der Einberufung Februar 1988; BStU, MfS, HA I 5507, S. 1. Die Gesamtquote scheint zwischen 5,5 und 6 % zu schwanken.

<sup>189</sup> Die Öffentlichkeitsarbeit der HA I richtete sich verstärkt an die Angehörigen der Grenztruppen, besonders während ihrer Grundausbildung. Vgl. Konzeption der HA I/AKG v. 28.6.1986 zur Organisierung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Verantwortungsbereich der Hauptabteilung I von 1987 bis 1990; BStU, MfS, HA I 10521, S. 4 f.

<sup>190</sup> Am 19.8.1966. Beide Grenzer waren IM der HA I! Vgl. das Verfahren gegen den Überlebenden vor dem LG Stendal (502 Ks 21/95).

<sup>191</sup> Jg. 1936, ohne Beruf, MfS seit 1959, Absolvent der Militärakademie »Friedrich Engels«.

<sup>192</sup> Jg. 1937, NVA-Offizier, MfS seit 1962.



Die Struktur umfasste neben dem Referat Auswertung und Information und der für den Stab zuständigen Unterabteilung weitere acht Unterabteilungen für die Regimenter:

GR-1	Mühlhausen
GR-3	Dermbach (Kreis Bad Salzungen)
GR-4	Heiligenstadt
GR-9	Meiningen
GR-10	Plauen
GR-15	Sonneberg
GAR-11	Eisenach
GAR-12	Plauen.

### **Bereich Aufklärung**<sup>193</sup>

Leiter des Bereiches war seit 1987 OSL Wolfgang Grimm<sup>194</sup>. Ihm waren die Abteilungsleiter in den drei Grenzkommandos direkt unterstellt und denen wiederum die Leiter der Unterabteilungen.

Seit dem Mauerbau 1961 teilte sich das MfS die Grenzaufklärung mit den Grenztruppen. Diese betrieben die visuelle, Funk- und funktechnische Aufklärung. Die HA I dagegen führte »menschliche Quellen« und beteiligte sich damit an der Westarbeit des MfS:

- Ermittlung und Verhinderung von Störungen und Angriffen gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen, wenn sie vom westlichen Territorium ausgingen. (Nach Einschätzung der Grenzaufklärung waren an circa 90 Prozent aller Angriffe, die von Westberlin auf die Grenze ausgeübt wurden, frühere DDR-Bürger beteiligt.<sup>195</sup>) Die Grenzer standen unweigerlich im Fadenkreuz solcher Vorfälle.
- Eine qualifizierte Dokumentation diente dazu, Täter und Hintermänner zu entlarven und gegebenenfalls den Nachweis zu liefern, dass bundesdeutsche Dienststellen in Störungen und Angriffe eingebunden waren. Die Bundesrepublik sollte damit dem Druck ausgesetzt werden, solche Aktivitäten zu verhindern.
- Aufklärung und Bearbeitung der zur Grenzüberwachung eingesetzten westlichen Kräfte (Bayerische Grenzpolizei, Bundesgrenzschutz, Grenzzolldienst).
- Aufklärung und Kontrolle, inwieweit sich NATO-Kräfte an der Grenzüberwachung beteiligen.
- Aufklärung des gegnerischen Territoriums, einschließlich militärischer Vorbereitungen (in Westberlin also der Alliierten) auf einen Ernstfall.<sup>196</sup>

---

<sup>193</sup> Dieser Bereich ist nicht zu verwechseln mit dem Bereich Aufklärung des MfNV! Zu den Aufgaben der Aufklärung der HA I/KGT vgl. 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/81; BStU, MfS, DSt 102773.

<sup>194</sup> Jg. 1953, Lehrer, MfS seit 1976.

<sup>195</sup> BV Potsdam/Abt. VII: Protokoll über die Beratung der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe »Grenze« beim Stellvertreter Operativ, Gen. Oberst Hauck, am 1.3.1989; BStU, MfS, HA I 3583, S. 50. Als Provokationen wertete die DDR auch die Aufmärsche auf westlicher Seite nahe der Grenze, die häufig am 17. Juni und 13. August stattfanden. Vielfach wurde die HA XXII (Terrorabwehr) in solchen Fällen eingeschaltet.

<sup>196</sup> Gemäß den Grundsätzen des Stellvertreters des Ministers für Nationale Verteidigung und Chefs des Hauptstabes für den Einsatz der Grenztruppen der DDR an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bei ihrer zeitweiligen Unterstellung an die Landstreitkräfte v. 22.8.1989 sollten die Grenztruppen in einer militärischen Auseinandersetzung für die »Vernichtung von Erstrangobjekten des Gegners in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze« sorgen. Vgl. Göpel, Helmut: NVA-Landstreitkräfte. In: Naumann: NVA (Anm. 120), S. 77–120, hier Dokument III 2, S. 86 f. Hierfür wurden vermutlich nicht nur die Aufklärungsergebnisse der Grenztruppen, sondern auch die der MfS-Grenzaufklärung herangezogen.

Weiterhin bearbeitete die Grenzaufklärung drei ihr von Mielke zugewiesene so genannte Feindobjekte.<sup>197</sup> Zu ihren Aufträgen zählte ferner das Anlegen von Übertrittsstellen und Grenzschleusen, also eine Möglichkeit für Inoffizielle Mitarbeiter, an schwer einsehbaren, jedoch von der Bundesrepublik aus gut erreichbaren Lücken im Todesstreifen zu Fuß oder mit einem Fahrzeug heimlich die Grenze passieren oder Material ablegen zu können.<sup>198</sup> Rund um Westberlin galt die Absicherung von Geländeabschnitten, die sich für einen Tunnelbau eigneten, als Schwerpunkt.

Obwohl bis zum Mauerbau allein die damalige Deutsche Grenzpolizei (DGP) Aufgaben der Grenzaufklärung wahrnahm, regelte eine vom MfS erlassene Richtlinie die Zusammenarbeit, zum Beispiel beim Informationsaustausch und der Abgrenzung.<sup>199</sup> Von Mai 1952 bis August 1953 unterstand die Grenzpolizei ohnehin dem MfS, das damit auf die dort bestehende Aufklärungsabteilung umstandslos zurückgreifen konnte. Seit Februar 1953 verstärkten 45 Offiziere aus der MfS-Abt. VII/G (vgl. S. 58) die DGP-Aufklärung.<sup>200</sup> Auch der Leiter der Grenzaufklärung, Major Horst Hammermann, wurde vom MfS gestellt. Ihm folgten an der Spitze erfahrene Mitarbeiter aus der HA I: 1957 Oberstleutnant Schneider (vgl. S. 59 u. 65) als OibE und danach Oberst Erich Kistowski. Ihre operative Anleitung erfolgte nicht durch die HA I, sondern bis 1957 durch die HA II<sup>201</sup> und anschließend durch die Arbeitsgruppe des Ministerstellvertreters Bruno Beater<sup>202</sup>.

Wie im MfS – und seit 1955 in der Kriminalpolizei – wurden Geheime Informanten, Geheime Mitarbeiter und Konspirative Wohnungen geführt sowie Personen in Operativen Vorgängen bearbeitet.<sup>203</sup> Ihre Vorgänge registrierte die jeweilige DGP-Dienststelle über die KD der Grenzkreise in der MfS-Abteilung XII; abgeschlossene

<sup>197</sup> Schreiben v. 15.2.1985 (Anm. 116), Anlage 1, Nr. 38, 45 u. 142; BStU, MfS, DSt 103142.

<sup>198</sup> Vgl. den Bericht über einen überdimensionierten vermeintlichen Wasserdurchlass an der thüringisch-hessischen Grenze in der Thüringer Landeszeitung online v. 2.5.2003. Grundlage war die 5. Durchführungsbestimmung v. 26.6.1987 zur Dienstanweisung Nr. 10/81; BStU, MfS, DSt 102773. Grenzschleusen wurden auch für andere MfS-Dienststellen, für sowjetische Dienststellen, für die Armeeaufklärung und vermutlich auch für die 10. Verwaltung des MfNV (vgl. S. 18 u. 71) angelegt. Die HA VIII und die HV A durften in ihnen zugewiesenen Grenzabschnitten eigene Schleusen anlegen. Vgl. z. B. Schreiben der HA I/GKS/Aufkl. UA Plauen über die Zuweisung eines Geländeabschnittes v. 8.3.1988; BStU, MfS, HA VIII 6250, und Bericht über die Erfüllung der politisch-operativen Verpflichtungen der II. Etappe der Vorbereitung des 20. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik v. 18.3.1969, in: Knabe, Hubertus: Westarbeit des MfS. Das Zusammenspiel von »Aufklärung« und »Abwehr«. Berlin 1999, S. 307–315, hier 313. Allein in den Monaten Januar bis August 1989 wurden 64 Personenschleusungen durchgeführt. Vgl. Konspekt der HA I/KGT/Bereich Aufklärung v. 6.10.1989 zur Dienstbesprechung mit den Leitern der Abteilungen im Monat Oktober 1989; BStU, MfS, HA I 5484, S. 22. Bis zur Ratifizierung des Grundlagenvorgabes nutzte die SED zur versteckten Unterstützung von KPD bzw. DKP ebenfalls »Schleußstellen«, angelegt über Verbindungsoffiziere der Abt. BdL II bei der Grenzaufklärung. Vgl. o. Verf.: Auszug aus dem Bericht über die durchgeführte Aussprache bei der Abteilung Verkehr am 3.7.1973 mit Gen. [...]; BStU, MfS, HA II/19 14254, S. 78.

<sup>199</sup> Richtlinie des Ministers v. 12.6.1956 über die Aufgaben der Abteilung Aufklärung der Hauptverwaltung der Deutschen Grenzpolizei und Fragen der Koordinierung der Arbeit mit den Organen des MfS; BStU, MfS, DSt 101108.

<sup>200</sup> Vgl. o. Verf.: Zusammenstellung über die Besoldung der Mitarbeiter, die zur Hauptverwaltung Deutsche Grenzpolizei versetzt werden, o. D.; BStU, MfS, KuSch 1358, S. 62–68.

<sup>201</sup> Vgl. Richtlinie v. 12.6.1956 (Anm. 199), S. 7.

<sup>202</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 7.

<sup>203</sup> Vgl. Dienstanweisung Nr. 7/54 des Staatssekretärs für Staatssicherheit v. 15.1.1954 über die Zusammenarbeit des SFS mit der Abteilung Aufklärung der HVDGP; BStU, MfS, DSt 100893. Zu den Kategorien GI und GM vgl. Richtlinie des Staatssekretärs für Staatssicherheit Nr. 21 v. 20.11.1952 über die Arbeit mit Informanten, Geheimen Mitarbeitern und Personen, die konspirative Wohnungen unterhalten; BStU, MfS, DSt 101097, sowie die Richtlinie des Ministers Nr. 1/58 v. 1.10.1958 über die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der DDR; BStU, MfS, DSt 101113.

Vorgänge gingen in die Abteilung XII der jeweiligen BV. Nach Einführung von Registrierbereichen in der MfS-Kartei erhielt die HV DGP einen eigenen zugeteilt.

Die Abteilung Grenzaufklärung unterteilte sich in zwei Unterabteilungen (West und Ost) und eine Informationsgruppe.

Nach dem Mauerbau wuchs das Interesse an Informationen über das westliche Grenzvorfeld nicht nur im MfS, während gleichzeitig die vollständige Abriegelung der Grenze die Beschaffung und die Kontakte zu dort ansässigen Informanten drastisch erschwerte. Das Informationsdefizit beschäftigte auch die ZK-Sitzung Ende November 1961, die vom MfS höheres Engagement forderte.<sup>204</sup> Mielke reagierte prompt und unterstellte die Grenzaufklärung, die bis dahin auf 259 operative und 29 technische Stellen gewachsen war, per Befehl (!) zum 10. Dezember 1961 seinem Ministerium.<sup>205</sup> Sechs Wochen nach der Übernahme regelte ein weiterer Mielke-Befehl<sup>206</sup> die Aufgaben detailliert. So bezog sich Aufklärung nicht nur auf Gebiete jenseits der Westgrenze, sondern auch auf den 500-m-Schutzstreifen<sup>207</sup>, die Ostseeanrainer<sup>208</sup> und selbst auf die Grenzen zur Tschechoslowakei und zu Polen.

Bei den Grenzbrigaden siedelten sich Unterabteilungen an, die aus Operativgruppen (OPG) bestanden.

In der HA I betrieben zwei Abteilungen Grenzaufklärung, eine an der Westgrenze und seit 1.9.1962 eine um Berlin: die Abteilung Aufklärung B. Ein Referat dieser Abteilung befasste sich mit Westarbeit und Fahnenfluchten. Vier Unterabteilungen (Berlin-Treptow, Blankenfelde, Groß-Glienicke, Hennigsdorf) um die Westsektoren sollten Informationen aus deren Grenzvorfeld beschaffen, aber auch die Grenze DDR-seitig sichern helfen. Ein weiteres Referat beschäftigte sich mit der Gewinnung und dem Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz (GME), die entlang der Grenze zum Einsatz kamen und im Westen Personen und Dienststellen ausspionierten.<sup>209</sup>

Im Zuge der Veränderungen in den Grenztruppen ließ Mielke 1972 die Aufgaben der Grenzaufklärung anpassen.<sup>210</sup> Das führte zu einem Mix aus Aufklärung von militärischen und grenzpolizeilichen Einrichtungen sowie des Grenzzolldienstes (wofür ein mehrseitiges Papier alle relevanten Dienststellen verzeichnete), frühzeitigem Erkennen und Verhindern von Aggressionen und Provokationen, Anlegen von Grenzscheunen sowie Befragen von Grenzverletzern und Überläufern (ÜL)<sup>211</sup>, die aus dem Westen kamen.

<sup>204</sup> Vgl. das offiziöse Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit Teil V. Der Kampf der Angehörigen des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und Zerschlagung aller Angriffe des Feindes gegen die DDR unter den Bedingungen des veränderten internationalen Kräfteverhältnisses Anfang der sechziger Jahre im Prozess des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und der DDR (1961–1965). Potsdam 1980, S. 17. In den offiziellen Materialien der Sitzung ist kein namentlicher Auftrag enthalten.

<sup>205</sup> Befehl Nr. 598/61 des Ministers v. 10.12.1961 zur Übernahme der Aufklärungsorgane der Grenztruppen durch das MfS (Abteilung Aufklärung beim Kommando Grenze – HA I); BStU, MfS, DSt 100326.

<sup>206</sup> Befehl Nr. 56/62 des Ministers v. 19.1.1962 zur Aufgabenstellung der Abteilung Aufklärung beim Kommando Grenze der NVA; BStU, MfS, DSt 100330.

<sup>207</sup> Außerdem war die Grenzaufklärung auch im 5-km-Sperrgebiet tätig, um Informationen aus diesem Raum an die zuständigen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen liefern zu können. Vgl. ebenda, S. 7. Erst in der 1. Berichtigung des Ministers v. 15.4.1964 zum Befehl Nr. 56/62 werden diese Aufgaben den Operativgruppen Abwehr übertragen; BStU, MfS, DSt 100330.

<sup>208</sup> Referat des Leiters der HA I auf der Jahresdienstkonzferenz 1964; BStU, MfS, HA I 13945, S. 66.

<sup>209</sup> Vgl. o. Verf.: Aufstellung zur Entwicklung der Abt. Ä[ußere] A[bwehr], o. D.; BStU, ZA HA I 5025, S. 36. Zur Kategorie GME vgl. S. 93.

<sup>210</sup> Befehl Nr. 31/72 (Anm. 35).

<sup>211</sup> Hierzu existierte eigens der Befehl Nr. 27/67 des Ministers v. 25.7.1967 zur politisch-operativen Bearbeitung von Überläufern; BStU, MfS, DSt 100523.

Als Mielke im Juli 1981 die Aufgaben zur »Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze« aktualisierte<sup>212</sup>, kam es auch zur Neuformulierung der »politisch-operativen Aufgaben der Aufklärungsdienststeinheiten der Hauptabteilung I/KGT«<sup>213</sup>, ohne dass sich an den prinzipiellen Anforderungen etwas änderte.

Im Juli 1986, wenige Tage, bevor sich der Mauerbau zum 25. Male jährte, beschädigte eine Sprengstoffexplosion von Westberlin aus die Mauer. Die Grenzaufklärung alarmierte Mielke, der das gesamte Ministerium zur Mithilfe bei der Suche nach den Tätern aufforderte – allerdings vergeblich.<sup>214</sup>

1988 referierte Neiber auf einer Dienstberatung der Aufklärer aus der HA I.<sup>215</sup> Er forderte eine langfristige Ausrichtung bei der Gewinnung von IM im Westen. Nur das biete die Gewähr, dass Quellen in solche Positionen kommen, die es ihnen ermöglichen, an wichtige Informationen zu gelangen. Der bisherige Einsatz der IM resultiere aus der Vielzahl an Objekten der westlichen Grenzüberwachung, die bearbeitet würden (177<sup>216</sup>). Die Bearbeitung ausgewählter Zielobjekte sei aber reinen Materialsammlungen vorzuziehen.

Den Grenzsoldaten blieb das Wirken des MfS in diesem streng reglementierten Bereich natürlich nicht verborgen. Waren Postenbereiche überraschend nicht bewacht oder wurden Postentürme durch MfS-Angehörige besetzt, ahnten die Grenzer, womit das zusammenhing und gaben diesem Geschehen die Bezeichnung »Uhu«.

Obwohl die Mitarbeiter der Grenzaufklärung tagtäglich im Grenzgebiet unterwegs waren und sich naturgemäß an besonders heiklen Punkten aufgehalten hatten, waren sie an der Tötung Flüchtender offenbar nicht beteiligt!<sup>217</sup> Die Aussetzung des »Schießbefehls« vom April 1989 galt allerdings auch für sie.<sup>218</sup>

Liniendienststeinheiten zogen sich bis auf die Ebene Grenzregiment. Für die operative Grenzarbeit existierte in jeder Unterabteilung ein Referat Grenzvorfeld.

#### Unterabteilung AKG/Aufklärung

Für die Aufklärungsdienststeinheiten der HA I/KGT war diese Unterabteilung (Sitz in Motzen, Kreis Königs Wusterhausen) das Auswertungs- und Informationsorgan. Hefige Kritik an der umständlichen Ablage der Informationen führte in der 2. Hälfte der achtziger Jahre zu einer Umstrukturierung der Unterabteilung. Im Zuge der Reorgani-

<sup>212</sup> Dienstanweisung Nr. 10/81 (Anm. 156).

<sup>213</sup> 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/81 (Anm. 193). Befehl Nr. 31/72 (Anm. 35) blieb in Kraft.

<sup>214</sup> Schreiben Mittigs in Vertretung des Ministers zu einem von Westberlin aus durchgeführten schweren Sprengstoffanschlag gegen die Grenzsicherungsanlagen der DDR im Abschnitt Berlin-Mitte v. 29.7.1986; BStU, MfS, DSt 103307. Die HA I legte den OV »Detonation«, Registrier-Nr. XVIII 3300/86, an, zum Erfolg vgl. HA I/KGT: Meinungsäußerung an den Leiter der AKG im Ergebnis der Einschätzung der Aktualität nachfolgender dienstlicher Bestimmungen und Weisungen, die vor 1989 erlassen wurden v. 31.8.1989; BStU, MfS, HA I 14924, S. 2.

<sup>215</sup> Referat für die Dienstberatung mit den Angehörigen der Aufklärungsdienststeinheiten der Hauptabteilung I am 29.11.1988; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 175, S. 2–122.

<sup>216</sup> Ebenda, S. 60.

<sup>217</sup> An der Tötung von Walter Heike bei seiner Flucht am 22.6.1964 im Bezirk Berlin-Mitte war zwar ein MfS-Angehöriger beteiligt. Es handelte sich aber um einen Posten des Wachregimentes »Feliks Edmundowitsch Dzierżyński«, der das unmittelbar angrenzende Regierungskrankenhaus zu sichern hatte. Vgl. Filmer; Schwan: Opfer der Mauer (Anm. 107), S. 121. Die tödlichen Schüsse auf Burkhard Niehring am 5.1.1974 am Grenzübergang »Checkpoint Charlie« gingen von Mitarbeitern der HA VI aus. Zum Fall Michael Gartenschläger, der am 30.4.1976 getötet wurde, vgl. S. 80.

<sup>218</sup> Vgl. o. Verf.: Zusammenfassung v. 14.4.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 62, S. 301; Grafe, Roman: »Aufspüren, festnehmen oder vernichten«. In: Süddeutsche Zeitung v. 26./27.10.1996, S. 10.

sation bei den Grenztruppen wäre sie aufgelöst worden.<sup>219</sup> Was aber durch die historischen Ereignisse im Herbst 1989 nicht mehr zustande kam.

#### *Abteilung Aufklärung Grenzkommando Nord (GKN)*

Die Abteilung wurde seit 1982 von Oberst Klaus Both<sup>220</sup> geleitet. Ihm standen 83 Planstellen zur Verfügung. Die Abteilung gliederte sich in fünf Unterabteilungen, die jeweils dem Handlungsraum eines Grenzregimentes zugeordnet waren.

Die Leitung der Abt. Aufklärung GKN bearbeitete die Feindobjekte Verein Grenzopfer e. V. in Barum (Landkreis Uelzen)<sup>221</sup> und – unter dem Decknamen »Institut« – das Deutschlandpolitische Bildungszentrum in Schnakenburg, die Unterabteilung GR-23 die Deutsch-deutsche Arbeitsgruppe in Wolfsburg<sup>222</sup>.

#### *Abteilung Aufklärung Grenzkommando Mitte (GKM)*

Die Abteilung mit 98 Planstellen leitete seit 1986 Oberst Kuno Buschmann<sup>223</sup>. Zu ihr gehörten sieben Unterabteilungen, jeweils einem Grenzregiment zugeordnet, sowie – als Besonderheit – die Unterabteilung Operative Grenzlage. Auch die Videotechnik am Brandenburger Tor unterstand dieser Abteilung.

#### *Abteilung Aufklärung Grenzkommando Süd (GKS)*

Die Abteilung (82 Planstellen) wurde seit 1988 geleitet von OSL Heinrich Förter<sup>224</sup>. Die Abteilung bestand aus sechs Unterabteilungen.

#### *Abteilung Grenzsicherheit*

Honecker persönlich hatte 1986 den Einsatz von MfS-Grenzbeauftragten in den Kreisen entlang der innerdeutschen Grenze bestätigt.<sup>225</sup> Auf der Grundlage von Mielkes Befehl Nr. 2/86<sup>226</sup> nahm ein tief gestaffeltes, einheitlich funktionierendes System der Grenzsicherung nicht nur die Grenze selbst, sondern das gesamte Grenzgebiet und seine Zugänge in den Blick. Nicht zuletzt deshalb gelang es, die übergroße Mehrzahl der Fluchtwilligen bereits vor dem 5-km-Streifen zu fassen.<sup>227</sup> Im MfS lag die Verantwortung (die Verhinderung von Fahnenfluchten ausgenommen) bei den jeweiligen territorial zuständigen Dienststeinheiten. Doch die Federführung hatte die Abteilung Grenzsicherheit, und obwohl es sich vom formalen Strukturelement her um eine Abtei-

<sup>219</sup> Mielke hatte als Frist den 30.10.1989 gesetzt. Vgl. Schreiben des Ministers v. 6.7.1989 (Anm. 173).

<sup>220</sup> Jg. 1932, ohne Beruf, 1950–1961 Grenzaufklärung, MfS seit 1961.

<sup>221</sup> Registrier-Nr. XVIII 4503/82. Der Vorgang wurde nicht archiviert, sodass keine Unterlagen vorhanden sind. Aus der Karteikarte F 77 ergibt sich, dass mindestens vier Bände ausgegeben wurden, was den Schluss zulässt, dass der Vorgang mindestens 900 Seiten umfasst hat.

<sup>222</sup> Registrier-Nr. XVIII 461/86 bzw. XVIII 3894/82. Beide Vorgänge wurden nicht archiviert, sodass keine Unterlagen vorhanden sind.

<sup>223</sup> Jg. 1935, ohne Beruf, MfS seit 1958. Von 1980 bis 1985 Mitarbeiter der HVA.

<sup>224</sup> Jg. 1945, Grenztruppen-Offizier, MfS seit 1968.

<sup>225</sup> In seiner Funktion als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates. Vgl. Vorläufige Grundsätze für die Arbeit der Grenzbeauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit in den Grenzkreisen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD v. 20.1.1986, S. 7; BStU, MfS, DSt 103253.

<sup>226</sup> Vgl. Befehl Nr. 2/86 des Ministers v. 20.1.1986 zum Einsatz von Grenzbeauftragten des MfS und zur Bildung der Abt. Grenzsicherheit und von Unterabteilungen Grenzsicherheit in der HA I; ebenda.

<sup>227</sup> Vgl. die instruktive Übersicht o. Verf.: Versuchte und erfolgte Grenzdurchbrüche über die Grenzsicherungsanlagen (1.12.1974–30.11.1979), o. D., ein ohne Quellenangabe im Faksimile abgedrucktes GVS-Dokument, aus dem hervorgeht, dass in diesem Zeitraum von 4 956 Personen, die des Grenzdurchbruches verdächtigt wurden, lediglich 229 den Westen erreichten. In: Ritter, Jürgen; Lapp, Peter Joachim: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk. Berlin 1997, S. 78.

lung handelte, wurde sie von Neiber den Bereichen Abwehr und Aufklärung oft gleichgestellt und ebenfalls als »Bereich« bezeichnet.<sup>228</sup> Mielke hatte sich die Besetzung der Leitungsfunktion vorbehalten.<sup>229</sup> Dies zeigt, wie wichtig das MfS die Arbeit der Grenzsicherheit nahm. Geleitet wurde die Abteilung seit 1986 von OSL Karl-Heinz Böckmann<sup>230</sup>. Dienstsitz war auch hier Pätz. Die Abteilung umfasste 102 Planstellen. Neben dem Auswertungsorgan (UA Information, Auswertung, Kontrolle) existierten sechs Unterabteilungen, nämlich in jedem Grenzbezirk der DDR<sup>231</sup>. Die Planstellen der einzelnen Unterabteilungen schwankten dabei zwischen sieben (Karl-Marx-Stadt) und 20 (Magdeburg und Suhl). Der Leiter der jeweiligen Unterabteilung war als MfS-Grenzbeauftragter offizieller Ansprechpartner in allen die Staatsgrenze betreffenden Fragen. Er hatte seinen Sitz in der MfS-Bezirksverwaltung und leitete die Referate Grenzsicherung in den Kreisdienststellen an.

Im Juli 1989<sup>232</sup> teilte Mielke seine Absicht mit, analog zu den Grenztruppen die territorialen Unterabteilungen den Bezirken komplett zu übertragen (vgl. S. 84). Mit dieser Änderung verband sich die Erwartung, dass die Grenzsicherung eine höhere Wirksamkeit zeitigt, wenn die Bezirke die alleinige Verantwortung hätten. Die jahrelange Doppelunterstellung (HA I und Stellvertreter Operativ der BV) entfiel.

## 2.3 Kader/IM-Bestand

### 2.3.1 Kader

1989 waren der HA I 2 223 Planstellen zugeteilt, darunter 1 025 Stellen für IM-führende Mitarbeiter. Tatsächlich verfügte die HA I jedoch über 2 319 Mitarbeiter. Mit ihrer zahlenmäßigen Stärke nahm sie einen Spitzenplatz unter den Hauptabteilungen ein<sup>233</sup> und übertraf selbst die Mehrzahl der Bezirksverwaltungen.

Das für die HA I zuständige Kaderorgan war die HA Kader und Schulung/Abt. Kader 4, unterteilt in zwei Referate.

Der Einsatz von MfS-Mitarbeitern als OibE stellte in den Streitkräften die Ausnahme dar, vielmehr sollten zuverlässige Offiziere für solche Stellen gewonnen werden. Denn wegen der erforderlichen militärischen Qualifikationen war der Personenkreis für Schlüsselfunktionen überschaubar. Eine Karriere im MfS ließ sich nach Überzeugung der Stasi kaum verheimlichen.<sup>234</sup> Die HA I verfügte über sechs OibE-Planstellen für die Abt. MfNV, jeweils zwei für die Abt. Äußere Abwehr, KGT sowie GKM-Aufklärung und eine für die Abt. LSK/LV. Unter den insgesamt 13 Planstellen befand sich ein General<sup>235</sup>.

<sup>228</sup> Z. B. in den Thesen für die Dienstbesprechung des Stellvertreters des Ministers, Genossen Generalleutnant Neiber, mit dem 1. Stellvertreter des Leiters der BV Berlin, den Stellvertretern Operativ der BV Potsdam und Rostock, den Leitern der HA I und VII, ausgewählten Leitungskadern der HA I/KGT und HA I/VM sowie der ZAIG über Strukturveränderungen im Bereich des Leiters der HA I/KGT und über die beabsichtigte Einführung von Grenzbeauftragten des MfS in der Hauptstadt der DDR, Berlin, und in den Bezirken Potsdam und Rostock am 2.8.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 222, S. 22.

<sup>229</sup> Befehl Nr. 2/86 (Anm. 226).

<sup>230</sup> Jg. 1936, Elektromonteur, MfS seit 1964, bis 1979 Mitarbeiter HA VII.

<sup>231</sup> Der Kreis Grevesmühlen war im Bezirk Rostock der einzige Grenzkreis. Daher wurde er dem Nachbarbezirk, also der UA Schwerin, zugeschlagen.

<sup>232</sup> Schreiben des Ministers v. 6.7.1989 (Anm. 173).

<sup>233</sup> Das Wachregiment – ohne Zeitsoldaten – (2 459) und die HA III (2 361) waren geringfügig, die HV A (3 819) erheblich größer.

<sup>234</sup> Vgl. Die Erhöhung der Wirksamkeit (Anm. 173), S. 275.

<sup>235</sup> Der Leiter der 10. Verwaltung der PHV (vgl. S. 18 u. 71), Generalmajor Hans Zukunft. Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 211.

Für ihre Arbeit in der Truppe benötigten die Mitarbeiter der HA I nicht nur Kenntnisse über militärische Umgangsformen, sondern insbesondere Fachwissen. Das erwarben sie, indem sie als bestätigte Kader auf Perspektive an einer Offiziershochschule studierten und dort zugleich inoffiziell arbeiteten. Anschließend traten sie in den Dienst des MfS. Andere wurden nach dem Offiziersstudium oder aus dem Truppendienst für das MfS geworben. »Etwa 90 % der Offiziere aller Ebenen kamen aus dem Personalbestand der NVA oder GT.«<sup>236</sup> Weitere Qualifikationen waren durch Besuche der Militärakademie »Friedrich Engels« in Dresden bzw. – für die Marine – durch Weiterbildung an der sowjetischen Seekriegsakademie möglich.

Eine MfS-interne spezielle Ausbildung für Militärschekisten schien wohl entbehrlich angesichts der fast flächendeckenden Vorkenntnisse von den Offiziersschulen. Nur der zur Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin gehörende Lehrstuhl VIII »Staatsgrenze« unterstützte die HA I mit MfS-eigener Forschung und Lehre. An der MfS-Hochschule erlangten mindestens 266 Mitarbeiter der HA I ihr Diplom.<sup>237</sup> Die Zahl der MfS-Offiziere, die dort zu militärischen Themen promoviert wurden, ist gering. Eberhard Lehmann (zuletzt HA II) erwarb den Dokortitel 1979 mit einer Arbeit über Richard Sorge, ihm folgte 1982 Erwin Zillich (zuletzt Abteilungsleiter der für die HA I zuständigen Abt. Kader 4) sowie 1983 Günter Hummitzsch (zuletzt 1. Stellvertreter in der HA Personenschutz). Lediglich Werner Pytul, zuletzt Leiter der Beobachtungsabteilung (vgl. S. 31), blieb in der HA I. Alle anderen, die zum Aufgabenspektrum der HA I forschten, traten gar nicht in deren Dienste. Zwei spätere Sektionsleiter der JHS beteiligten sich an der Untersuchung über die HA I/KGT<sup>238</sup>, was bei Reckhart Härtel zur B- und bei Jürgen Fohr zur A-Promotion führte. Einer der seltenen Fälle, in denen Externe den Dokortitel an der MfS-Hochschule erwarben, fiel in den Verantwortungsbereich der HA I: 1985 erhielt ihn ein Mitarbeiter der Militärmedizinischen Akademie Bad Saarow, OSL Manfred Stüwe.

Bei Mitarbeitern des Bereiches Aufklärung wurde zusätzlich ein Qualifizierungslehrgang an der Schule der HV A<sup>239</sup> vorausgesetzt.<sup>240</sup>

Verbindungsoffiziere trugen die Uniform des Truppenteils, den sie zu bearbeiten hatten.<sup>241</sup> Schließlich sollten sie sich ungehindert und unauffällig bewegen können. Hierfür benötigten sie Ausrüstungsgegenstände, Ausweise, Zulassungen, Zugangsberechtigungen usw. Teilweise besaßen diese Papiere Sicherheitsmerkmale, die sich hinter unscheinbaren Details oder Merkmalen (zum Beispiel Stempel) verbargen und sich von Zeit zu Zeit urplötzlich änderten. Um hierfür gerüstet zu sein, hatte die NVA die Pflicht, die Verbindungsoffiziere mit allem Notwendigen auszustatten.

Zur Steigerung des Renommées in der Armee diente die häufige Einstufung operativer Mitarbeiter mit dem Dienstgrad Major statt – wie es der Dienststellung entsprach – Hauptmann. Dieser Stabsdienstgrad galt dann auch als besondere Vergütung, da Verbindungsoffiziere als MfS-Berufssoldaten, anders als Truppenoffiziere, nicht nach 25 Jahren in das Zivilleben wechseln konnten.

<sup>236</sup> Dietze; Riebe: Zur Militärabwehr (Anm. 2), S. 358.

<sup>237</sup> Vgl. Förster, Günter: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlussarbeiten an der Hochschule des MfS. Hg. BStU. Berlin 1998.

<sup>238</sup> Die Erhöhung der Wirksamkeit (Anm. 173).

<sup>239</sup> Zur Schule der HV A vgl. Förster, Günter: Die Juristische Hochschule des MfS (MfS-Handbuch, Teil III/6). Hg. BStU. Berlin 1996, S. 21 f.

<sup>240</sup> Vgl. HA I/GKM/Bereich Aufklärung: Schreiben zu den Funktions- und Qualifizierungsmerkmalen v. 27.3.1978; BStU, MfS, HA I 3971, S. 60.

<sup>241</sup> Das war zwar auch in der Marine so, doch im MfS änderte sich an der Dienstgradbezeichnung nichts. Priewe beispielsweise war MfS-intern Oberst, in der Marine jedoch trat er als Kapitän zur See auf.

### 2.3.2 Inoffizielle Mitarbeiter

Die Inoffiziellen Mitarbeiter innerhalb der Streitkräfte waren das wichtigste Mittel der HA I, um den selbst gestellten Anspruch umzusetzen. Hierfür konnte sie zum 31. Dezember 1988 aus einem Bestand von 12 509 IM (ohne IMK<sup>242</sup>), 2 820 IMK sowie 6 832 GMS<sup>243</sup> schöpfen.<sup>244</sup> Etwa jeder 13. Armeeeingehörige oder Zivilbeschäftigte war also IM oder GMS.<sup>245</sup> Auf jeden Führungsoffizier kamen 11 IM. Mehr als jeder fünfte IM wurde pro Jahr neu geworben, was immerhin zwei pro Mitarbeiter bedeutet<sup>246</sup>. Damit erreichte die HA I fast das Doppelte des MfS-Gesamtdurchschnittes. Ursache hierfür ist die bereits erwähnte große Fluktuation.

Dieser Umstand bereitete der HA I erhebliche Probleme. Eine wirkungsvolle IM-Arbeit war nur möglich, wenn der IM Erfahrungen in der inoffiziellen Zusammenarbeit mitbrachte. Für die werbende – heimatliche – Dienst Einheit war das allerdings unattraktiv, da hier nicht eigene Kriterien galten und sie eine solche Quelle allenfalls nutzen konnte, wenn diese später in ihren Verantwortungsbereich zurückkehrte. Fielen die Phasen von Auswahl, Kontaktierung und Werbung aber in die Zeit des Wehrdienstes, war bereits wertvolle Zeit verloren. Der Umstand, dass der Führungsoffizier (Verbindungsoffizier) sich uniformiert in den Objekten bewegte, vom Wehrpflichtigen also dessen Offiziersdienstgrad erkannt wurde, erhöhte die Schwierigkeiten. Eine Zusammenarbeit betrachtete er nicht als Vertrauensbeweis, sondern als Befehl, dem er sich nur schwer entziehen konnte, wollte er nicht eine Befehlsverweigerung riskieren. Die Operativen Mitarbeiter ihrerseits nutzten diese Zwangssituation aus.<sup>247</sup>

Als sich zu Beginn der achtziger Jahre der Anteil an Reservisten wesentlich erhöhte, erhielt die HA I nicht nur Hinweise über die darunter befindlichen IM und GMS, sondern durfte sie auch ohne Aktenübergabe (!) nutzen. Alle Inoffiziellen Mitarbeiter erhielten noch daheim einen ergänzenden »grundsätzlichen politisch-

<sup>242</sup> Ein IM zur Sicherung der Konspiration diene in erster Linie der Sicherung des Verbindungswesens und lieferte nur gelegentlich eigene Berichte.

<sup>243</sup> Besonders unter Vorgesetzten dürften sich Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit befunden haben, handelte es sich bei den GMS doch um Bürger »mit einer auch in der Öffentlichkeit staatsbewussten Einstellung und Haltung«. Vgl. Stichwort Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS). In: Suckut (Hg.): Wörterbuch (Anm. 6), S. 145. Mit dieser Quote IM : GMS von ca. 2 : 1, wich die HA I erheblich von den Bezirksverwaltungen (3,5 : 1) und Hauptabteilungen (6,1 : 1) ab. Vgl. Müller-Enbergs, Helmut: IM-Statistik 1985–1989. Hg. BStU. Berlin 1993, S. 39 f.

<sup>244</sup> Abteilung I/XII: Berichtsbogen zum Bestand und ausgewählten Bestandsveränderungen zu registrierten Vorgängen und Akten mit Stand vom 31.12.1988 v. 6.1.1989; BStU, MfS, HA I 14574. Ähnlich verhielt es sich im vorhergehenden Jahr. Vgl. Müller-Enbergs: IM-Statistik, Tabelle 3/1.

<sup>245</sup> Mit Stand 31.10.1986 umfassten NVA und Grenztruppen einschließlich der Zivilbeschäftigten 296 593 Personen. Vgl. Angaben des Leiters der HA I (Anm. 39), S. 78. Unschärfen ergeben sich, weil sich unter den IM auch Zivilisten befanden, andererseits die IM in den Wehrkommandos der jeweiligen BV zugerechnet werden.

<sup>246</sup> ZAIG: Übersicht über wesentliche Erkenntnisse aus der Analyse der Entwicklung der operativen Grundprozesse im Jahre 1986 (im Vergleich zu 1985) v. 12.2.1987. Vgl. Müller-Enbergs: IM-Statistik (Anm. 243), S. 21–41, hier 29. Fast jeder dritte IM wurde nach weniger als zwei Jahren abgeschrieben. Vgl. ebenda, S. 33.

<sup>247</sup> Im MfS wurden die Probleme deutlich erkannt. Vgl. die Erwägungen in der Disposition 2 o. Verf. zur Begründung des Befehls-Entwurfs – Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Schutze der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik, o. D., den späteren Befehl Nr. 10/66 (Anm. 458), S. 4; BStU, MfS, DSt 100482. Diesem Umstand trug auch der bundesdeutsche Gesetzgeber Rechnung, als er gemäß Artikel 1 Nr. 3 lit. b des 3. StUG-Änderungsgesetzes vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2026) in § 19 StUG einen Abs. 8 anfügte, wonach eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst während des Grundwehrdienstes als geringfügig eingestuft wird, sofern keine personenbezogenen Informationen geliefert wurden.



operativen Auftrag«, um bei Gefahr im Verzug von sich aus zum Verbindungsoffizier Kontakt aufzunehmen!<sup>248</sup>

In besonderer Weise galt das natürlich für die künftigen Grenzsoldaten. Um so schnell wie möglich Informationen zu erarbeiten, war es nicht ausreichend, IM-Kandidaten erst in den Grenzausbildungsregimentern zu sichten und evtl. zu werben. Die Referate Abwehr Wehrkommandos (vgl. S. 32) waren deshalb gehalten, für ein Verhältnis von mindestens 1 : 20 an IM unter den Wehrpflichtigen zu sorgen.<sup>249</sup> Einige Bezirke erreichten dieses Soll nicht, andere – wie Halle – überboten die Forderung deutlich<sup>250</sup>, wobei über 50 Prozent der IM erst unmittelbar vor der Einberufung geworben wurden und deshalb ungenügend auf die inoffizielle Zusammenarbeit vorbereitet waren.<sup>251</sup> Als die Grundausbildung von sechs auf drei Monate verkürzt und zugleich intensiviert wurde, verkomplizierte sich damit auch die Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern.<sup>252</sup>

Nach Beendigung des Wehrdienstes wurde der IM seiner Heimat-Kreisdienststelle zur Übernahme angeboten.<sup>253</sup>

Unter den Wehrpflichtigen herrschte die Vermutung, dass sich Kameraden vom MfS als Informanten verpflichten ließen. Bei den Grenztruppen wurde spekuliert, dass es einer auf jeder Stube wäre. Doch allgemein galt wohl, was Müller beschreibt: Es »wurde von ›Spitzeln‹, ›Zuträgern‹ und vor allem von ›Anscheißern‹ gesprochen, denen man allgemein die Rolle [...] einer ›Petze‹ bei der Obrigkeit zuschrieb. Die Obrigkeit waren die Berufssoldaten, die Parteiorganisation wie das MfS«. <sup>254</sup> Wer sich hierfür hergab, galt als »Kameradenschwein«. <sup>255</sup>

Die starke Hierarchisierung in den Streitkräften verhinderte, dass zum Beispiel Soldaten zur Bearbeitung von Offizieren eingesetzt werden konnten. Außerdem verfügten Berufssoldaten nicht selten über die größere Lebenserfahrung. Deshalb war das MfS nicht nur an der Zusammenarbeit mit Mannschaftsdienstgraden interessiert, sondern auch an der mit Fähnrichen und Offizieren, vor allem, wenn sie sich in so genannten Schlüsselpositionen befanden. Allerdings, resümierte ein nicht genannter Stasi-Offizier, hätten diese Offiziere »in erster Linie Befehle ihrer nächsthöheren Vorgesetzten durchzuführen«. Sie »müssen [...] es gut verstehen, die Interessen der Sicherheit und Wachsamkeit [...] mit zu erledigen, ohne plump und dekonspirierend zu wirken«. <sup>256</sup> Auch einzelne Generäle pflegten den inoffiziellen Kontakt.

<sup>248</sup> Schreiben des Ministers über die politisch-operativen Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit bei der planmäßigen Auffüllung der Streitkräfte der DDR mit Reservisten v. 3.3.1983, S. 2; BStU, MfS, DSt 102919.

<sup>249</sup> Zuletzt gefordert in der Dienstanweisung Nr. 7/84 des Ministers v. 9.10.1984 über die politisch-operative Sicherung der Wehrkommandos der NVA und die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Wehrkreiskommandos der NVA zu lösenden politisch-operativen Aufgaben, S. 22; BStU, MfS, DSt 103104.

<sup>250</sup> HA I/GKN Abt. Abwehr: Berichterstattung über die Einberufung zu den Grenztruppen v. 15.6.1988; BStU, MfS, HA I 5507, S. 7.

<sup>251</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>252</sup> Vgl. Schreiben des Ministers zu Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der Arbeit der Wehrkommandos der NVA v. 29.6.1987, Anlage, S. 1; BStU, MfS, DSt 103387.

<sup>253</sup> Hierüber informierte Kleinjung bereits 1958 das Kollegium. Vgl. das Protokoll des Kollegiums, Tagesordnungspunkt 4 – Der Stand und die Ergebnisse der operativen Arbeit in der Nationalen Volksarmee und der DVP v. 28.1.1958; BStU, MfS, SdM 1900, S. 24.

<sup>254</sup> Müller: Tausend Tage (Anm. 3), S. 362.

<sup>255</sup> Vgl. die hitzige Debatte um den Fernsehmoderator Ingo Dubinski, der 1983 als IM im Grundwehrdienst tätig war. In: Mitteldeutsche Zeitung v. 6.11.2001, S. 3.

<sup>256</sup> O. Verf.: Disposition 2 zur Begründung des Befehls-Entwurfs (Anm. 247), S. 6.

Die Verteilung der IM in den Einheiten war sehr unterschiedlich. Sie erreichte in der 1. Verwaltung der Armeeaufklärung (Arbeit mit Agenturischen Mitarbeitern) ihren Spitzenwert mit einem Verhältnis von einem IM auf 2,1 Angehörige.<sup>257</sup>

Hauptamtliche IM<sup>258</sup> führten nur zwei Abteilungen: 35 Planstellen existierten bei der Abt. Äußere Abwehr und sechs in der Abt. GKM-Aufklärung. Rekrutiert wurden die HIM überwiegend während ihres Wehrdienstes nach Hinweisen der Verbindungs-offiziere.

Erschwerend für den zeitweiligen Einsatz von HIM im so genannten Operationsgebiet wirkte sich das immer präzisere Fahndungssystem in der Bundesrepublik aus. Spätestens zu Beginn der neunziger Jahre, so vermutete die HA I, hätte es eine Genauigkeit erreicht, bei der es sich verbot, Inoffizielle Mitarbeiter in den Westen zu schicken, die mit fiktiven oder Doppelgänger-Reisedokumenten von Westdeutschen ausgerüstet waren. Um dennoch dort agieren zu können, wurden die bestehenden HIM-Gruppen erheblich umstrukturiert, einzelne HIM herausgelöst und sozial verträglich untergebracht.<sup>259</sup> Die HA I stand vor der Aufgabe, kurzfristig neue IM zu werben. Diese sollten dann ihre Reisen unter dem Vorwand dringender Familienangelegenheiten oder als Invalidenrentner durchführen.

Die Grenzaufklärung führte außerdem Inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet<sup>260</sup>. Zum Stichtag 6. Oktober 1989 waren es 108 IM<sup>261</sup>. Gemäß der Richtlinie Nr. 2/79 dienten hierfür die IM-Kategorien<sup>262</sup> Quelle, Perspektiv-IM<sup>263</sup>, Beobachter/Ermittler sowie Grenz-IM. Letztere hatten die Aufgabe, Personen, Materialien und Fahrzeuge inoffiziell über die Staatsgrenze der DDR in das Operationsgebiet oder zurückzubefördern.<sup>264</sup>

<sup>257</sup> Auskunftsbericht des Leiters der Abt. Äußere Abwehr/UA 2 v. 15.8.1988 (Anm. 120), S. 10.

<sup>258</sup> Vorwiegend als IME. Zu den HIM vgl. 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/79; BStU, MfS, DSt 102658.

<sup>259</sup> Vgl. Aktenvermerk der Abt. Äußere Abwehr zur Beratung mit dem Leiter und den Stellvertretern des Leiters der UA-1 zu Fragen der Gestaltung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet v. 27.6.1988; BStU, MfS, HA I 4526, S. 87–89.

<sup>260</sup> Ein tragischer Fall dürfte Walter Otte sein. Er querte am 6.3.1967, 29-jährig, die innerdeutsche Grenze von West nach Ost durch ein Minenfeld. Dabei wurde er festgenommen und umgehend von der Grenzaufklärung als IM geworben. Intellektuell war er den Anforderungen der Zusammenarbeit nicht gewachsen. Es kam zu mehreren Treffs auf dem Gebiet der DDR, wozu er eine Schleusstelle im Harz nutzte. Als er allerdings im gleichen Jahr nochmals aufgegriffen wurde, weil er – diesmal nicht verabredet – die Grenze überschritten hatte, schob ihn das MfS ab und stellte den IM-Vorgang ein. BStU, MfS, AP 11267/67. Am 10.6.1976 wurde Otte bei einem erneuten Grenzübertritt erschossen.

<sup>261</sup> Konspekt der HA I/KGT/Bereich Aufklärung v. 6.10.1989 (Anm. 198).

<sup>262</sup> Zu den Kategorien vgl. Richtlinie Nr. 2/79 v. 8.12.1979 zur Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet; BStU, MfS, BdL-Dok 3240, S. 16–20.

<sup>263</sup> Für diese Kategorie wurde in den Akten das unübliche Kürzel PIM gebraucht. Es handelt sich hierbei nicht um einen IM-Vorlauf, sondern um die Vorbereitung eines IM auf seinen Einsatz im Zielobjekt.

<sup>264</sup> Zum Grenz-IM vgl. Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitung für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1998, S. 88 f.

Tabelle 4: IM des Bereiches Aufklärung im Operationsgebiet, Stand 6.10.1989

	Quellen <sup>265</sup>	Perspektiv- IM	Ermittler- IM	Kontakt- personen	Grenz- IM	Vorlauf- IM
Abt. Nord	5	1	12	2	1	36
Abt. Mitte	0	3	35	1	1	74
Abt. Süd	7	6	30	3	1	45

Die Informanten aus der DDR beschränkten sich nicht auf Militärpersonal oder Zivilbeschäftigte. Zivile IM waren zur Kontrolle im Wohn- und Freizeitbereich willkommen. Schließlich war Mielke der Meinung, dass sich Offiziere außerhalb ihres Dienstes unbefangener bewegten.<sup>266</sup> Zur Unterscheidung dienten Bezeichnungen wie *Zivilangestellte* (zur Unterscheidung von *Zivilbeschäftigten* in den Kasernen), *IMS-zivil* und *GMS-zivil*<sup>267</sup>, wenngleich es sich – wie bei den WIM (wehrpflichtigen IM) – nicht um amtliche Kategorien im Sinne der Richtlinien 1/79 bzw. 2/79 handelte. Die Werbung von Zivilisten, deren Wohnungen vom MfS als Treffquartiere genutzt werden sollten, gelang noch Ende Oktober 1989.<sup>268</sup>

Eine weitere auf die HA I beschränkte Kategorie war die inoffizielle Verbindung zu ausländischen Militärkadern, die als Vertrauenskontakt (VTK) bezeichnet wurde.

Gerade Wehrpflichtige waren erheblichen Restriktionen unterworfen, was ihre Bewegungsfreiheit betraf. Urlaub und Ausgang wurden selten gewährt, um die Gefechtsstärke in der Einheit zu halten. Treffs außerhalb der Kaserne waren kompliziert und bildeten immer einen Unsicherheitsfaktor; eine sofortige Verbindungsaufnahme zwischen IM und Führungsoffizier war schwierig. An das Verbindungssystem waren folglich hohe Anforderungen gestellt, um bei unvorhersehbaren Situationen Kontakt aufnehmen zu können. Hierzu dienten Tote Briefkästen, aber auch die Inoffiziellen Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK/S). Dahinter verbargen sich Personen, die Treffs absicherten, die Abwesenheit des IM vom Dienst bemäntelten oder bei einer außerplanmäßigen Verbindungsaufnahme als Anlaufpunkt dienten.<sup>269</sup> Trefforte mussten leicht und unauffällig erreichbar sein, so dass sich der Soldat glaubhaft entfernen konnte. Hierfür eigneten sich medizinische und Freizeiteinrichtungen oder Ähnliches. Doch ihre begrenzte Auswahl behinderte eine strenge Konspiration. So sah sich Neiber veranlasst, Versäumnisse bei der Arbeit mit Treffquartieren (IMK/KW) 1988 auf einer Dienstkonferenz anzusprechen.<sup>270</sup>

<sup>265</sup> Auch die Aufklärung GKM verfügte üblicherweise über vorwiegend zivile Quellen bei den westlichen Schutzmächten, denn militärische hatten sich die HV A und sowjetische Geheimdienste vorbehalten.

<sup>266</sup> Mielke 1981 vor der HA I. Vgl. den Entwurf für das Referat auf der Dienstkonferenz in der HA I am 24.6.1981; BStU, MfS, ZAIG 13882, S. 34–37.

<sup>267</sup> Z. B. HA I/Abt. MB III UA 7. P[anzer]D[ivision]: Abschlussbericht gemäß Dienstanweisung Nr. I/1/85 zur Fahnenflucht des [...] v. 2.10.1989; BStU, MfS, AOP 25391/91, Bd. 14, S. 197. Anfangs wurden die Kategorien WGI (wehrpflichtiger GI) bzw. ZGI (ziviler GI, z. B. OPG GR-42: Abschlusseinschätzung zum ZGI »Ina Flohr« Reg. Nr.: XVIII-2908/65 v. 15.11.1966; BStU, MfS, AIM 13379/66, S. 117) verwendet.

<sup>268</sup> Vgl. Abt. MfNV/UA MBW/U: Aufstellung über realisierte Werbungen 1989; BStU, MfS, HA I 14585, hier S. 2: IMK/KW »Karl« am 28.10.1989.

<sup>269</sup> Orientierung des Leiters der HA I für die Zusammenarbeit mit IMK/S in den Abwehrabteilungen der Hauptabteilung I v. 12.8.1981; BStU, MfS, HA I 14571.

<sup>270</sup> Manuskript zu Neibers Dienstkonferenz (Anm. 34), S. 423 f.

## 2.4 Militärische Bereiche außerhalb der Zuständigkeit der HA I

Die HA I nahm zwar gegenüber den Grenztruppen die Gesamtverantwortung wahr, die Verhinderung von Fluchtversuchen war jedoch Aufgabe der jeweiligen territorialen Dienst Einheit des MfS. Dazu verfügten diese an der Westgrenze über Grenzbeauftragte (vgl. S. 42)<sup>271</sup>, und in den Bezirksverwaltungen existierten nichtstrukturelle Arbeitsgruppen.<sup>272</sup> An deren Beratungen beteiligte sich die HA I mit ihren Führungskräften aus der Region. Neben den Kreisdienststellen besaß die für die Volkspolizei zuständige Abt. VII (viele Jahre die Linie VII/2) eine herausgehobene Position, hatte doch die Volkspolizei das Grenzgebiet zu sichern.<sup>273</sup> Nur so ließ sich die vom MfS angestrebte Einheit von (operativem) Zusammenwirken und Abwehr umsetzen.

Zum Stellvertreterbereich Neiber gehörten weiterhin die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG)<sup>274</sup>, in deren Zuständigkeit die vorbeugende Verhinderung insbesondere spektakulärer Fluchtversuche fiel, und die HA VI, deren Mitarbeiter ihren Dienst überwiegend an den Grenzübergangsstellen<sup>275</sup> versahen.

War ein junger Mann für den Grenzdienst vorgesehen, erhielt das MfS vom zuständigen Wehrkommando vorab die Unterlagen, um Zuverlässigkeit und Eignung des Kandidaten zu überprüfen.<sup>276</sup> Dies erfolgte in der Regel durch die örtliche MfS-Kreisdienststelle an seinem Wohnort. Wohl in Anlehnung an die Farbe der Schulterstücke trug dieser Vorgang im MfS den Decknamen »Grün«. Erst wenn das MfS seine Zustimmung gab, erfuhr der Wehrpflichtige von der vorgesehenen Verwendung, konnte für die Grenztruppen gemustert und einberufen werden. Doch die Abwehrdienst Einheiten in den Grenztruppen klagten wiederholt, dass die Dossiers oberflächlich waren (z. B. fehlten Aussagen über Familienangehörige, Freundinnen und Verlobte) oder nicht dem tatsächlichen Sachverhalt entsprachen.<sup>277</sup>

Führte das MfS Ermittlungsverfahren in der NVA und in den Grenztruppen durch, erfolgte dies durch die HA IX/6. Dabei zutage getretene Ursachen, begünstigende Umstände und Bedingungen wiederum wurden mit der HA I, aber auch vor ausgewählten

<sup>271</sup> Eingeführt durch Befehl Nr. 2/86 (Anm. 226). Zum Aufbau vgl. o. Verf.: Struktur Grenzbeauftragter lt. Befehl Nr. 36/86 [des Ministers für Nationale Verteidigung] ab 1.6.1986; BStU, MfS, HA I 5494 (o. Pag.).

<sup>272</sup> Vgl. BV Potsdam/Abt. VII: Jahresplan der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe – Grenze – beim Stellvertreter Operativ für das Jahr 1989 v. 12.1.1989; BStU, MfS, HA I 3583, S. 1–3.

<sup>273</sup> Geht auf die Verordnung des Ministerrates der DDR zum Schutz der Staatsgrenze vom 19.3.1964 (GBl. II S. 255) zurück. Vgl. auch Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei: Bericht an den NVR über die Lage an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu Westdeutschland, o. D. (August 1964); BStU, MfS, HA I 1879, S. 83–93a. Auch die Grenzaufklärer operierten im Hinterland der Grenze – teilweise sogar in Zivil. Vgl. Chef der Grenztruppen: Ordnung Nr. 018/9/650 v. 11.12.1982 über die Auswahl, die Heran- und Weiterbildung, den Einsatz und die Führung des Grenzaufklärers in der normalen und verstärkten Grenzsicherung; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 557, S. 678.

<sup>274</sup> Die dafür zuständige Abteilung ZKG/6 wurde 1985 gebildet. Vgl. Eisenfeld, Bernd: Die Zentrale Koordinierungsgruppe. Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung (MfS-Handbuch, Teil III/17). Hg. BStU. Berlin 1996, S. 42. Die Aufgabe gewann an Bedeutung nach der spektakulären Flucht zweier Familien mit einem Heißluftballon im September 1979. Vgl. z. B. Schreiben des Leiters der ZKG zur Fahndung nach den Tätern des Ballonstartversuches Raum Seeburg, Bezirk Potsdam v. 14.7.1983; BStU, MfS, DSt 102585. Zur HA VI vgl. 3. Durchführungsbestimmung v. 4.7.1981 zur Dienstanweisung Nr. 10/81; BStU, MfS, DSt 102773.

<sup>275</sup> Die HA I war aber über den dortigen Einsatz der Grenztruppen letztendlich doch involviert.

<sup>276</sup> Grundlage war im MfS die Anlage zur Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen v. 17.11.1982, Teil A; BStU, MfS, DSt 102900, im MfNV die Auffüllungsordnung. Vgl. Die Erhöhung der Wirksamkeit (Anm. 173), S. 303.

<sup>277</sup> Vgl. z. B. HA I/GKN/Abt. Abwehr: Berichterstattung v. 6.5.1988 (Anm. 188).

Militärpersonen<sup>278</sup> ausgewertet (vgl. Militärgerichte, S. 19). In keinem Fall fanden Ermittlungen gegen Grenzer im Zusammenhang mit den so genannten Mauertoten statt, selbst dann nicht, wenn die Befehle zweifelsfrei überschritten (so im Falle des von der DDR zum Märtyrer verkündeten Peter Göring 1962<sup>279</sup>), gestellte Flüchtlinge regelrecht exekutiert oder Geflohene noch auf westlichem Territorium beschossen bzw. von dort zurückgeholt wurden. Die HA IX, das Untersuchungsorgan des MfS, beteiligte sich an der Manipulation von Dokumentationen, wenn sonst Angehörige der Grenztruppen belastet worden wären.<sup>280</sup>

Für die Kontrolle von Militärinspektionen und Militärverbindungsmissionen der Westalliierten, die sich laut Londoner Abkommen von 1944 auf (ost)deutschem Territorium frei bewegen durften, war wegen des hohen Beobachtungsaufwandes die gleichfalls im Verantwortungsbereich Neiber angesiedelte HA VIII/5 zuständig.

Die Gesellschaft für Sport und Technik (GST)<sup>281</sup> war nach § 5 Abs. 3 des Wehrdienstgesetzes von 1982 Träger der vormilitärischen Ausbildung. Sie bereitete außerdem die Jugendlichen auf ihre Spezialverwendungen (z. B. als zukünftige Militärpiloten oder Funker) vor. Die Vorgaben lieferte zwar das Ministerium für Nationale Verteidigung, die abwehrmäßige Sicherung erfolgte jedoch durch die HA XX/3/3. Auf deren Ermittlungsergebnisse griff die Abt. Territorialverteidigung (TV) im Zuge der Musterung zurück.

Die Zivilverteidigung der DDR<sup>282</sup> war in das Gesamtsystem der Landesverteidigung integriert. Daher wechselte 1976 die Organisation vom Innen- zum Verteidigungsministerium. Doch im MfS verblieb die Zuständigkeit bei der HA VII.

Die besondere Situation, in der sich die DDR durch ihre territoriale und strategische Lage im Zentrum Europas befand, aber auch ihre Stellung in der sozialistischen Militärkoalition führten dazu, dass Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bereits im Frieden in die Landesverteidigung einbezogen und gleichzeitig Maßnahmen für die personelle und materielle Auffüllung sowie die Versorgung in einem Verteidigungszustand vorbereitet wurden. Dies widerspiegelte sich in der Aufgabenzuordnung beim MfS. Die Sicherung von Betrieben oder einzelnen Produktionsbereichen für militärische Güter (so genannte spezielle oder LVO<sup>283</sup>-Produktion) erfolgte durch die Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen bzw. durch die Kreis- und Objektdienststellen.

---

<sup>278</sup> Vgl. Niebling vor den Grenztruppen (Anm. 7).

<sup>279</sup> Vgl. Kohlenberg, Kerstin: Die Schüsse von 1962 hallen bis heute nach. In: Der Tagesspiegel v. 1.3.2000, S. 18.

<sup>280</sup> So im Fall des Westberliners Dieter Beilig, der nach seiner Festnahme aus einem Grenztruppenstützpunkt fliehen wollte und dabei aus nächster Nähe erschossen wurde. Mit Billigung der HA IX wurde der Festnahmebericht so geändert, als habe Beilig Widerstand geleistet und versucht, einem Posten die Maschinenpistole zu entreißen. Vgl. Müller, Volker: Das Ende des Dieter Beilig. In: Berliner Zeitung v. 10.8.2003, S. 9.

<sup>281</sup> Vgl. Heider, Paul: Die Gesellschaft für Sport und Technik (1952–1990). In: Diedrich; Ehlert; Wenzke (Hg.): Im Dienste der Partei (Anm. 74), S. 169–199.

<sup>282</sup> Vgl. Jahn, Wolfgang: Der Luftschutz und die Zivilverteidigung der DDR (1955–1990). In: ebenda, S. 551–576.

<sup>283</sup> Benannt nach der Verordnung über Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe v. 15.10.1981 (GBl. I Nr. 31).

Innerhalb des Ministeriums für Bauwesen bestand seit 1975 der von einem NVA-General geleitete Stellvertreterbereich Spezialbauwesen (auch als Bereich 9000 bezeichnet). Über ihn wurden Bauleistungen durch NVA-Einheiten (z. B. vom Straßenbauregiment-2 Neuseddin) organisiert. Die abwehrmäßige Sicherung des Bereiches oblag der HA XVIII/1/4.

Obwohl der erste DDR-Kosmonaut Siegmund Jähn<sup>284</sup> Militärpilot war, erfolgte die Absicherung dieses Interkosmosvorhabens ebenfalls durch die HA XVIII.<sup>285</sup>

Der Militärverkehr mittels Eisenbahn wurde durch die HA XIX/1/3 gesichert.<sup>286</sup>

---

<sup>284</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 116.

<sup>285</sup> Vgl. Buthmann: Hochtechnologie (Anm. 5), S. 152 u. 226 f., Anm. 965.

<sup>286</sup> Vgl. 1. Durchführungsbestimmung des Ministers v. 18.3.1988 zur Dienstweisung Nr. 10/85 zur politisch-operativen Sicherung des Militärverkehrs der Eisenbahn; BStU, MfS, DSt 103224.

### 3 Entwicklungsgeschichte

In der SBZ zerschlug die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) den nationalsozialistischen Polizeiapparat und schuf neue Polizeiorgane von unten nach oben. Mit dem Aufbau von Landes- und Provinzialverwaltungen im Juli 1945 entstanden Polizei-Abteilungen, die den jeweiligen Vizepräsidenten unterstellt waren. Ein zonenweites Organ bildete die Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI), gegründet durch den SMAD-Befehl Nr. 212 vom 30. Juli 1946. Gleich den anderen Zentralverwaltungen in der SBZ war die DVdI zunächst jedoch nur beratendes, planendes und vorschlagendes Organ.

#### 3.1 Vorläufer der HA I während des Aufbaus von kasernierten Polizeieinheiten und Grenzpolizei in der SBZ und der frühen DDR<sup>287</sup>

Erst im Laufe des Jahres 1947 gelang der DVdI ein beträchtlicher Machtzuwachs, der sie berechnigte, Befehle und Weisungen zu erlassen. Eine länderübergreifende, einheitliche und ausschließliche Polizeigewalt auf zentraler Ebene war entstanden.

Zum 1. Dezember 1946 hatten die ersten Grenzpolizeikommandos und Grenzposten ihren Dienst aufgenommen. Sie sollten auf Landesebene die sowjetischen Sicherungskräfte an den Grenzen ihrer Besatzungszone unterstützen. Im Sommer 1948 begann der Aufbau kasernierter und voll motorisierter Polizeitruppen. Aus Rücksicht auf den Alliierten Kontrollrat erhielten sie die Bezeichnung »Bereitschaften«. Bis Jahresende entstanden 40 Bereitschaften mit insgesamt knapp 10 000 Mann. Sie bildeten den Kern der später zu errichtenden militärischen Verbände. Beide Polizeizweige unterstanden seit 15. November 1948 der DVdI-Hauptabteilung HA GP/B. Im April 1949 wurde die Polizeiformation »Ring-um-Berlin« als Grenzbereitschaft ebenfalls der DVdI unterstellt. Der Personalbestand der Grenzpolizei belief sich inzwischen auf knapp 9 300 Mann.<sup>288</sup>

Nach Bildung der DVdI wurde ein weiteres Herrschaftsinstrument vereinheitlicht: die bereits entstandene politische Polizei. Sie firmierte fortan unter der Bezeichnung K 5.<sup>289</sup> Zuwachs erhielt sie 1947, als sie die Durchführung des Befehls 201 übertragen bekam, in dem die SMAD die Entnazifizierung aller öffentlichen Ämter und der Wirtschaft regelte. Die K 5 war ein besonderes Instrument von sowjetischer Geheimpolizei und SED-Führung, wurde deshalb aus der Volkspolizei im März 1949 herausgelöst und zu einem eigenständigen Apparat entwickelt.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass all diese Sicherheitsorgane ohne Aufsehen und unter größter Geheimhaltung entstanden und die Öffentlichkeit stets vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Zum Zuge kam nur politisch zuverlässiges Personal. Mit Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 gingen die Aufgaben der DVdI in das Ministerium des Innern (Minister Karl Steinhoff<sup>290</sup>) über. Das MdI diente als Führungsorgan aller bewaffneten Organe: Innerhalb der Hauptverwaltung Deutsche

<sup>287</sup> Zum Gesamtkomplex vgl. vor allem Thoß, Bruno: *Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu einer »verdeckten Aufrüstung« in der SBZ/DDR 1947–1952*. München 1994. Zur Polizei vgl. Lindenberger, Thomas: *Die Deutsche Volkspolizei (1945–1990)*. In: Diedrich; Ehlert; Wenzke (Hg.): *Im Dienste der Partei (Anm. 74)*, S. 97–127.

<sup>288</sup> Vgl. Ehlert, Hans: *Die Hauptverwaltung für Ausbildung (1949–1952)*. In: ebenda, S. 253–280, hier 257.

<sup>289</sup> Zur K 5 vgl. Tantzsch, Monika: *Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone. Ursprung und Entwicklung der K 5*. In: *Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1998*. Berlin 1998, S. 125–156.

<sup>290</sup> Zur Biographie vgl. Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): *Biographisches Handbuch der SBZ/DDR*. Bd. 2, München 1996, S. 890.

Volkspolizei erhielt die Grenzpolizei ihre Anweisungen von der gleichnamigen Hauptabteilung, deren Leitung der Chefinspekteur Josef Schütz übernahm.<sup>291</sup> Die Bereitschaften und VP-Schulen unterstanden der Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA). Ihr Chef wurde vorübergehend Wilhelm Zaisser<sup>292</sup>, der bereits die Übergangseinrichtung Verwaltung für Schulung (VfS) geleitet hatte. Nach seiner Bestellung zum Minister für Staatssicherheit folgte ihm am 26. April 1950 der Generalinspekteur Heinz Hoffmann<sup>293</sup>. Die Aufgaben der späteren Staatssicherheit nahm zunächst eine dritte Säule im MdI wahr – die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft, an deren Spitze Generalinspekteur Erich Mielke stand. Für die geheimpolizeiliche Arbeit innerhalb der HVA war die Abteilung VII a zuständig, geleitet von Inspekteur Rolf Markert<sup>294</sup> (1914–1995), der zuvor in der sächsischen Landespolizei sensible Funktionen bekleidet hatte.<sup>295</sup>

Am 8. Februar 1950 beschloss die Provisorische Volkskammer der DDR auf ihrer 10. Sitzung einstimmig die Annahme des Gesetzes über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit. Konsequenz hatte sich die SED-Führung ein Herrschaftsinstrument geschaffen, das nun eigenständig war und eine einheitliche Leitung erhielt. Die Abteilung VII a wechselte in das neue Ministerium. Kern dieser Abteilung war das so genannte Referat »Haus«, das anfangs in der Ministeriumszentrale in Berlin-Lichtenberg saß.<sup>296</sup>

Im MdI wurde am 15. Juni 1950 die Hauptverwaltung Seepolizei (HVS) unter Generalinspekteur Waldemar Verner<sup>297</sup> gebildet. Die Bezeichnung der ersten Flottille – [Minen]Räum- und Küstenschutz-Division – war Programm, denn ihre Aufgaben waren rein militärischer Natur. Seepolizeiliche Obliegenheiten (z. B. Bekämpfen des Schmuggels und Begleiten der DDR-Fischereiflotte) hatte die HVS nicht. Im Oktober entstand innerhalb der HVA das Referat z.b.V. (Luft) unter Generalinspekteur Heinz Keßler<sup>298</sup>. Die Keimzellen für die drei Teilstreitkräfte waren damit gelegt. Sie umfassten folgende Ist-Stärken:<sup>299</sup>

---

<sup>291</sup> Zeittafel (Anm. 83), S. 13. Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 176.

<sup>292</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 80.

<sup>293</sup> Zur Biographie vgl. Baumgartner; Hebig: Biographisches Handbuch der SBZ/DDR (Anm. 290), Bd. 1, S. 327.

<sup>294</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 47 f.

<sup>295</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 42 u. 56. Für die HA Grenzpolizei im MdI war kurzzeitig (wohl 1950/51) die Abt. VII d zuständig. Vgl. die handschriftliche Aufstellung der Strukturbezeichnungen; BStU, MfS, HA I 5752, S. 39.

<sup>296</sup> Vgl. Schreiben des Stellvertreters des Leiters der AGM an den Stellvertreter des Leiters der Abt. I/MfNV v. 9.8.1985; BStU, MfS, HA I 8259, S. 2.

<sup>297</sup> Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 194.

<sup>298</sup> Ebenda, S. 122. Zur Frühgeschichte des Referates z.b.V. vgl. die im Faksimile abgedruckte Chronik der Verwaltung der Aeroklubs, in: Baarß, Hans Jürgen: Lehrgang X. In geheimer Mission an der Wolga. Hamburg 1995, S. 159–172. Darin wird der 31.10.1950 als Tag der Gründung genannt, anders die Chronik der HA I (Anm. 3), S. 56.

<sup>299</sup> Ehlert: Hauptverwaltung für Ausbildung (Anm. 288), S. 272 u. 274 f.



Tabelle 5: Ist-Stärken der Teilstreitkräfte 1949 bis 1952

	<b>HVA (ohne Stab)</b>	<b>HVS</b>	<b>z.b.V. (Luft)</b>	<b>Grenzpolizei</b>
Oktober 1949	34 797	–	–	20 109 <sup>300</sup>
Ende 1950	48 458	2 071	26	k. A.
Ende 1951	52 006	2 558	123	k. A.
Ende 1952	k. A.	5 904	4 954	k. A.

Im MfS erhielt die Abteilung VII b die operative Verantwortlichkeit für das Referat z.b.V. (Luft), die Abteilung VII c für die HVS. Leiter der Abteilung VII b wurde der Kommandeur Karl Krug<sup>301</sup>, Leiter der Abteilung VII c Inspekteur Erich Kistowski<sup>302</sup>.

Die Mitarbeiter der Abteilungen wurden als Verbindungsoffiziere zur Leitung der HVA (!) in den VP-Bereitschaften eingeführt<sup>303</sup> – teilweise jedoch nur bei den Kommandeuren und den Politorganen. Der Führungsspitze erläuterte Hoffmann am 12. Dezember 1950 den Auftrag dieser Verbindungsoffiziere: Sie seien verantwortlich für die Sicherheit der Hauptverwaltung gegenüber den Feinden der Republik.<sup>304</sup>

Rolf Markert verließ im September 1951 die Abteilung VII a, um Leiter der Landesverwaltung Brandenburg zu werden. An seine Stelle trat Gerhard Kroszewski<sup>305</sup>.

Die SED-Führung sah als Gradmesser für die politische Zuverlässigkeit einer Einrichtung deren personelle Zusammensetzung an – nicht nur im Militär. Doch dort hing davon die Kampfkraft ab. Um sich der Stabilität der DDR-Organen zu vergewissern und sie zu kontrollieren, griffen sowjetische Berater<sup>306</sup> ein. Das galt für die im Aufbau begriffenen Streitkräfte aber auch für die Anleitung der geheimpolizeilichen Arbeit, bei Aussprachen über die Lage und der Bewertung von Arbeitsergebnissen. Während die sowjetischen Berater der neuen Armeeführung in Polen misstrauten und 1950 einen eigenen Marschall als Verteidigungsminister einsetzten<sup>307</sup>, gelang es der DDR in ihren Augen, binnen weniger Jahre eine völlig neue militärische Führungsschicht zu installieren, obwohl mehrere tausend Offiziere ihre Karriere in der Wehrmacht begonnen hatten.<sup>308</sup>

Der Staatssicherheitsdienst sah sich in der Pflicht, Informationen über diese Spezialisten zu sammeln. Immerhin bildete es ein erhebliches Politikum, dass sie für die

<sup>300</sup> Stand 1.1.1950, vgl. Diedrich, Torsten: Die Grenzpolizei der SBZ/DDR (1946–1961). In: Ders.; Ehlert; Wenzke (Hg.): Im Dienste der Partei (Anm. 74), S. 201–223, hier 206.

<sup>301</sup> Jg. 1910, Feinmechaniker, MfS seit 1950. 1960 aus disziplinarischen Gründen degradiert und aus dem MfS entlassen, aus der SED ausgeschlossen, 1989 verstorben.

<sup>302</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 37.

<sup>303</sup> Vgl. o. Verf.: Geschichte der Hauptabteilung: Verbindungsoffiziere wurden seit 26.4.1950 eingesetzt; BStU, MfS, HA I 8266, S. 106

<sup>304</sup> Vgl. Schunke, Joachim: Von der HV A über die KVP zur NVA. In: Wünsche (Hg.): Rührt Euch! (Anm. 10), S. 39–74, hier 47.

<sup>305</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 42.

<sup>306</sup> Die Chronik der HA I listet in einer Ehrentafel die Berater in der HA I auf, leider ohne Jahresangabe und Einsatzgebiet; Chronik der HA I (Anm. 3), S. 164a. Zum System der Berater vgl. Engelmann, Roger: Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959. In: Suckut, Siegfried; Süß, Walter (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS. Hg. BStU. Berlin 1997, S. 51–72.

<sup>307</sup> Sowjetmarschall Konstanty Rokossowski (1896–1968) war von 1949 bis 1956 zugleich Marschall Polens und dort Verteidigungsminister.

<sup>308</sup> Zur Gesamthematik Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 190–201, und Lapp, Peter Joachim: Ulbrichts Helfer. Wehrmachtsoffiziere im Dienste der DDR. Bonn 2000.

entstehende Armee unverzichtbar waren.<sup>309</sup> Ihre Loyalität zu den neuen Machthabern stand in Zweifel (vgl. den Fall Lange-Werner, S. 61). Andererseits hatten verschiedene kriegsgefangene Offiziere bereits dem sowjetischen Geheimdienst als Informanten zugearbeitet, darunter Vincenz Müller.<sup>310</sup> Auch die HA I bediente sich dieses Personenkreises. Spitzenquelle war Bernhard Bechler, in HVA, KVP und NVA Stellvertreter bzw. Chef des Stabes, MfS-Deckname »Wölfi«.<sup>311</sup> Er hat mit seiner IM-Tätigkeit »mehr Schuld auf sich geladen als jeder andere Ex-Wehrmachtsoffizier«<sup>312</sup>.

Generalfeldmarschall Friedrich Paulus (1890–1957), wahrscheinlich der bekannteste Wehrmachtangehörige in Ostdeutschland, hatte allerdings nie eine offizielle Funktion in den DDR-Streitkräften. Die HA I ließ Paulus durch Hausangestellte und Fahrer rund um die Uhr betreuen und damit zugleich überwachen (Deckname »Terrasse«).<sup>313</sup>

Vincenz Müller, von 1952 bis zu seiner Pensionierung 1957 als Nicht-SED-Mitglied Stabschef und jahrelang Stellvertreter Stophs, wählte im Mai 1961 den Freitod. Für die Öffentlichkeit blieben die Ursachen im Dunkeln, wurden jedoch mit dem MfS in Verbindung gebracht.<sup>314</sup>

### 3.2 Entwicklung der HA I

Um die schleichende Aufrüstung zu verbergen, waren bewusst abgelegene Stationierungsorte für die kasernierten Polizeieinheiten gewählt worden. Die zuständigen MfS-Dienststellen siedelten sich in deren Nähe an und konnten auf Dienste aus den Kasernen zurückgreifen.<sup>315</sup> Die offizielle Chronik gibt für die Anfangszeit mehrfach zu verstehen, dass diese Abgeschiedenheit einer straffen Führung durch die MfS-Zentrale im Wege stand. Die mangelhafte Ausstattung mit Verkehrs- und Kommunikationsmitteln in der Nachkriegszeit tat ein Übriges. So lag es auf der Hand, dass häufig die örtliche Diensteinheit des MfS erster Ansprechpartner für die Verbindungsoffiziere war.<sup>316</sup> Hinzu kamen Reibungsverluste und Doppelarbeit, wie sie bei einem Nebeneinander von drei Abteilungen (VII a, VII b, VII c) mit ähnlichem Zuschnitt unvermeidlich sind. Diese Zustände blieben der Leitung des Staatssicherheitsdienstes nicht verborgen. Und man sah sich dort zum Handeln gezwungen, gab es doch beträchtliche Erwartungen an das MfS, den Aufbau kasernierter Polizeikräfte zu unterstützen. Am 1. November 1950 erhielt der Inspekteur Heinz Gronau<sup>317</sup> (1912–1977), wie Markert einstiger KZ-Häftling in Buchenwald und gerade von einem »Lehrgang für Panzer« aus Moskau zurückgekehrt, deshalb den Auftrag, die HA I als übergreifende Hauptabteilung aufzubauen.<sup>318</sup> Die Genese der Bezeichnung »HA I« ist kompliziert. So gab es im MfS bereits eine HA I für das Personalwesen, die im Herbst 1951 in HA/Abt. Personal umbe-

<sup>309</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 67. Allein 25 frühere Generale und Offiziere der Wehrmacht brachten es zu einem Generalsrang in der NVA, nur elf von ihnen hatten sich im Nationalkomitee »Freies Deutschland« engagiert. Siehe Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 217.

<sup>310</sup> Lapp: Ulbrichts Helfer (Anm. 308). Zu Müllers Biographie vgl. Ders.: General bei Hitler und Ulbricht. Vincenz Müller – eine deutsche Karriere. Berlin 2003. Zu seiner Zusammenarbeit ebenda, S. 144 f. u. 149.

<sup>311</sup> Vgl. Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 200. Zur Biographie vgl. Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 72.

<sup>312</sup> So Lapp: Ulbrichts Helfer (Anm. 308), S. 209.

<sup>313</sup> BStU, MfS, AOP 709/57.

<sup>314</sup> Vgl. Lapp: Ulbrichts Helfer (Anm. 308), S. 140–158.

<sup>315</sup> Vgl. Schunke: HV A (Anm. 304), S. 41.

<sup>316</sup> Z. B. Chronik der HA I (Anm. 3), S. 60 u. 62.

<sup>317</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 24.

<sup>318</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 62.

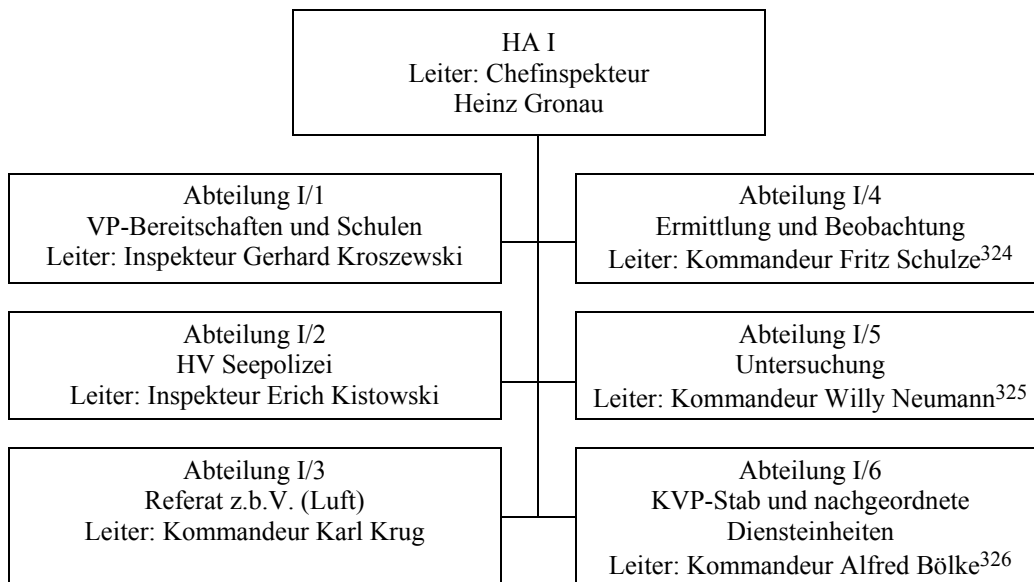
nannt wurde. Andererseits wurde die anfangs bestehende neue Abt. I auch mit Abt. Information aufgelöst.<sup>319</sup>

Doch nach dem Verständnis des MfS handelte es sich bei der HVA – wie später der KVP – um etwas anderes als ein Polizeiorgan. Denn hierfür wäre die Linie VII zuständig gewesen. So entstand mit der HA I eine eigene Struktureinheit, Liniendiensteinheiten auf Bezirksebene waren nicht vorgesehen.

### 3.2.1 Die Entwicklung der HA I bis zur Gründung der Nationalen Volksarmee 1956

Vorerst noch existierten die Abteilungen VII a, VII b und VII c parallel. Heinz Gronau – im November 1951 zum Chefinspekteur, dem ersten Generalsdienstgrad, ernannt<sup>320</sup> – vertrat sie gegenüber der MfS-Spitze und organisierte gemeinsame Beratungen. Im Dezember 1951 gingen die drei Abteilungen endgültig in der Hauptabteilung I auf. In Vorgangsmaterialien wurde mit Datum 15.12.1951 erstmals die neue Bezeichnung verwendet.<sup>321</sup> (Daneben entstand 1952 die Abt. VII/G<sup>322</sup> – zuständig für die Grenzpolizei.) Die HA I erhielt folgende Struktur:<sup>323</sup>

*Organigramm 3: Hauptabteilung I im Jahr 1952*



Ein ständiger Stellvertreter existierte damals nicht. Vertreter Gronaus war sein Abteilungsleiter I/2, Kistowski. Dienstsitz war seit 1951 Berlin-Prenzlauer Berg, in der Prenzlauer Allee. Im Herbst 1953 zog die Leitung der HA I in den Bezirk Treptow um, in einen Gebäudekomplex an der Schnellerstraße, der zuvor den KVP-Stab beherbergt hatte. Dort residierte sie bis zu ihrer Auflösung 1989/90.

<sup>319</sup> Vgl. Wiedmann, Roland: Übersicht zur Entwicklung der Dienstseinheiten 1959–1989 – Diachrone Darstellung (erscheint demnächst).

<sup>320</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 63.

<sup>321</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>322</sup> Befehl Nr. 39/52 des Ministers v. 7.4.1952 zur Bildung der Abt. VII/G im MfS; BStU, MfS, DST 100027.

<sup>323</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 64, Befehl Nr. 94/52 des Ministers v. 9.6.1952; BStU, MfS, KuSch 1066, S. 87; Befehl Nr. 95/52 des Ministers v. 10.6.1952; ebenda, S. 88.

<sup>324</sup> Jg. 1920, Kaufmännischer Gehilfe, MfS seit Januar 1951.

<sup>325</sup> Jg. 1921, Autoschlosser, MfS seit September 1949 (!).

<sup>326</sup> Jg. 1908, Möbeltischler, MfS seit November 1950, 1977 verstorben.

Der Aufbau bewaffneter Organe in der DDR richtete sich nach den Vorstellungen der sowjetischen Führung. Im April 1952 verlangte sie von der DDR-Spitze verstärkte Anstrengungen bezogen auf den Aufbau von Streitkräften, einer Rüstungsindustrie aber auch ziviler Organisationen für die Verteidigung und die Wehrrertüchtigung<sup>327</sup>. Erstes offenkundiges Anzeichen dieser Entwicklung war der Ministerratsbeschluss vom 26. Mai 1952 zur verstärkten Grenzsicherung<sup>328</sup>, der die Abriegelung der innerdeutschen Grenze zur Folge hatte. Ein politisches Signal setzte das IV. FDJ-Parlament, das im Mai die Patenschaft für die Volkspolizei übernahm. Am 1. Juli 1952 wurden die kasernierten Polizeikräfte im Ministerium des Innern, an dessen Spitze seit Mai 1952 Willi Stoph stand, auch unter dem Eindruck des Koreakrieges, umorganisiert. Aus der HVA entstand die Kasernierte Volkspolizei mit vier Armeekorps (Territorialverwaltungen genannt) in Pasewalk, Dessau, Leipzig und Dresden. Umformiert und umbenannt wurden außerdem die VP-See und die VP-Luft.<sup>329</sup> Das MdI übernahm damit zusätzlich die Aufgaben eines Verteidigungsministeriums. Höhepunkt dieses Prozesses war schließlich im Juli 1952 die II. SED-Parteikonferenz in Berlin. Sie proklamierte die »Organisierung bewaffneter Streitkräfte«<sup>330</sup> – eine propagandistische Täuschung der Öffentlichkeit, existierte doch bereits eine Armee mit einer Stärke von über 50 000 Mann.<sup>331</sup> Die unverhüllte Militarisierung war eine Abkehr von den bis dahin offiziell vertretenen Positionen. In ihrer Chronik erinnert sich die HA I dieses gewaltigen Umschwunges, schmäht ihn dort jedoch als »Beseitigung pazifistischer Stimmungen«<sup>332</sup> selbst innerhalb der Streitkräfte.

Zwar nahmen nur Freiwillige den Dienst auf, bei denen wenigstens eine gewisse Loyalität vorausgesetzt werden konnte. Dennoch waren die gewaltigen Disziplinarprobleme in den Reihen der KVP Alarmsignale für die HA I, zumal der Anteil von Unteroffizieren und Offizieren an den Verstößen erheblich war. Die besonderen Schwierigkeiten resultierten aus den offenen Grenzen zu den Westsektoren Berlins. Sie ermutigten zu Kontakten bis hin zur Fahnenflucht. Der Staatssicherheitsdienst ging gegen alle Kontakte Richtung Westen energisch vor, selbst wenn sie auf verwandtschaftliche Bindungen zurückzuführen waren oder allein aus Neugier und Lebenslust erfolgten. Denn von dort kamen nicht nur Warnungen, in die KVP einzutreten, darunter mit Hinweis auf die »Bespitzelung durch [...] gedungene Elemente in Kameradenkreisen«<sup>333</sup>. In der Teilstadt waren zahlreiche SED-feindliche Organisationen<sup>334</sup> aktiv.

<sup>327</sup> Die späteren Organisationen »Dienst für Deutschland« vgl. Diedrich, Torsten: Der »Dienst für Deutschland«. In: Ders.; Ehlert; Wenzke (Hg.): Im Dienste der Partei (Anm. 74), S. 153–167, und »Gesellschaft für Sport und Technik«.

<sup>328</sup> Die 5-km-Sperrzone und der 500-m-Schutzstreifen wurden durch die (Polizei-)Verordnung des Ministers für Staatssicherheit v. 27.5.1952 eingeführt. Schon seit 16.5.1952 unterstand die Grenzpolizei – wie in der Sowjetunion – dem Staatssicherheitsdienst.

<sup>329</sup> Zum Gesamtkomplex vgl. Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3).

<sup>330</sup> Beschluss der II. Parteikonferenz der SED zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus, in: Ulbricht, Walter: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin 1952, S. 173.

<sup>331</sup> Vgl. Wenzke: Kaderarmee, S. 248.

<sup>332</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 73.

<sup>333</sup> Manuskript zur RIAS-Sendung »Berlin spricht zur Zone« Nr. 692 v. 10.5.1952; zit. nach: Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 176, und Anm. 258.

<sup>334</sup> Die Ostbüros der Bonner Parteien. Vgl. Buschfort, Wolfgang: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP. Hg. BStU. Berlin 2000; Zum Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen (UfJ) und der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU); vgl. Bailey; Kondraschow; Murphy: Die unsichtbare Front (Anm. 124), S. 131, und deren Veröffentlichung Grieneisen, W.: Die sowjetdeutsche Nationalarmee. Aufbau und Entwicklung von 1948 bis 1952. Berlin 1952. Die KgU verfügte sogar über eine VO[lks]PO[lizei]-Beratungsstelle. Vgl. Sälter, Gerhard: Interne Repression. Die Verfolgung übergelauener MfS-Offiziere durch das MfS und die DDR-Justiz (1954–1966). Dresden 2002, S. 151.

Die Sicherheitsorgane fürchteten deren Einfluss auf die Rekruten. Jetzt rächte es sich für die DDR, dass etliche sich eben nicht allein aus Überzeugung zur Polizei gemeldet hatten, sondern in Erwartung einer sozialen Sicherung.<sup>335</sup> Vermutlich agitierten auch die Werberkolonnen in diesem Sinne. Bei einer Gesamtpersonalstärke von inzwischen 100 000 Mann (der Größe der früheren Reichswehr) zu Jahresbeginn 1953 fielen einige hundert Deserteure zwar kaum ins Gewicht, gaben aber viel über den inneren Zustand der KVP preis. Und ihr Verhalten spiegelte wider, was sich in der gesamten DDR abspielte: Tausende waren auf der Flucht.

*Tabelle 6: Fahnenfluchten 1950 bis 1960<sup>336</sup>  
(nur NVA, Grenztruppen sowie Vorläufer)*

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Gesamt	388	506	1 316	2 086	756	800	603	598	332	296	326
Anteil Unteroffi- ziere und Offiziere in %	15	60	18	13	15	9	14	16	16	18	20

Unter dem Eindruck des Koreakrieges bestand im Westen erhebliches Interesse am Geschehen innerhalb der ostdeutschen militärischen Verbände. Die nordkoreanische Armee war gleichfalls hinter der Fassade des Innenministeriums – von sowjetischen Offizieren ständig überwacht – herangebildet worden. Als sie 1950 beim Angriff auf Südkorea zum Einsatz kam, erschütterte sie die Nachkriegsordnung nachhaltig.<sup>337</sup> Deshalb durchlief jeder Flüchtling nach seiner Ankunft im Westen die Befragungsstellen der Nachrichtendienste.<sup>338</sup> In der DDR wurde unterstellt, dass der Flüchtling dabei sein gesamtes Wissen preisgab. Deserteure galten darum als Vaterlandsverräter und somit, auch wenn es bis 1957<sup>339</sup> keine Rechtsgrundlage dafür gab, als Verbrecher.

Am 28. Februar 1953 wurde Heinz Gronau als Leiter der HA I abgelöst und zur damals dem MfS unterstehenden Grenzpolizei versetzt. Er übernahm die Leitung der Grenzbereitschaft Blumberg. Sicherlich steht seine Auswechslung im Zusammenhang mit der massiven Kritik, die sowjetische Berater an der mangelnden Disziplin der militärischen Verbände übten.<sup>340</sup> Auch Ulbricht hatte in einer Rede vor dem Kollegium der KVP ausdrücklich den Einsatz des MfS gefordert, damit in den Standorten (was sich

<sup>335</sup> Vgl. z. B. Salomin, Günter: Ich war begeistert vom Aufbruch in der DDR. In: Der Tagesspiegel v. 27.10.1999, S. 15. Junge Leute hatten den Vorzug einer hohen physischen Belastbarkeit, des Fehlens biographischer Unsicherheitsfaktoren (z. B. westliche Kriegsgefangenschaft), einer ideologischen Formbarkeit und durchgängigen Erziehung in den bewaffneten Kräften der DDR.

<sup>336</sup> O. Verf.: Aufstellung Fahnenfluchten im Zeitraum 1949–1961, o. D.; BStU, MfS, HA I 2119, S. 6. Für 1953 weist der Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU »über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik« von Ende Mai 1953, 8 000 Mann der »kasernierten Polizei« aus, die allein in den ersten vier Monaten des Jahres geflohen sein sollen. Vgl. BZG 32(1990)5, S. 651–654.

<sup>337</sup> Vgl. Bailey; Kondraschow; Murphy: Die unsichtbare Front (Anm. 124), S. 109–111, 127 u. 474, Anm. 24.

<sup>338</sup> Zur Westspionage bis zum Mauerbau vgl. ebenda passim.

<sup>339</sup> Das Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11.12.1957 (GBl. I S. 645), das am 1.2.1958 in Kraft trat, handelte in seinem Dritten Teil »Verbrechen gegen die militärische Disziplin« ab.

<sup>340</sup> Die ostdeutschen Behörden hatten dem nur wenig entgegenzusetzen. Aus Sicht der Berater blieb der Staatssicherheitsdienst auf diesem Gebiet »eine Enttäuschung«. Vgl. Bailey; Kondraschow; Murphy: Die unsichtbare Front (Anm. 124), S. 161. Gronau brachte es später dennoch zum Stabschef der Grenzpolizei, darauf zum Kommandeur des MfS-Wachregimentes und zum General.

vor allem auf Vorkommnisse während des Ausganges bezog) Ordnung einkehrte.<sup>341</sup> An Gronaus Stelle trat Generalmajor<sup>342</sup> Ottomar Pech<sup>343</sup>, Jahrgang 1914. Zugleich ging die von diesem geleitete Abt. VII/G als Abt. 4 in die HA I ein.<sup>344</sup>

Am 17. Juni 1953 kulminierte der Unmut in der Bevölkerung. Die exorbitante Aufrüstung hatte zu einer wirtschaftlichen und politischen Krise beigetragen. Zu den Forderungen der Arbeiter zählte daher auch die Auflösung der KVP. Diese beteiligte sich nur allmählich an der Niederschlagung des Aufstandes. Der Instanzenweg für den Einsatzbefehl war unübersichtlich. (Die KVP unterstand in diesen Tagen dem Einsatzstab in der MfS-Zentrale.) Überraschend und unvorbereitet waren die Einheiten alarmiert worden, die für polizeiliche Handlungen keine Ausbildung erhalten hatten. Auch mangelte es ihnen an exakten Lageinformationen. Befehlsverweigerungen innerhalb der KVP blieben dagegen die Ausnahme, obwohl es Zweifel an der Zuverlässigkeit der KVP-Angehörigen gegeben hatte. Die Mitarbeiter der HA I, die sich vorwiegend an den Standorten der Kasernierten Volkspolizei befanden, beteiligten sich an der Niederschlagung des Aufstandes. Die Chronik der HA I berichtet dies von Berlin, Greifswald, Halle, Kamenz, Niesky, Radeberg, Stralsund, Wolgast »und anderen«.<sup>345</sup>

Die SED-Führung suchte beim Staatssicherheitsdienst die Hauptschuld für das Debakel, degradierte ihn mit Wirkung vom 1. August 1953 zum Staatssekretariat und unterstellte ihn Innenminister Stoph, der gerade Mitglied des Politbüros geworden war. Vereinzelt zeigt sich diese Herabstufung auch in der Bezeichnung der Militärabwehr: Aus der HA I wurde die Abt. I, aus der Abteilung I/3 die Unterabteilung I/3.<sup>346</sup> Im SED-Zentralkomitee überwachte seit August eine Abteilung für Sicherheitsfragen unter Leitung des Chefinspektors Gustav Röbelen<sup>347</sup> alle bewaffneten Organe. Zugleich wurde die sowjetische Besatzungsmacht tätig: Die MGB-Residentur in Berlin-Karlshorst wies ihre Spionageabwehr innerhalb der GSSD an, sich auch um die KVP zu kümmern.<sup>348</sup>

Während der Staatssicherheitsdienst seine Eigenständigkeit verlor, kam es in der KVP zu strukturellen Änderungen. Die Stäbe der Teilstreitkräfte wurden dezentralisiert, der Stab der KVP von Berlin-Adlershof nach Strausberg verlegt<sup>349</sup>, das Heer gestrafft (in zwei Territorialverwaltungen Süd und Nord) und schließlich die VP-Luft umbenannt in Verwaltung der Aeroklubs. Die Personalstärke der KVP wurde festge-

<sup>341</sup> Rede von Walter Ulbricht auf der Sitzung des Kollegiums der KVP am 9.1.1953, abgedruckt in: Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 735–738, hier 737. Ohne die HA I expressis verbis zu erwähnen, trifft er damit den Nagel auf den Kopf: Die Abstimmung zwischen der HA I und der örtlich zuständigen KD.

<sup>342</sup> Die Chronik der HA I (Anm. 3), S. 75, Anm. 1 gibt an, dass im März 1953 im Verantwortungsbereich der HA I militärische die VP-Dienstgrade ablösten. Das deckt sich mit der Einführung der Dienstgrade in der Deutschen Grenzpolizei. Vgl. Befehl Nr. 126/53 des Ministers v. 26.3.1953; BStU, MfS, KuSch 1359, S. 40. Allerdings erfolgte die Einführung neuer Uniformen und Rangabzeichen in der KVP, der VP-See und der VP-Luft, für deren Dienststellen die HA I zuständig war, im Oktober 1952. Vgl. Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 180 f.

<sup>343</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 56, und Froh; Wenzke: Die Generale und Admirale (Anm. 15), S. 157.

<sup>344</sup> Befehl Nr. 44/53 des Ministers v. 7.2.1953 über Strukturveränderungen im MfS; BStU, MfS, DSt 100051.

<sup>345</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 78. Zum volkswirtschaftlichen Aufwand der Militarisierung und zum Einsatz von Angehörigen der KVP vgl. Diedrich, Torsten: Der 17. Juni 1953 in der DDR. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk. Berlin 1991.

<sup>346</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 82.

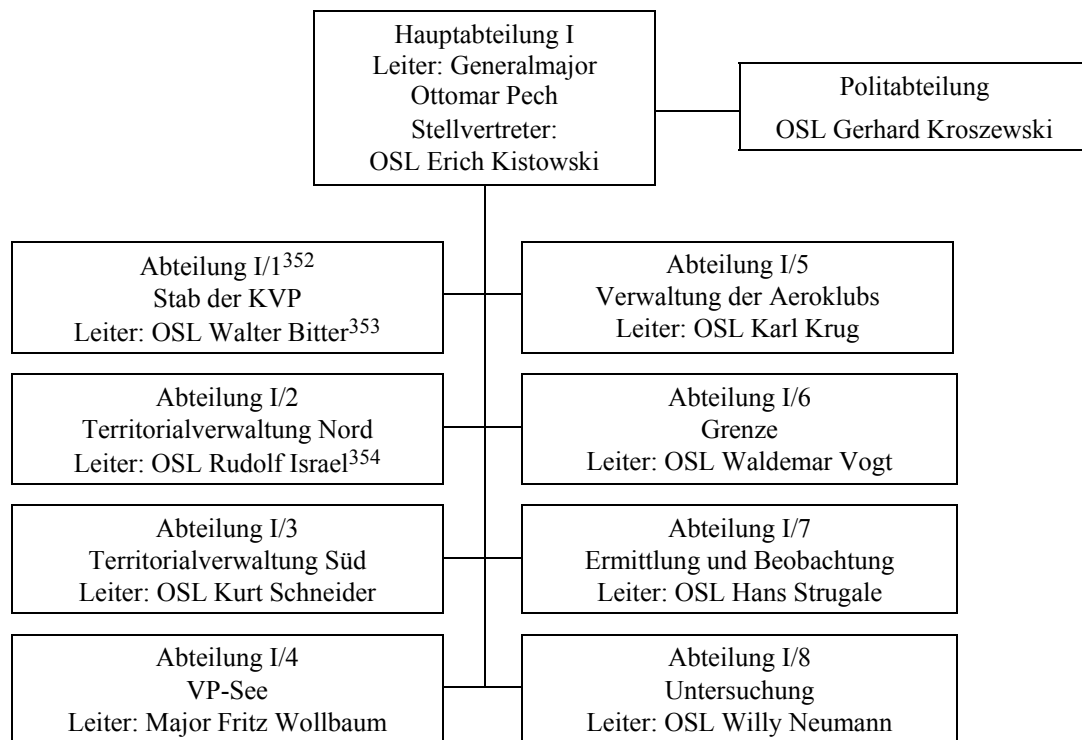
<sup>347</sup> Zur Biographie vgl. Müller-Enbergs; Wielgoß; Hoffmann: Wer war wer in der DDR (Anm. 126), S. 707.

<sup>348</sup> Vgl. Bailey; Kondraschow; Murphy: Die unsichtbare Front (Anm. 124), S. 206 f.

<sup>349</sup> Vgl. Diedrich: 17. Juni (Anm. 345), S. 185. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle vier Stäbe (KVP, VP-Luft, VP-See und Grenzpolizei) im entmilitarisierten Berlin angesiedelt.

legt auf 99 784 Mann, darunter 7 727 bei der VP-See und 5 881 bei den Aeroklubs.<sup>350</sup> Daraus ergab sich für die HA I folgende Struktur:<sup>351</sup>

*Organigramm 4: Hauptabteilung I im Dezember 1953*



Die Parteiarbeit in der HA I erhielt Ende 1953 ein neues Aussehen: Hatten sich die Diensteinheiten für ihre Parteiarbeit anfangs den örtlichen MfS-Dienststellen angeschlossen, so wurde nun eine Politabteilung mit dem Namen VII a/19 in der HA I gebildet und mit ihrer Leitung Gerhard Kroszewski betraut. Die Abteilung unterstand politisch-ideologisch der SED-Kreisleitung im SfS. Für die in Berlin ansässigen Diensteinheiten erfolgte die organisatorisch-technische Anleitung dennoch durch die SED-Kreisleitung im Stab der KVP. Das war die Folge aus dem bereits erwähnten Mängelbericht des Politbüros über die KVP. Dieser gab der Staatssicherheit eine gewisse Mitschuld, die insbesondere auf ihre Isolation in den KVP-Dienststellen zurückgeführt wurde.<sup>355</sup> Die Politabteilung unterstützte jedoch die Diensteinheiten außerhalb Berlins, während die 1952 gebildeten Bezirksverwaltungen die politisch-ideologische Arbeit anleiteten. Erst eine zentralisierte Parteiorganisation (VII a-1) mit eigenem Sekretariat und eigener Parteikontrollkommission (PKK) beseitigte im März 1955 das or-

<sup>350</sup> Wenzke: Kaderarmee, S. 267.

<sup>351</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 83 f.

<sup>352</sup> Die Abteilung I/1 unterteilte sich in zwei Referate: Referat 1 überwachte den Stab der KVP und direkt unterstellte Einrichtungen, Referat 2 die dem Stab direkt unterstellten Einheiten. Vgl. Schreiben des Stellvertreters des Leiters der AGM v. 9.8.1985 (Anm. 296), S. 3.

<sup>353</sup> Dass Minister Mielke nach dem Tod von OSL Bitter im Oktober 1958 eigens eine Anordnung erlässt und eine hochrangige Delegation des MfS zur Beerdigung nach Brandenburg abordnet, ist außergewöhnlich. Vgl. die Anordnung Nr. 11/58 des Ministers v. 16.10.1958 zu den Beisetzungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Leiter der HA I/6, Oberstleutnant Walter Bitter; BStU, MfS, DSt 101249.

<sup>354</sup> Jg. 1916, Färber, 1945–1950 Schutzpolizei, MfS seit 1950, 1980 zum General ernannt, 1981 Ruhestand, 1985 verstorben.

<sup>355</sup> Bericht des Politbüros des ZK der SED über Mängel und Fehler in der KVP v. 21.11.1953. In: Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 767.

ganisatorische Durcheinander in der HA I.<sup>356</sup> Im April 1957 wurden Sekretariat und PKK aufgelöst. Die Erfahrungen, die die SED-Kreisleitung im MfS bei der Durchsetzung der Rolle der Partei gesammelt hatte, führten zu einer Struktur, die bis zur Auflösung des MfS beibehalten wurde.<sup>357</sup> Die Mitarbeiter der HA I gehörten von nun an zur Parteiorganisation VI, ab 1969 PO I genannt. Auf die operative Arbeit nahm die Parteiorganisation so gut wie keinen Einfluss. Doch erwartete Mielke von ihr, dass sie sich mit ihrer Erziehungsarbeit auf die verstreuten Dienststellen und »Einzelkämpfer« einstellte.<sup>358</sup>

Die SED-Führung hatte sich von der Staatssicherheit unzureichend über die Stimmung in der Bevölkerung informiert gefühlt, was intern auf mangelhafte IM-Arbeit zurückgeführt wurde. Ernst Wollweber<sup>359</sup>, der neue Staatssekretär, forderte deshalb eine Säuberung (Trennung von Karteileichen und Abbruch der Kontakte zu nutzlosen Informanten), Erweiterung und Qualifikation des IM-Netzes.<sup>360</sup> Vor diesem Hintergrund musste sich auch die HA I eingestehen, dass Informationen substanzlos und

- viele IM für die vorgesehenen Aufgaben nicht geeignet waren,
- die operative Arbeit im zivilen Sektor (Wohngebiete und Freizeitbereich) sowie in der Umgebung der Militärobjekte nachlässig und
- die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet (also dem Westen) bisher höchst unsystematisch erfolgt war.<sup>361</sup>

Zudem erstellte das SED-Politbüro im November 1953 einen Bericht »über Mängel und Fehler in der KVP«. Darin wird auch die Arbeit der Staatssicherheit heftig kritisiert. Die Mitarbeiter der HA I seien isoliert, inaktiv und benähmen sich ungeschickt bei der Aufdeckung von Agenten und Deserteuren.<sup>362</sup> Sie seien außerdem überheblich, und es sei zu unberechtigten Festnahmen gekommen. An Innenminister Stoph richtete sich die Forderung, »Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Staatssicherheitsorgane in der Kasernierten Volkspolizei zu treffen«<sup>363</sup>. Zum Jahresende musste Ottomar Pech außerdem bitter erfahren, dass der eigene Personalbestand keineswegs zuverlässig war: Paul Köppe (1914–1955), Chauffeur des Leiters der HA I/3, Oberst Kurt Schneider, hatte sich über die Weihnachtsfeiertage nach Westberlin abgesetzt, sein Wissen an westliche Dienste weitergegeben und sich bereit erklärt, Kontakt zu ehemaligen Genossen aufzunehmen. Als er sich hierfür nach Ostberlin begab, nahmen ihn im Oktober 1954 MfS-Mitarbeiter fest. Die Verhandlung des Bezirksgerichts Cottbus im März 1955 fand vor 450 Sfs-Angehörigen statt und endete mit dem Todesurteil. Am 17. Mai 1955 wurde Köppe hingerichtet. Darüber informierte Wollweber noch am gleichen Tag sein Staatssekretariat.<sup>364</sup>

Grund genug für Pech, im Januar 1954 mit einer umfangreichen Dienstanweisung zu reagieren, die konkrete Festlegungen und Forderungen an seine operativen Dienst-einheiten enthielt, um die genannten Defizite zu beheben. Der Fokus sollte sich außer-

<sup>356</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 74 u. 84.

<sup>357</sup> Ebenda, S. 128.

<sup>358</sup> Hinweise für das Schlusswort auf der Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der HA I am 13.5.1969; BStU, MfS, ZAIG 3879, S. 245–247.

<sup>359</sup> Zur Biographie vgl. Engelmann, Roger: Ernst Wollweber (1898–1967). Chefsaboteur der Sowjets und Zuchtmeister der Stasi. In: Krüger, Dieter (Hg.): Konspiration als Beruf. Deutsche Geheimdienstchefs im Kalten Krieg. Berlin 2003.

<sup>360</sup> Dienstanweisung Nr. 30/53 des Staatssekretärs für Staatssicherheit v. 3.9.1953 über die Säuberung und Erweiterung des GHI- und IM-Netzes; BStU, MfS, DSt 100874.

<sup>361</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 80 f.

<sup>362</sup> Aus dem Bericht des Politbüros des ZK der SED v. 21.11.1953 (Anm. 355), S. 760–769.

<sup>363</sup> Mit Quellen in Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 507, vgl. auch S. 255 u. 763 f.

<sup>364</sup> Befehl Nr. 134/55 des Staatssekretärs für Staatssicherheit v. 17.5.1955; BStU, MfS, DSt 100118. Zum Fall Köppe vgl. Sälter: Interne Repression (Anm. 334), S. 54–70, mit Quellen.



dem auf frühere Wehrmattsangehörige und solche KVP-Offiziere richten, denen eine militärische Karriere zugetraut wurde. Von hauptamtlichen Mitarbeitern, die den Aufgaben nicht gewachsen waren, wollte man sich trennen.<sup>365</sup> Ins gleiche Horn stieß Wollweber, als er im April an einer Dienstversammlung der HA I teilnahm: »Die Feinde der KVP müssen die Mitarbeiter der Staatssicherheit fürchten [...] Die Kommandeure müssen das Gefühl haben, dass ihnen geholfen wird.«<sup>366</sup>

Anfangs erfolgte die Bearbeitung westlicher Spionageangriffe unkoordiniert durch verschiedene Bereiche der HA I. Das hatte Doppelarbeit zur Folge, ließ bedeutsame Informationen verloren gehen und verhinderte Professionalität. Der Zerfaserung dieser für den Staatssicherheitsdienst wichtigen Aufgabe trat die Leitung der HA I im Oktober 1954 entgegen, als sie eine eigene Abteilung – Abt. I/7 – schuf. Referat I hatte »unter bescheidenen Bedingungen und Voraussetzungen« Aufgaben der späteren AKG zu erfüllen. Referat II bearbeitete mit erfahrenen Mitarbeitern westliche Dienststellen, die KgU, den UfJ, das Flüchtlingslager Berlin-Marienfelde sowie ausgewählte Fahnenflüchtige. Erstmals erfolgte die Bearbeitung systematisch und präventiv, Inoffizielle Mitarbeiter wurden gezielt in Richtung Operationsgebiet eingesetzt.<sup>367</sup>

Die Furcht, von Spionen umgeben zu sein, war keineswegs nur Ausfluss paranoiden Denkens. An der Schule in Kamenz (VP-Luft) flog ein Fachlehrer auf: Christian Lange-Werner, früher Flugingenieur der Wehrmacht, hatte dort im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes eine Tätigkeit aufgenommen. 1954 wurde das vom Bezirksgericht Cottbus verhängte Todesurteil vollstreckt. Das SED-Zentralorgan »Neues Deutschland« wertete den Prozess propagandistisch aus.<sup>368</sup> 1956 wurde Werner Flach hingerichtet. Er hatte für den BND-Vorläufer Organisation Gehlen Informationen über die in Prenzlau stationierte Division gesammelt. Ihn verurteilte das Bezirksgericht Neubrandenburg.<sup>369</sup>

Im Juli 1954 war eine SED-»Sicherheitskommission« ins Leben gerufen worden, die zwar in den Parteistatuten nicht vorgesehen und schon gar nicht durch Gesetz oder staatliche Verordnung legitimiert war, von der jedoch nun die sicherheitspolitischen Vorgaben kamen. Mitglieder der Kommission waren unter anderem der Innenminister und der Staatssekretär für Staatssicherheit.<sup>370</sup> Als sich die Kommission im März 1955 zweimal traf, erhielt sie ausführliche Berichte über grobe Unzulänglichkeiten bei der KVP: Sie befände sich in einem schlechten inneren Zustand, es gäbe massenhaft Westverbindungen und die Lebens- und Dienstbedingungen seien zum Teil katastrophal. Auch die HA I musste sich namentlich scharfe und detaillierte Kritik anhören.<sup>371</sup>

<sup>365</sup> Die Dienstanweisung vom 4.1.1954 wurde bisher nicht erschlossen. Allerdings wird sie in der Chronik der HA I (Anm. 3), S. 81 u. 122 f. ausführlich zitiert.

<sup>366</sup> Schlusswort des Genossen Staatssekretär auf der Dienstversammlung am 26.4.1954 mit allen Abteilungs- sowie Referatsleitern der Hauptabteilung I; BStU, MfS, SdM 1920, S. 53–59, hier 54.

<sup>367</sup> Handschriftliche Aufzeichnungen o. Verf. zur Geschichte der Abt. Äußere Abwehr, o. D.; BStU, MfS, HA I 5025, S. 10–17.

<sup>368</sup> »Faschist Lange-Werner zum Tode verurteilt«. In: Neues Deutschland v. 3.11.1953, S. 3.

<sup>369</sup> Vgl. Todesurteil stand vor Scheinverhandlung fest. In: Nordkurier, Neubrandenburg, v. 28.4.2002. Listet man die Todesurteile auf, die im Bereich der HA I gefällt wurden, ergingen sie – in zeitlicher Reihenfolge – gegen Lange-Werner, Köppe (vgl. S. 60), Flach und Smolka (vgl. S. 22), 1967 gegen einen Mitarbeiter der Armeeaufklärung wegen Doppelmordes an zwei seiner Quellen, 1972 gegen einen Fahnenflüchtigen, der auf seiner Flucht mehrere Personen schwer verletzte, 1973 gegen einen Offizier wegen Mehrfachmordes und gegen Baumann (vgl. S. 26), dessen Vorgang allerdings von der HA II bearbeitet wurde.

<sup>370</sup> Vgl. Wagner: Walter Ulbricht (Anm. 5), und Engelmann, Roger; Schumann, Silke: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57. Hg. BStU. Berlin 1995, S. 12, Anm. 43.

<sup>371</sup> Vgl. Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung der Sicherheitskommission am 31.3.1955: Bericht der Abteilung für Sicherheitsfragen v. 29.3.1955 über die kaderpolitische Überprüfung der Bereitschaft Potsdam; BStU, MfS, SdM 407, S. 5–7.

Selbst unter Berücksichtigung, dass sie zu dieser Zeit recht isoliert neben den territorial zuständigen Dienstseinheiten agierte<sup>372</sup>, habe sie sich verzettelt, nur über einen begrenzten Einblick in den tatsächlichen Zustand verfügt und sei politisch sorglos – ein Echo der Vorwürfe aus der SED-Führung nach dem Juni-Aufstand von 1953. Das gipfelte in der Feststellung: »Das Verhalten der Genossen [aus der Leitung – d. Verf.] der Hauptabteilung I ist als das wesentlichste Hindernis für die Arbeiten unserer Einheiten [der KVP – d. Verf.] zu betrachten.«<sup>373</sup> Die Kommission empfahl Wollweber, mit Verhaftungen und Vernehmungen die erforderliche Ordnung durchzusetzen.<sup>374</sup> Auf seiner Sitzung am 1. April 1955 versuchte sich das SfS-Kollegium an einem Befreiungsschlag. Dabei ließ Wollweber am Ausmaß der Aufgabe keinen Zweifel: »Die KVP ist für den Gegner das wichtigste Objekt in der DDR.«<sup>375</sup> Pech und der Leiter seiner Politabteilung verloren ihre Posten; in der HA I selbst erfolgte eine Tiefenprüfung. Generalmajor Martin Weikert<sup>376</sup>, immerhin Stellvertreter des Staatssekretärs, übernahm die Leitung der HA I und führte zugleich die Untersuchungen.<sup>377</sup> Sein Bericht offenbarte, dass die disziplinarischen Verstöße und der Umfang an Desertionen bei der kasernierten Polizei besorgniserregend waren. Doch das Kollegium musste zugleich einräumen, dass die Staatssicherheit zwar Maßnahmen aufzeigen könne, diese aber nicht durchzusetzen habe.<sup>378</sup> Etwa, wenn – was häufig geschah – Desertionen auf Vorgesetzte zurückzuführen waren, die es nicht verstanden, mit Untergebenen umzugehen. Vorwiegend handelte es sich dabei um junge Offiziere,<sup>379</sup> die kaum älter waren als die ihnen Unterstellten. Parteiverbundenheit und soziale Herkunft hatten bei der Werbung mehr gegolten als Befähigung und Motivation zum Offiziersberuf. Nun untergrub Mangel an fachlicher Qualifikation und Erfahrung die Autorität. Häufige Umstrukturierungen führten dazu, dass Offiziere Dienstfunktionen übernehmen mussten, mit denen sie nicht vertraut waren. Ferner kam es durch die oftmals nur kurzen Verpflichtungszeiten zu einer starken Fluktuation. In Heimatvertriebenen, die vielleicht die Oder-Neiße-Grenze in Frage stellten, sah die Staatssicherheit eine weitere Gefährdung.<sup>380</sup>

Am 29. Juni 1955 behandelte die Sicherheitskommission erneut Fragen der KVP und den bevorstehenden Aufbau eines Verteidigungsministeriums. In dessen Struktur war auch »die Abteilung der Staatssicherheit, die in der KVP arbeitet, aufzunehmen«<sup>381</sup>. Die HA I sollte vorrangig »feindliche Tätigkeit« abwehren, ihre »Informationstätigkeit über die Stimmungen und politische Verhältnisse« dagegen einschränken und den Politorganen der KVP überlassen.<sup>382</sup> Wollweber erhielt den Auftrag, binnen 14 Tagen ein Statut für die HA I auszuarbeiten und der Kommission zur Bestätigung

<sup>372</sup> Vgl. z. B. Dienstanweisung Nr. 6/55 des Staatssekretärs für Staatssicherheit v. 15.2.1955 über die Operative Bearbeitung militärischer Objekte; BStU, MfS, DSt 100941.

<sup>373</sup> Vgl. Bericht der Abteilung für Sicherheitsfragen v. 29.3.1955 (Anm. 371); BStU, MfS, SdM 407, S. 7.

<sup>374</sup> Vermerk über die Dienstbesprechung in der Hauptabteilung I am 4.4.1955; BStU, MfS, SdM 1920, S. 10–14, hier 11–13.

<sup>375</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>376</sup> Zur Biographie Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 76.

<sup>377</sup> Protokoll der 11. Sitzung des Kollegiums am 1.4.1955, Punkt 2 – Behandlung von Beschlüssen der Sicherheitskommission, die das SfS betreffen; BStU, MfS, SdM 1550, S. 46–48.

<sup>378</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Kollegiums am 5.5.1955, Punkt 1 – Bericht über die Lage in der KVP; ebenda, S. 53 f.

<sup>379</sup> Protokoll der 15. Sitzung des Kollegiums am 28.6.1955, Punkt 1 – Strukturveränderungen im Staatssekretariat für Staatssicherheit; ebenda, S. 67.

<sup>380</sup> So Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 644 f.

<sup>381</sup> Protokoll über die Sitzung der Sicherheitskommission am 29.6.1955; BStU, MfS, SdM 407, S. 51.

<sup>382</sup> Ebenda, S. 52.

vorzulegen.<sup>383</sup> Erst ein Jahr darauf präsentierte Mielke (!) dem SED-Politbüro (!) den Entwurf. In Abwesenheit (Urlaub) von Verteidigungsminister Stoph wurde er bestätigt.<sup>384</sup>

Auch einer Personalie hatte die Kommission zugestimmt. Oberst Karl Kleinjung<sup>385</sup> übernahm zum 1. Juli 1955 die Leitung der HA I. Kleinjung (1912–2003) hatte im spanischen Bürgerkrieg auf republikanischer und später im 2. Weltkrieg auf sowjetischer Seite als Aufklärer und Partisan gewirkt. Nach dem Krieg stand er zunächst in Thüringen als Stellvertreter, in Mecklenburg dann als Chef der Landes-VP vor. Deshalb galt er noch im Frühjahr 1955 als Anwärter auf die Funktion eines kommandierenden KVP-Generals.<sup>386</sup> Andererseits hatte er seit 1950 hohe Leitungsposten im MfS inne, zuletzt an der Spitze der Objektverwaltung Wismut. Im Uranbergbau sammelte er Erfahrungen bei der Sicherung eines für die Sowjetunion besonders sensiblen Bereiches mit hohem Geheimhaltungsinteresse, territorial weit verstreuten Objekten und einem großen Bedarf an Arbeitskräften und Investitionsmitteln. Nun unterstand er Wollwebers erstem Stellvertreter Mielke.<sup>387</sup> Kleinjung gelang es zwar, eine Besserung der Zustände in der KVP zu bewirken, doch an den teilweise schlechten Lebensverhältnissen bzw. am geringen fachlichen Niveau des Offizierspersonals konnte er wenig ändern.<sup>388</sup>

### 3.2.2 Die HA I in den Jahren zwischen Gründung der NVA und Mauerbau 1961

Am 4. Juni 1955 trat der in Warschau unterzeichnete Militärvertrag der Sowjetunion mit ihren Satellitenstaaten, einschließlich Albaniens, in Kraft. Die DDR erhielt mit dem Staatsvertrag vom 20. September 1955 außerdem die Verantwortung für ihren äußeren Schutz. Ab Dezember 1955 übernahm die Grenzpolizei die alleinige Bewachung der Grenzen. Die Kontrolle der in Berlin stationierten Westalliierten jedoch lag weiterhin in sowjetischer Hand.

Bereits vorher – am 7. Juni 1955 – war in der Bundesrepublik das Amt Blank in ein Bundesministerium der Verteidigung umgewandelt worden.

Die DDR-Führung nutzte diese Entwicklung zum weiteren Aufbau ihrer Streitkräfte. Am 26. September 1955 passierte die Volkskammer eine Verfassungsänderung: Nach Artikel 112 oblag »der Republik die Gesetzgebung über den militärischen Schutz der Heimat«. Von dieser Möglichkeit machte die Volkskammer schon bald Gebrauch. Am 18. Januar 1956 verabschiedete sie das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee, dessen Entwurf das SED-Politbüro bereits abgesehnet hatte.<sup>389</sup> Am fol-

<sup>383</sup> Ebenda, S. 51. Wollweber gab Mielke den Auftrag, einen Entwurf vorzulegen. Vgl. Protokoll der 16. Kollegiumssitzung am 4.7.1955; BStU, MfS, SdM 1550, S. 73.

<sup>384</sup> Protokoll der Politbüro-Sitzung v. 5.6.1956, TOP 15, und Anlage 6; SAPMO-BA, DV 30, I IV 2/2A 499. In den MfS-Unterlagen konnte das komplette Statut bisher nicht aufgefunden werden!

<sup>385</sup> Zur Biographie Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 37 f. Vgl. zum Werdegang Kleinjungs auch Mielkes Rede bei dessen Abschied: Entwurf für das Referat (Anm. 266), hier S. 50–54.

<sup>386</sup> Protokoll der 11. Sitzung des Kollegiums am 1.4.1955, Punkt 2 – Behandlung von Beschlüssen der Sicherheitskommission, die das SfS betreffen; BStU, MfS, SdM 1550, S. 45.

<sup>387</sup> Vgl. Befehl Nr. 207/55 des Ministers v. 15.7.1955 über Strukturveränderungen im SfS; BStU, MfS, BdL-Dok 335.

<sup>388</sup> Vgl. das Protokoll der 21. Sitzung des Kollegiums am 9.11.1955, Punkt 2 – Bericht über den politisch-moralischen Zustand in der Deutschen Grenzpolizei; BStU, MfS, SdM 1550, S. 105, und die nochmalige Berichterstattung Kleinjungs: Protokoll v. 28.1.1958, Tagesordnungspunkt 4 – Der Stand und die Ergebnisse der operativen Arbeit in der Nationalen Volksarmee und der DVP; BStU, MfS, SdM 1900, S. 22–26.

<sup>389</sup> Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 683 f. Noch am gleichen Tag erließ Mielke eine Dienstanweisung, um sowohl Informationen über die westlichen Reaktionen wie in der eigenen Bevölkerung zu erhalten und um Anschläge und Sabotageakte zu verhindern: Dienstanweisung Nr. 2/56 des 1. Stellvertreters des Ministers v. 18.1.1956 zur Einleitung von Maßnahmen durch die Or-

genden Tag berief Ministerpräsident Grotewohl Generaloberst Stoph als Minister für Nationale Verteidigung.<sup>390</sup>

Am 10. Februar legte der neue Verteidigungsminister mit Befehl Nr. 1/56 die Gliederung der Armee fest. Entsprechend änderten sich die Zuständigkeiten der HA I.<sup>391</sup> Das hatte Versetzungen in einem Ausmaß zur Folge, die sogar Gegenstand von Nachfragen des Staatssicherheitsministers wurden<sup>392</sup>.

Die bisherigen Bereitschaften der KVP<sup>393</sup> dienten als Grundstock der neuen NVA-Divisionen. Um für den personellen Zuwachs durch Freiwillige, die sich zum Dienst für zwei oder drei Jahre verpflichtet hatten, gerüstet zu sein, wurden kurzfristig zahlreiche Offiziere der KVP an sowjetischen Einrichtungen – darunter erstmals an der Generalstabsakademie – weitergebildet. Die Auswahl geeigneter und zuverlässiger Kader, die perspektivisch auch für eine leitende Funktion verwendbar sein sollten, erfolgte in Abstimmung mit der HA I, von deren Votum die zukünftigen Karrieren wesentlich abhingen. Zugleich erhöhte das MfS seine Aktivitäten zur Spionageabwehr. Schließlich ließ ein verstärkter Zutritt durch Zivilpersonen (Läden, Baubetriebe) befürchten, dass Informationen aus den militärischen Objekten abfließen.<sup>394</sup>

---

gane des MfS im Zusammenhang mit der Schaffung einer Nationalen Volksarmee; BStU, MfS, DSt 100963.

<sup>390</sup> Bereits am 1.7.1955 hatte Karl Maron das Amt des Innenministers übernommen. Zur Biographie: Baumgartner; Hebig (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR (Anm. 290), Bd. 2, S. 514.

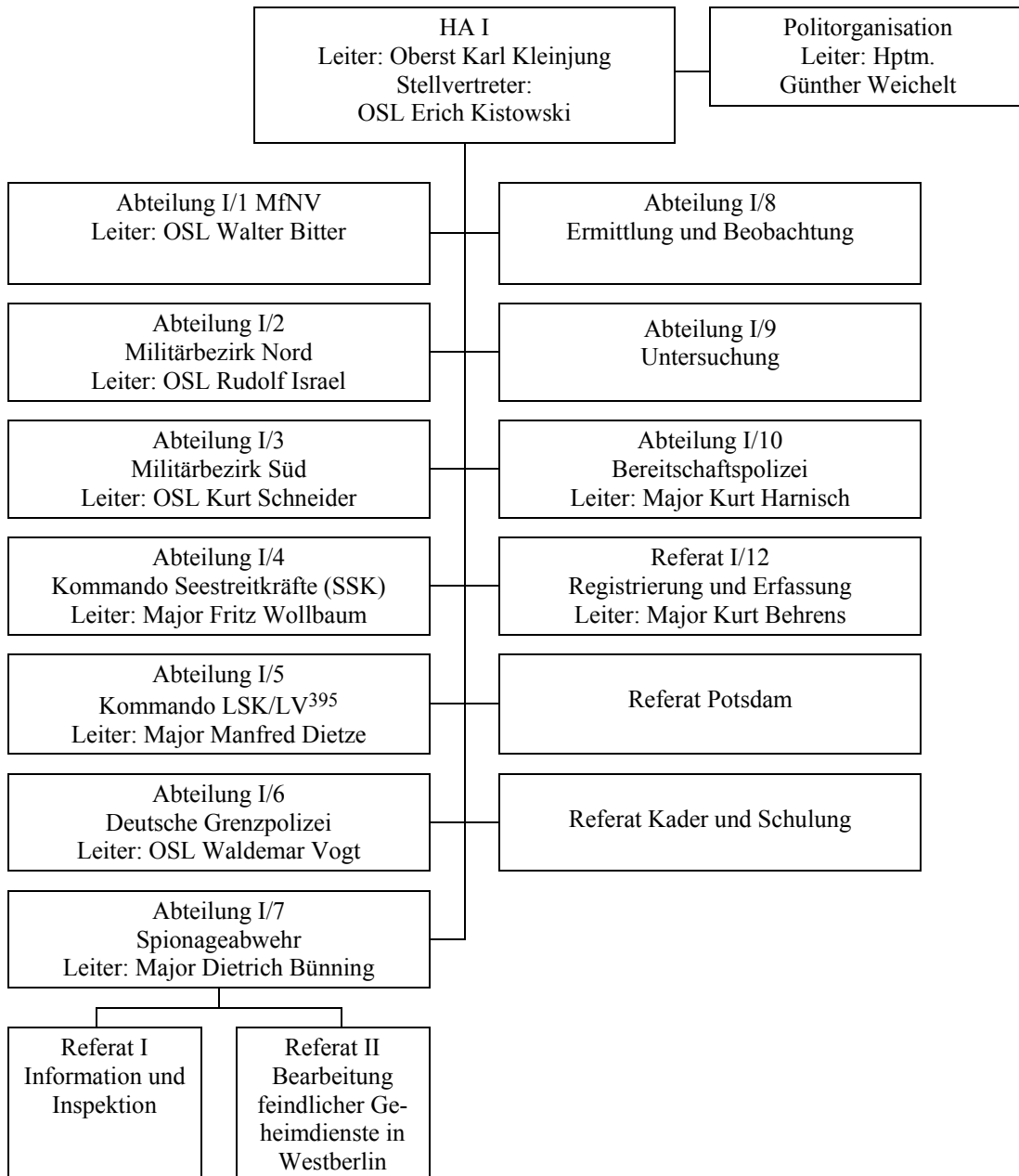
<sup>391</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 120–130.

<sup>392</sup> Protokoll der 17. Sitzung des Kollegiums am 12.6.1957, Punkt 3 – Berichterstattung über die durchgeführten Versetzungen innerhalb der HA I im letzten halben Jahr; BStU, MfS, SdM 1553, S. 83 f.

<sup>393</sup> Das betraf die Infanteriebereitschaften in Erfurt, Halle, Prenzlau und Schwerin sowie die Mechanisierten Bereitschaften in Dresden, Potsdam und Eggesin. Hier befanden sich zugleich Dienststellen der HA I.

<sup>394</sup> Vgl. Dienstanweisung Nr. 4/56 des Stellvertreters des Ministers v. 25.1.1956 zur Bearbeitung von Spezialobjekten; BStU, MfS, DSt 100966.

## Organigramm 5: Hauptabteilung I im Juli 1956



Mit manchen Besonderheiten glich die Struktur der HA I mehr der einer Bezirksverwaltung als der einer zur MfS-Zentrale gehörenden Hauptabteilung. Doch damit reagierte man auf eine über die ganze DDR verstreute Organisation. Bereits seit August 1954 verfügte die HA I über ein eigenes Referat Kader und Schulung, das mit den »gleichen Rechten und Pflichten wie eine Abteilung Kader und Schulung einer Bezirksverwaltung«<sup>396</sup> ausgestattet war. Hinzu kamen die Beobachtungsabteilung und der eigene Registrierbereich. Bis 1958 verfügte die HA I mit ihrer Abteilung 9 sogar über ein Untersuchungsorgan innerhalb der Streitkräfte. Doch hatte dessen Existenz wohl zu Abstimmungsproblemen mit der HA IX und schließlich zu seiner Verlagerung samt der Mitarbeiter als HA IX/6 geführt.

<sup>395</sup> Die Bezeichnung zu diesem Zeitpunkt ist nicht sicher. Das Kommando LSK/LV entstand erst im Sommer 1957 aus den Verwaltungen der Luftstreitkräfte und der Luftverteidigung.

<sup>396</sup> Befehl Nr. 226/54 des Staatssekretärs für Staatssicherheit v. 2.8.1954 zur Bildung eines Referates Kader und Schulung in der HA I; BStU, MfS, DSt 100092.

Im August 1956 gab die HA I die numerische Bezeichnung ihrer Abteilungen auf. Von jetzt an trugen sie als Benennung den Truppenteil, für den sie zuständig waren.<sup>397</sup> Bei der Grenzpolizei bürgerte sich die Bezeichnung »Op(erativ)-Gruppen« für die MfS-Dienstseinheiten ein.

Seit dem 1. Januar 1956 hatte die HA I zusätzlich die Sicherung der VP-Bereitschaften<sup>398</sup> übernommen. Der Aufbau dieser voll motorisierten Einheiten resultierte aus den Erfahrungen des Juni-Aufstandes 1953. Allerdings zog sich die Aufstellung bis zum Sommer 1955 hin. Der gerade von seinen Aufgaben entbundene Ottomar Pech<sup>399</sup> übernahm zum 1. Mai 1955 die im SfS gegründete Verwaltung »Innere Truppen«<sup>400</sup>. Sie wurde ab 1. September 1955 in Verwaltung Bereitschaftspolizei umbenannt<sup>401</sup>. Zur Verfügung standen circa 4 000 Mann für Ostberlin sowie 5 000 Mann in Rostock, Erfurt, Halle und Dresden.

Als Konsequenz aus den Ereignissen im polnischen Posen und in Ungarn hatte sich die SED-Führung noch im November 1956 entschlossen, zur Unterdrückung ähnlicher Aufstände in der DDR gegebenenfalls auch die NVA einzusetzen.<sup>402</sup> Die dazu erlassenen Direktiven setzte der NVR erst 1962 – vermutlich als Folge ihres Übergangs zu einer Wehrpflichtigenarmee – außer Kraft.<sup>403</sup>

Währenddessen bündelte das MfS ab 1. Dezember 1956 seine Kräfte für die innere Sicherheit. In die gleichnamige Hauptverwaltung gingen die Bereitschaftspolizei, die MfS-Wacheinheiten sowie Grenz- und Transportpolizei ein.<sup>404</sup> Die Leitung übernahm Ministerstellvertreter Generalmajor Hermann Gartmann<sup>405</sup>. Doch bereits am 1. Februar 1957 wurden die Polizeidienstzweige aus dem MfS ausgegliedert und wieder dem MdI unterstellt – Folge der Kritik Walter Ulbrichts an Ernst Wollweber.<sup>406</sup> Dagegen übernahm die HA VII erst 1961 von der HA I die Absicherung der Bereitschaftspolizei.

Zu Beginn des Jahres 1958 kontrollierte eine Brigade aus der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen das MfS-Wachregiment, bemängelte insbesondere die dortige Erzie-

<sup>397</sup> Befehl Nr. 287/56 v. 29.8.1956; BStU, MfS, KuSch 1070, S. 330–334.

<sup>398</sup> Befehl Nr. 382/55 des Ministers v. 28.12.1955 zur Bildung der HA I/10; BStU, MfS, DSt 100139. Zur Bereitschaftspolizei vgl. Steike, Jörn: Von den »Inneren Truppen« zur Bereitschaftspolizei (1953–1990). In: Diedrich; Ehlert; Wenzke (Hg.): Im Dienste der Partei (Anm. 74), S. 69–95.

<sup>399</sup> Pech scheint man die säumige Dienstdurchführung seiner HA I nicht weiter verübelt zu haben. Er brachte es noch zum Stellvertreter des Hauptstabes und war von 1961 bis 1979 Chef der Verwaltung Kader des MfNV, zuletzt im Range eines Generalleutnants.

<sup>400</sup> Das Kollegium hatte sich schon im Juni 1955 entschlossen, der HA I die operative Bearbeitung der Inneren Truppen zu übertragen. Vgl. Protokoll der 13. Sitzung des Kollegiums v. 8.6.1955, Punkt 1 – Strukturveränderungen im Staatssekretariat für Staatssicherheit; BStU, MfS, SdM 1550, S. 57 f.

<sup>401</sup> Befehl Nr. 259/55 des Staatssekretärs für Staatssicherheit v. 7.9.1955 Umbenennung der Dienststellenbezeichnung »Innere Truppen«, »Regiment« und »Bataillon«; BStU, MfS, DSt 100132.

<sup>402</sup> Vgl. Giese: Die SED und ihre Armee (Anm. 3), S. 57–61.

<sup>403</sup> Vgl. Schirmer, Klaus: Auftrag und Legitimation der Nationalen Volksarmee. In: Wünsche (Hg.): Rührt Euch! (Anm. 10), S. 75–99, hier 83 f. Doch die Ereignisse im Herbst 89 (vgl. S. 86) zeigten, dass die SED-Führung frühzeitig auf die Armee bei der Bewältigung innenpolitischer Krisen setzte.

<sup>404</sup> Befehl Nr. 368/56 des Ministers v. 29.10.1956 zur Bildung der HV Innere Sicherheit; BStU, MfS, DSt 100132. Auch die Sowjetunion experimentierte wiederholt bei der Zuordnung sicherheitspolitischer und geheimdienstlicher Aufgaben unter einem Dach.

<sup>405</sup> Zur Biographie Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 22.

<sup>406</sup> Befehl Nr. 6/57 des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern v. 25.1.1957 zur Bildung der HV Innere Sicherheit und Auflösung HV DGP, Verwaltung Bereitschaftspolizei und HA Transportpolizei; BStU, ZA, BdL/DSt 50141. Zur Historie dieser Umgliederung vgl. Engelmann; Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur (Anm. 370), insbes. S. 8 f., Anm. 32 u. Dokument 10, S. 61–64.

hungsarbeit und berichtete darüber vor der Sicherheitskommission.<sup>407</sup> Den Zuschlag für die Sicherung des Regimentes<sup>408</sup> erhielt die gerade von dieser Kommission früher so heftig gescholtene HA I – ein Zeichen für die gelungene Konsolidierung. In das Schema der HA I ließ sich diese Aufgabe aber nur schwer fügen. Denn hierfür waren unter dem Personal des Wachregimentes Informanten nötig, während es sonst strikt verboten war, hauptamtliche MfS-Mitarbeiter zu werben. Die Zuständigkeit für die bewaffneten Einheiten des nunmehr dritten Ministeriums wechselte oft: Sie oblag anfangs einem eigenständigen Referat, später dem Referat 2 der Abt. I/S, darauf den Abteilungen MfNV bzw. MBW und nach deren Auflösung wieder einer Abteilung (WR/MfS). 1986 führte die HA Kader und Schulung diese Aufgabe (25 Planstellen) weiter, wofür die Abteilung Kader 15 gebildet wurde.<sup>409</sup>

Am Kollegium des Mdi (später der KVP bzw. des MfNV) nahmen die Leiter der HA I als ständige Gäste teil.<sup>410</sup> Kleinjung war außerdem seit 1. August 1957 Mitglied des MfS-Kollegiums.<sup>411</sup> Dort wurde am 28. Januar 1958 seine »Vorlage über die Lage in der Nationalen Volksarmee und den Stand der operativen Arbeit« diskutiert und beschlossen, dass die HV A bei der Bekämpfung der westdeutschen Militärsplionage Unterstützung gewähren und die HA I zwei ihrer Mitarbeiter hierfür abstellen sollte.<sup>412</sup>

Mit dem am 10. Februar 1960 gegründeten Nachfolger der Sicherheitskommission, dem Nationalen Verteidigungsrat, stand das wichtigste DDR-Gremium für Sicherheitspolitik auf legalen Füßen, blieb aber führenden Genossen vorbehalten: Den Vorsitz führte der 1. Sekretär (Generalsekretär) des ZK der SED. Weiterhin gehörten – maximal 18 – Politbüromitglieder, ranghohe Parteifunktionäre und wenige Militärs dazu, darunter die Minister für Staatssicherheit und für Nationale Verteidigung, sowie ein Sekretär, bis 1971 Honecker, dann Streletz.<sup>413</sup>

Erich Mielke hatte erstmals im August 1956 an einer Sitzung der Sicherheitskommission teilgenommen, in der schon der Minister für Nationale Verteidigung saß, aber auch Mielkes Vorgänger und damaliger Vorgesetzter, Minister Ernst Wollweber.<sup>414</sup> Drei Jahre später erteilte ihn dort Kritik aus der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen betreffs der HA I: Die Offiziere der HA I und der Armee arbeiteten aneinander vorbei und enthielten sich gegenseitig Informationen vor.<sup>415</sup> Bereits nach der 1. Sitzung des NVR adressierte Mielke eine Information an Honecker, der zugleich ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen war. Darin machte er auf den bedenklichen poli-

<sup>407</sup> ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen: Vorlage an die Sicherheitskommission über die Lage im Wachregiment Berlin des MfS v. 11.3.1958; BStU, MfS, SdM 407, S. 180–183.

<sup>408</sup> Vgl. Befehl Nr. 270/58 des Ministers v. 6.9.1958 über die Verstärkung der Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen das Wachregiment des MfS und Sicherung der Einsatzfähigkeit des Wachregimentes; BStU, MfS, DSt 100226.

<sup>409</sup> Vgl. Befehl Nr. 1/86 des Ministers v. 7.1.1986 über die Bildung der Abteilung Kader 15 in der HA Kader und Schulung; BStU, MfS, DSt 103240.

<sup>410</sup> Von 1952 bis 1966 und seit 1972 bestanden Kollegien in allen Ministerien. Dietze trug dort sogar vor, u. a. über die Vorkommnisentwicklung und über den künftigen Einsatz von Bausoldaten (hierzu S. 72). Vgl. Arbeitsplan des Kollegiums des Ministeriums für Nationale Verteidigung für das Ausbildungsjahr 1988/89 v. 7.12.1988; BStU, MfS, HA I 15087, S. 8.

<sup>411</sup> Die Sicherheitskommission bestätigte Kleinjung am 31.7.1957 als Mitglied. Vgl. Befehl Nr. 280/57 des Ministers v. 15.8.1957 zur Bestätigung der Mitarbeiter Kleinjung, Kiefel, Schröder und Fruck als Mitglieder des Kollegiums des MfS; BStU, MfS, DSt 100203.

<sup>412</sup> Beschluss Nr. 1/58 des Kollegiums v. 28.1.1958, in: Protokoll v. 28.1.1958, Tagesordnungspunkt 4 – Der Stand und die Ergebnisse der operativen Arbeit in der Nationalen Volksarmee und der DVP; BStU, MfS, SdM 1900, S. 26.

<sup>413</sup> Zum NVR vgl. Wagner: Walter Ulbricht (Anm. 5).

<sup>414</sup> Ebenda, S. 78 f.

<sup>415</sup> Ebenda, S. 257, mit Quellen.

tisch-moralischen Zustand der NVA aufmerksam. Seiner Meinung nach entsprach »die Erziehung der Armeeinghörigen trotz aller Erfolge noch nicht den Erfordernissen«<sup>416</sup>.

### 3.2.3 Die HA I seit dem Mauerbau bis zu ihrer Auflösung

Die Planungen zur Abriegelung Westberlins im August 1961 wurden am NVR vorbei entworfen. Dessen damaliger Sekretär Erich Honecker ließ sie von verschiedenen Vorbereitungsstäben ausarbeiten. Unmittelbar an der Grenzschießung waren die Grenzpolizei und anfangs auch die Kampfgruppen der Arbeiterklasse beteiligt. Erst dahinter bildeten zwei Divisionen der Landstreitkräfte eine weitere Sicherungsstaffel.<sup>417</sup> Die Verbindungsoffiziere der HA I waren angewiesen dafür zu sorgen, dass die bereitstehenden Einheiten pünktlich in Ostberlin eintrafen. Notfalls sollten sie den Marschbefehl erteilen, falls bei den Kommandeuren keiner eingegangen wäre.<sup>418</sup> Ulbrichts Dank als Parteichef und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates an die bewaffneten Organe bezog der Staatssicherheitsdienst auch auf sich.<sup>419</sup>

Am 15. September 1961 wurde der NVA die Grenzpolizei als Kommando Grenze unterstellt<sup>420</sup>, gegliedert in Grenzbrigaden, die wiederum aus Bereitschaften (Regimenten) bestanden.

*Tabelle 7: Verteilung Grenzbrigaden*

1. Grenzbrigade	Berlin-Treptow
2. Grenzbrigade	Groß-Glienicke
3. Grenzbrigade	Perleberg
4. Brigade (Ausbildungsbrigade)	Potsdam
5. Grenzbrigade	Kalbe/Milde
6. Grenzbrigade (Küste)	Rostock
7. Grenzbrigade	Magdeburg
9. Grenzbrigade	Erfurt
11. Grenzbrigade	Meiningen
13. Grenzbrigade	Rudolstadt

Die FDJ bedrängte unter der Losung »Das Vaterland ruft – schützt die sozialistische Republik« seit dem 16. August 1961 ihre Mitglieder massiv, sich freiwillig für einen Dienst in der NVA zu verpflichten. Fünf Monate nach der Errichtung der innerdeutschen Sperranlagen verabschiedete die Volkskammer am 24. Januar 1962 das Wehrpflichtgesetz<sup>421</sup>. Dass die Gemusterten sich ihrer 18-monatigen Dienstpflicht durch Flucht entziehen würden, war nicht mehr zu befürchten. Von nun an konnte nahezu jeder junge Mann einberufen werden – auch an die innerdeutsche Grenze. Seit August 1961 hatten anfangs die linientreuen Kampfgruppen und später die Grenzpolizei für die konsequente Abriegelung gesorgt. Nur mit einer präzisen Auswahl von Wehr-

<sup>416</sup> [Information] des Ministers über einige Probleme des politisch-moralischen Zustandes der Nationalen Volksarmee v. 4.4.1960; BStU, MfS, ZAIG 260, S. 2.

<sup>417</sup> Vgl. Wagner: Walter Ulbricht (Anm. 5), S. 432–473.

<sup>418</sup> Gerhard Behrendt: Erinnerungen an die Tage im August 1961; BStU, MfS, HA I 15043, S. 32.

<sup>419</sup> Mielke hatte die Verlesung befohlen. Vgl. Befehl Nr. 385/61 des Ministers v. 7.9.1961 über die Danksagung des 1. Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, für den selbstlosen Einsatz aller Mitarbeiter des MfS zum 13.8.1961; BStU, MfS, DSt 100323.

<sup>420</sup> Die beiden Berliner Grenzbrigaden wurden aus Rücksicht auf den Viermächtestatus der Stadt bis 1962 dem Innenministerium und nach seiner Einsetzung bis 1971 dem Stadtkommandanten Berlin unterstellt, für den bei der HA I die gleichnamige Abteilung (Abt. SKB) zuständig war. Die Grenzbrigade Küste kam am 1.11.1961 zur Volksmarine.

<sup>421</sup> Vgl. GBl. I Nr. 1, S. 2.



pflichtigen, die an der Grenze zum Einsatz kommen sollten, ließ sich fortan die Zahl der Fahnenflüchtigen gering halten. Dies schien schon 1962 ausreichend zu funktionieren, auch die Durchsetzung mit IM genügte Kleinjung, doch die Selbstzufriedenheit einiger operativer Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten verärgerte ihn.<sup>422</sup> Zumal er sich kurz zuvor – nach der Flucht eines Regimentskommandeurs und eines Majors der Grenztruppen – von Mielke und der SED-Parteiführung heftige Vorwürfe gefallen lassen musste.<sup>423</sup> So ging unter den veränderten Bedingungen an der Grenze die Zahl der Fahnenfluchten allmählich zurück.<sup>424</sup>

*Tabelle 8: Fahnenfluchten 1961 bis 1987<sup>425</sup>  
(nur NVA und Grenztruppen)*

Jahr	Anzahl	
	Gesamt	Unteroffiziere und Offiziere
1961	621 <sup>426</sup>	92
1962	553	70
1963	384	88
1964	155	48
1965	220	48
1966	185	48
1967	127	44
1968	65	18
1969	77	16
1970	68	21
1971	59	18
1972	34	10
1973	27	7
1974	24	14
1975	17	8
1976	5	1
1977	12	6
1978	9	3
1979	9	3
1980	10	3
1981	16	5
1982	14	3
1983	14	3
1984	12	3
1985	10	3
1986	14	3
1987	20	5

<sup>422</sup> Kleinjung auf der Jahresabschlussdienstkonferenz am 12.2.1963: Bericht über den Stand der Abwehr- und Aufklärungstätigkeit entsprechend den Ergebnissen des Jahres 1962 und über die weiteren Aufgaben im Jahre 1963; BStU, MfS, HA I 13945, S. 58–61.

<sup>423</sup> Ebenda, S. 64 f.

<sup>424</sup> Die CIA sah diese Desertionen gerne, ermunterte Grenzer über ihre Kanäle dazu und verschaffte ihnen ein gehöriges Medienecho im Westen, um die DDR-Führung zu irritieren und das Grenzregime zu stören. Vgl. Bailey; Kondraschow; Murphy: Die unsichtbare Front (Anm. 124), S. 445.

<sup>425</sup> O. Verf.: Fahnenfluchten im Zeitraum 1962–1971, 1972–1987, o. D.; BStU, MfS, HA I 2119, S. 6–8. Geringfügig abweichende Zahlen in Leiter der HA I: Auskunft zur operativen Bearbeitung von Fahnenfluchtverbrechen durch die HA I/Abteilung Äußere Abwehr (Stand 31.8.1986) v. 18.9.1986; BStU, MfS, AOP 7276/81, Bd. 2, S. 6 f.

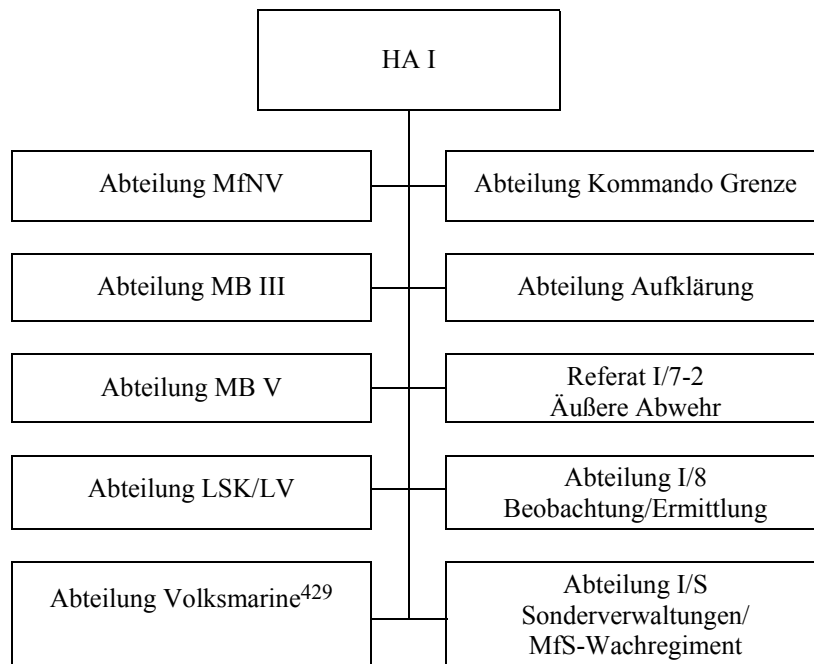
<sup>426</sup> Im 2. Halbjahr 1961 wurden 232 Fahnenfluchten registriert mit Schwerpunkt August/September. Vgl. o. Verf.: Halbjahresanalysen zu 1961, o. D.; BStU, MfS, HA I 8245, S. 17.

Für das MfS gewannen diese Vorfälle zusätzliche Brisanz, befanden sich doch unter den Flüchtigen 130 Inoffizielle Mitarbeiter.<sup>427</sup> Diese IM, aber auch geflohene Offiziere, Angehörige des MfS-Wachregimentes und flüchtige Soldaten, die öffentlich gegen die DDR auftraten, sollten mit allen Mitteln bearbeitet werden. Auch vor Mordversuchen schreckte die HA I nicht zurück.<sup>428</sup>

Aber auch eine andere Art von Vorfällen im Zuständigkeitsbereich der HA I nahm ab: Westlichen Diensten war die Gewinnung und ein direktes Führen von Quellen an oder in ostdeutschen Militärobjecten wesentlich erschwert. Stattdessen traten Reiseagenten mit einer glaubhaften Legende in der Nähe militärischer Objekte auf, oder Soldaten wurden gezielt abgeschöpft.

Zum Zeitpunkt der Einführung der Wehrpflicht zählten folgende operative Abteilungen zur HA I:

*Organigramm 6: Operative Abteilungen der Hauptabteilung I im Januar 1962*



1962 kam es zwischen MfS und MfNV, aber auch innerhalb der HA I zu einem umfangreichen Revirement bei der Aufgabenzuteilung (vgl. auch die Übergabe der Grenzaufklärung, S. 37): Als Geheime Kommandosache eingestuft, wechselte zum 1. Juli 1962 die 15. Verwaltung vom Ministerium für Nationale Verteidigung zur Staatssicherheit. Hierbei handelte es sich um eine seit 1957 bestehende streng abgeschirmte Truppe, die, anfangs unter dem Namen »Patriotische Erziehung«, Kämpfer für Terror- und Sabotageakte in Westdeutschland ausbildete.<sup>430</sup> Durch willkürliche

<sup>427</sup> Leiter der HA I: Auskunft zur operativen Bearbeitung von Fahnenfluchtverbrechen v. 18.9.1986 (Anm. 425), Bd. 2, S. 6.

<sup>428</sup> Der Aufforderung Kleinjungs in seinem Referat auf der Jahresabschlussdienstkonferenz am 12.2.1963 (Anm. 422), hier S. 62, ließen seine Mitarbeiter schon bald Taten folgen: Sie erarbeiteten einen Plan zur »Liquidierung« von Rudi Thurow, einem fahnenflüchtigen Grenzer, der unter Ausnutzung seiner Funktion weiteren Personen zur Flucht verholfen und zu deren Deckung auf die eigenen Kameraden geschossen hatte. Vgl. Eisenfeld, Bernd; Engelmann, Roger: 13.8.1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Hg. BStU. Berlin 2001, S. 97–99.

<sup>429</sup> Am 19.10.1960 hatte der NVR beschlossen, die Seestreitkräfte in Volksmarine umzubenennen. Vgl. Zeittafel (Anm. 83), S. 131.

<sup>430</sup> Vgl. Fingerle, Stephan; Gieseke, Jens: Partisanen des Kalten Krieges. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit. Hg. BStU.

Entscheidungen, Kompetenzüberschreitungen und arrogantes Auftreten drohte dieses Unternehmen aufzufliegen.<sup>431</sup> Das zuständige Hauptsachgebiet in der HA I alarmierte wiederholt Kleinjung, der seinerseits bei Mielke gegen den dort herrschenden Stil intervenierte. Wie bei der Grenzaufklärung führte die durch den Mauerbau entstandene Situation auch hier dazu, dass ein Apparat, der sich geheimdienstlicher Mittel und Methoden bediente und seines konspirativen Gehabes wegen ohnehin schwer einzuordnen war, vom MfS beansprucht wurde.

Zum 1. September 1962 wurde in der HA I neben der Abteilung Aufklärung B (vgl. S. 39), zuständig für die Aufklärung um Westberlin, eine Abteilung für die Abwehrarbeit unter zentralen Dienststellen des MfNV geschaffen: die Abteilung Abwehr B. Innerhalb dieser Abteilung entstand das Referat Sonderverwaltungen. Unter dieses Rubrum fielen Einrichtungen, die sich den gewöhnlichen militärischen Abläufen entzogen oder einer besonderen Geheimhaltung unterlagen und für die deshalb auch im MfS nur ausgesuchte Mitarbeiter eingesetzt werden sollten. Zu den Sonderverwaltungen zählte – neben der Armeeaufklärung – die 10. Verwaltung des MfNV (bis 1965: 9., 11., und 14. Abteilung). Deren Auftrag bestand darin, Propaganda unter der Bevölkerung der Bundesrepublik zu treiben, besonders unter Bundeswehrangehörigen – die so genannte Konterpropaganda. Das erfolgte mithilfe agenturischer Kräfte<sup>432</sup> in Form von Flugblatt- und Plakataktionen sowie des Einsatzes von Postwurfsendungen, aber auch gefälschten Einberufungs- und Ausmusterungsbescheiden. Die 9. Abteilung dieser Verwaltung organisierte die Arbeit des Deutschen Soldatensenders 935<sup>433</sup>. Mit einem Studio in Berlin-Grünau strahlte dieser von Burg bei Magdeburg seine Sendungen aus, war aber bei oberflächlichem Hören nicht als DDR-Sender zu erkennen, eine Hörerpostadresse in Berlin W 8 sollte den Eindruck erwecken, er befinde sich in Westberlin. Im Zuge der Entspannungspolitik beendete der Sender im Jahre 1972 seinen Dienst.

---

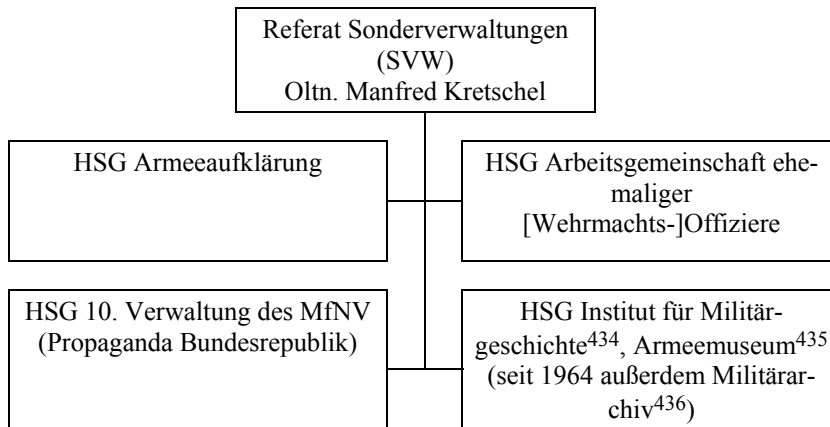
Berlin 1996. Ein wesentlich kleineres Überbleibsel dieser Verwaltung war die Abteilung für operative Zusammenarbeit mit den zentralen Staatsorganen, die dem Chef des Hauptstabes unterstand.

<sup>431</sup> Leiter der HA I: Bericht an Minister Mielke über den Leiter der Abteilung »Patriotische Erziehung«, Genossen Oberst Röbelen, v. 18.2.1959; BStU, MfS, AP 4698/60, S. 91–95. Leiter der Abteilung/Verwaltung, die auch »Dienststelle R[öbelen]« genannt wurde, war von 1956–1959 Gustav Röbelen. Zur Biographie vgl. Gieseke: Wer war wer (Anm. 22), S. 707.

<sup>432</sup> Vgl. BStU, MfS, GH 29/66.

<sup>433</sup> Zum Soldatensender 935 vgl. Wilke, Jürgen; Sartoris, Stephan: Radiopropaganda durch Geheimsender der DDR im Kalten Krieg. In: Wilke, Jürgen (Hg.): Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg. Köln u. a. 1997, S. 287–331.

Organigramm 7: Referat Sonderverwaltungen im September 1962



Die Einführung der Wehrpflicht 1962 stellte die DDR-Führung vor die Frage, wie sie mit den Männern umzugehen gedenkt, die den Fahneid oder den Wehrdienst verweigern. Ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen wollte sie nicht einräumen, dekretierte doch die Verfassung den »Dienst zum Schutze des Vaterlandes« als eine »nationale Pflicht« (die 1968 in Kraft gesetzte Verfassung sprach von »Recht und Ehrenpflicht«<sup>437</sup>). Andererseits intervenierten einzelne Würdenträger und ganze Leitungsgremien der Kirche. Mehrere hundert junge Männer kündigten an, einer Einberufung nicht nachzukommen. Gleichwohl wurden zum ersten Termin im Frühjahr 1962 auch Verweigerer einberufen und dann festgenommen.

Es dauerte noch mehr als zwei Jahre, bis der Nationale Verteidigungsrat am 7. September 1964 eine Anordnung erließ, die einen waffenlosen Dienst als Bausoldat ermöglichte.<sup>438</sup> Die Gesamtzahl bis zur Auflösung 1990 bewegt sich um 16 000 Bausoldaten<sup>439</sup>. Die Konflikte waren durch ihre enge Einbindung in den militärischen Betrieb vorprogrammiert. Handelte es sich bei den Bausoldaten über viele Jahre vorwiegend um religiös motivierte Verweigerer, so änderte sich das in den achtziger Jahren. Ein Teil der Wehrpflichtigen lehnte den Dienst mit der Waffe aus politischen Motiven oder wegen eines Ausreiseantrages ab. So kam ein Major der HA I 1984 in seiner Diplomarbeit zu dem Resümee, bei den Bausoldaten handle es sich um »eine legale Konzentration feindlich-negativer Kräfte«<sup>440</sup>. Weiteres wichtiges Moment war der zahlenmäßige Zuwachs: Pro Jahr wurden in den siebziger Jahren 440 und in den achtziger Jahren gar über 1 000 Männer als Bausoldaten einberufen.

<sup>434</sup> 1958 gegründet; vgl. Zeittafel (Anm. 83), S. 95.

<sup>435</sup> 1961 eröffnet; vgl. ebenda, S. 135.

<sup>436</sup> Vgl. ebenda, S. 190.

<sup>437</sup> Verfassung der DDR i.d.F. v. 6.10.1955, Art. 5 Abs. 4, Verfassung der DDR i.d.F. v. 7.10.1974 (GBl. I S. 425), Art. 23 Abs. 1.

<sup>438</sup> Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung v. 16.9.1964 (GBl. I S. 129). Zum Komplex Bausoldaten vgl. Wolf, Stephan: Bausoldaten im Visier der Staatssicherheit: »Alle organisatorischen Maßnahmen der NVA sind geeignet, für unsere Arbeit genutzt zu werden.«, in: Widera, Thomas: Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964–1989. Göttingen 2004, S. 115–149.

<sup>439</sup> Patzer gibt sehr detailliert Quoten und Vergleiche zur Stärke des Gesamtjahrganges an, verzichtet aber leider auf durchgehende Zahlen. Die Gesamtzahl ist daher eine Hochrechnung.

<sup>440</sup> Heinz Mäder: Ausgewählte Orientierungen zur operativen Sicherung des konzentrierten Einsatzes von Bausoldaten auf der Grundlage einer Sicherheitskonzeption, Diplomarbeit 1984; BStU, MfS, JHS 20102, S. 8.

Die HA I holte über sie systematisch Auskunftsberichte ein, führte einheitliche Formblätter und erfasste sie seit 1984 mindestens auf einem Sicherungsvorgang.<sup>441</sup> Dies war unumgänglich geworden, weil Kontrolle und Bearbeitung der Bausoldaten nicht zentral erfolgten, sondern durch die Dienstseinheiten der HA I vor Ort. Dort war man in erster Linie an Einschätzungen aus dem zivilen Vorleben interessiert und erhielt deshalb von den heimatlichen MfS-Dienststellen Personendossiers für die Zeit des Wehrdienstes.<sup>442</sup>

Obwohl die Anzahl der Bausoldaten wie auch die Vielfalt ihrer Beweggründe für eine Verweigerung zunahm, bereitete es der HA I erhebliche Probleme, unter den Bausoldaten Informanten zu werben. Rechnerisch kam lediglich ein IM auf 60 bis 100 Bausoldaten, darunter befanden sich aber auch militärische Vorgesetzte.<sup>443</sup> Als 1983 der Einsatz großer Baueinheiten begann, beschritt die HA I einen anderen Weg, um an interne Informationen zu gelangen. Zum Einsatz kamen Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter aus ihrer Einsatzkompanie (vgl. S. 81). Hatten sie die Spezialeinheit absolviert, wurden sie in einem ausgewählten Territorium als scheinbare Zivilisten angesiedelt. Dort schlossen sie sich örtlichen Kirchgemeinden und Gruppen an, um mit diesen Kenntnissen legitimiert zu den Bausoldaten einberufen zu werden.<sup>444</sup> Auch nach Auflösung der Einsatzkompanie (1985) behielt das MfS diese Praxis bei.<sup>445</sup> Der IM sollte nicht nur zu den üblichen militärischen Vergehen wie unerlaubter Entfernung berichten, sondern generell über Interna aus dem Kreis der Bausoldaten. In vielen Fällen blieben deren Aktivitäten unterhalb der Schwelle selbst des politischen Strafrechts und verstießen allenfalls gegen militärische Bestimmungen. Damit die operative Bearbeitung aber noch während der Wehrdienstzeit Wirkung zeitigte, wurde vielfach zum Mittel der Zersetzung<sup>446</sup> gegriffen – einer subtilen Repressionsmethode, die ohne strafrechtliche Mittel auskam und den Betroffenen in seinen Aktivitäten lähmte. Mit den Ergebnissen war Neiber zufrieden, allerdings blieb die »politisch-operative Arbeit unter den Bausoldaten« für ihn »ein operativer Schwerpunkt«.<sup>447</sup>

Im November 1989 wurde die Gunst der Stunde nutzend, in Dresden ein Pilotprojekt »Zivildienst« begonnen.<sup>448</sup> Das MfNV (!) entwarf umgehend ein Zivildienstgesetz und bat Schwanitz, den Nachfolger Mielkes, um Stellungnahme, der Neiber damit betraute. Dieser wiederum schlug seinem Referenten Giersch vor, sich wegen der Kürze der Zeit gleich mit der HA I zusammzusetzen.<sup>449</sup>

<sup>441</sup> Geht zurück auf die 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 7/84 v. 9.10.1984, S. 16 f.; BStU, MfS, DSt 103104. Für die HA I/LSK/LV Registrier-Nr. XVIII 2774/76, für die HA I/MB V Registrier-Nr. XVIII 2744/76.

<sup>442</sup> 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 7/84 (Anm. 441).

<sup>443</sup> HA I/AKG: Information über operativ bedeutsame Aspekte der Wehrdienstverweigerung und die politisch-operative Lage in den Baueinheiten v. 18.8.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 184, S. 520–530. Vgl. auch HA I/LSK/LV/UA Schulen: Anforderungsbild für einen IMS unter Bausoldaten v. 25.1.1989; BStU, MfS, HA I 8141, S. 1 f.

<sup>444</sup> Vgl. HA I/Abt. Äußere Abwehr: Information über den Einsatz von hauptamtlichen IME in Bausoldateneinheiten v. 10.1.1984, in: Besier, Gerhard; Wolf, Stephan: »Pfarrer, Christen und Katholiken«. Das Ministerium für Staatssicherheit und die Kirchen. Neukirchen-Vluyn 1992, S. 735–740.

<sup>445</sup> Vgl. den IME »Hans Baumann«; BStU, MfS, AIM 17110/91.

<sup>446</sup> Die Zersetzung als Abschlussart bei Operativen Vorgängen ergibt sich aus der Richtlinie Nr. 1/76 des Ministers zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), o. D.; BStU, MfS, BdL-Dok 3234, Punkt 2.6. Zur Zersetzung vgl. Pingel-Schliemann, Sandra: Zersetzen. Strategie einer Diktatur. Berlin 2002.

<sup>447</sup> Vgl. Manuskript zu Neibers Dienstkonferenz (Anm. 34), S. 333 u. 335.

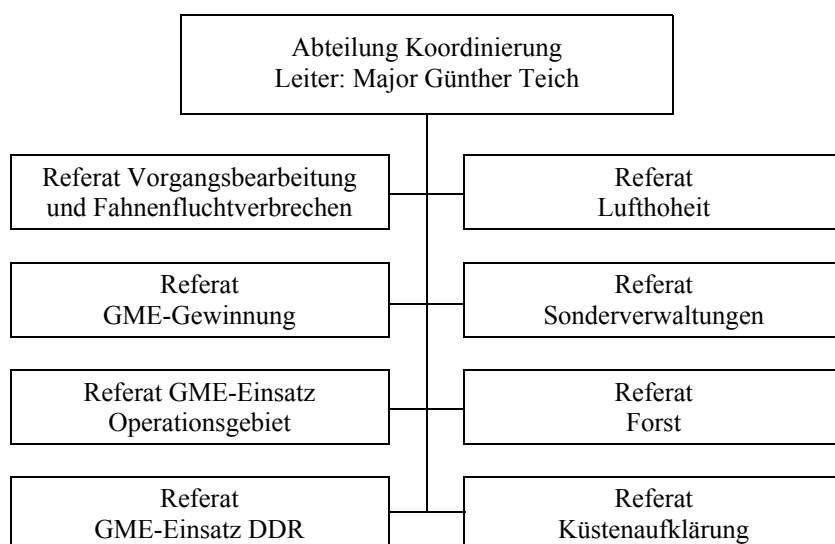
<sup>448</sup> Koch; Eschler: Zähne hoch, Kopf zusammenbeißen (Anm. 169), S. 194.

<sup>449</sup> Schreiben des Ministers für Nationale Verteidigung an den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit v. 28.11.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 181, S. 213, und handschriftlicher Vermerk an Giersch; ebenda, S. 212. Am 20.2.1990 wurde eine Verordnung durch die Regierung Modrow ver-

Die Einführung der Wehrpflicht kam in der NVA wie der HA I einer neuen Dimension gleich. Die zwischen ihnen bestehenden Einzelregelungen über die Zusammenarbeit wurden im November 1963 in eine förmliche Vereinbarung gegossen.<sup>450</sup> Die Animositäten zwischen den Ministern Mielke und Hoffmann dürften dabei eine Rolle gespielt haben. Doch in vielem nahm die Abmachung Formulierungen aus dem Statut von 1956 (vgl. S. 62) auf. Im Januar 1964 machte Verteidigungsminister Hoffmann in einem als Geheime Kommandosache eingestuften Befehl dann seinen Untergebenen klar, dass die »Mitarbeiter der Verwaltung 2000 (einschließlich Kraftfahrer) [...] den Kommandeuren der Nationalen Volksarmee weder unterstellt noch rechenschaftspflichtig« sind. Er erläuterte deren Aufgaben, wobei er sogar zwischen Abwehr und Aufklärung unterschied, ihre Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Ansprechpartner benannte.<sup>451</sup>

Innerhalb der HA I wurde im September 1965 der Zuschnitt von Abwehr B und Aufklärung B geändert und in einer Abteilung Koordinierung übergreifende und Sonderaufgaben gebündelt. Die Abteilung erhielt folgende Struktur:

*Organigramm 8: Abteilung Koordinierung 1965*<sup>452</sup>



Die Integration der NVA in die 1. Strategische Staffel der Vereinten Streitkräfte fand im Oktober 1965 mit dem Manöver »Oktobersturm« seinen Abschluss. Neben der NVA marschierten polnische, tschechische und sowjetische Streitkräfte im Südwesten der DDR auf. Die Gegend war wegen der realistischen Bedingungen (Mittelgebirge, Wälder) gewählt worden, aber auch, um dem Westen die Stärke der östlichen Koalition vor Augen zu führen. Erstmals fand auf DDR-Gebiet ein Manöver außerhalb militärischer Übungsplätze statt.<sup>453</sup> Entsprechend nervös reagierte die MfS-Führung, auch

---

abschiedet (Verordnung über den Zivildienst in der Deutschen Demokratischen Republik v. 20.2.1990, GBl. I S. 79).

<sup>450</sup> Vereinbarung über die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung v. 15.11.1963, in: Giese: Die SED und ihre Armee (Anm. 3), S. 237 f., mit Quellen.

<sup>451</sup> Befehl Nr. 12/64 des Ministers für Nationale Verteidigung v. 31.1.1964 über die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit der Verwaltung 2000; BStU, BF Dokumentation.

<sup>452</sup> Vgl. o. Verf.: Entwicklung der Abt. Ä[ußere] A[bwehr], o. D.; BStU, MfS, HA I 5025, S. 36.

<sup>453</sup> Vgl. Giese: Die SED und ihre Armee (Anm. 3), S. 185, sowie Zeittafel (Anm. 83), S. 207 f. Es fanden nur zwei Manöver während des Bestehens des Warschauer Vertrages statt, an denen Streitkräfte aller sieben Staaten teilnahmen; beide in der DDR (»Waffenbrüderschaft«), 1970 und 1980.

wenn sie bereits bei früheren großen Manövern Einsatzstäbe bilden ließ.<sup>454</sup> Während General Kleinjung offizieller Gast des Manövers war, versuchte seine Hauptabteilung mit immerhin 108 Mitarbeitern von Ettersburg (Kreis Weimar) aus in einem operativen Koordinierungszentrum (KOZ) die Lage unter Kontrolle zu halten und die Zusammenarbeit mit der Militärabwehr der anderen Armeen zu organisieren.<sup>455</sup> Das MfS übte in seiner internen Bilanz nach Abschluss des Manövers Kritik an der HA I: Sie müsse ihr Zusammenwirken mit den Stäben der NVA verbessern, damit rechtzeitig Informationen über Truppenbewegungen vorliegen. Beanstandet wurde ferner, dass das Verbindungssystem zu den IM unter gefechtsmäßigen Bedingungen nicht mithalten konnte und IM kaum überörtlich einsetzbar waren. An der NVA wurde neben den verspätet gegebenen Informationen bemängelt, dass die jeweilige Kreisdienststelle bei Grenzwischenfällen nicht informiert und von der NVA wenig unternommen wurde, die von ihr genutzte zivile Fernmeldetechnik zu bewachen.<sup>456</sup>

Im Mai 1966, mehr als zwei Jahre nachdem der Ministerrat die Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze<sup>457</sup> erlassen hatte, steckte Mielke die Zuständigkeiten in seinem Ministerium für die Grenzsicherung ab.<sup>458</sup> In der HA I kam es zu einer Arbeitsteilung für die Bereiche Aufklärung (Aufklärung im westlichen Grenzvorfeld, operative Schleusungen und Befragung von westdeutschen Grenzverletzern) und Abwehr (Sicherung des Personalbestandes der Grenztruppen), an der bis zuletzt festgehalten wurde. Sicherungsoffiziere der HA I für die Arbeit im 500-m-Schutzstreifen passten nicht mehr in dieses Schema. Ihre Aufgaben übernahmen die Bezirksverwaltungen (Abt. VII). Ein knappes halbes Jahr später war es Mielkes 1. Stellvertreter, Bruno Beater, der zu einer zentralen Grenztagung nach Erfurt einlud, um sich über die Umsetzung des Befehls und vorhandene Anlaufschwierigkeiten zu informieren.<sup>459</sup>

Die HA I bestand zu diesem Zeitpunkt aus dem Leiter (Karl Kleinjung), seinem 1. (Rudolf Israel) und 2. Stellvertreter (Kurt Harnisch mit dem Verantwortungsbereich Grenze) sowie folgenden Abteilungen:

<sup>454</sup> Vgl. z. B. Befehl Nr. 538/63 des Ministers v. 24.8.1963 zu Sicherungsmaßnahmen anlässlich der Herbstmanöver der NVA vom 27.8.–15.9.1963 im Raum Cottbus-Dresden-Leipzig-Erfurt-Zittau (Aktion »Quartett«); BStU, MfS, DSt 100390. Zum Manöver »Oktobersturm« vgl. Wolf, Stephan: Das MfS und die Überwachung der NVA durch die Hauptabteilung I. In: Ehlert, Hans; Rogg, Matthias (Hg.): Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven. Berlin 2004, S. 323–336, hier 329 f.

<sup>455</sup> Alle Staaten des Ostblocks hatten geheimpolizeiliche Dienststellen für den Schutz der Armeen geschaffen: In der Sowjetunion die Sonderabteilungen der 3. Hauptverwaltung (vgl. Anm. 52), in Polen den Militärischen Inneren Dienst (WSW), in Ungarn das Gruppenkommando III/IV, in der ČSSR die III. Hauptverwaltung. In Polen und Kuba (CIM) war die Militärabwehr dem Verteidigungsministerium zugeordnet. Wie es sich mit Rumänien verhielt, muss offen bleiben. Die Unterlagen dokumentieren keine Zusammenarbeit. Vgl. Handakte der Abt. X zum Manöver »Waffenbrüderschaft 80«; BStU, MfS, AS 332/84.

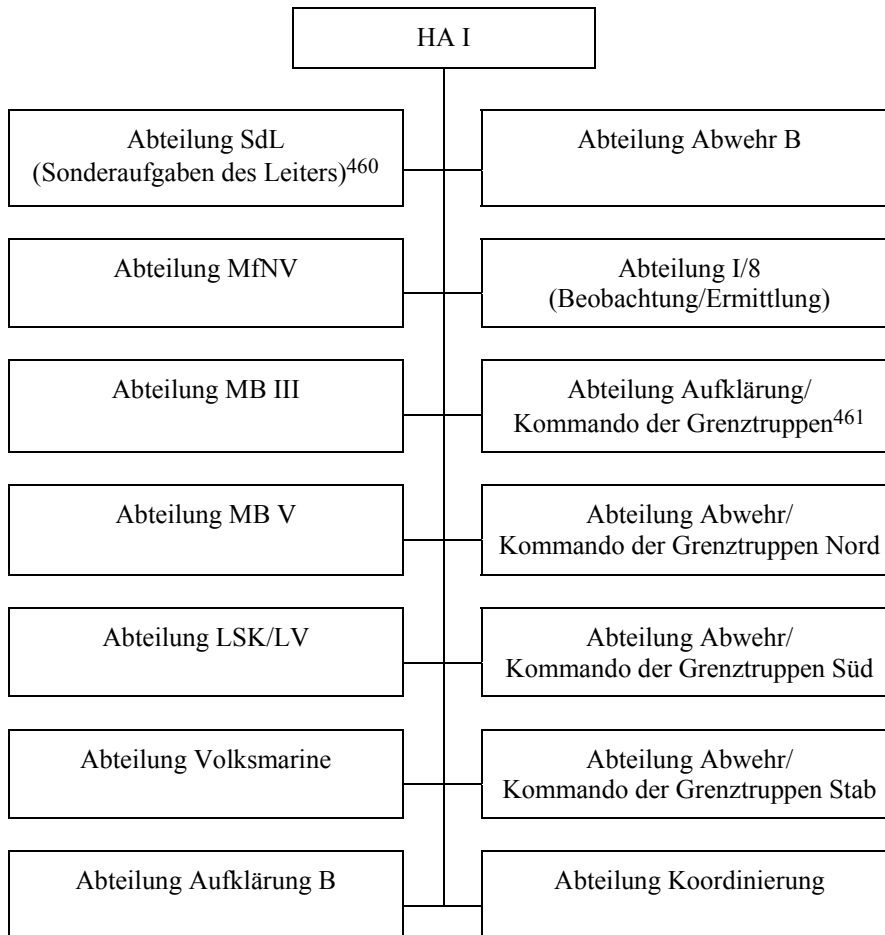
<sup>456</sup> O. Verf.: Thesen zur Kollegiumssitzung am 8.11.1965 – Aktion »Oktobersturm«; BStU, MfS, GH 8/68, Bd. 1, S. 52–78.

<sup>457</sup> Verordnung des Ministerrates der DDR zum Schutz der Staatsgrenze v. 19.3.1964; GBl. II S. 255; vgl. auch Zeittafel (Anm. 83), S. 185.

<sup>458</sup> Befehl Nr. 10/66 des Ministers v. 10.5.1966 zur Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zum Schutze der Staatsgrenze der DDR; BStU, MfS, DSt 100482.

<sup>459</sup> Vgl. Studienmaterial zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit Teil VI. Die Weiterführung des Kampfes der Angehörigen des MfS zum Schutz der sozialistischen Revolution, zur Sicherung der staatlichen Souveränität der DDR und der Einheit der sozialistischen Staatengemeinschaft. Die Durchkreuzung der konterrevolutionären Strategie des Imperialismus. 1966–1970, S. 35 f.

Organigramm 9: Abteilungen der Hauptabteilung I im März 1967



An der Niederschlagung des Prager Frühlings und dem Einmarsch in das Nachbarland im August 1968 beteiligten sich NVA-Einheiten lediglich mit einigen Stabsoffizieren und einer 30 Mann starken Nachrichtentruppe.<sup>462</sup> Allerdings hielten sich zwei Divisionen seit Ende Juli in grenznahen Bereitstellungsräumen zur Verfügung. Kleinjung hatte Mitarbeiter der HA I und IME in die ČSSR beordert, um das potenzielle Aufmarschgebiet zu erkunden.<sup>463</sup> Auch Keßler – als amtierender Verteidigungsminister – hatte die HA I in seine Planungen aufgenommen. Ulbricht, Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates, verfügte ihre Beteiligung beim möglichen Beginn des Einmarsches.<sup>464</sup> Erst am 16. Oktober endete für die beiden NVA-Verbände ihre operative Un-

<sup>460</sup> Hierzu gehörte auch die Auswertungs- und Informationsgruppe (AIG). Sie war 1965 als ein Vorläufer der AKG gebildet worden. Vgl. Befehl Nr. 299/65 des Ministers v. 24.7.1965 über die Organisation eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit des MfS; BStU, MfS, DSt 100457. Davor nahm deren Aufgaben auch die Abteilung AKA wahr.

<sup>461</sup> So der Verteiler der HA I/Abt. SdL/AIG für den Personenschlüsselplan (West) – Ordner IV – v. 21.3.1967; BStU, MfS, HA I 13516 (o. Pag.). Anders in HA I/AKG: Grundlagenmaterial 2/89 zur Chronik der HA I v. 5.1.1989; BStU, MfS, HA I 5752, S. 3. Hier wird von zwei Aufklärungsabteilungen (Nord und Süd) seit 1965 gesprochen.

<sup>462</sup> Vgl. Wenzke, Rüdiger: Die NVA und der Prager Frühling. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung. Berlin 1995.

<sup>463</sup> Rudolf Liehr: Rolle und Aufgaben der Organe für Staatssicherheit beim Aufbau und bei der Organisation der Arbeit von Militärkommandanturen (Untersucht am Beispiel der Übung »Donau«), 1968; BStU, MfS, JHS, MF GVS 001-105/68, S. 5.

<sup>464</sup> Vgl. Keßlers Fernschreiben an den Chef des Militärbezirkes III v. 31.7.1968. In: Wenzke: Die NVA (Anm. 462), S. 231 f., hier 232, und den Befehl des Vorsitzenden des NVR v. 20.8.1968, ebenda, S. 234 f.



terstellung unter sowjetisches Kommando. So blieben am 13. September, als das MfS wieder zum normalen Dienstbetrieb übergang, die Angehörigen der HA I hiervon expressis verbis ausgenommen.<sup>465</sup> Die Grenze zur ČSSR unterlag einer verstärkten Kontrolle. Mielke reagierte mit einem Befehl, der sich insbesondere an die Grenzbezirke, die HA I und die Linie VII/2 (Kontrolle des grenznahen Raums) richtete: Einerseits sollten Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten aufgespürt werden, andererseits ČSSR-Bürger, die in der DDR Schutz suchten, Hilfe erhalten.<sup>466</sup> Ein neu gebildetes Referat Forst in der Abt. Koordinierung wurde auf Einsätze im Grenzgebiet zur ČSSR vorbereitet. Auch nachdem sich die Lage aus Sicht des MfS »stabilisiert« hatte, blieb das Referat bestehen und kümmerte sich um den Personalbestand der NVA-Forstbetriebe, die Sicherung der Truppenübungsplätze sowie die Aufklärung von Schlupfwinkeln.<sup>467</sup>

Die Ereignisse in der ČSSR verunsicherten das MfS jedoch weiterhin. Obwohl den Betreffenden drakonische Folgen drohten, kam es auch in der Armee zu Sympathiebekundungen für die begonnene Entwicklung in der ČSSR und Kritik an der gewaltsamen Niederschlagung. Dies registrierte die HA I und meldete es sogleich nach oben.<sup>468</sup> Am 13. Mai 1969 sprach Mielke vor der HA I. Er resümierte zwar, dass die »Genossen eine wichtige Bewährungsprobe bestanden« hätten, doch ginge »der Gegner in der letzten Zeit immer stärker dazu über, [...] einen gewaltfreien Aufstand von inneren Kräften [...] gegen die sozialistische Staatsmacht zu entwickeln [...], wie am Beispiel der ČSSR ersichtlich wurde«. Eine konkrete Form sei in den Augen des Gegners »die Meuterei in der Armee [...] der sozialistischen Staaten«. Dabei berief er sich »auf die Haltung negativer Elemente der ungarischen Armee, die sich 1956 offen der [...] Konterrevolution anschlossen«. Mielke sah Versäumnisse der HA I angesichts »der politisch schwankenden Haltung einer Reihe von Offizieren im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen in der ČSSR«.<sup>469</sup> Kleinjung habe dies unterschätzt.

Die Jahre von 1968 bis 1972 sind durch zahlreiche Umgruppierungen und Umbenennungen in der NVA wie in der HA I, hier namentlich der Stabs- und Querschnitts-abteilungen, gekennzeichnet.<sup>470</sup> Danach behielt die HA I weitgehend ihre Struktur bis zur Auflösung bei. Zum 1. Oktober 1968 wurde die Abteilung Koordinierung aufgelöst, und stattdessen wurden ein Stab bei der Leitung der HA I – ein weiterer Vorläufer der AKG – und eine Abteilung Operativ<sup>471</sup> gebildet.

---

<sup>465</sup> Befehl Nr. 31/68 des Ministers v. 13.9.1968 zur Aufhebung der Maßnahmen der erhöhten Einsatzbereitschaft der Organe des MfS – Aktion »Genesung«; BStU, MfS, DSt 100564.

<sup>466</sup> Befehl Nr. 32/68 des Ministers v. 24.9.1968 über politisch-operative Aufgaben der Organe des MfS zur Durchsetzung der Grenzordnung an der Staatsgrenze der DDR zur ČSSR und Maßnahmen zur Gewährleistung der verstärkten Grenzsicherung durch die Grenztruppen der DDR; BStU, MfS, DSt 100565.

<sup>467</sup> Vgl. o. Verf.: Handschriftliche Aufzeichnungen zur Chronik der Abt. Äußere Abwehr, o. D., hier zum Referat Forst; BStU, MfS, HA I 5025, S. 30.

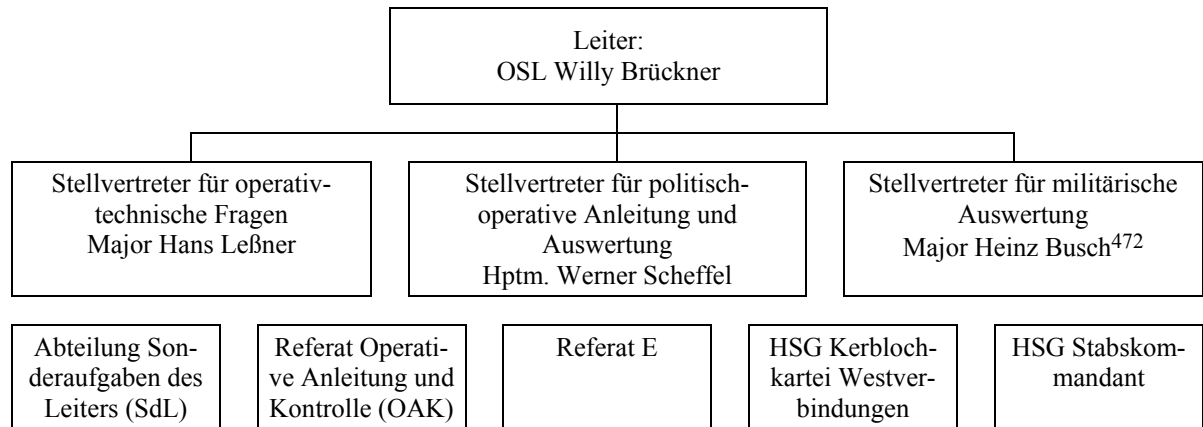
<sup>468</sup> Vgl. Eisenfeld, Bernd: Widerständiges Verhalten (Anm. 26), S. 243 u. 247.

<sup>469</sup> Hinweise für das Schlusswort auf der Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der HA I am 13.5.1969; BStU, MfS, ZAIG 3879, S. 191–252, hier 191, 221, 225 u. 231.

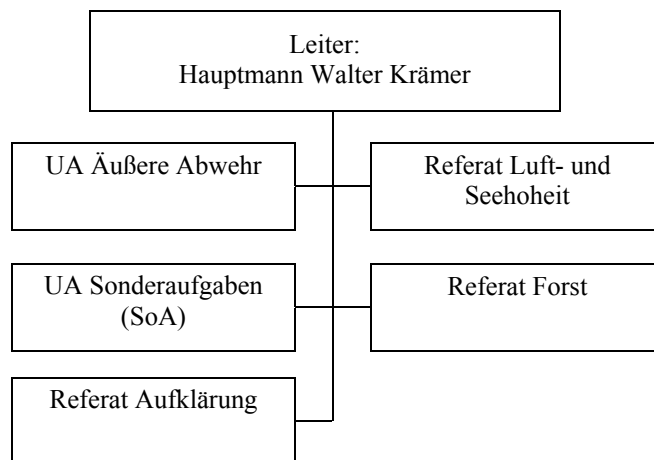
<sup>470</sup> O. Verf.: Aufstellung über Befehle zu Strukturveränderungen in der HA I, o. D.; BStU, MfS, HA I 8245, S. 90 f.

<sup>471</sup> Befehl Nr. 20/68 des Leiters der HA I v. 7.8.1968; ebenda, S. 91.

*Organigramm 10: Stab am Sitz der Leitung der Hauptabteilung I am 1. Oktober 1968*



*Organigramm 11: Abteilung Operativ am 1. November 1968*



Die UA Sonderaufgaben ließ unter anderem Grenzscheulen für IME anlegen.<sup>473</sup> Ihr war zu dieser Zeit auch die Einsatzkompanie (vgl. S. 81) zugeordnet.

Im Rahmen einer Rochade tauschten die Abteilungen Operativ und MfNV zum 1. September 1971 die Referate Forst (bisher Abt. Operativ) und Sonderverwaltungen (bisher Abt. MfNV).

Zum Jahresbeginn 1972 wurde die Abteilung Operativ umbenannt in Äußere Abwehr und erweitert um ein Referat III für die bis dahin beim Stab angesiedelte Zuständigkeit für Überläufer (der Bundeswehr).

Zur effektiveren Zusammenarbeit zwischen Abwehr und Aufklärung an der Grenze waren (beginnend 1969 mit der Abt. Stadtkommandantur, später den Abteilungen für die Grenzkommandos Nord und Süd) den jeweiligen Abteilungsleitern beide Bereiche – vertreten jeweils durch einen Stellvertreter – unterstellt worden.<sup>474</sup>

Das Jahr 1972 bildete eine Zäsur für die Führungsebene des Ministeriums für Nationale Verteidigung: Zum 1. Dezember nahm ein Kommando Landstreitkräfte den Dienst auf und die Chefs der Teilstreitkräfte wurden zu Stellvertretenden Ministern aufgewertet. Das MfS bildete daraufhin beim Kommando Landstreitkräfte einen Stell-

<sup>472</sup> Laut MfS-Kaderkarteikarte hatte Heinz Busch die Funktion eines stellvertretenden Abteilungsleiters der Abt. SdL.

<sup>473</sup> Vgl. Abt. Operativ, UA Sonderaufgaben: Vorschlag zum Anlegen einer Übertrittsstelle v. 22.11. 1968; BStU, MfS, HA I 2596.

<sup>474</sup> Grundlagenmaterial 2/89 zur Chronik der HA I, wo von zwei Aufklärungsabteilungen (Nord und Süd) seit 1965 gesprochen wird (Anm. 461), S. 3 f.

vertreterbereich des Leiters der HA I<sup>475</sup> und ordnete ihm die beiden Militärbezirke, die zu Jahresbeginn gebildete Abt. Territorialverwaltung<sup>476</sup> sowie die Beobachtungsabteilung I/8 zu. Die Leitung übernahm der in verschiedenen Abteilungsleiter-Posten bewährte OSL Brückner.

Der Abschluss des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages und die europäische Entspannungspolitik führten zu einem breiten Strom von Besuchern in der DDR und zur Berichterstattung westlicher Korrespondenten. Das Feindbild vom aggressiven westlichen Bündnis ließ sich nicht mehr ohne weiteres aufrechterhalten. Die HA I befürchtete ein Nachlassen der Wehrmoral und reagierte mit dem Befehl Nr. 2/73<sup>477</sup>. Darin wird ein monatlicher Rapport über das Stimmungsbild in der NVA angeordnet, darunter zum Feindbild, über die Auffassungen zu den deutsch-deutschen Beziehungen und über die Hauptrichtungen armeeinterner Diskussionen sowie zum Grad der Wachsamkeit.

1971 hatte die SED-Führung beschlossen, die Grenztruppen an der innerdeutschen und der Berliner Grenze umzustrukturieren, was auch in der HA I zu Veränderungen führte. Aus den bisherigen Grenzbrigaden entstanden – mit Ausnahme der Grenzbrigade Küste – drei Grenzkommandos. Der Stadtkommandantur wurde die Grenzsicherung um Westberlin entzogen, dafür das Grenzkommando Mitte mit Sitz in Berlin gebildet und dem Kommando Grenztruppen unterstellt. Gleichzeitig fand eine Neufestlegung des Grenzgebietes statt.<sup>478</sup> Unterabteilungen der HA I verwendeten aber auch nach dieser Umstrukturierung frühere Standortbezeichnungen der Bereitschaften. Nur allmählich setzten sich die neuen Bezeichnungen der Truppenteile durch.

Zum 1. Januar 1974 wechselte letztmalig die Unterstellung der Grenztruppen. Um bei Abrüstungsverhandlungen nicht mehr als Teil der Streitkräfte gezählt zu werden, wurden sie zwar aus der NVA herausgelöst, verblieben aber als relativ selbstständige »Grenztruppen der DDR« im Verantwortungsbereich des MfNV.

---

<sup>475</sup> Vgl. Befehl Nr. 46/72 des Ministers v. 10.10.1972 zu Bildungen von Diensteinheiten der militärischen Abwehr im Bereich des Kommandos Landstreitkräfte der NVA; BStU, MfS, DSt 100706.

<sup>476</sup> Befehl Nr. 52/71 des Leiters der HA I v. 30.12.1971; BStU, MfS, HA I 8245, S. 91.

<sup>477</sup> Befehl Nr. 2/73 des Leiters der HA I v. 12.1.1973 zur Sicherung einer ständigen Information und politisch-operativen Auswertung des Stimmungsbildes in den Diensteinheiten der HA I; BStU, MfS, HA I 10337, S. 2 f.

<sup>478</sup> Vgl. Dienstanweisung Nr. 6/71 des Ministers v. 26.11.1971 zu den Aufgaben des MfS im Zusammenhang mit der Neufestlegung des Grenzgebietes an der Staatsgrenze der DDR zur BRD; BStU, MfS, DSt 101084.

Tabelle 9: Unterstellungsverhältnisse der Grenzpolizei/Grenztruppen<sup>479</sup>

	<b>Unterstellung</b>	<b>Bezeichnung</b>
01.12.1946	Länder	Deutsche Grenzpolizei
01.01.1951 <sup>480</sup>	Ministerium des Innern Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP)	Grenzpolizei
16.05.1952	Ministerium für Staatssicherheit	Deutsche Grenzpolizei
01.08.1953	Ministerium des Innern Hauptverwaltung DGP	Deutsche Grenzpolizei
01.04.1955	Staatssekretariat für Staatssicherheit Hauptverwaltung DGP	Deutsche Grenzpolizei
29.10.1956	Ministerium für Staatssicherheit Hauptverwaltung Innere Sicherheit	Deutsche Grenzpolizei
01.02.1957	Ministerium des Innern	Deutsche Grenzpolizei
01.03.1957	Ministerium des Innern Kommando Deutsche Grenzpolizei	Deutsche Grenzpolizei
15.09.1961	Nationale Volksarmee Kommando Grenze <sup>481</sup>	Grenztruppen der DDR
01.01.1974	Ministerium für Nationale Verteidigung	Grenztruppen der DDR
03.01.1990	Ministerium für Innere Angelegenheiten	Grenzschutz der DDR

1971 begann im Bereich des Grenzregimentes 24 (Salzwedel) die Erprobung eines völlig neuen Sperrelementes: Am letzten Zaun Richtung Bundesrepublik, dem Grenz-zaun I, wurden auf DDR-Seite Splitterminen vom Typ SM-70 angebracht. Hierbei handelte es sich um kleine Sprengladungen auf drei Ebenen, die Stahlsplitter vertikal verschossen. Löste ein Flüchtling beim Übersteigen des Zaunes solche Selbstschuss-anlagen aus, rief dies schwerste Verletzungen hervor. Mehrere Flüchtlinge kamen da-durch zu Tode. Die Konstruktion – auch als »Anlage 501« bezeichnet – wurde bis 1977 auf 271 km Länge montiert und bis Anfang der achtziger Jahre sogar auf 450 km mit der modernisierten Form SM-70/Anlage 701 ausgedehnt.<sup>482</sup>

Michael Gartenschläger, einem früheren DDR-Bürger, war es zweimal gelungen, solche Geräte zu demontieren. Beim folgenden Versuch in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1976 geriet er in einen Hinterhalt und wurde von Mitarbeitern der HA I getötet – eine Tat der Einsatzkompanie<sup>483</sup> und einer der spektakulärsten deutsch-deutschen Todesfälle.<sup>484</sup>

<sup>479</sup> An der Zuständigkeit der HA I für die Grenzpolizei/-truppen hatte sich seit 1953 nichts geändert.

<sup>480</sup> Am 15.11.1948 wechselte zwar die dienstaufsichtliche Zuständigkeit in die DVdI/HA Grenzpolizei und Bereitschaften zum 20.7.1949 in die Hauptabteilung Grenzpolizei. Die direkte Unterstellung unter ein zentrales Organ erfolgte tatsächlich erst 1951, als die Abteilungen Grenzpolizei in den Ländern aufgelöst wurden.

<sup>481</sup> Wohl seit 1964 wird die Bezeichnung Kommando der Grenztruppen der NVA verwendet.

<sup>482</sup> So im Beschluss des NVR zur Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherungsanlagen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West) v. 1.7.1983; zit. nach: Ritter; Lapp: Die Grenze (Anm. 227), S. 103 f.

<sup>483</sup> Ein Großteil der noch vorhandenen Unterlagen zur Einsatzkompanie wurde für Strafverfahren im Original ausgeliehen. Für Informationen konnte nur auf die zugehörigen Behördenvorgänge zurückgegriffen werden. Die Ergänzung bleibt einer späteren Auflage vorbehalten.

<sup>484</sup> Zum Fall Gartenschläger vgl. Lienicke, Lothar; Bludau, Franz: Todesautomatik. Die Staatssicherheit und der Tod des Michael Gartenschläger an der Grenzsäule 231. Hamburg 2001. Gartenschläger hatte es ausgenutzt, dass die Selbstschussanlagen unvorschriftsmäßig angebracht waren. Vgl. Stellvertreter des Chefs des Kommandos Grenztruppen für operative Arbeit: Schreiben zur

Bereits in Mielkes Befehl Nr. 107/64<sup>485</sup> »zu aktiven Maßnahmen gegen den Feind und sein Hinterland« galten Angehörige der Grenztruppen als Kandidaten für eine spezielle Ausbildung. Hierzu sollte die HA I dreißig von ihr geführte Inoffizielle Mitarbeiter vorschlagen. Im Oktober 1964 war es der Kanalisations- und Tunnelzug des Berliner Stadtkommandanten, der als Sicherungskompanie vom MfS übernommen und der Abt. Aufklärung B unterstellt werden sollte. Dabei ging es zum einen darum, Tunnelbauten zu erkennen, die sich zur Flucht eigneten. Der Trupp mit dem Spitznamen »Gully-Zug« dagegen überwachte die weitläufige Kanalisation, die seit dem Mauerbau an der Sektorengrenze<sup>486</sup> zwar mit Gittern sorgfältig getrennt war, aber wegen der für den Abfluss erforderlichen Tiefpunkte nicht gekappt werden konnte. Zusätzlich sollte die neue Kompanie »zur Verhinderung von schweren – insbesondere bewaffneten – Grenzdurchbrüchen, zur Liquidierung von Provokationen sowie zur Überwindung zeitweiliger Schwerpunkte in diversionsgefährdeten Räumen«<sup>487</sup> dienen – ein Aufgaben- und Anforderungsprofil ähnlich dem der späteren Einsatzkompanie. Deren Gründung erfolgte auf Befehl des Leiters der HA I im Dezember 1968. Sie unterstand der Abt. Operativ/UA Sonderaufgaben bzw. der Abt. Äußere Abwehr.

Absolventen der Grenztruppen-Unteroffiziersschule VI in Perleberg bildeten die Mannschaft. Sie absolvierten dort ihre halbjährige Ausbildung, kamen dann allerdings nicht in den Truppendienst, sondern ein weiteres halbes Jahr auf eine MfS-Schule im Kreis Hagenow (vgl. S. 93) und anschließend zur Einsatzkompanie mit dem Status eines hauptamtlichen IME. Legendiert wurden sie weiterhin als Angehörige der Grenztruppen. Nach dem Truppenteil befragt, sollten sie »Einsatzreserve des Chefs Grenztruppen« angeben. Ihre Vorgesetzten (z. B. Zugführer) waren Offiziere im besonderen Einsatz. Stationiert war die Einsatzkompanie zeitweilig in Stolpe (Kreis Oranienburg) und in Schulzendorf (Kreis Königs Wusterhausen), nach außen abgedeckt als Grenzkompanie des Grenzregimentes 42.

1968 gehörten zehn HIME zur Einsatzkompanie, 1969 bereits 30, in den folgenden Jahren pendelte die Zahl zwischen 50 und 70.

Das Aufgaben-Spektrum der Kompanie war umfangreich: Sie sollten Terror- und Gewaltverbrechen verhindern oder beenden, sie führten Beobachtungen durch, sicherten neuralgische Punkte bei Manövern sowie an der Grenze und forschten nach Unterschlupfmöglichkeiten. Teilweise wurden sie konspirativ in Truppenteile der NVA eingeführt, um dort über mehrere Monate zu ermitteln, überwiegend in den Grenztruppen, in den achtziger Jahren aber auch unter Bausoldaten (vgl. S. 72).

1985 wurde die Einsatzkompanie aufgelöst und die so genannte Zentralschule beendete ihre Arbeit. Nach der Pensionierung des früheren Partisans Kleinjung im Jahre 1981 war die Einsatzkompanie mit ihren Partisanenmethoden offenbar entbehrlich. Außerdem hatten die Grenztruppen (wo die meisten Einsätze stattfanden) eigene Spezialisten herangebildet (Einheit »Schneewittchen«<sup>488</sup>) und konnten deshalb auf die ungeliebte Unterstützung aus der Verwaltung 2000 verzichten. Am »Gully-Zug«, mit dem Namen Sicherungskompanie dem Sekretariat der HA I unterstellt, hielt die HA I, an den IME die Äußere Abwehr – in der UA 3 – allerdings fest.

---

konsequenter Durchsetzung des Befehls Nr. 32/76 des Stellvertreters des Ministers und Chefs Grenztruppen zur Sicherung der Anlage 501 v. 4.6.1976, in: Filmer; Schwan: Opfer der Mauer (Anm. 107), S. 244–252.

<sup>485</sup> Befehl Nr. 107/64 des Ministers v. 21.1.1964 zu Bildung und Aufgaben der Arbeitsrichtung Stöcker in der AGM; BStU, MfS, DSt 100405.

<sup>486</sup> Insgesamt gab es 75 solcher Stellen in 52 Abwasserkanälen.

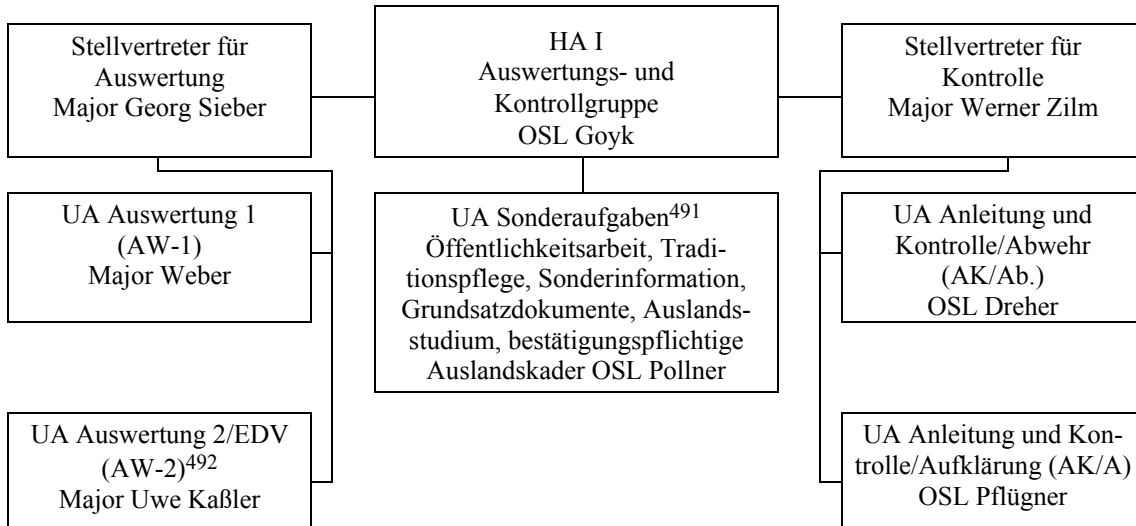
<sup>487</sup> Vgl. HA I: Vorschlag zur Übernahme des Kanalisations- und Tunnelzuges aus dem Bereich der Nationalen Volksarmee (Stadtkommandantur Berlin) in den Stellenplan des Ministeriums für Staatssicherheit und Bildung einer Sicherungskompanie v. 27.10.1964; BStU, HA I 5750, S. 41–43.

<sup>488</sup> Vgl. Lienicke; Bludau: Todesautomatik (Anm. 484), S. 207.

Kompaniechefs waren Eberhard Starke, dann Wolfgang Singer (1979–1983) und Alexander Baier (1983–1985).

1978 ordnete Mielke den Aufbau einheitlicher Stabsorgane für alle Bezirksverwaltungen und (Haupt-)Abteilungen der Zentrale an.<sup>489</sup> Am 1. April 1980 nahm in der HA I eine solche AKG, hervorgegangen aus der seit 1974 bestehenden Abteilung Information/Auswertung/Kontrolle (IAK), ihren Dienst auf.<sup>490</sup>

*Organigramm 12: Auswertungs- und Kontrollgruppe im Jahr 1980*



Im Oktober 1983 begann an der innerdeutschen Grenze die Demontage der Selbstschussanlagen und die Beseitigung der Minenfelder<sup>493</sup>.

<sup>489</sup> Befehl Nr. 6/78 des Ministers v. 3.4.1978 über die Bildung von Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) in den BV/V und deren Aufgaben; BStU, MfS, DSt 102458.

<sup>490</sup> Leiter der HA I: Schreiben über die Bildung der Abteilung IAK am Sitz der Hauptabteilung v. 30.10.1974; BStU, MfS, HA I 5752, S. 10 f. Leiter der HA I: Schreiben über die Umbenennung der Abteilung IAK der Hauptabteilung I v. 15.3.1980; ebenda, S. 8 f.

<sup>491</sup> Bisher Unterabteilung Sonderinformation-Öffentlichkeitsarbeit (SI/ÖA).

<sup>492</sup> Bisher Arbeitsgruppe Speicherführung (AG SpF).

<sup>493</sup> Bereits am 14.9.1961 hatte der Oberkommandierende der GSSD, Iwan Konew, Minister Hoffmann seine Vorstellungen präsentiert, wie künftig die deutsch-deutsche Grenze gesichert werden soll. Darin ist u. a. die Rede von Minensperren. Vgl. »Scharfe Minen in zwei Reihen«. Was Moskau zur Sicherung der deutsch-deutschen Grenze befahl. In: Der Spiegel 33/95, S. 58; Quelle bei Diedrich: Grenzpolizei (Anm. 300), S. 223, Anm. 56. Wohl darauf baute der Minister für Nationale Verteidigung in seinem Befehl Nr. 85/61, der die Verminung der Grenze befahl. Kneise, Michael: Die Minen an der Grenze, in: Filmer; Schwan: Opfer der Mauer (Anm. 107), S. 365–371. Eine Rechtsgrundlage für die Verminung der Grenze hat es offensichtlich nicht gegeben, obwohl sich insbesondere in den 90er Jahren DDR-Militärs zu ihrer Verteidigung auf eine solche beriefen. Dies gilt auch für Splitterminen (vgl. S. 80), die sogar unter die internationale Ächtung als Dum-Dum-Geschosse fallen dürften.

Tabelle 10: Einsatz von Minen an der innerdeutschen Grenze<sup>494</sup>

Beginn der Verlegung	Anzahl	Typ
1961	4 526	Splittermine POMS-2
1962	449 000	Sprengmine PMD-6
1963	364 000	Sprengmine PMN
1971	100 000	Sprengmine PMP-71
1977	400 000	Infanteriemine PPM-2

Pioniere und weitere Spezialisten verstärkten hierbei die Kräfte der Grenztruppen. Der Einsatz an der vordersten Linie verlockte zur Fahnenflucht. Zu ihrer Einschüchterung, aber auch um ein ungewolltes Auslösen der gefährlichen Geräte vor den Augen der westlichen Öffentlichkeit zu verhindern, wurde im MfS eine umfangreiche Konzeption unter dem Decknamen »Herbst« erarbeitet. Nach Abbau dieser Sperren<sup>495</sup> stiegen die Fahnenfluchten geringfügig an, was die HA I allerdings aufmerksam verfolgte und zu der Schlussfolgerung kommen ließ: »Die nicht mehr vorhandene Minenbarriere [ist] durch die Barriere Ordnung und Sicherheit zu ersetzen«<sup>496</sup>!

Wohl auch deshalb traf der Nationale Verteidigungsrat am 25. Januar 1985 »Festlegungen zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit und der Verantwortung beim Schutz der Staatsgrenze der DDR«. Das Gremium verlangte von den bewaffneten Organen, die Qualität ihres Zusammenwirkens zu verbessern sowie die jeweiligen Potenzen wirkungsvoll einzusetzen, und von den örtlichen Behörden, endlich die Schutz- und Sicherheitsorgane energisch zu unterstützen.<sup>497</sup>

Bei den Grenztruppen laborierte man außerdem an einer Fehlkonstruktion aus den siebziger Jahren. Damals war die Kompaniesicherung, bei der eine Grenzkompanie einen überschaubaren Grenzabschnitt übernahm, durch die Bataillonssicherung ersetzt worden. Hierbei kamen aufeinanderfolgend die vier zu einem Bataillon gehörenden Grenzkompanien auf einem circa 70 km langen Abschnitt zum Einsatz. 1986<sup>498</sup> erhielten die Kompanien wieder schrittweise eine feste Zuständigkeit. Die Vorteile lagen auf der Hand: Allein die örtliche Bindung führte zu einer besseren Kenntnis des zugewiesenen Abschnittes und zu engeren Kontakten mit der Grenzbevölkerung. Die Effektivität beim Zusammenwirken mit der Volkspolizei und den Freiwilligen Helfern der Grenztruppen<sup>499</sup> erhöhte sich. Doch für die HA I bedeutet dies eine erhebliche Ände-

<sup>494</sup> Vgl. Kneise, Michael: Die Minen an der Grenze, in: Filmer; Schwan: Opfer der Mauer (Anm. 107), S. 365–371.

<sup>495</sup> Vgl. Minister für Nationale Verteidigung: Meldung an den Vorsitzenden des NVR v. 4.6.1984, in: Filmer; Schwan: Opfer der Mauer (Anm. 107), S. 413–416. Der Einsatz von Minen wurde innerhalb der Grenztruppen nie als peinliche Episode betrachtet. Noch 1986 während der Militärwissenschaftlichen Konferenz des Kommandos der Grenztruppen wurden die verschiedenen Exemplare offen präsentiert. Vgl. die Dokumentation in: BStU, MfS, Sekretariat Neiber 560, S. 28.

<sup>496</sup> Analyse v. 5.9.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 563, S. 42.

<sup>497</sup> Vgl. hierzu Vorläufige Grundsätze v. 20.1.1986 (Anm. 225).

<sup>498</sup> Grundlage war die Vereinbarung über das Zusammenwirken der Grenztruppen der DDR, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministerium des Innern zum Schutz der Staatsgrenze v. 30.1.1986; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 562. Seit Dezember 1988 erfolgte die Umsetzung auch an der Grenze zu Westberlin. Vgl. Befehl Nr. 70/88 des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen v. 13.10.1988 über die Erprobung von Methoden des Einsatzes der Kräfte und Mittel zur Grenzsicherung sowie der Erhöhung der Effektivität und Wirksamkeit des Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen und der Zusammenarbeit im Grenzkommando Mitte; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 62, S. 120–124.

<sup>499</sup> Der Einsatz dieser Freiwilligen Helfer begann 1952, zunächst mit 2 000 Personen, 1986 standen über 6 600 zur Verfügung. Vgl. Stellvertreter des Ministers und Chef Grenztruppen: Schreiben an

rung der bisherigen Arbeit. Die Kontakte der IM beschränkten sich auf den eigenen Zug, auch konnten sie sich wegen der besseren Übersicht in den Kompanien nicht mehr so unauffällig zum Treff entfernen. Für die Verbindungsoffiziere wurden heimliche Spindkontrollen wegen der ständigen Anwesenheit von Freischichten komplizierter. Bei der konspirativen Einflussnahme auf die Postenpaarung verringerten sich die Auswahlmöglichkeiten.<sup>500</sup>

Für 1989 war, basierend auf einem weiteren Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates<sup>501</sup>, eine Anpassung der Struktur der Grenztruppen an die politische Territorialstruktur (so genannte Struktur 95) vorgesehen. Die Auflösung der Grenzkommandos Nord und Süd, der Aufbau von Grenzbezirks- und -kreiskommandos (GBK<sup>502</sup>/GKK) sowie die erforderliche Umstrukturierung in der HA I/KGT wurden allerdings bis zum Herbst 1989 nicht mehr vollständig vollzogen.<sup>503</sup> In der HA I sollten die Unterabteilungen »Grenzsicherheit« aufgelöst werden, die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen deren Aufgaben und die dazugehörigen Mitarbeiter übernehmen. Auch die BV Potsdam begann, in den Grenzkreisen um Westberlin Grenzbeauftragte einzusetzen. Bei der HA I verblieb gleichwohl die Gesamtverantwortung für die Grenzsicherheit und für die Grenztruppen ohnehin.

Ende Mai 1987 verabschiedeten die Staatschefs des Warschauer Bündnisses auf ihrer Tagung in Ostberlin die Erklärung über eine neue Militärdoktrin. DDR-Experten erarbeiteten daraufhin den Entwurf für eine eigene Militärdoktrin<sup>504</sup>, der allerdings erst im Dezember 1989 vorlag, ein Dreivierteljahr, bevor der Staat aus dem Vertrag auschied. Eins jedoch war von vornherein deutlich: Ein Verteidigungskonzept, das auf jede zuvorkommende Handlung verzichtet, bietet dem Gegner militärstrategische Vorteile.<sup>505</sup> Diese konnten nur durch eine Umorganisation der Landesverteidigung, insbesondere der Streitkräfte ausgeglichen werden. Eine solche Umstrukturierung der Streitkräfte hatte Auswirkungen auf den Aufbau der HA I in ihrer gesamten Breite.

---

den Minister für Nationale Verteidigung zur Bekleidung und Ausrüstung der FHGT v. 28.8.1985; ebenda, S. 278. Unterschieden wurde zwischen den freiwilligen Helfern, wie sie das Grenzgesetz (Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik v. 25.3.1982, § 20 Abs. 2) vorsah, die in Zügen und Gruppen organisiert waren, und den einzeln geführten Helfern der Grenzaufklärung gemäß der Anordnung Nr. 15/81 des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen v. 17.8.1981 über die Zusammenarbeit mit einzeln geführten freiwilligen Helfern der Grenztruppen der DDR durch Offiziere Grenzaufklärung und dafür bestätigte Grenzaufklärer; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 184, S. 427–445.

<sup>500</sup> Analyse v. 5.9.1989 (Anm. 496), S. 41 f.

<sup>501</sup> NVR: Beschluss zu Maßnahmen der Vervollkommnung des Schutzes der Staatsgrenze der DDR zur BRD v. 16.6.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 222, S. 215.

<sup>502</sup> Nicht zu verwechseln mit der Grenzbrigade Küste, vgl. S. 30. Die Grenzbezirkskommandos trugen zusätzlich zur Unterscheidung Nummern, z. B. GBK-3 (für GBK Erfurt).

<sup>503</sup> Vgl. Schreiben des Ministers über Strukturveränderungen im Bereich des Stellvertreters des Leiters der HA I/KGT v. 6.7.1989; BStU, MfS, DSt 103609, und Thesen für die Dienstbesprechung des Stellvertreters des Ministers, Genossen Generalleutnant Neiber, mit den Stellvertretern Operativ bzw. 1. Stellvertretern der Leiter der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze und ausgewählten Leitungskadern der HA I sowie der ZKG über Strukturveränderungen im Bereich des Leiters der HA I/KGT am 21.7.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 222, S. 226.

<sup>504</sup> Entwurf einer Arbeitsgruppe von Experten des MfNV, des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Institute für internationale Beziehungen und für internationale Politik und Wirtschaft für einen Beschluss der Volkskammer über die Militärdoktrin der Deutschen Demokratischen Republik, o. D.; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 223, S. 207–212.

<sup>505</sup> Bis dahin war die NVA-Führung der sowjetischen Militärdoktrin gefolgt, wonach 1. die sozialistische Militärmacht jedem Gegner nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen sein sollte, 2. in der Anfangsperiode auf den Landkriegsschauplätzen militärische Entscheidungen erzwungen werden sollten, 3. der Feind auf seinem Territorium geschlagen werden sollte, seinem Angriff also zuvor gekommen werden musste.



Zunächst aber führte Mielke am 25. Februar 1988 eine Dienstbesprechung durch. Anlass boten die immer stärker in die Öffentlichkeit drängenden Antragsteller auf Ausreise.<sup>506</sup> Ihre zahlenmäßige Stärke, die Tatsache, dass sie sich organisierten, und die von ihnen ausgehenden Aktivitäten ließen Mielke um die Stabilität der DDR und ihren internationalen Ruf fürchten. Deshalb stellte er einen ganzen Katalog von Maßnahmen zur »Disziplinierung von Übersiedlungersuchenden« vor, den Honecker offenbar gebilligt hatte.<sup>507</sup> So war geplant, beginnend ab Mai, »alle männlichen Übersiedlungersuchenden im wehrpflichtigen Alter« einzuberufen, vorrangig in Truppenteile, in denen körperliche Tätigkeiten zu verrichten waren. Mielke hätte es am liebsten gesehen, wenn es alle diese Wehrpflichtigen sofort getroffen hätte. Dazu sah sich aber die NVA wegen der »gegenwärtig vorhandenen Größenordnung« (ca. 20 000<sup>508</sup>) außerstande. Also sollten die Bezirksverwaltungen und die HA I wenigstens gewährleisten, »dass wir die Richtigen treffen und diese umgehend einberufen lassen«<sup>509</sup>. Das Ausreise-Problem wurde damit natürlich nicht gelöst, sondern zeitweilig in einen anderen gesellschaftlichen Bereich verlagert. Die Zuständigkeit des MfS blieb ohnehin erhalten. Für die NVA war die Konzentration von Antragstellern brisant. Sie hatten Zugangsmöglichkeiten zu Waffen, schwerem Gerät und Staatsgeheimnissen sowie die Möglichkeit zur Fahnenflucht. Der HA I gab Mielke deshalb noch einige Aufträge mit auf den Weg, die schon die bis dato zuständigen Dienstseinheiten nicht lösen konnten: Verhinderung von »feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, Demonstrativhandlungen [...] Aktivitäten in Verbindung mit feindlichen Kräften im [...] Operationsgebiet«<sup>510</sup>.

Eine Möglichkeit, diese Männer während ihres Wehrdienstes von Waffen fernzuhalten, ohne dass sich die militärische Stärke verringerte, ergab sich aus dem Umstand, dass Soldaten in Brennpunkten der Wirtschaft langfristig und planmäßig eingesetzt werden konnten. Verteidigungsminister Keßler hatte mit seinem Befehl Nr. 104/88<sup>511</sup>

<sup>506</sup> Manuskript zum Referat auf der Dienstbesprechung am 25.2.1988; BStU, MfS, DSt 103455. Zur Rolle der Antragsteller auf Ausreise vgl. Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989. Bonn 1997, S. 671–677. Zur Situation zum Jahresbeginn 1988; ebenda, S. 696–700. Als Abwesenheitsvertreter seines Ministers ließ Mielkes Stellvertreter Rudi Mittig am 22.3.1988 ein Schreiben an die Dienstseinheiten folgen, in dem er den Sachverhalt und die im MfS erforderlichen Maßnahmen ausführlich darlegt. Vgl. Schreiben des Ministers über die Einberufung von Wehrpflichtigen zur Ableistung des Grundwehrdienstes, deren Ersuchen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin abgelehnt wurde v. 22.3.1988; BStU, MfS, DSt 103464. Abweichend von der Rede enthält das Schreiben einen Passus, wonach es eine »zahlenmäßige Höchstgrenze« bei »Ermittlungsverfahren mit Haft wegen Wehrdienstverweigerung« (S. 2) gebe.

<sup>507</sup> Mielke bezieht sich auf die »Sitzung des Politbüros [des ZK der SED] am 16.2.1988«, wo »bestimmte Entscheidungen getroffen und Aufgaben gestellt« wurden. Vgl. Referat auf der Dienstbesprechung am 25.2.1988 (Anm. 506), S. 16; Auf der S. 24 spricht er von einer »zentralen Entscheidung«, gewöhnlich seine Umschreibung für Honeckers Eingreifen.

<sup>508</sup> Vgl. HA I/Abt. TV: Information an den Leiter der HA I/AKG über den Bestand an Wehrpflichtigen, die Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD sind, sowie über Wehrpflichtige, die strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden v. 21.10.1988; BStU, MfS, HA I 13454, S. 47.

<sup>509</sup> Referat am 25.2.1988 (Anm. 506), S. 24.

<sup>510</sup> Ebenda, S. 26. Mit diesem Schnellschuss sollte wohl das Ausreiseproblem von der Straße und damit aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden. Es war aber nicht der erste Versuch, der HA I Aufgaben aufzubürden, die die bisher zuständigen Dienstseinheiten nicht in den Griff bekamen. So z. B. vorher die Sicherheitsüberprüfung von Personen für Arbeiten in den Grenzübergangsstellen, wofür die HA VI zuständig war. Vgl. Leiter der HA I: Stellungnahme an den Leiter der HA VI zum Bericht über tatbegünstigende Umstände und Bedingungen des Grenzdurchbruchs v. 15.5.1984 an der Grenzübergangsstelle Chausseestraße und den daraus abgeleiteten Veränderungsvorschlägen vom August 1984; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 64, S. 42 f.

<sup>511</sup> Vgl. Schirmer, Klaus: Auftrag und Legitimation der Nationalen Volksarmee. In: Wünsche (Hg.): Rührt Euch! (Anm. 10), S. 75–99, hier 93. Zuvor gab es bereits vorübergehende Einsätze während

hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Vorgesehen war eine Größenordnung von 11 000 Mann<sup>512</sup>, darunter 10 Prozent Antragsteller auf Ausreise oder Vorbestrafte. Als Ausbildungsbasen (ABas) vor dem eigentlichen Einsatz in den Betrieben dienten unter anderem die Standorte der sechs 1989 aufzulösenden Panzerregimenter.<sup>513</sup> Während die jeweilige Kreisdienststelle die dort entlassenen Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten, die oftmals jahrzehntelang Zugang zu hochsensiblen Informationen hatten, kontrollieren sollte, war die HA I indes quasi für die operative Sicherung von Objekten der Volkswirtschaft zuständig geworden.

Im August 1989 konstatierte die HA I, dass sich nicht nur Fahnenfluchten über Ungarn häuften<sup>514</sup>, sondern dass sich unter den Flüchtlingen in Prag und Budapest auch Zivilbeschäftigte befanden und junge Männer, die für den Wehrdienst ab Herbst vorgesehen waren. Im Vergleich zu den Vorjahren stieg außerdem die Zahl junger Grenzer, die sich offen weigerten, die Schusswaffe einzusetzen.<sup>515</sup> Doch die Stimmung in der Armee hatte sich schon seit längerem geändert. Denn bereits zwei Jahre zuvor hatte Dietze bilanziert: »Ein Kernproblem der politisch-ideologischen Arbeit auch in der NVA ist bei Anerkennung aller Erfolge die überzeugende Erklärung des Widerspruches zwischen unserer Selbstdarstellung und der Wirklichkeit.«<sup>516</sup> Neibers Referent Weiße wollte es nicht wahrhaben. In seiner mehrseitigen Analyse zitierte er allein diesen Satz, nannte ihn »politisch falsch und unvertretbar«<sup>517</sup>, doch den Kern der Aussage stellte er nicht infrage. Als Neiber im Januar 1989 erfuhr, dass ein Kompaniechef der Grenztruppen seinen Austritt aus der SED erklärt hatte, schien er an einen Einzelfall nicht zu glauben, denn am Rand der Meldung vermerkte er: »Tendenz? Analyse nötig!«<sup>518</sup>. Die »politische Standhaftigkeit«<sup>519</sup> der Streitkräfte musste gewährleistet bleiben, sollte sie den von der SED-Führung gestellten Klassenauftrag umsetzen. Das Stimmungs- und Meinungsbild unter Zivilbeschäftigten und Armeeingehörigen bekam daher einen neuen Stellenwert. Nunmehr bestimmten »Anzeichen für die Beeinträchtigung der inneren Sicherheit und der politischen Stabilität«, weniger aber Geheimnisschutz oder militärische Ordnung und Sicherheit das inoffizielle Informationsaufkommen.<sup>520</sup>

In den ersten Oktobertagen 1989 hatte sich die Situation in der DDR zugespitzt. Egon Krenz, ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen, erwog, neben den Kampfgruppen

---

widriger Witterungsbedingungen und volkswirtschaftlich wichtiger Vorhaben (z. B. Braunkohlegewinnung, Getreideernte, Bahnelektrifizierung).

<sup>512</sup> Also die Größenordnung einer Division; ebenda.

<sup>513</sup> Vgl. Giersch: Vermerk an Neiber über Veränderungen in der NVA v. 22.3.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 888, S. 54. Zum Beschluss vgl. S. 29.

<sup>514</sup> Darunter waren selbst langjährig gediente Berufssoldaten. Vgl. o. Verf.: Aufstellung über Gelungene F[ahnen]F[luchten] von Angehörigen der NVA in das N[icht]S[ozialistische]A[usland], o. D.; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 176. Die Zahlen waren so alarmierend, dass es sogar zum Entwurf eines Arbeitsmaterials zur »Rückgewinnung/Rückführung von f[ahnen]f[lüchtig] gewordenen ehemaligen« Soldaten kam, o. D., o. Verf.; BStU, MfS, HA I 10547, S. 18.

<sup>515</sup> HA I/GKN/ Abwehr UA GAR-7: Berichterstattung über die Einberufung August 1989 v. 4.9.1989; BStU, MfS, HA I 5507, S. 87.

<sup>516</sup> Leiter der HA I: Analyse über Ursachen, Motive und begünstigende Bedingungen für Fahnenfluchten von Angehörigen der Grenztruppen der DDR und der NVA v. 23.9.1987; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 223, S. 183.

<sup>517</sup> Siegfried Weiße: Meinungsäußerung v. 8.10.1987 zur Einschätzung der HA I über »Ursachen, Motive und begünstigende Bedingungen für Fahnenfluchten von Angehörigen der Grenztruppen der DDR und der NVA« v. 23.9.1987; ebenda, S. 189. Dietzes 21 Seiten umfassende Einschätzung trägt sonst keinerlei Randglossen oder Anstreichungen, dieser inkrimierte Satz jedoch ist durchkreuzt.

<sup>518</sup> Operative Meldung Nr. 3 über Austrittsbestrebungen eines Offiziers aus der SED v. 11.1.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 181, S. 178.

<sup>519</sup> Leiter der HA I: Planvorgabe für das Jahr 1989 v. 5.12.1988; BStU, MfS, HA I 15086, S. 9.

<sup>520</sup> Leiter der HA I: Ordnung Nr. I/4/89 v. 15.3.1989; BStU, MfS, HA I 1754, S. 292 f.

auch die NVA-Landstreitkräfte einzusetzen, falls eine vollständige Abriegelung der Außengrenzen der DDR erforderlich werden sollte.<sup>521</sup> Minister Keßler ließ für den Militärbezirk III, also den Süden der DDR, die Alarmstufe »Erhöhte Gefechtsbereitschaft« auslösen, Hundertschaften aus den Reihen der NVA (darunter der Militärakademie Dresden und den Offiziershochschulen in Kamenz und Löbau) bilden und sie nach Dresden sowie Leipzig zur Unterstützung der Polizei verlegen. Auch in Karl-Marx-Stadt und Plauen kamen NVA-Hundertschaften und eine Ausbildungskompanie der Grenztruppen gegen Demonstranten zum Einsatz.<sup>522</sup> Schriftstücke der HA I widerspiegeln die Zustände: anfangs Zahlen und Motive bei Verweigerungshaltungen in den eigenen Reihen, in den folgenden Wochen die Verunsicherung der Beteiligten. Denn überraschend richteten sich die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen das Vorgehen der Einsatzkräfte. Selbst Offiziersschüler fragten nun nach der Rechtsgrundlage für ihr Handeln gegen Zivilisten.<sup>523</sup> Hinzu kamen Sympathien für die Forderungen der Demonstranten, unter denen sogar einzelne Militärangehörige waren, aber auch Befürchtungen über negative öffentliche Reaktionen, sollte die eigene Beteiligung an den Einsätzen bekannt werden. Griff doch gleichzeitig eine allgemeine Verunsicherung Raum, weil sich in der Öffentlichkeit niemand (mehr) vor die »Schutz- und Sicherheitsorgane« (also auch NVA und Grenztruppen) stellte.

### 3.2.4 Die Auflösung der HA I

Am 7. November 1989 trat die gesamte Regierung Stoph, darunter die Minister für Staatssicherheit und für Nationale Verteidigung, zurück.

Zwei Tage später waren mit der Öffnung der Berliner Mauer die bisherigen Regelungen völlig obsolet: Allein die Tagesmeldung vom 10. auf den 11. November verzeichnete sieben Fahnenfluchten und vermutete 35 weitere.<sup>524</sup> Der Schutz von Grenzanlagen vor Zerstörungen und Beschädigungen erübrigte sich, denn es entstanden in Selbsthilfe neue Übergänge und die Mauer lieferte massenhaft Souvenirs.<sup>525</sup> Zu alledem ließ das MfNV über ADN am 15. November mitteilen, dass nun auch für NVA, Grenztruppen und Zivilverteidigung die neuen Regelungen für Privatreisen gelten. Damit war jene Vorschrift gefallen, wonach jeder Kontakt von Angehörigen der bewaffneten Organe zu westlichen Bürgern verboten und unausweichliche Begegnungen meldepflichtig waren.

Eine Auflösung der HA I war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht im Blick. Das MfS-Kollegium, zu dem Neiber und Dietze gehörten, hatte noch am 15. November 1989 in seiner Erklärung aufgelistet, welche »Aufgabenkomplexe unsere Arbeit zukünftig maßgeblich bestimmen bzw. noch an Bedeutung gewinnen«. Hierzu sollte »die Abwehrarbeit in den bewaffneten Organen«<sup>526</sup> gehören.

<sup>521</sup> Vgl. Krenz: Hausmitteilung an Honecker v. 3.10.1989, veröffentlicht in: Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Katalog zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz. Leipzig 1994, S. 250–252, hier 252.

<sup>522</sup> Vgl. hierzu Hollitzer: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag« (Anm. 8), S. 44 sowie S. 48, Anm. 163; Hertle, Hans-Hermann: Der Fall der Mauer. Die unbeabsichtigte Selbstauflösung des SED-Staates. Opladen 1999, S. 113. Hundertschaften sind keine militärischen, sondern polizeiliche Formationen. Trotzdem standen letztlich seit 14.10.1989 bis Mitte November 3 000 Soldaten für einen polizeilichen Einsatz bereit. Vgl. Hollitzer: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag« (Anm. 8), S. 55 u. 57.

<sup>523</sup> HA I/AKG: Information über das Stimmungs- und Meinungsbild in der NVA und den Grenztruppen der DDR v. 30.10.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 181, S. 77.

<sup>524</sup> Bereich 2000: Tagesmeldung v. 11.11.1989; BStU, MfS, HA I 5398, S. 132–135 u. 137.

<sup>525</sup> Vgl. ebenda, S. 130.

<sup>526</sup> Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, MfS, SdM 627, S. 71. Vgl. auch die Mitschrift eines unbekanntem Mitarbeiters auf einer Dienstversammlung, die Neiber mit

Die operativen, organisatorischen und personellen Probleme, die sich im MfS aus den fortlaufend neu entstehenden Grenzübergängen ergaben, sollte ein bei der Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) angesiedelter, ad hoc gebildeter Stab lösen. Dort vertraten Dietze und sein Stellvertreter beim Kommando Grenztruppen, Günter Nieter, die HA I.<sup>527</sup> Deren Mitarbeiter wurden unterdessen zur HA VI kommandiert, um die Grenzkontrolleure zu unterstützen.<sup>528</sup>

Am 18. November übernahm Wolfgang Schwanitz<sup>529</sup> die Leitung des nunmehrigen Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) im Kabinett Modrow. Theodor Hoffmann, bisher Chef der Volksmarine, wurde Minister für Nationale Verteidigung.

Das neue Amt musste und wollte der Öffentlichkeit seine Daseinsberechtigung nachweisen und wählte dafür ein Beispiel aus der Militärsplionage. Die CIA hatte seit 1983 in der DDR automatische Bodensonden ausgesetzt, die Truppenbewegungen über Satellit weitermelden konnten. Dies war dem MfS seit langem bekannt, wurde nun aber am 24. November 1989 auf einer Pressekonferenz vorgestellt.<sup>530</sup>

Vom 4. Dezember 1989 datiert ein ausführlicher Entwurf zu Aufgaben und Struktur des AfNS.<sup>531</sup> Danach war eine Säule »Verfassungs- und Staatsschutz« unter Generalmajor Heinz Engelhardt<sup>532</sup> vorgesehen. In sein Ressort fiel auch die »Militärabwehr«. Außerdem sollte die Untersuchung von »Straftaten gegen die Landesverteidigung, für die die Militärabwehr zuständig ist«, in der »Kompetenz des Amtes« verbleiben.<sup>533</sup> Zwei Tage darauf, am 6. Dezember, wurden Dietze und mit ihm weitere Spitzen der Generalität von ihren Funktionen »entbunden« und bis zur »Entlassung aus dem aktiven Dienst beurlaubt«<sup>534</sup>. In der HA I schien dennoch ein selbstkritischer Rückblick fehl am Platze. Vielmehr musste die Leitung empörte Mitarbeiter, die gegen die Besetzung ihrer Dienststellen protestierten<sup>535</sup>, ruhig halten. Auf der Abteilungsleiter-Beratung am 6. Dezember stellte vermutlich der mit der Führung der HA I beauftragte Generalmajor Dietel den Entwurf eines Befehls<sup>536</sup> vor. Der liest sich zwar eher wie ein Vortragsmanuskript, denn er beschwört nach einer kämpferischen Einleitung die verbleibenden Aufgaben: »die Erhaltung der Existenz und der Funktionsfähigkeit der NVA und der Grenztruppen der DDR«<sup>537</sup>. Folglich sei die HA I unverzichtbar. Allerdings werden ihre Aufgaben neutraler – weniger politisch, mehr strafrechtlich korrekt – bezeichnet. Und immerhin sollten sechs Kommissionen über die Neuausrichtung der HA I beraten. Eine Halbierung des Personalbestandes – handschriftlich korrigiert auf nur 40 Prozent – galt als realistisch. Geliebäugelt wurde mit einer kurz-

---

seinen Mitarbeitern am 15.11.1989 abhielt: »Abwehr in bewaffn[eten] O[r]g[an]en bleibt«; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 15, S. 265.

<sup>527</sup> Vgl. das Protokoll der Beratung v. 16.11.1989; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 509, S. 18–21.

<sup>528</sup> Allein am 11.11.1989 waren es 15 Offiziere. Vgl. Vermerk der HA I beim KGT v. 11.11.1989; BStU, MfS, HA I 5742, S. 5.

<sup>529</sup> Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 66 f.

<sup>530</sup> Vgl. Wagner: Schöne Grüße (Anm. 131), S. 65, Anm. 25 u. Rücktitel.

<sup>531</sup> Er wurde dem Bürgerkomitee Berlin unter der Hand von früheren Mitarbeitern zugänglich gemacht und ist abgedruckt in: Besier; Wolf: »Pfarrer, Christen und Katholiken« (Anm. 444), S. 639–653.

<sup>532</sup> Vgl. Befehl Nr. K 4914/89 des Leiters des AfNS v. 8.12.1989; BStU, MfS, HA I 1710, S. 34. Zur Biographie vgl. Gieseke (Hg.): Wer war wer (Anm. 22), S. 15.

<sup>533</sup> Besier; Wolf: »Pfarrer, Christen und Katholiken« (Anm. 444), S. 645 f.

<sup>534</sup> Befehl Nr. K 4896/89 des Leiters des AfNS v. 6.12.1989; BStU, MfS, DSt 103651.

<sup>535</sup> Z. B. Fernschreiben von Mitarbeitern der Militärabwehr der Volksmarine an Ministerpräsident Modrow, den Leiter des AfNS, den Leiter der HA I und den Minister für Nationale Verteidigung v. 5.12.1989, Fernschreiben des Leiters der UA 9. P[anzer]D[ivision] an den Leiter des AfNS, den amtierenden Leiter der HA I, den Leiter der HA I/MB V, das Bezirksamt Gera und das Kreisamt Luckau v. 11.12.1989; BStU, MfS, HA I 1710, S. 27 u. 31 f.

<sup>536</sup> Der Befehl datiert vom 5. oder 6.12.; BStU, MfS, HA I 1710, S. 7–19.

<sup>537</sup> Ebenda, S. 10.

fristigen Unterstellung der Militärabwehr unter das Ministerium für Nationale Verteidigung bzw. das Kommando der Grenztruppen, wozu »Vorgespräche [...] mit dem Minister [...] positiv«<sup>538</sup> verlaufen seien. Für die Grenzaufklärung plante man eine Übernahme durch die Armeeaufklärung. Wie rasch diese Eingliederung erfolgen sollte, geht aus den AfNS-Entwürfen (!) entsprechender Befehle hervor: Sie waren datiert auf den 8. Dezember.<sup>539</sup> Untergekommen wäre der Bereich 2000 bei den Streitkräften, von denen zwar tief greifende Reformen gefordert wurden, deren Existenz aber nicht ernsthaft infrage stand.<sup>540</sup> In der Praxis dagegen erwies sich das Überleben der Militärabwehr als kompliziert, denn bei ihren Planungen übersahen die Mitarbeiter der HA I, dass ihr Ruf im Militär keineswegs so gut war, wie sie geglaubt hatten und ihnen – vielleicht aus Gründen der Staatsräson – von höheren Dienstgraden versichert worden war.<sup>541</sup> Und so ging in NVA-Einheiten ein kurzer Befehl ein, »die Abwehroffiziere zu entlassen [sic!] und die Dienststellen aufzulösen«<sup>542</sup>. Die NVA bilanzierte, dass bis 19. Januar 1990 »alle Mitarbeiter des Bereiches 2000 aus den Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen herausgelöst«<sup>543</sup> gewesen seien.

Zwar blieben in dieser stürmischen Zeit Vorkommnisse weitgehend aus, die zu verhindern die HA I sich sonst rühmte. Gleichwohl machte sich das Ministerium für Nationale Verteidigung an den Aufbau einer eigenen Militärabwehr. Den entsprechenden Befehl Nr. 15/90 erließ Admiral Hoffmann am 16. Februar 1990. Die vorgesehene Personalstärke betrug 650 Armeeangehörige und 50 Zivilbeschäftigte. Die Leitung übernahm Oberst Heinz Klose<sup>544</sup> – militärtschekistisch ein unbeschriebenes Blatt. Das neue Amt sollte nach der Wahl zur Volkskammer am 1. April, nach anderen Quellen bereits am 1. Februar, seine Arbeit aufnehmen. 35 erfahrene Spezialisten aus der HA I hätten den Aufbau zeitweilig unterstützt.<sup>545</sup> Darunter wohl Oberst Heinz Grawander, Leiter der Abt. MfNV (vgl. S. 15), der sich seinerseits um die heimliche Übergabe seiner Abteilung an die Streitkräfte bemüht hatte.<sup>546</sup> Zwar gelangten diese Versuche an die Öffentlichkeit, doch noch im August 1990 existierte die Militärabwehr im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung.<sup>547</sup>

Die Diensträume der HA I waren häufig in den Stäben untergebracht. Sie lagen also außerhalb solcher Objekte, hinter denen die Bevölkerung MfS-Dienststellen vermutete, sodass wichtige schriftliche Hinterlassenschaften, darunter IM-Akten, noch

<sup>538</sup> Ebenda, S. 22 f. Weiße hatte noch am 25.11. vor »einer Abtrennung der Militärabwehr vom Amt [für Nationale Sicherheit]« gewarnt. Vgl. BStU, MfS, Sekretariat Neiber 509, S. 59. Die Stimmung, wenigstens aber der Tenor Neibers bei der Dienstberatung mit seinen Mitarbeitern am 20.11.1989, hinterließ dagegen wohl einige Zweifel. Lt. Mitschrift eines Mitarbeiters hieß es »Militärabwehr bleibt! Im Amt [für Nationale Sicherheit]?«; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 15, S. 119.

<sup>539</sup> Entwurf eines Befehls des Ministers für Nationale Verteidigung über die Eingliederung der Dienst-einheiten der Grenzaufklärung des bisherigen Bereiches 2000 in den Bestand des Bereiches Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung, o. D.; BStU, MfS, HA I 13388, S. 31 f.

<sup>540</sup> Vgl. den Tenor im Protesttelegramm der HA I/VM v. 5.12.1989 (Anm. 535), S. 28.

<sup>541</sup> Vgl. hierzu den Text eines Forderungskataloges von FDJ-Mitgliedern des GBK-3 Erfurt, der an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig lässt; Fernschreiben des Leiters der HA I/KGT/Abt. Abwehr GBK-3 an den Leiter der HA I v. 5.12.1989; ebenda, S. 29.

<sup>542</sup> Gödde: Elite-Einheit der NVA rüstet ab (Anm. 3), S. 48.

<sup>543</sup> So ein unbekannter hochrangiger Verfasser aus dem MfNV in seiner undatierten Bilanz über die »Auflösung des ehemaligen Bereiches 2000«. Terminus post quem ist der 19., Terminus ad quem der 31.1.1990; BStU, BF Dokumentation.

<sup>544</sup> Jg. 1942. Zuvor im Hauptstab und im Stab des Militärbezirkes V tätig.

<sup>545</sup> So in der undatierten Bilanz vom Januar 1990 (Anm. 543), S. 3, und in: Hoffmann, Theodor: Das letzte Kommando. Ein Minister erinnert sich. Berlin u. a. 1993, S. 235 f.

<sup>546</sup> Vgl. »Von OibE durchsetzt.« In: Der Spiegel 11/90, S. 50.

<sup>547</sup> Ebenda, S. 45–50. Organigramm des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung v. 1.8.1990. In: Ehlert, Hans (Hg.): Armee ohne Zukunft. Das Ende der NVA und die deutsche Einheit. Zeitzeugenberichte und Dokumente. Berlin 2002, Vorsatzblatt.

vernichtet werden konnten. Manche Führungsoffiziere fertigten sogar eine detaillierte »Aufstellung der vollständig vernichteten IM/GMS-Vorgänge sowie IM-Vorlaufakten«<sup>548</sup>. In das Zentralarchiv der Bundesbeauftragten sind dennoch reichlich 800 laufende Meter an Unterlagen aus den Dienstzimmern gelangt. Weiteres Schriftgut mit dem Ursprung HA I war im Laufe der Jahre dem MfS-Archiv übergeben worden, darunter IM-Vorgänge, Operative Vorgänge, Operative Personenkontrollen (alles im Archivbestand 1 – der Operativen Hauptablage) und Fahnenfluchtakten (Archivbestand 8).

Die Offiziere der HA I selbst sahen sich nach neuen Arbeitsplätzen um, annoncierten ihre »Menschenkenntnis« und »Außendienst Erfahrung«, die sie als »ehem[alige] NVA-Offiziere« und »später bei der Militärabwehr, ehem[alige] HA I des MfS gründlich gelernt« hätten<sup>549</sup> oder kamen im öffentlichen Dienst der Stadtverwaltung Strausberg<sup>550</sup> unter.

Frühere Militärs und Militärschekisten machten sich fortan gemeinsam für ihre Interessen in der ISOR stark, der Initiativgemeinschaft zum Schutze der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR<sup>551</sup>.

Im Jahre 2001 veröffentlichte die »Junge Welt«, das einstige FDJ-Zentralorgan, eine Erklärung früherer MfS-Verantwortlicher »gegen die permanenten Hexenjagden auf Inoffizielle Mitarbeiter«. Dietze war einer der Erstunterzeichner. Kleinjung und Diemel – ebenfalls mit ihren früheren Generalsrängen – schlossen sich an.<sup>552</sup> Als sich vormalige MfS-Führungskräfte im darauffolgenden Jahr entschieden, die Dinge aus ihrer Sicht darzustellen, war es Dietze, der gemeinsam mit dem Leiter seiner AKG den Abschnitt über die HA I verfasste.

### 3.3 Entwicklung des Kader- und IM-Bestandes

#### *Hauptamtliche Mitarbeiter*

Von 1954 (565) bis zum Höchststand 1987 (2 509) erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiter in der HA I auf das Viereinhalbfache, während sich die Gesamtstärke von NVA (KVP) und Grenztruppen (DGP) lediglich verdoppelte.<sup>553</sup>

<sup>548</sup> Vgl. gleichnamige Aufstellung aus der HA I/Abt. MfNV/UA Technik und Bewaffnung v. 24.11.1989; BStU, MfS, HA I 5951, S. 5.

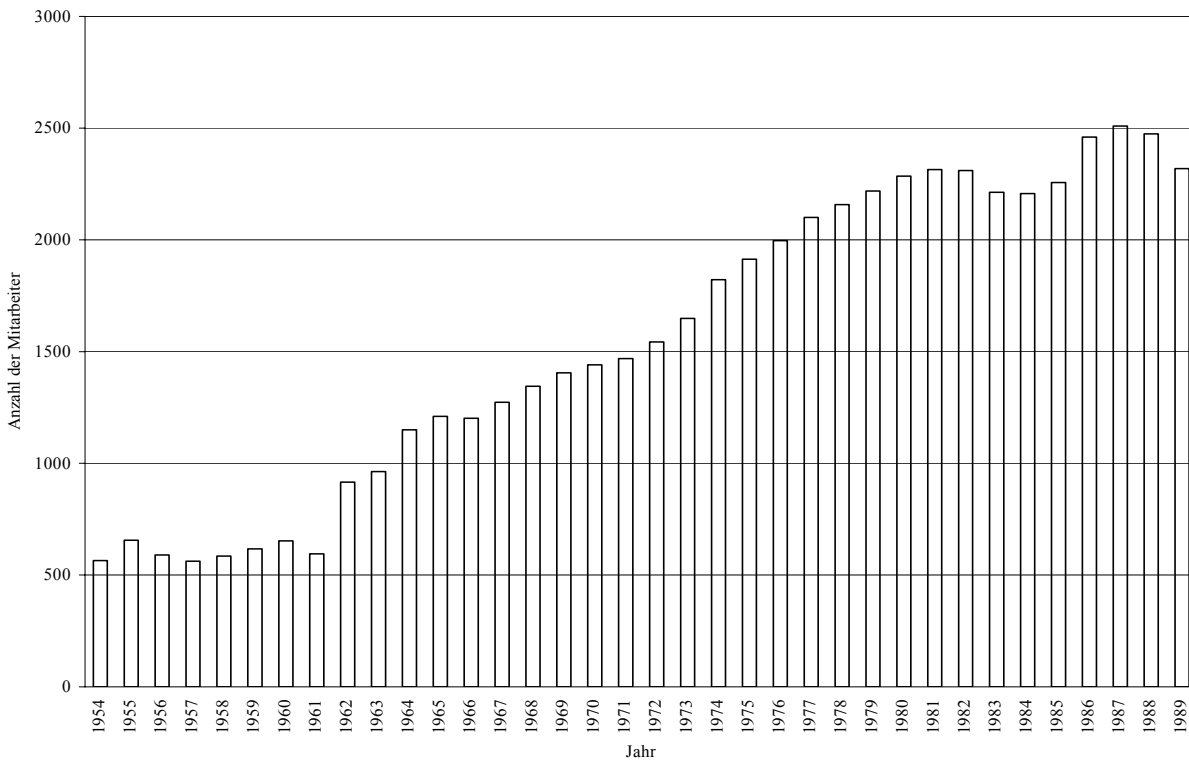
<sup>549</sup> Anzeige unter Stellengesuch. In: Berliner Morgenpost v. 17.8.1994, S. 12.

<sup>550</sup> Vgl. Die Vergangenheit lässt Strausberg nicht los. In: Märkische Oderzeitung v. 9.9.2002, S. 3.

<sup>551</sup> Vgl. Petersohn, Hartmut: Nach dem letzten Gefecht winkt eine höhere Rente. In: Freie Presse Chemnitz v. 12.7.2002, S. 3.

<sup>552</sup> Erklärung ehemaliger MfS-Verantwortlicher gegen die permanenten Hexenjagden auf Inoffizielle Mitarbeiter. In: Junge Welt, Berlin, v. 19.4.2001, 20.4.2001.

<sup>553</sup> 1954 umfasste die Grenzpolizei 30 745 Mann. Vgl. Diedrich: Grenzpolizei (Anm. 300), S. 210. Im Juli 1955 umfasste die KVP 107 283 Mann (einschließlich Zivilisten). Vgl. Diedrich; Wenzke: Die getarnte Armee (Anm. 3), S. 621. Mit Stand 31.10.1986 umfassten NVA und Grenztruppen einschließlich Zivilbeschäftigter 296 593 Personen; BStU, MfS, Sekretariat Neiber 321 (Anm. 39), S. 78.

Diagramm: Entwicklung des Mitarbeiterbestandes der HA I 1954 bis 1989<sup>554</sup>

Wie erwähnt (vgl. S. 61), reagierte General Pech im Januar 1954 auf die massive Kritik der SED-Führung an der Arbeit seiner Hauptabteilung mit einer personellen Konsolidierung: Mitarbeiter, die den Aufgaben nicht gewachsen waren, sollten gehen, und zugleich sollten 40 Kandidaten kurzfristig hinzukommen.<sup>555</sup> Doch musste sich die HA I zwei Jahre später von Wollweber maßregeln lassen, als die Bestrafung eines Leutnants, der sich im trunkenen Zustand mit Volkspolizisten geprügelt und sie beschimpft hatte, gar zu milde (mit einem Verweis) ausgefallen war.<sup>556</sup>

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1962 bedeutete für die Mitarbeiter der HA I zusätzliche Schulungen und Qualifizierungen.<sup>557</sup> Die Zusammensetzung des Unterrichts macht deutlich, wo die Leitung der HA I Nachholbedarf ihrer operativen Mitarbeiter sah: je 30 Prozent für die politisch-operative Schulung wie für die militärische Ausbildung, 12 Prozent für die Allgemeinbildung.<sup>558</sup> Neben Fern- und Direktstudium an der MfS-Hochschule selbst, an Ausbildungsstätten von Partei und NVA war für Mitarbeiter der Linie Aufklärung ein Besuch der HV A-Schule vorgesehen.<sup>559</sup>

<sup>554</sup> Vgl. Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS-Handbuch, Teil IV/1). Hg. BStU. Berlin 1995, Anlage.

<sup>555</sup> Dienstanweisung v. 4.1.1954; BStU, MfS, HA I 95, S. 123.

<sup>556</sup> Befehl Nr. 38/56 des Ministers v. 28.2.1956 zu Ausschreitungen und Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, MfS, DSt 100143.

<sup>557</sup> Anordnung Nr. 1/62 des Leiters der HA I v. 2.1.1962; BStU, MfS, SdM 1875, S. 116–137.

<sup>558</sup> Ebenda, S. 121. 25 % nahm das Parteilehrjahr in Anspruch.

<sup>559</sup> Ebenda, S. 134.

Bis 1962 durchliefen 1 129 MfS-Mitarbeiter Offizierslehrgänge der VP, aber auch der KVP oder NVA, die länger als sechs Monate dauerten; sechs Mitarbeiter besuchten die Militärakademie.<sup>560</sup>

In der HA I und ihren Vorläufern verdienten sich spätere hochrangige MfS-Führungskräfte erste Sporen, darunter die Generäle Willi Damm (1989 Leiter Abt. X – Internationale Verbindungen), Otto Geisler und Erich Rümmler (beide Leiter der AGM), sowie Harry Schütt (1989 Leiter der Abt. HV A/IX – Gegenspionage) und Rudi Strobel (1989 Leiter Abt. M – Postkontrolle).

1985 wurde die eigene Fachschulausbildung für die HA I in Motzen (Kreis Königs Wusterhausen) als Folge der MfS-weiten Zentralisierung beendet. Bis dahin durchliefen MfS-Neulinge dort halbjährige Kurse, die ein Praktikum einschlossen. Auch der Abschluss als Fachschuljurist war möglich. Die Schule besaß den Rang einer Unterabteilung. Sie lag in einem von den Grenztruppen bewachten Objekt, die dort auch einige Dienststellen unterhielten, und war so bestens nach außen getarnt.

### *Inoffizielle Mitarbeiter*

Frühe IM-Akten zeigen das Ungeübte aber auch Unsystematische in der operativen Aktenführung. So wurde 1951 ein Informant als »V-Mann« geworben.<sup>561</sup> Mit Bildung der HA I im Dezember 1951 änderten sich die Anforderungen an die Mitarbeiter erheblich. Es ging nicht mehr allein um die Aufklärung von Vorkommnissen. Schwerpunkt wurde die »qualifizierte Werbung [von Inoffiziellen Mitarbeitern] zur Wahrnehmung von Sicherungsaufgaben, zur Suche nach dem Feind und zur Materialbearbeitung«<sup>562</sup>. Erstmals 1952 lag mit der IM-Richtlinie 21 den Mitarbeitern ein Papier vor, mit dem sich die den IM zugemessene Rolle exakt bestimmen ließ, die einheitlich für alle operativen Diensteinheiten galt, Zusammenarbeit und Aktenführung regelte sowie die Abteilungen I und VII/G namentlich erwähnte.<sup>563</sup>

Die begrenzte Zahl der Führungsoffiziere hatte zur Folge, dass sie umfangreiche IM-Netze schufen. Zur Entlastung dienten Führungs-IM (FIM, bis 1968 Geheime Hauptinformatoren – GHI), die andere IM und GMS anleiteten. Damit erhöhte sich die Konspiration, die Zahl zeitraubender Treffs für den Führungsoffizier ging zurück und ihm lagen bereits Informationen mit einer gewissen Verdichtung vor. Als FIM eigneten sich in Streitkräften beispielsweise Soldaten mit Dienststellungen (Med.punkte, Bekleidungs- und Ausrüstungskammer), die einfache IM ohnehin anzulaufen hatten. Das Kollegium hielt 1958 ein Verhältnis von zehn bis zwölf GI auf einen GHI<sup>564</sup> für praktikabel, in der Praxis lag es 1960 bei 4 : 1 bis 5 : 1<sup>565</sup>.

Die Durchdringung der bewaffneten Kräfte betrug 1960 (damals noch mit Bereitschaftspolizei und MfS-Wachregiment) 1 : 17. Insgesamt wurden 13 191 IM geführt.<sup>566</sup> Hinzu kamen 1 319 Konspirative Wohnungen.<sup>567</sup>

<sup>560</sup> Vgl. Gieseke, Jens: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit. Hg. BStU. Berlin 1994, S. 18, Tab. 7. Nicht alle Absolventen werden Dienst in der HA I getan haben. Einerseits weist der Besuch von VP-Offizierslehrgängen auf Bedarf der Linie VII hin, außerdem benötigten auch andere Diensteinheiten militärisch geschulte Kader, beispielsweise das Wachregiment.

<sup>561</sup> Abt. 7a/19, Vorschlag zur Werbung eines V-Mannes v. 16.7.1951; BStU, ZA AIM 963/53, S. 5.

<sup>562</sup> Chronik der HA I (Anm. 3), S. 65.

<sup>563</sup> Richtlinie Nr. 21 v. 20.11.1952 (Anm. 203).

<sup>564</sup> Beschluss des Kollegiums Nr. 1/58 v. 28.1.1958 (Anm. 412), S. 26.

<sup>565</sup> Referat des Leiters der HA I auf der Dienstkonferenz am 14.2.1961; BStU, MfS, HA I 13945, S. 69.

<sup>566</sup> Analyse der politisch-operativen Arbeit der HA I im Jahre 1960; ebenda, S. 31.

<sup>567</sup> Ebenda, S. 37.



Nach der Einführung der Wehrpflicht verteilten sich die IM wie folgt:<sup>568</sup>

*Tabelle 11: Verteilung IM im Jahr 1964*

Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit	58 %
Wehrpflichtige	12 %
Zivilangestellte im Objekt	10 %
Zivil-GI außerhalb des Objektes	20 %

Obwohl bis 1961 Organ des MdI, arbeitete die Grenzaufklärung (vgl. S. 37) mit Informanten, die sie als GI und GM bezeichnete und im Staatssicherheitsdienst registrieren ließ.<sup>569</sup> Das erfolgte über die Kreisdienststellen in der Abteilung. XII. Diese gab auch die Aktendeckel aus.<sup>570</sup> Austausch und gemeinsame Nutzung der Inoffiziellen Mitarbeiter von Grenzaufklärung und KD waren ausdrücklich erwünscht.<sup>571</sup> Die HA I/6 – für die Absicherung der Grenzpolizei zuständig – war hierbei jedoch nicht eingebunden.

Nach dem Mauerbau wurden zur Beobachtung des Grenzgebietes von der HA I GME<sup>572</sup> geworben und geführt.

Dagegen konnte das MfS die klassischen Verbindungssysteme nach dem Westen nun nicht mehr nutzen. Allzu häufige Reisen von Kurieren und Instruktoren – selbst nach Westberlin – hätten der dortigen Spionageabwehr auffallen können. Deshalb suchte die HA I Konspirative Wohnungen im Osten nahe der Mauer, die in Sichtweite des Westens lagen, um mit optischen Beobachtungs- und Warnzeichen zu arbeiten.<sup>573</sup>

Eine weitere, auf die HA I beschränkte Kategorie war der Geheime Mitarbeiter im besonderen Einsatz mit Kontakten zu einem vorgegebenen Personenkreis (GME/K).<sup>574</sup> Hierunter verstand die HA I Informanten unter Vorgesetzten in der NVA, die im Auftrag des MfS Kontakte zu operativ interessanten Armeeinghörigen herstellen oder unterhalten sollten.<sup>575</sup>

IM, die für besondere Aufgaben vorgesehen waren, zum Beispiel als Truppen- und Einzelaufklärer oder als Einzelkämpfer, erhielten ihre Ausbildung von 1974 bis 1985 in einer Schule der HA I, die jedoch nach außen als »Sonderschule des MfNV«, in internen Dokumenten als Zentralschule<sup>576</sup> ausgewiesen war. Diese befand sich auf der Insel (!) Stintenburg (Kreis Hagenow), nahe der deutsch-deutschen Grenze, in deren Nähe auch Teile des 6. Grenzregimentes stationiert waren, sodass sich die tatsächliche Zugehörigkeit zum MfS gut vertuschen ließ. Zuvor erfolgte die Ausbildung wohl

<sup>568</sup> Referat des Leiters der HA I auf der Jahresdienstkonferenz 1964; ebenda, S. 51.

<sup>569</sup> Vgl. Richtlinie des Ministers v. 12.6.1956 (Anm. 199), S. 3–5.

<sup>570</sup> Schreiben des Leiters der Aufklärungsabteilung in der Deutschen Grenzpolizei an den Leiter der HA XII des MfS über die Dekonspirierung des GI-Bestandes der Aufklärungsabteilung v. 19.9.1957; BStU, MfS, AS 189/58, Bd. 2, S. 24.

<sup>571</sup> Vgl. Richtlinie v. 12.6.1956 (Anm. 199), S. 8 f.

<sup>572</sup> Geheimer Mitarbeiter im besonderen Einsatz – 1958 eingeführte Kategorie eines inoffiziellen Mitarbeiters, der »aufgrund guter operativer Fähigkeiten und Erfahrungen sowie vorhandener Möglichkeiten in der Lage ist, zeitweilig in anderen Orten, Kreisen und Bezirken wichtige Aufträge durchzuführen«. Vgl. IM-Richtlinie Nr. 1/58 (Anm. 203), S. 10.

<sup>573</sup> Vgl. HA I/Abt. Operativ: Vorschlag zum weiteren Ausbau des Verbindungswesens zur Quelle »Peter Schäfer« v. 9.2.1970; BStU, MfS, AIM 938/91, Bd. I/3, S. 131.

<sup>574</sup> Hierfür hatte der Leiter der HA I die Dienstanweisung Nr. 5/64 erlassen. Vgl. Referat des Leiters der HA I auf der Jahresdienstkonferenz 1964; BStU, MfS, HA I 13945, S. 52 f.

<sup>575</sup> Vgl. z. B. die Randglossen Mielkes; BStU, MfS, ZAIG 4913, S. 7.

<sup>576</sup> Z. B. HA I/Abt. Äußere Abwehr/UA 3, Bericht über die Aussprache mit zwei Lehrgangsteilnehmern an der Zentralschule der Hauptabteilung I v. 22.12.1982; BStU, MfS, AOP 7276/91, Bd. 7, S. 205.

an der Sonderschule »Else« in Biesenthal (Kreis Bernau).<sup>577</sup> Einige Kämpfer kamen von der Spezialeinheit der Abt. IV/2 »Maria« in Schloss Struvenberg (Kreis Belgig). Im MfS hatten sie den Status eines hauptamtlichen IM (HIM).

In der HA I dienten die Planstellen hauptamtlicher IM über viele Jahre auch dazu, Instrukteure und Kuriere zu bezahlen und als so genannte Verwehrkonten, bei denen die HA I für IM im Operationsgebiet<sup>578</sup> Konten auf der MfS-eigenen Sparkasse auf-füllte. Solche Regelwidrigkeiten entsprachen nicht den Weisungen<sup>579</sup> für die HIM und sind deswegen für die folgende Aufstellung herausgerechnet worden.

*Tabelle 12: Verteilung HIM in der Hauptabteilung I*

	HA I/8	KGT	Abteilung Äußere Abwehr		
			IME-Gruppen	Einsatzkompanie	Zentralschule
16.04.1980	42	15	162		
1.10.1983	41	21	22	86	27
25.10.1984	41	25	123		16
1989	k. A.	6	35	–	–

<sup>577</sup> Vgl. Befehl Nr. 18/73 des Leiters der HA I v. 23.2.1973 zur Sicherung der X. Weltfestspiele; BStU, MfS, HA I 13673, S. 4.

<sup>578</sup> Laut Kassenbuch gab die HA I 1987 insgesamt ca. 300 000 DM aus. Vgl. Auszahlungs-Anordnungen 1986/1987; BStU, MfS, HA I 14165. Zu Beginn der achtziger Jahre sind auch Quellen der Abt. Äußere Abwehr im Operationsgebiet belegt (Anm. 258).

<sup>579</sup> 2. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie Nr. 1/79 (Anm. 258). Vgl. auch Leiter der Abt. Äußere Abwehr: Bericht über eine Absprache mit der HA Kader und Schulung und der Abteilung Finanzen zur Durchsetzung dieser Durchführungsbestimmung in der HA I v. 29.4.1980; BStU, MfS, HA I 4203, S. 180–183.

## DANKSAGUNG

Das Vorhaben, Geschichte, Struktur und Arbeitsweise der MfS-Militärabwehr offen zu legen, war nur dank vieler Helfer zu bewerkstelligen: Thomas Auerbach und seine Praktikantin hatten bereits einen Grundstock wichtiger Dokumente ausfindig gemacht. Doch noch immer wird der Teilbestand HA I erschlossen. Das Sachgebiet 03 unter Leitung von Margot Friebe aus der Projektgruppe ETb belieferte mich regelmäßig mit Hinweisen, ergänzenden oder korrigierenden Schriftstücken und war schon deshalb eine unersätzbliche Hilfe, weil dort meine Darstellung mit den neu erschlossenen Unterlagen abgeglichen wurde. Zahlreiche weitere Gesprächs- und Streitpartner haben die Entstehung des Manuskriptes verfolgt, mich mit Tipps versorgt und meine Thesen diskutiert. Schließlich haben Thomas Auerbach, Dr. Siegfried Suckut und Christiane Neumicke dafür gesorgt, dass sich mein Manuskript in das System des MfS-Handbuches einfügen ließ. Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet.

## Übersicht der Organigramme und Tabellen

<b>Organi- gramm</b>		<b>Seite</b>
1	Abteilung Äußere Abwehr/UA 1	21
2	Abteilung Äußere Abwehr/UA 2	24
3	Hauptabteilung I im Jahr 1952	55
4	Hauptabteilung I im Dezember 1953	59
5	Hauptabteilung I im Juli 1956	65
6	Operative Abteilungen der Hauptabteilung I im Januar 1962	70
7	Referat Sonderverwaltungen im September 1962	72
8	Abteilung Koordinierung 1965	74
9	Abteilungen der Hauptabteilung I im März 1967	76
10	Stab am Sitz der Leitung der Hauptabteilung I am 1. Oktober 1968	78
11	Abteilung Operativ am 1. November 1968	78
12	Auswertungs- und Kontrollgruppe im Jahr 1980	82

<b>Tabelle</b>		<b>Seite</b>
1	Allgemeine Bezeichnung militärischer Strukturen	3
2	Die operative Bearbeitung im Vergleich 1960 und 1988	10
3	Zuordnung von Stellvertreterbereichen im Ministerium für Nationale Verteidigung und zuständige Dienstseinheiten der HA I	15
4	IM des Bereiches Aufklärung im Operationsgebiet	47
5	Ist-Stärken der Teilstreitkräfte 1949 bis 1952	53
6	Fahnenfluchten 1950 bis 1960	57
7	Verteilung Grenzbrigaden	68
8	Fahnenfluchten 1961 bis 1987	69
9	Unterstellungsverhältnisse der Grenzpolizei/Grenztruppen	80
10	Einsatz von Minen an der innerdeutschen Grenze	83
11	Verteilung IM im Jahr 1964	93
12	Verteilung HIM in der Hauptabteilung I	94

<b>Diagramm</b>		<b>Seite</b>
	Entwicklung des Mitarbeiterbestandes der HA I 1954 bis 1989	91

## Abkürzungen

A/I	Auswertung und Information
Abas	Ausbildungsbasis
Abt.	Abteilung
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG SpF	Arbeitsgruppe Speicherführung
AGL	Arbeitsgruppe des Leiters
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AIG	Auswertungs- und Informationsgruppe
AIM	Archivierter IM-Vorgang
AK/A	Anleitung und Kontrolle/Aufklärung
AK/Ab.	Anleitung und Kontrolle/Abwehr
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
AM	Agenturischer Mitarbeiter
AOI-Hinweis	Arbeits-, Orientierungs- und Informations-Hinweis
AOP	Archivierter Operativer Vorgang
AOPK	Archivierte Operative Personenkontrolle
AP	Allgemeine Personenablage
AS	Archivierte Sachablage
ASK	Armeesportklub
ASt	Außenstelle
ASV	Armeesportvereinigung
Aufkl.	Aufklärung
AW	Auswertung
AWK	Abwehr Wehrkommando
BA	Bundesarchiv
BCD	Bewaffnung und Chemischer Dienst
BdL	Büro der Leitung
Bearb.	Bearbeitung
BF	Bildung und Forschung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BND	Bundesnachrichtendienst
BSA	Bereich spezieller Außenhandel
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
BV/V	Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

BZG	Berliner Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
CIA	Central Intelligence Agency – (engl.) Auslandsaufklärungsdienst der USA
DGfSB	Deutsche Gesellschaft für Sozialbeziehungen
DGP	Deutsche Grenzpolizei
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DSt	Dokumentenstelle
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DVP	Deutsche Volkspolizei
EDV(A)	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EK	Entlassungskandidat
F	Form(blatt)
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FHGT	Freiwilliger Helfer der Grenztruppen
FIM	Führungs-IM
FuAR	Funkaufklärungsregiment
GAR	Grenzausbildungsregiment
GBK	Grenzbrigade Küste
GBL	Gesetzblatt
Gen.	Genosse
GH	Geheime Ablage
GHI	Geheimer Hauptinformatör
GI	Geheimer Informatör
GKK	Grenzkreiskommando
GKM	Grenzkommando Mitte
GKN	Grenzkommando Nord
GKS	Grenzkommando Süd
GM	Geheimer Mitarbeiter
GME	Geheimer Mitarbeiter im besonderen Einsatz
GME/K	Geheimer Mitarbeiter im besonderen Einsatz mit Kontakten zu einem vorgegebenen Personenkreis
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GP/B	Grenzpolizei/Bereitschaften
GR	Grenzregiment
GRU	Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte
GSSD	Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
GT	Grenztruppen (der DDR)
GVS	Geheime Verschlusssache
HA	Hauptabteilung

HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter
HIME	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
Hptm.	Hauptmann
HSB/HSG	Hauptsachbearbeiter/Hauptsachgebiet
HV	Hauptverwaltung
HV DGP	Hauptverwaltung Deutsche Grenzpolizei
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung)
HVA	Hauptverwaltung Ausbildung
HV S	Hauptverwaltung Seepolizei
HVDVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei
IAK	Information, Auswertung, Kontrolle
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration
IMK/KW	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration/Inhaber einer konspirativen Wohnung
IMK/S	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswezens
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung des Verantwortungsbereiches
ISOR	Initiativgemeinschaft zum Schutze der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR
ITA	Ingenieurtechnischer Außenhandel
JG	Jagdfliegergeschwader
JHS	Juristische Hochschule (des MfS)
K	Kommissariat
K	Kriminalpolizei
KD	Kreisdienststelle
Kdo	Kommando
KfS	Komitee für Staatssicherheit
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti – (russ.) Komitee für Staatssicherheit
KGT	Kommando Grenztruppen
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KO	Konspiratives Objekt
KoKo	Kommerzielle Koordinierung
KOZ	Koordinierungszentrum
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KuSch	Kader und Schulung
KVP	Kasernierte Volkspolizei
KZ	Konzentrationslager
LaSK	Landstreitkräfte

LG	Landgericht
LSK/LV	Luftstreitkräfte/Luftverteidigung
LV	Luftverteidigung
LVD	Luftverteidigungsdivision
LVO	Landesverteidigungsordnung
MAFE	Militärakademie »Friedrich Engels«
MB	Militärbezirk
MBW/U	Militärbauwesen/Unterbringung
MdI	Ministerium des Innern
Med.	medizinisch
MF	Mikrofilm
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	Ministerstwo Gossudarstwennoi Besopasnosti – (russ.) Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR
MS	Materielle Sicherstellung
NATO	North Atlantic Treaty Organization – (engl.) Nordatlantikpakt
NKWD	Narodny Kommissariat Wnutrennich Del – (russ.) Volkskommissariat für innere Angelegenheiten
NL	Nichtzuführung zur Linie
NSA	Nichtsozialistisches Ausland
NVA	Nationale Volksarmee
NVR	Nationaler Verteidigungsrat
o. D.	ohne Datum
o. Verf.	ohne Verfasser
OAK	Operative Anleitung und Kontrolle
OEG	Operative Einsatzgruppe
OHS	Offiziershochschule
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
Oltm.	Oberleutnant
OLZ	Operatives Leitzentrum
OPG	Operativgruppe
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
OT	Operative Technik
OTR	Operativ-taktischer Raketenkomplex
OV	Operativer Vorgang
PHV	Politische Hauptverwaltung
PI	Parteiinformation



PIM	Perspektiv-IM
PKK	Parteikontrollkommission
PO	Parteiorganisation
RAI	Referat Auswertung/Information
RD	Rückwärtige Dienste
Ref.	Referat
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
SAPMO-BA	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SdL	Sonderaufgaben des Leiters
SdM	Sekretariat des Ministers
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
SI/ÖA	Sonderinformation/Öffentlichkeitsarbeit
SKB	Stadtkommandant(ur) Berlin
SM	Splittermine
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMERSH	Tod den Spionen
SND	Spezialnachrichtendienst
SoA	Sonderaufgaben
SOUD	System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner
SSK	Kommando Seestreitkräfte
StMCGT	Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen
StPO	Strafprozessordnung
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
SVW	Sonderverwaltung
T/B	Technik/Bewaffnung
Tscheka	Wserossiskaja Tschreswytschainaja Kommissija po borbe s kontrevoluzijej, sabotashem i spekulazijej – (russ.) Allrussische Außerordentliche Kommission für den Kampf gegen Konterrevolution, Sabotage und Spekulantentum
TV	Territorialverteidigung
UA	Unterabteilung
UfJ	Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen
ÜL	Überläufer
US	Unteroffiziersschule
Verw.	Verwaltung
VfS	Verwaltung für Schulung
VM	Volksmarine (der DDR)
VO	Verbindungsoffizier

VP	Volkspolizei
VSH	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei
VTK	Vertrauenskontakt
WGI	wehrpflichtiger GI
WGT	Westgruppe der Truppen
WIM	wehrpflichtiger IM
WR	Wachregiment
WSW	Militärischer Innerer Dienst
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZA	Zentralarchiv
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZGI	ziviler GI
ZK	Zentralkomitee
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZMA	Zentrale Materialablage